Digitized by Google

Georg Hassels
Professors der Statistik und Erdkunde

Statistischer Abriſs

des

Östreichschen Kaisertums

nach seinen

neuesten politischen Beziehungen.

Nürnberg und Leipzig,
bei Friedrich Campe.
1807.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

I. Einführung.

II. Grundmacht des Staats.

III. Staatsverfassung.

IV. Staatsverwaltung.

V. Auswärtiges Verhältniſs.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Seiner

Kaiserlichen Hoheit

dem

Erzherzoge Karl

von Östreich,

Generalissimus der Kaiserlich-Königlichen

Armeen

ehrfurchtsvoll zugeeignet

vom

Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorerinnerung.

Östreich, dieser mächtige Staatskörper, der unter den Ersten Europens einen so hohen Rang behauptet, hat in neuern Zeiten, obgleich manche seiner Provinzen mit Meisterhand zergliedert sind, selbst unter seinen Nationalschriftstellern keinen Mann gefunden, der das Ganze statistisch geordnet, und dem Publicum vorgelegt hätte. Ich darf mir schmeicheln, dafs ich der erstre war, der ausser unsern Kompendien in den statistischen Umrissen ein vollständigeres Bild desselben zu entwerfen versuchte; mit mir gieng Brunn die nämliche Bahn, nur war seine Anlage grösser, mithin der Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, bei weitem mehrere. Unsere beiderseitigen Darstellungen wurden jedoch schon Antiquität, ehe noch ein Jahr verlief; die Schlacht bei Austerlitz gab dem Kaiserstaate eine ganz veränderte Gestalt, gebar neue Verhältnisse, neue Ansichten!

Digitized by Google

Das Publikum hat die von mir gegebne Zeichnung, ob mir gleich deren Schattenseite nur zu gut bekannt war, nachsichtsvoll aufgenommen. Dankbare Verehrung verpflichtet mich, jetzt die Züge derselben, wenn auch nicht zu vollenden, doch mit neuern Farben aufzufrischen, und in erweiterter Form darzustellen. Was dort als Pinselstrich erschien, ist hier ausgezeichnet: freilich nur en Migniature, aber doch, wie ich hoffen darf, lebhaft und vollständig genug, um den Riesenstaat, der, trotz aller Erschütterungen von aussen und innen, noch immer in voller Mannskraft da steht, in allen seinen Theilen kennen zu lernen.

Ausser den Gegenständen, die die Grundmacht des Staats betreffen, — Länderbestand und deren physische Beschaffenheit, Einwohner, Kultur des Bodens, Produkte und Gewerbe — schien mir wissenschaftliche Ausbildung der Nation, Staatsverfassung und Staatsverwaltung ein nothwendiges Ingredienz meines Abrisses zu sein: ich habe sie der Darstellung unter verschiednen Rubriken, wie ich sie für meinen Zweck dienlich hielt,

Digitized by Google

eingewebt, und durchgängig die Quellen und Hülfsmittel, woraus ich schöpfte, vorausgeschickt.

Ob es mir gelungen, zur lichtvollern Beurtheilung der Staatskräfte und des gegenwärtigen Zustandes einer Monarchie, auf die in diesem Augenblicke Europa mit gespannter Neugierde blickt, ein Scherflein beizutragen, darüber erwarte ich die Entscheidung des Publikums: ich darf dieſs mit dem Bewustsein, daſs ich hie und da manche neue Ansicht, manchen neuen Zug in Östreichs Staatskunde eingetragen habe. Mögten sie doch die Veranlassung zu mehrern Bereicherungen und Verbesserungen derselben werden!

Völker Östreichs, euch widme ich zunächst diesen Versuch! Euer Vaterland hat unter manchen Wunden geblutet, die das über die Staaten gebietende Schicksal ihm schlug: noch steht es groſs und mächtig genug da, um seine Selbstständigkeit durch euch muthig vertheidigen zu können! Noch seid ihr das alte, nicht entartete Volk, in das Europa, schon zu den Zeiten der Soli-

Digitized by Google

mane, die hohe Bestimmung legte, es vor einer Weltdiktatur zu sichern! Lernt die Kräfte eures Vaterlandes, eures Bodens, eurer Mitbürger kennen und schätzen! Seid eurer Vorfahren werth, seid des guten Herrschers werth, den die Vorsicht in einem so kritischen Zeitpunkte euch verlieh! Seid des Helden werth, der an der Spitze eurer Heere steht, und so oft euch siegreich in eure Schlachten führte! Sammelt euch standhaft um einen Thron, dessen Umsturz das Wohl eines Welttheils erschüttern würde!

Geschrieben im Februar 1807.

G. Hassel.

Digitized by Google

Einführung.

Digitized by Google

I. Statistische Ansicht des Anwachses des Östreichschen Kaisertums.

II. Neuere Statistische Literatur.

Digitized by Google

Einführung.

I.

Jahr	Statistische Ansicht des Anwachses des Östreichschen Kaisertums.	Erwerbungen in geogr. □Meilen.	Cessionen in geogr □Meilen.	Länderbestand beim Tode jedes Monarchen.
	Kaiser Rudolf I. von 1272 — 1291.			
	Der Babenbergsche Stamm, mit ihm die ältesten Beherrscher Östreichs und Steyermarks, war 1246 in männlichen Erben erloschen: sein Nachlafs wird ein Spiel der um ihn kämpfenden Nachbarn, bis Böheim sich in den Besitz Östreichs, Hungarn in den von Steyermark setzt.			
	Rudolf I, ein Helvetischer Dynast, Herr des Thurgau, Aargau und der Städte Lucern, Glarus und Zug	109		
	mit dem seine Waffen die			

Digitized by Google

Jahr.	Statistische Ansicht des Anwachses des Östreichschen Kaisertums.	Erwerbungen in geogr. □ Meilen.	Cessionen in geogr. □ Meilen.	Länderzustand beim Tode jedes Monarchen.
	4 Waldstädte verbunden hatten	69		
1272	wird durch die Wahl der Stände nicht sobald auf Deutschlands Königsthron gerufen, als er die eröfneten Reichslehen Östreich, Steyermark und einen Theil von Krain von ihren zeitherigen Usurpatoren reklamirt, und nach Besiegung Ottokars 1278 mit Einwilligung der Kurfürsten das Schicksal dieser Provinzen in die Hände seiner beiden Söhne Albrechts und Rudolfs legt, wodurch die erste Aussicht zur künftigen Gröfse seines Hauses sich öfnet.			
1291	Rudolf I. hinterläfst an angestammten Gütern bei seinem Tode			178
	König Albrecht I. von 1182—1308.			
1282	Albrecht I. empfängt nebst seinem Bruder Rudolf aus den väterlichen			

Digitized by Google

Jahr.	Statistische Ansicht des Anwachses des Östreichschen Kaisertums.	Erwerbungen in geogr. □Meilen.	Cessionen in geogr. □Meilen.	Länderbestand beim Tode jedes Monarchen.
	Händen die Herzogtümer Östreich, Steyermark, Krain und die Windische Mark, und wird nach Rudolfs Resignation alleiniger Besitzer von	1,000		
1291	verbindet damit die väterlichen Stammgüter . .	178		
1301	und, nach dem Tode des kinderlosen Markgrafen Heinrichs, Burgau mit Zubehör als eingezognes Reichslehen	18		
	verliert dagegen in der Schweizer Freiheitsfehde die vier Waldstädte . .		75	
1308	und hinterläst bei seinem Tode seinen Söhnen . .			1,015
	Herzog Albrecht II. mit seinen Brüdern König Friedrich dem Schönen, Leopold II., Heinrich und Otto von 1308—1358.			
1324	Herzog Albrecht II. verheirathet sich mit Ulrichs von Pfirt Erbtochter Johanna, und erwirbt dadurch die Grafschaft Pfirt	67		

Digitized by Google

Jahr	Statistische Ansicht des Anwachses des Östreichschen Kaisertums.	Erwerbungen in geogr. □Meilen.	Cessionen in geogr. □Meilen.	Länderbestand beim Tode jedes Monarchen.
1326	König Friedrich der Schöne zieht die Kyburgschen Güter im Elsas wegen einer von ihrem Besitzer verwirkten Felonie ein, und verleiht solche seinen Brüdern	36		
1330	Herzog Leopold II. erhält in Frieden zu Hagenau die Städte Breysach, Schafhausen, Rheinfelden und Neuburg von König Ludwig dem Baier	$12\frac{1}{2}$		
1335	Kärnten fällt nach Abgang des unbeerbten Heinrichs von Kärnten an Östreich	$200\frac{1}{2}$		
1358	die Östreichschen Staaten betragen bei Albrechts II. Tode			1,537
	Herzog Albrecht III. und seine Brüder Rudolf IV., Friedrich III. und Leopold III. von 1358—1395.			
1363	die Grafschaft Tyrol wird von Margarethe Maultasche dem Hause Östreich vermacht	360		
1365	Herzog Leopold kauft die			

Digitized by Google

Jahr	Statistische Ansicht des Anwachses des Östreichschen Kaisertums.	Erwerbungen in geogr. □Meilen.	Cessionen in geogr. □Meilen.	Länderbestand beim Tode jedes Monarchen.
	Grafschaft Feldkirch von Rudolf von Werdenberg für 36,000 Goldgulden .	7		
1367	derselbe und sein Bruder Albrecht kaufen das Breisgau mit Zubehör von dem Grafen von Fürstenberg für 55,000 Goldgulden	$26\frac{1}{2}$		
1374	die Görzischen Güter in Krain fallen kraft besondrer Erbverträge an das Haus	$125\frac{1}{4}$		
1376	Herzog Leopold kauft die Grafschaft Bludenz von den Grafen von Werdenberg	7		
1379	derselbe kauft die Schwäbischen Landvoigteien von König Wenzel für 40,000 Goldgl. . . .	12		
1380	das Triester Gebiet kommt durch das Recht der Waffen und freiwillige Unterwerfung an das Haus	3		
1381	Hohenberg wird von Rudolf von Hohenberg für 66,000 Goldg. . . .	16		
1387	und Laufenburg von Io-			

Digitized by Google

Jahr	Statistische Ansicht des Anwachses des Östreichschen Kaisertums.	Erwerbungen in geogr. □ Meilen	Cessionen in geogr. □ Meilen.	Länderbestand beim Tode jedes Monarchen.
	hann von Habsburg für 12,000 Goldgl angekauft.	3		
1395	Östreichs Besitzungen bei Albrechts III. Tode. .			2,096¾
	Theilung der Oestreichschen Staaten von 1395—1496.			
	a. Oestreichsche Linie.			
1395	Herzog Albrecht IV. erhält in der Theilung der väterlichen Staaten das Herzogtum Östreich . .	545½		545½
1404	sein Sohn Albrecht II. wird nach Siegmunds Tode Deutscher Kaiser, König von Hungarn und Böheim	8,531		9076½
1439	mit König Ladislas dem Nachgebornen geht 1457 diese Linie aus. Hungarn und Böheim wählen eine andere Königsdynastie und nur Östreich fällt an die Agnaten heim.			9,076½
	b. Steyrische Linie in 2 Ästen			
	aa. Tyroler Ast.			
1395	Herzog Friedrich IV. erhält aus Albrecht IV. Verlas-			

Digitized by Google

Jahr	Statistische Ansicht des Anwachses des Östreichschen Kaisertums.	Erwerbungen in geogr. □Meilen.	Cessionen in geogr. □Meilen.	Länderbestand beim Tode jedes Monarchen.
	senschaft Tyrol, die Vorländer in Schwaben, Elsas und Helvetien . .	766¾		
1401	erbt beim Ausgange der Habsburg - Laufenburgschen Linie die Grafschaft Seckingen . .	4		
1415	verliert aber durch den unbedachtsamen, dem Pabste Iohann verliehenen, Schutz den Aargau und			
1416	Bremgarten, Baden, Mellingen und Sursee in der Schweizer Fehde . .		28	
1439	seine Staaten betragen bei seinem Tode			752¾
1451	Herzog Siegmund erkauft von Elisabeth von Montfort die eine Hälfte von Bregenz	19		
1452	verliert in der Schweizer Fehde die Grafschaft Kyburg		12	
1453	erhält mit seinem Hause von Kaiser Friedrich II. die Erzherzogl. Würde			
1465	erkauft von Graf Hans von Thengen die Landgrafschaft Nellenburg . .	16		

Digitized by Google

Jahr	Statistische Ansicht des Anwachses des Östreichschen Kaisertums.	Erwerbungen in geogr. □Meilen.	Cessionen in geogr □Meilen	Länderbestand beim Tode jedes Monarchen.
1474	zieht die Grafschaft Sonnenberg ein, und behält sie gegen eine Entschädigung	4		
1477	verliert den Thurgau und die übrigen Helvetischen Güter		63	
1481	erwirbt das Schlofs Meydberg von Grafen Eberhard von Wirtemberg .			
1486	löset die versetzt gewesene Landvoigtei Altorf nebst Ravensburg wieder ein			
1496	und hinterläst bei seinem Tode seinen Agnaten .			$706\frac{3}{4}$
	bb. Steyrischer Ast.			
1395	Herzog Ernst erhält aus Albrechts III Nachlasse Steyermark, Kärnten und Krain	$784\frac{1}{2}$		$784\frac{1}{2}$
1424	Kaiser Friedrich IV. und Erzherzog Albrecht vereinigen damit . . .			
1456	die Grafschaft Cilly nach Absterben des unbeerbten Grafen Ulrichs kraft der Lehnsverbindung .	$64\frac{3}{4}$		

Digitized by Google

Jahr	Statistische Ansicht des Anwachses des Östreichschen Kaisertums.	Erwerbungen in geogr. □Meilen.	Cessionen in geogr. □Meilen.	Länderbestand beim Tode jedes Monarchen.
1457	die Erbschaft von Ladislas dem Nachgebornen . .	545½		
1493	Umfang der Östreichschen Staaten bei Friedrichs IV. Tode ohne die Tyroler Länder			1,394¾
	Kaiser Maximilian I. von 1493 – 1519.			
1477	Max. I. erhält durch seine Heirath mit Karls des kühnen reicher Erbtochter Maria die Burgundischen Staaten	1,436		
1493	die väterliche Erbschaft Östreich, Steyermark, Kärnten und Krain . .	1,394¾		
1496	die rückgefallenen Besitzungen der Tyroler Linie	706¾		
1500	nimmt Görz und Friaul kraft alter Erbverträge nach Abgange Leonhards II. in Besitz	47¼		
1503	erwirbt in dem Frieden mit Baiern das Schloss Ratenberg, die Städte Kufstein, Kitzbühl, Neuburg, Rannaried, die Grafschaft Kirchberg,			

Digitized by Google

Jahr.	Statistische Ansicht des Anwachses des Östreichschen Kaisertums.	Erwerbungen in geogr ☐Meilen.	Cessionen in geogr ☐Meilen.	Länderbestand beim Tode jedes Monarchen.
	Kloster Mondsee und andre Parzellen	$35\frac{1}{4}$		
1518	die wälschen Konfinien durch Cession von Venedig	$2\frac{1}{2}$		
1519	Länderbestand der Östreichschen Monarchie bei Max. I. Tode . .			$3,620\frac{1}{2}$
	Kaiser Karl V. von 1519—1522.			
1519	Karl V, der mächtigste Prinz aus Habsburgschen Stamme, in dessen Staaten die Sonne den Horizont nie verläst, trit seinem Bruder Ferdinand I. die sämmtlichen Deutschen Staaten 1522 ab, und behält für sich die Deutsche Kaiserwürde, die Kronen Kastilien, Aragon, Neapel, Sicilien, Sardinien, die Niederlande, Mailand, Hochburgund, Navarra und die neue Welt, womit er in der Folge seinen Sohn Philipp II. aus-			

Digitized by Google

Jahr.	Statistische Ansicht des Anwachses des Östreichschen Kaisertums.	Erwerbungen in geogr. □ Meilen	Cessionen in geogr □ Meilen.	Länderbestand beim Tode jedes Monarchen.
	steuert. Seine Staaten hatten 1522 einen Umfang von			16,688½
	Kaiser Ferdinand I. von 1522 – 1564.			
1522	Ferdinand I. erhält durch brüderliche Cession die Deutschen Staaten des Hauses Östreich . . .	2,184½		
1519	erkauft Wirtemberg vom Schwäbischen Bunde und	134		
1523	die zweite Hälfte von Bregenz vom Grafen Montfort			
1526	wird durch die Wahl der Stände König von Hungarn und Kroatien . .	4,496½		
	so wie König von Böheim, wozu der grössere Theil von Schlesien, Mähren und die Lausitz gehören	2,321¼		
1534	cedirt Wirtemberg an Herzog Ulrich		134	
1542	erkauft die Herrschaft Thengen vom Grafen dieses Namens	½		
1548	zwingt die Reichsstadt Kostanz zur Unterwerfung			

Digitized by Google

Jahr.	Statistische Ansicht des Anwachses des Östreichschen Kaisertums.	Erwerbungen in geogr. □Meilen.	Cessionen in geogr. □Meilen.	Länderbestand beim Tode jedes Monarchen.
1561	sieht sich genöthigt, den grössern Theil Hungarns den Osmanen zu überlassen		1,952½	
1564	Länderbestand bei Ferdinand I. Tode			7,050
	Kaiser Maximilian II. und seine Brüder von 1564—1576.			7,050
	Kaiser Rudolf II. und seine Vettern von 1576—1612			7,050
	KaiserMatthias und seine Tyroler Vettern von 1612—1619.			7,050
	Kaiser Ferdinand II. von 1619—1637.			
1623	Ober- und Vorderöstreich wird dem Erzherzoge Leopold zu Insbruck überlassen		541	
1635	die beiden Lausitzen an Kursachsen cedirt . .		206½	
1637	Länderbestand bei Ferdinand II. Tode . . .			6,302½
	Kaiser Ferdinand III. von 1637—1657.			
1648	cedirt im Westphälischen Frieden Elsas, Sundgau			

Digitized by Google

Jahr	Statistische Ansicht des Anwachses des Östreichschen Kaisertums.	Erwerbungen in geogr. □Meilen	Cessionen in geogr □Meilen.	Länderbestand beim Tode jedes Monarchen.
	und Breysach an Frankreich		203	
1653	Thengen kömmt an die Familie Auersberg . . .		½	
1657	Länderbestand bei Ferdinand III. Tode . . .			6,099
	Kaiser Leopold I. von 1657—1704.			
1665	die Länder der Insbrucker Linie fallen an das Stammhaus zurück . .	541		
1675	Brieg, Liegnitz und Wohlau werden nach Aussterben des letztern Fürsten eingezogen . . .	115		
	für die Preussischen Ansprüche aber der Schwiebuser Kreis abgetreten		10	
1687	Hungarn erklärt seine Krone in dem Hause Östreich für erblich			
1695	der Schwiebuser Kreis wird an Östreich zurückgegeben	10		
1699	durch den Karlowitzer Frieden kömmt der Rest von Hungarn, Siebenbürgen			

Digitized by Google

Jahr	Statistische Ansicht des Anwachses des Östreichschen Kaisertums.	Erwerbungen in geogr. □Meilen.	Cessionen in geogr. □Meilen.	Länderbestand beim Tode jedes Monarchen.
	und Sklavonien an Leopold I.	2,923		
1704	Länderbestand bei Leopold I. Tode			9,678
	Kaiser Joseph I. von 1704 — 1711.			
1708	Joseph I. verleihet das eingezogne Mantua an seinen Bruder Karl . .	34		
1711	Länderbestand bei Joseph I. Tode			9,712
	Kaiser Karl VI. von 1711 — 1740.			
1713	der Utrechter und Rastädter Frieden geben Östreich die Niederlande, Mailand, Sardinien und Breysach	2,459		
1717	Gradiska fällt an Östreich zurück			
1718	im Passarowitzer Frieden cedirt die Pforte Temeswar, Krojawa, Servien und von Bosnien den Bezirk bis zur Save . .	1,645		
1728	Sicilien wird an Östreich abgetreten	576		

Digitized by Google

Jahr	Statistische Ansicht des Anwachses des Östreichschen Kaisertums.	Erwerbungen in geogr. □Meilen.	Cessionen in geogr. □Meilen	Länderbestand beim Tode jedes Monarchen.
1720	und dagegen Sardinien dem Hause Savojen cedirt		430	
1735	nach den Wiener Präliminarien sieht sich Karl VI. genöthigt, beide Sicilien an Dom Karlos . . .		2,023	
—	und die Distrikte von Tortona und Novara an Sardinien abzutreten, wogegen es		16	
—	Parma und Piacenza gewinnt	90		
1739	im Belgrader Frieden verliert Östreich Servien, Krajowa und Bosnien .		916	
1740	Länderbestand bei Karl VI. Tode			11,003
	Kaiserin Königin Maria Theresia von 1740—1780.			
1742	im Breslauer Frieden geht der grössere Theil von Schlesien nebst Glatz verloren		685	
1743	ein Theil von Mailand wird dnm Könige von Sardinien cedirt		97	
1748	und Parma im Aachner Frie-			

Digitized by Google

Jahr	Statistische Ansicht des Anwachses des Östreichschen Kaisertums.	Erwerbungen in geogr. □Meilen.	Cessionen in geogr. □Meilen.	Länderbestand beim Tode jedes Monarchen.
	den an einen Spanischen Prinzen abgetreten . .		90	
1759	Kaiser Franz I. belehnt seine Gemahlin mit der Grafschaft Hohenems .	$3\frac{1}{2}$		
1761	und schenkt derselben die Grafschaft Falkenstein	$2\frac{1}{2}$		
1772	Polen cedirt derselben die Reiche Galizien und Lodomerien	1,389		
1777	die hohe Pforte die Bukowina und	$162\frac{3}{4}$		
1779	Baiern das Innviertel . .	$41\frac{1}{2}$		
1780	Tettnang und Argen werden durch Ankauf erworben	9		
—	Länderbestand bei Marien Theresiens Tode . . .			$11,739\frac{1}{4}$
	Kaiser Joseph II. von 1780—1790.			
1784	Joseph verbindet die Fürstentümer Castiglione und Solferino mit seinen Staaten, so wie auch die Herrschaft Asch . . .	6		
1790	Länderbestand bei seinem Tode			$11,745\frac{1}{4}$

Digitized by Google

Jahr	Statistische Ansicht des Anwachses des Östreichschen Kaisertums.	Erwerbungen in geogr. □Meilen.	Cessionen in geogr. □Meilen.	Länderbestand beim Tode jedes Monarchen.
	Kaiser Leopold II. von 1790—1792.			
1791	die Pforte cedirt den Distrikt von Altorschova .	4		
1792	Länderbestand bei Leopold II. Tode ohne Toskana			11,749¼
	Kaiser Franz II. von 1792			
1795	Westgalizien wird im Theilungsvertrage von Polen gewonnen	949¾		
1797	die Burgundischen Niederlande nebst Falkenstein im Frieden zu CampoFormio an Frankreich, so wie		47½	
—	Mailand, Mantua und Castiglione an Italien und		264	
—	Breisgau und Ortenau an den Herzog von Modena cedirt, dagegen . . .		51	
—	Venedig, Istrien, Dalmatien und der Golf von Cattaro in eben diesem Frieden erworben . .	711½		
	das Frikthal und der Distrikt jenseits der Etsch			

Digitized by Google

Jahr	Statistische Ansicht des Anwachses des Ötsreichschen Kaisertums.	Erwerbungen in geogr. □Meilen.	Cessionen in geogr. □Meilen.	Länderbestand beim Tode jedes Monarchen.
	wird, jenes an Helvetien, dieser an Italien im Frieden zu Lüneville cedirt		$11\frac{1}{2}$	
1802	durch den Entschädigungsrecefs Trient und Brixen erworben	92		
1803	Lindau und Rothenfels kommen durch Ankauf an das Haus Östreich, so wie	9		
1804	die Herrschaft Blumeneck und andre Weingartensche Parzellen durch Austausch mit Nafsau-Fuld	$2\frac{1}{2}$		
—	in eben diesem Iahre nimmt der Monarch den Titel eines erblichen Kaisers von Östreich an . . .			
1805	verliert im Presburger Frieden Ober und Vorderöstreich nebst Venedig und Dalmatien, und . . .		$1,294\frac{3}{4}$	
—	erwirbt dagegen Salzburg und Berchtesgaden . .	$181\frac{1}{2}$		
1806	entsagt nach der Zersprengung des Deutschen Reichs dem Titel und Rechten eines Römisch-Deutschen Kaisers . .			

Digitized by Google

Jahr	Statistische Ansicht des Anwachses des Östreichschen Kaisertums.	Erwerbungen in geogr. □Meilen.	Cessionen in geogr. □Meilen.	Länderbestand beim Tode jedes Monarchen.
1806	Gegenwärtiger Länderbestand des Östreichschen Kaisertums ohne Wirzburg und das Deutschmeistertum			11,601¾
	Karl V. trit seinem Bruder Ferdinand 1522 die Habsburgschen Länder in Deutschland ab, eine Ländermafse von . .			2,183½
	Östreichs Erwerbungen haben seit dem betragen .	18.862¾		
	dessen Cessionen . . .		9,444½	
	bleibt 1806 nach Abzug der Cessionen Gewinn . .			9,418¼

II.

Neuere Statistische Literatur.

a. *Allgemeine Werke.*

Ign. de Luca Östr. Staatenkunde im Grundrisse. B. 1. 2. Wien 1786—89. 8. — Dessen Geogr. Handbuch von dem Östr. Staate, B. 1—6. Wien 1790—92. — Dessen: sokratischer Leitfaden aus der allgemeinen und Specialstatistik der Östr. Staaten. Wien 1792. 8. — Dessen: Östr. Specialstatistik. Wien 1792 8. — Dessen: hist. stat. Lesebuch zur Kenntnifs des Östr. Staats. Th. 1 2. Wien 1797. 98. 8. — Aphorismen zur allgem. Kunde des K. K. Staats (im deutschen Museum 1786. St. 7.) — F. Kratters philosophische und statistische Beobachtungen. B. 1. 2. Wien 1789. 91. 8. — Jos. Marx Franz von Lichtensterns Beiträge zur genauen Kenntnifs der Östr. Staaten. B. 1. H. 1. Wien 1790. 8. — Dessen: Skizze einer statist. Schilderung des Östr. Staats. Wien 1800. 8. — Geographie und Statistik der ganzen Östr. Monarchie von Karl Hammerdörfer. B. 1. Leipzig 1793. 8. — G. Grellmanns Stat. Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenstände der Östr. Monarchie. B. 1—3. Göttingen 1795. 96. 1802. 8. — Geogr. stat. Übersicht der Östr. Deutschen Staaten in 7 Tabellen, Wien 1796. fol. — (Andr. Demjan) Stat. Gemählde

Digitized by Google

der Östr. Monarchie. Wien 1796. 8. — Dessen Versuch über die Staatskräfte der Östreich. Monarchie. Wien 1797. 8. — I. A. Demjans Darstellung der Östr. Monarchie, Bd. 1–4. Wien 1804–1806. 8. — F. L. Brunns stat. Darstellung der sämmtl. Europ. Staaten, Bd. 1. H. 1. die Östr. Monarchie. Berlin 1805. fol. — C. Crusius top. Postlexikon aller Ortschaften der K. K. Staaten, 5 Bände. Wien 1798–1806. 8.

b. *Vorzügliche Werke über einzelne Provinzen.*

1. Über Niederöstreich und Wien. — Fr. Wilh. Weiskerns Topogr. von Niederöstreich, 3 Th. Wien 1767–70. 8. — Ign. de Luca Landeskunde von Östreich ob der Ens, B. 1. Linz 1786. 8. — J. M. v. Lichtensterns stat. geogr. Beschreib. des Erzherz. Östreich unter der Ens. Wien 1791. 8. — Ign. de Luca Beschr. von Wien, Th. 1. Wien 1785. 8. — (Ioh. Pezzl) Skizze von Wien, 6 H. Wien 1786–1790. 8. Dritte Auflage, 2 Th. 1803. — Neuestes Sittengemählde von Wien, 2 Th. Wien 1801. 8. — (Rohrers) Neuestes Gemählde von Wien. Das. 1797. 8.

2. Über Steyermark: Aqu. Iul. Caesars Beschr. des Herzogthums Steyermark, Th. 1. 2. Grätz 1773. 8. — Ioh. Karl Kindermanns geogr. Abrifs des Herz. Steyermark, 3te Aufl. Grätz 1787. 8. — Dessen Repertorium der Steyermärkschen Geschichte, Geographie, Topographie, Statistik und Naturgeschichte, Grätz 1798. 8. — I. M. von Liechtensterns Allg. Übersicht des Herzogth. Steyermark. Wien 1799. 8.

Digitized by Google

3. Über Kärnten: Mayers Topogr. von Kärnten. Klag. 1796. 8. — Reise durch einige Theile vom mittägl. Deutschlande und das Venetianische. Erfurt 1798. 8.

4. Über Krain und Görz: (Balth. Hacquet) Oryctographia Carniolica oder physik. Erdb. des Herzogth. Krain, Istrien etc. Th. 1—4. Leipzig, 1778—89. 4.

5. Über Salzburg: L. Hübners Beschr. des Erzstifts Salzburg, 3 B. Salzburg 1797. 8. — Dessen: Beschreib. der Haupt- und Residenzstadt Salzburg, 2 B. Salzburg 1792. 8. — Geographie von Salzburg, zum Gebrauche in unsern Schulen. Salzburg 1796. 8. — Vierthalers Reisen durch Salzburg. Salzburg 1799. 8. — Franz von Paula Schrank Briefe über Östreich, Salzburg, Passau und Berchtesgaden, B. 1. Salzburg 1784. 8.

6. Über Böheim: Iarosl. Schallers Top. des Königr. Böheim, 16 Th. Prag 1785—90. 8. — Dessen: Neuverfertigtes Catastrum des Königr. Böheim. Prag 1802. 4. — Top. Lexicon von Böheim. Prag 1791. 8. — Ios. von Riegger Materialien zur alten und neuen Statistik von Böheim, 12 H. Prag und Leipz. 1794. 8. — Dessen: Archiv und Geschichte der Statistik, insbesondere von Böheim, 3 Th. Dresden 1792—95. 8. — Dessen Skizze einer stat. Landeskunde Böheims, 3 H. Leipz. u. Prag 1795. 8. — Paul Stranskys Staat von Böhmen, übers. von Cornova, 3 B. Prag 1792. 94. 8. — Franz Fuſs Skizze einer ökon. stat. Landeskunde Böheims. Prag 1798. 8. — I. N. Müllers Versuch einer statist. Beschreibung von Böhmen. Prag, 1805. 8.

Digitized by Google

7. Über Mähren und Schlesien: (Ioh. Aloys Hanke von Hankenstein) Bibliothek der Mährischen Landeskunde. Wien 1786. — (Schwoy) Top. Schilderung des Markgr. Mähren. Prag und Leipz. 1786. 2 B. 8. — Top. des Böhmisch. Antheils von Schlesien (in Büschings Magaz. Th. 13.)

8. Über Galizien: (Franz Kratters) Briefe über den itzigen Zustand von Galizien. 2 Thle. Leipz. 1786. 8. — Geogr. hist. Nachrichten von Westgalizien. Wien 1796. 8. — I. A. Hoppe's Gesch. des Königr. Galizien und Lodomerien. Wien 1792. 8. — Franz Ios. Ieckels Staatsveränderungen von Polen. 3 Th. Wien 1803. 8.

9. Über Hungarn: (Karl Gottl. von Windisch) Geogr. des Kön. Hungarn. 2 Thle. Presburg 1730. 8. — Ioh. Matth. Korabinsky Geogr. hist. und Produktenlexikon von Ungarn. Presburg 1786. 8. — S. Szeitz Leonis Magyar és Erdely Országnak rôvid Ismérete Pesten 1791. 8. — M. Belii comp. hungariae geogr. Edit. nov. Pos. 1792. 8. — Mich. Horváth statistica regni Hungariae et partium eidem adnexarum. Posonii 1802. 8. ed. 2. — Mart. Schwartner Stat. von Hungarn. Pesth 1798. 8. — P. Hon. Novotny Sciagraphia Hungariae vet. et rec. not. hist. pol. P. 1. 2. Viennae 1798. 8. — Sam. Bredeczky Beiträge zur Top. von Ungern 5 B. Wien 1802—1805. 8. — Über das Ungrische Küstenland vom Grafen Vinc. Bathyany. Pesth 1805. 8.

10. Über Siebenbürgen: Karl Gottl. von Windisch Geogr. des Grofsfürstentums Siebenbürgen (3 Thl. sein. Geogr.) Presburg 1790. 8. — Ioh. Mich. Ballmanns

Digitized by Google

statist. Landeskunde Siebenbürgens. Heft I. Hermannstadt 1801. 8. —

11. Über Sklavonien: Fr. Wilh. v. Taube Beschr. des Kön. Sklavonien und Herz. Syrmien. 3 B. Leipz. 1777. 78. 8. —

12. Über Kroatien: I. C. von Engels stat. Einleitung zur Geschichte von Kroatien, Dalmatien und Sklavonien (in der allg. Welth. Th. 49. B. 2.) —

c. *Reisebeschreibungen.*

Geogr. und top. Reisebuch durch alle Staaten der Östr. Mon. Wien 1789. 8. — (R. L. H. Röders) Reisen durch das südliche Deutschland. B. 1. 2. Leipz. 1789. 91. — L. W. Gilbert von den Östr. Staaten in Deutschland: in dessen Handbuch für Reisende 1790. Th. 1. — Ios. Rohrers Bem. auf einer Reise von der Türkischen Grenze über die Bukowina durch Ost- und Westgalizien, Schlesien und Mähren nach dem Schneeberge in Unteröstreich. Wien 1802. 12. — Vaterländische Reise von Grätz über Eisenärz nach Steyer von Leitner. Wien 1798. 8. — Balth. Hacquet. phys. pol. Reise aus den Dinarischen durch die Iulischen, Karnischen, Rhätischen in die Norischen Alpen im Iahr 1781—83. 2 Thl. Leipz. 1785. 8. — Dessen Reise durch die Norischen Alpen im I. 1784—86. 2 Thle. Nürnb. 1791. 8. — Dessen neueste phys. pol. Reise in den I. 1791—93. durch die Dacischen und Sarmatischen Karpathen. Thl. 4. Nürnb. 1792—96. 8. — Reisen von Presburg durch Mähren, beide Schlesien und Ungarn nach Siebenbürgen in 3 Abth. Presburg

Digitized by Google

1793. 8. — Rob. Townson travels in Hungary in the Year 1793. London 1797. 4. — Des Grafen Dom. Teleki von Szek Reise durch Ungarn und einige angrenzende Länder. Pesth 1805. 8. — Des Grafen von Hofmannsegg Reise in einige Gegenden Hungarns bis an die Türkische Grenze. Görlitz 1800. 8. — I. Esmarks kurze Beschr. einer mineralog. R. durch Ungarn, Siebenbürgen und das Bannat. Freyberg 1798. 8. — Streifzüge durch Inneröstreich, Trieste, Venedig und einen Theil der Terra ferma im J. 1801. 8. — v. Kienmayers Reise durch Salzburg. Ebend. 1799. 8. — Reise in das Riesengebirge und in die umliegende Gegend Böhmens und Schlesiens im J. 1796. Gotha 1799. 8. — Ben. Franz Hermanns Reise durch Östreich, Steyermark, Kärnten, Krain, Italien, Tyrol, Salzburg und Baiern im J. 1780. 3 Bde. Wien 1781—83. 8. —

d. *Journalistik.*

Ign. de Luca Östr. Staatsanzeigen von den K. K. Staaten. 12 Hefte. Wien 1784. 8. — Dessen Staatsarchiv. Wien 1794. 8. — Die Östr. Monatschrift von 1793—94. 8. — Das patriotische Journal für die K. K. Staaten 1796—97. 8. — Neues Magazin der Statistik. II. 1. Klagenfurt 1794. 8. — Die Siebenbürgsche Quartalschrift von 1794—1801. — I. K. Kindermanns Beiträge zur Vaterlandskunde für Inneröstreich. 2 Bde. Grätz 1790. 8. — I. M. v. Liechtensterns Archiv für Geographen und Statistiker. 4 Bde. wovon der letztre noch unvollendet. Wien 1801—1804. 8. — Patriot. Wochenblatt für Ungarn von Joh. Karl Lübeck.

Digitized by Google

Pesth 1804. 8. — Ludw. von Schedius Zeitschrift von und für Ungarn. 6 Bde. seit 1802. Pesth 1802—4. 8. —

e. *Neuere Landkarten.*

Atlas der Östr. Monarchie. Wien im Kunst- und Industriekomtoir seit 1802. (gegenwärtig vollendet) — I. M. F. von Liechtensterns Karte von der Östr. Erbmonarchie 1801. — I. L. Späths Generalkarte der Kaiserl. Östr. Erbstaaten. Nürnberg bei Schneider und Weigel 1805. — C. Mannerts Karte der Östr. Monarchie. Nürnb. bei den Hom. Erben 1806. —

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Grundmacht des Staats.

Digitized by Google

I. Länderbestand und deren physische Beschaffenheit.

1. Lage und Grenzen. 2. Flächeninhalt. 3. Oberfläche und Boden. 4. Gebirge. 5. Waldungen. 6. Gewässer. 7. Klima.

II. Einwohner.

1. Bevölkerung. 2. Bewohnungen. 3. Nationalverschiedenheit. 4. Religionsverschiedenheit. 5. Politische Verschiedenheit.

III. Kultur des Bodens, Produkte und Gewerbe.

1. Übersicht der Kultur. 2. Naturprodukte. 3. Kunstfleifs. 4. Handlung. 5. Münzen, Maafs und Gewichte.

IV. Wissenschaftliche Kultur.

1. Übersicht der wissenschaftlichen Kultur. 2. Erziehungs- und Lehranstalten. 3. Höhere Anstalten für wissenschaftliche Bildung. 4. Anstalten für die höheren Künste.

Digitized by Google

I. Länderbestand und deren physische Beschaffenheit.

Ben. Franz Herrmanns Abrifs der physikalischen Beschaffenheit der Östreich. Staaten u. s. w. St. Petersburg und Leipzig 1782. 8. — A. W. F. Crome über die natürliche Beschaffenheit der Östreich. Staaten u. s. w. in dessen Abhandl. aus dem Handlungsgebiet S. 105—253. —

1. Lage und Grenze.

Die Östreichsche Monarchie dehnt sich zwischen 29° 15′ bis 44° 20′ östlicher Länge und 44° 10′ bis 52° 30′ nördlicher Breite aus: ein völlig zusammenhängender, wenn auch nicht ganz gerundeter Staat, in der gemäsigten Zone Europens, dessen Grenzen ostwärts Rusland, die Moldau und Walachei, südwärts der Staat der Osmanen, Italien und das Adriatische Meer, westwärts Baiern mit Baireut, und nordwärts Sachsen und Preussen umgeben. Natürliche Grenzen gewähren ihm im Norden und Westen zum Theil die Sudeten und auf einer kleinen südlichen Strecke das Adriatische Meer, die übrigen Grenzen werden grölstentheils nur durch Ströme bemarkt, und erfordern eine starke Deckung durch Vestungen.

Digitized by Google

2. Flächeninhalt.

I. E. A. Höck: Über die Gröfse und Volksmenge der K. Staaten. (in dessen Kameralistisch statist. Aufsäzzen.) — I. M. v. Liechtenstern: Über Lage, Gröfse, Bestandtheile und Bevölkerung der Östreich. Erbmonarchie. Wien 1802. 8. — Flächeninhalt von Böheim vom I. 1787. (in d. Mater. zur Böh. Stat. H. 8.) — Flächeninhalt einiger Gespannsch. des Kön. Hungarn. (in v. Schedius Zeitschrift 1803. B. 5. H. 1. 2.) — Übersicht der Hauptabtheilungen der Hungarischen Erbstaaten. (Allgem. geogr. Ephem. Bd. 21. St. 2.) — Über die Gröfse des Grofsfürstentums Siebenbürgen. (in Ungrischen Magazine Bd. 1. St. 4. Bd. 2. St. 5.) —

Ostreich besteht gegenwärtig aus drei grofsen, in einen Staatskörper verschmolzenen, Ländermafsen, wovon die westliche die Deutschen, die nördliche die Galizischen und die östliche die Hungarischen Erbstaaten begreift. Ihr gesammter Flächeninhalt beträgt, nach den neuesten Daten $11{,}601\frac{65}{100}$ □ Meilen, oder 110,828,300 Östreicher Joche, deren $9{,}555\frac{1}{16}$ auf eine geogr. □ Meile gehen.

Von diesem Areale enthalten:

A. Deutsche Erbstaaten

nach den erstren Angaben . .	3,186,99 □ M.
nach den zweiten — . .	3,459,66 —
a. Niederöstreich nach den erstren Angaben . .	586,95
nach den zweiten Angaben	703,33
aa. Land unter der Ens nach v. Liechtenstern . .	354,20
nach Höck . . .	410

Digitized by Google

1. Kreis Unterwienerwald . 81,53
2. — Ob dem Wienerwalde 94,90
3. — Untermannhartsberg 87,28
4. — Ob dem Mannhartsberg 90,49

bb. Land ob der Ens nach von
Liechtenstern . . . . 232,75 □ M.
nach Kindermann . . . 293,33 —
5. Hausruckkreis . . . 83,50
6. Traunkreis . . . 92.
7. Mühlkreis 76,50
8. Innkreis 41,33

b. Inneröstreich nach den erstren
Angaben . . . . . 1,096,41.
nach ältern 1,236,50

aa. Herzogtum Steyermark nach v.
Liechtenstern . . . . 411,50.
nach Demjan 442
1. Grätzerkreis . . . 100,50
2. Marburgerkreis . . 65,75
3. Cillyerkreis . . . 64,75
4. Bruckerkreis . . . 73,12
5. Judenburgerkreis . . 107,88

bb. Herzogtum Kärnten nach v.
Liechtenstern 200,50
nach Demjan 209
6. Klagenfurterkreis . . 92,50
7. Villacherkreis . . . 108.

cc. Herzogtum Krain nach von
Liechtenstern 233,25
nach Demjan . . . . 214.

Digitized by Google

8. Laibacherkreis
9. Neustädtlerkreis
10. Adelsbergerkreis . . 90.

dd. Ostr. Friaul nach von Liechtenstern . . . . . 67,16 □ M.
nach de Luca . . . . . 118. —
11. Görzerkreis . . . 67,16

ee. Das Triestinergebiet nach v. Liechtenstern 3
nach de Luca . . . . . 2½.

ff. Herz. Salzburg mit Berchtesgaden nach v. Bleul . . . 171
nach Westenrieder . . . 250
1. Land unterhalb Gebirgs . 49
2. — oberhalb Gebirgs . 96,50
3. das Zillerthal . . . 25,50
4. Fürst. Berchtesgaden . 10.

c. Königreich Böheim nach von Liechtenstern 951,40
nach Kipferling 944⅝
1. Beraunerkreis
2. Biczowerkreis
3. Budweiserkreis
4. Bunzlauerkreis . . 85
5. Chrudimerkreis
6. Czaslauerkreis
7. Elnbognerk. mit Eger, Asch und Frais
8. Kaurzimerkreis
9. Klattauerkreis
10. Königingrätzerkreis

Digitized by Google

11. Leutmeritzerkreis
12. Pilsenerkreis
13. Prachimerkreis
14. Rakonitzerkreis
15. Saatzerkreis
16. Taborerkreis.

d. Mähren mit Östr. Schlesien

nach der erstren Angabe . 552,^{33} □ M.
nach der zweiten Ang. . 574

aa. Markgr. Mähren nach von

Liechtenstern . . . 468,^{65}
nach v. Steinbach . . 493

1. Olmützer - Kreis
2. Brünner —
3. Iglauer —
4. Znaymer —
5. Hradischer —
6. Prerauer —

bb. Östr. Schlesien nach von

Sacken . . . . 83,^{58}
nach Hermann . . 81

7. Teschener - Kreis
8. Troppauer —

B. Galizische Erbstaaten

nach von Liechtenstern . . 2,510,^{46} □ M.
nach ältern Angaben . . 2,476

a. Königr. Ostgalizien nach v.

Liechtenstern . . . 1,561,^{75}
nach Demjan . . . 1,633

Digitized by Google

b. Königr. Westgalizien nach v. Liechtenstern . . . . . 948,74 □ M.
nach Sirisa 834

1. Lemberger - Kreis
2. Stryer —
3. Stanislawower —
4. Czernowitzer — . . . 172,75
5. Zalesczyker —
6. Tarnopoler —
7. Zloczower —
8. Zolkiewer —
9. Zamosker —
10. Brzezaner —
11. Przemysler —
12. Samborer —
13. Rzeszower —
14. Sanoker —
15. Jasloer —
16. Lubliner —
17. Chelmer —
18. Siedlzer —
19. Bialer —
20. Krakauer —
21. Kielcer —
22. Konskier —
23. Sandomirer —
24. Josefower —
25. Radomer —
26. Radzyner —
27. Olkuszer —

Digitized by Google

28. Tarnower - Kreis
29. Sandeczer — . 49
30. Bochnier — . 34
31. Myslenitzer — . 57.

C. Hungarische Erbstaaten

nach v. Lipsky . . . . 5,901,20 □ M.
nach den zweiten Angaben . . 5,242,73
a. Königr. Hungarn nach von Lipsky 4,029,30
nach von Liechtenstern . 3,732,30
aa. Kreis diesseits der Donau nach von Lipsky . . 1,064
1. Presburg Gespannsch. 82,70
2. Neitraer — 121
3. Trentschiner — 87,30
4. Honther — 46,10
5. Thurotzer — 21,30
6. Arwer — 37,40
7. Liptauer — 42
8. Soler — 50,60
9. Barscher — 49,20
10. Neograder — 77,70
11. Pester, Pilischer und Solther Gespannsch. 191
12. Graner — 19,10
13. Batscher — 170,80
α. Gr. Kumanien 20
β. Kl. Kumanien 47,80.

Digitized by Google

bb. Kreis jenseits der Donau nach von Lipsky . . . . . 792,40 □ M.

14. Stulweissenburger Gesp. 75,80
15. Baranyer — 91
16. Eisenburger — 96
17. Komorrner — 53,70
18. Raaber — 28,80
19. Wieselburger — 35,20
20. Schümegher — 114,60
21. Ödenburger — 57,70
22. Szalader — 100,20
23. Tolner — 65
24. Vesprimer — 74,40.

cc. Kreis diesseits der Theifs nach von Lipsky 725,30

25. Abauigwarer Gesp. . 52,70
26. Beregher — . 64,50
27. Borschoder — . 65,50
28. Hewescher und äufs. Szolnoker Gesp. . . . 120,70
29. Gömörer u. Kl. Honter Gesp. 76,20
30. Scharoscher Gesp. . . 65,10
31. Zipser — . . 84,30
32. Torner — . . 10,80
33. Unghwarer — . . 59,50
34. Zempliner — . . 108,40
γ. Land der Jazygen . 17,60

dd. Kreis jenseits der Theifs nach von Lipsky 1,245,10

35. Arader Gesp. . . 108,40

Digitized by Google

36. Bekescher Gespannsch. . 65,40
37. Biharer — . 200
38. Tschanader — . 29,10
39. Tschongrader — . 61,90
40. Kraschower — . 108,90
41. Marmaroscher — . 177,90
42. Szaboltser — . 115,80
43. Szathmarer — . 106,50
44. Temescher — . 116,50
45. Torontaler — . 132,10
46. Ugotscher — . 22,60

ee. die Bannatgrenze mit dem Tschaikistendistr nach von Lipsky . 202,50 □ M.

b. Königr. Sklawonien nach v. Lipsky 295,10
nach von Liechtenstern . . 276,24

aa. das Provinziale nach v. Lipsky 172,20
nach von Liechtenstern . . 158,28

47. Werowitzer Gesp. . 83,70
48. Possegaer — . 45,20
49. Syrmische — . 43,30

bb. die Militärgrenze nach v. Lipsky 122,90
nach von Liechtenstern . . 117,96

c. Königr. Kroatien nach v. Lipsky . 467
nach von Brandenstein . . 355,12

aa. das Provinziale nach v. Lipsky . 178,90
nach von Brandenstein . . 137

50. Warasdiner Gesp. . 34,20
51. Kreutzer — . 30,20
52. Agramer — . 108

α. Hungarischer Seebezirk 6,50

Digitized by Google

bb. die Militärgrenze nach v. Lipsky 288,10, □ M.
nach v. Brandenstein . . 21 12
1. Karlstädter Generalat . 166,40
2. Warasdiner . . . 67,40
3. die Banalgrenze . . 54,20
d. Grofsfürst. Siebenbürg. nach v. Lipsky 1,109,80
nach v. Liechtenstern . . 880,95
aa. Land der Hungarn nach v. Lipsky 692,50
nach Ballmann . . . 458,75
53. Innere Szolnoker Gespans. 63,10
54. Mittlere Szolnoker . 39,60
55. Dobocker . . . 56,80
56. Koloscher . . . 91,30
57. Thorder . . . 87,30
58. Kuköllier . . . 28,30
59. Untere Weissenburger . 94
60. Hunyader . . . 106,40
61. Obere Weissenburger . 30,40
62. Krafsner . . . 19,80
63. Zarander . . . 25,30
α. Köwarerdistrikt . . 18,10
β. Fogarascher . . 32,10
bb. Land der Szekler nach v. Lipsky 222,30
nach Ballmann . . . 144,75
1. Haromszekerstuhl . . 54,80
2. Zschikerstuhl . . 84
3. Oderhelyerstuhl . . 51
4. Maroscherstuhl . . 26,40
5. Arnyaerstuhl . . 6,10

Digitized by Google

cc. Land der Sachsen nach v. Lipsky 203,^{90} □ M.

nach Ballmann . . . 126,^{50}

1. Hermanstädterstuhl . 37,^{10}
2. Grofsschenker . . 11,^{60}
3. Repser . . . . 19,^{70}
4. Letschkircher . . 5,^{80}
5. Schäsburger . . . 10,^{30}
6. Medwischer . . . 12,^{10}
7. Mühlbacherstuhl . . 5,^{60}
8. Reusmarkerstuhl . . 3,^{80}
9. Brooserstuhl . . . 8,^{10}

γ. Kronstädterdistrikt . 57,^{20}

δ. Bistritzerdistrikt . . 32,^{60}

dd. die Militärgrenze, nach v. Lipsky und v. Liechtenstern in Siebenbürgens Flächeninhalt eingerechnet.

Östreich ist also in Hinsicht des Areals der vierte Europäische Staat und steht nur Rusland, Frankreich und Schweden nach.

3. Oberfläche und Boden.

I. M. von Liechtensterns allgemeine Übersicht der Beschaffenheit der Länder der Östreich. Erbmonarchie (in dessen Archive 1804. H. 3.) — Jos Rohrers Abrifs der westlichen Provinzen des Östreich. Staats. Th. 1. Wien 1804. 8. —

Die Oberfläche ist gröstentheils mit hohen Gebirgen angefüllt, die theils, wie die Sudeten und Karpaten, als Gallerien terrassenförmig die Provinzen umgeben, theils, wie die verschiedenen Zweige der Alpen, deren Inneres durchziehen. Eigentliche Flächen trifft man nur im Norden und Osten der Monar-

Digitized by Google

chie an, im südöstlichen Hungarn, in Sklawonien und beiden Galizien: die übrigen Provinzen sind mehr oder weniger mit Gebirgen und Waldungen bedeckt oder von Bergreihen eingeschlossen. Nirgends aber zeigt sich die Natur in einer wilderen Erhabenheit, als im romantischen Salzathale, nirgends in abentheuerlicherm Schmucke, als auf dem öden unwegsamen Karste.

Die Abdachung der einzelnen Provinzen wird durch ihre Lage bestimmt. Der Süden neigt sich ganz nach dem Adriatischen Meere und der Norden durch die Elbe und Weichsel nach dem Deutschen und Baltischen Meere hin: die Binnenländer hingegen haben ihre Hauptabdachung nach der Donau und durch diesen grofsen Ableiter nach dem schwarzen Meere.

Der Boden ist nach Maafsgabe der Seehöhe von verschiedener Beschaffenheit, gröstentheils aber unter einem milden Klima von starker Fruchtbarkeit und blühender Vegetation. — Die Flachländer des südöstlichen Hungarns und Sklawoniens zeichnen sich durch den trefflichsten Boden und die üppigste Producktenfülle aus: doch giebt es gerade in diesem so sehr begünstigten Erdstriche die meisten unangebaueten Strecken, meilenlange Pusten, Haiden, wie die bei Debretzyn und das Sandmeer von Ketskemet, und ungeheure Moräste, die allein in diesem Lande eine Fläche von 108 □ Meilen bedecken. Das nördliche Hungarn und ganz Siebenbürgen gehören zum Bergsysteme der rauhen Karpaten: hier ist alles Berg oder Thal, aber beide nichts weniger als unfrucht-

Digitized by Google

bar; denn den Mangel an Getreide, der zuweilen das nördliche Hungarn trifft, ersetzt hinlänglich der Reichtum an edlen Erzen, Salzen und herrlichen Weinen, und Siebenbürgens Thäler wetteifern in Hinsicht der Fruchtbarkeit mit den begünstigsten Provinzen der Monarchie. — Nordwärts der Karpaten dehnen sich die beiden Galizien in einer unabsehbaren, von dem Hochgebirge sich allmählig absenkenden, Fläche aus, die nur durch unbedeutende Hügel unterbrochen wird. Der Boden ist im mittlern und westlichen Theile des Landes auf der linken Seite des Sann sandig, hin und wieder morastig und überhaupt von saurer minder fruchtbarer Beschaffenheit, als im übrigen Galizien, wo fetter Thon und ergiebiger Mergel die herrschende Erdart ausmachen. — Das von den Sudeten fast ganz eingeschlossene Böheim, das gebirgigte Mähren und Schlesien besitzen in ihrem Innern eine Menge Thäler, deren Boden schwer, thonartig und sehr ergiebig, und blofs am höhern Abhange des Gebirgs felsigt und undankbar ist. — Niederöstreich ist ein warmes fruchtbares Land, das der Garten von Deutschland heifsen könnte, wenn es keine Neustädter Haiden hätte: doch wird es auch gegen Süden von hohen Alpen bekränzt, hat in seinem Innern den Kalenberg und überhaupt meistens Hügel und Thäler. — Minder fruchtbar sind die Gebirgsgegenden von Inneröstreich, Salzburg und Kroatien, aber doch nirgends von der Natur vernachläßigt, indem selbst zwischen den eisigten Fernern und Tauernen des Hochgebirgs (im Salzburgschen Käse ge-

Digitized by Google

nannt) reizende Thäler eingeschoben sind und im Sommer eine schnelle Vegetation die lange Wintererstarrung des oft kaum mit einer dünnen Erdkruste überzognen Bodens ersetzt: nur allein vom öden Karste scheint sie ihre segnende Hand abgezogen zu haben.

4. Gebirge.

Versuch einiger Beobachtungen über die Beschaffenheit der Gebirgslagen in Böheim (in von Liechtensteins Archive 1804. H. 4.) — Beschreibung des Karpatischen Gebirgs. im Ungrischen Magaz. B. 2. St. 4.) —

Im Norden: 1) die Sudeten, eine ansehnliche Gebirgskette, die sich vom Fichtelberge nach Mähren hinabzieht, und an der Sächsischen Grenze das Erzgebirge, an der Schlesischen das Riesengebirge heist. Das Hochgebirge besteht gröfstentheils aus Granit, zwischen welchem Thonschiefer und Basalte eingeschoben sind. Seine höchsten Spitzen erheben sich im Preufsischen Schlesien.

Im Nordosten: 2) die Karpaten, ein mächtiges wildes Gebirge, dessen Formation meistens aus Sand- in Kalkstein übergeht. Es reihet sich auf der Schlesischen Grenze an die Sudeten, scheidet Schlesien, Mähren und Galizien von Hungarn, streicht durch Siebenbürgen, wo das Kerzergebirge und der längst erloschene Vulkan Bydeschhögi Theile desselben ausmachen, und verliert sich endlich im transalpinischen Dacien. Sein Hochgebirge heist Tatra, dessen höchste Kuppen die Lomnitzerspitze 8,316 und der Krywan 7,320 Fufs über die Meeresfläche hervorragen.

Digitized by Google

Im Südosten: 3) die Julischen Alpen, welche bei dem Terklou in Oberkrain ihren Anfang nehmen und in einer südöstlichen Richtung bis tief in Dalmatien sich hineinziehn. Die Kroatischen Bergrücken Wellebit, Kapella und Plissivitza, und der Karst in Krain, gröfstentheils kahle Kalkgebirge mit äusserst steilen Abhängen, schroffen Felsenklüften, finstern Abgründen und unzähligen Grotten, so wie auch ein zweiter Arm, welcher unter dem Namen der Steyrischen Alpen durch diese Provinz streicht, hängen mit dieser Alpenkette zusammen, und die westlichen Hungarischen Mittelgebirge sind eine Fortsezzung derselben.

Im Westen: 4) die Karnischen Alpen, welche einen Theil von Krain und das südliche Kärnten bedecken und durch den 10,194 Fufs hohen Terklou von den Julischen Alpen geschieden sind. Sie sind gröfstentheils reich erzführend. 5) Die Norischen Alpen im nördlichen Kärnten, Salzburg und dem Lande ob der Ens, das höchste Gebirge Deutschlands, auf dessen Granitkuppen Schnee und Eis nie aufthauen: das Hochhorn erhebt sich 10,620, der Watzmann 9,058, der Kogel 9,100 und die Stangalpe 7,764 Fufs über die Fläche des Meers. 6) Der Kahlenberg (*mons Cetius*) in Niederöstreich.

5. Waldungen.

Reichlich in allen Theilen der Monarchie, von deren nutzbaren Oberfläche sie etwa $\frac{1}{3}$ oder 32.097,460 Joche bedecken. Fast alle Gebirge tragen bis dahin,

Digitized by Google

wo alle Vegetation aufhört, das schönste Nadelholz; die niedern Gegenden alle Arten von Laubholze. Zu den beträchtlichern Waldungen gehören: der Wienerwald in Niederöstreich, der Birnbaumerwald in Krain, der Böhmerwald in Böheim, der Bakonyerwald in Hungarn, der rothe Eichenwald in der Bukowina, der Jastrzebsker und Chozemirerwald in Ostgalizien, die Kroatischen Waldungen, worunter der Bellolassiczerwald wegen der Menge der schönsten Segelbäume bekannt ist.

6. Gewässer.

Ign. de Luca: zur Wassergeschichte des Landes unter der Ens. Wien 1785. 8. — Franz Anton von Steinbergs gründliche Nachricht vom Zirknitzersee Lpz. 1748. 4. — von Lichtenfels Beschr. der Böheimischen Flüsse. Prag 1777. 8. — Heinr. Ios. von Cranz Beschr. aller Gesundbrunnen und Bäder der Östr. Monarchie. Linz 1783. 4.

Meere. — Nur ein einziges Meer, das Adriatische, berührt die Dalmatische Küste, Istrien und das Triester Gebiet, und bildet bei Trieste und Fiume zwei bekannte Busen. Es ist zwar allenthalben fahrbar, und hat eine veste mit mehrern Häfen versehene Küste ist aber für das Ganze der Monarchie von wenigem Nutzen, da es keinen einzigen beträchtlichen Fluſs aus ihrem Schooſse aufnimmt und die Landverbindung durch die verschiedenen dazwischen geworfenen Zweige der Alpen sehr gehindert wird.

Flüsse. — 1) Die Donau, nach der Wolga der gröſste Europäische Strom, der von seinem Ursprunge im westlichen Schwaben bis zur Verbindung mit den

Digitized by Google

Wellen des schwarzen Meers, mehr als 720 deutsche Meilen zurücklegt und die Östreichsche Monarchie von Engelhartszell bis Orschowa durchströmt. Er ist durchaus schiffbar, und trägt weiterhin Schiffe vom gröfsten Kaliber; seine Tiefe steigt von 4 bis 40 Fufs, und nur noch die Stelle bei Orschowa ist gefährlich zu umfahren. Zu seinem Flufsgebiete gehören der Inn, die Salza, die Ens, Traun, March, Raab, Wag und Gran; der Theifs mit seinen Nebenflüssen, dem Temesch, Marosch und Samosch; die Save mit ihren Nebenflüssen, der Laibach, Unna, Kulpa, Loinia und Illowa; die Drave mit ihren Nebenflüssen der Murr, Gurk und Lavant; der Pruth und die Aluta. 2) Der Dniestr in Galizien, welcher ebenfalls ins schwarze Meer fällt. 3) Die Weichsel, welche sich durch die Galizischen Flüsse Poppart, Sann, Bug und Pilica verstärkt, zum Theil die Grenze mit Südpreussen macht und durch dieses Reich ihren Lauf nach dem Baltischen Meere fortsetzt. 4) Die Oder. Sie entspringt in Mähren, berührt einen Theil vom Östreichschen Schlesien, und eilt durch Schlesien und Pommern dem Baltischen Meere zu. 5) Die Elbe. Sie hat ihren Ursprung in Böheim, wächst durch den Zusammenfluss mit der Moldau und Eger zu einem beträchtlichen Strome an, und geht durch Sachsen ins Deutsche Meer. 6) Der unbedeutende Lisonzo in Krain, welcher ins Adriatische Meer fällt.

Kanäle. — Nur erst seit neuern Zeiten und zwar: 1) der Begakanal. Dieser verbindet die Bega mit dem Temesch, geht von Fakset bis Bekskerek, und

Digitized by Google

dient besonders zum Behuf der Holzflöfse. 2) der Franzkanal. Er ist seit 1802 eröfnet, 14 Meilen lang, und setzt die Donau mit dem Theifs in Verbindung. 3) Der Theresienkanal zwischen der Donau und Save, und 4) der Karlstädterkanal zwischen der Kulpa, Dobra und Save: beide sind erst im Werden. 5) Der Neustädterkanal zwischen Wien und Ödenburg, für die Kaiserstadt wegen des Steinkolentransports vorzüglich sehr wohlthätig. 6) Der Wörthkanal bei Klagenfurt.

Landseen. — In Hungarn: 1) der Platteneee (Balaton) 24 □ Meilen grofs; 2) der Neusiedlersee (Fertö); 3) der Palitschersee, und 4) der grüne See. In Siebenbürgen 5) der Hudosch. Im Lande ob der Ens: 6) der Attersee; 7) der Traunsee und 8) der Hallstädtersee. In Salzburg 9) der Abersee; in Kärnten 10) der Wörthsee, in Krain 11) der berufene Zirknitzersee; in Böheim, 12) der Teschenitzer- und 13) der Kummersee. Sonst zählte man in letzterer Provinz mehr als 20,000 gröfsere und kleinere Teiche, in Ostgalizien deren 3,859, im Znaymerkreise 468.

Mineralwasser. — Kein Reich in der Welt besitzt deren in gröfserer Menge und Güte: viele der erstern, wie die Bitterwasser, sind fast einzig, und versorgen die meisten kultivirten Länder Europens. — Nur die berühmteren: 1) die Sauerbrunnen zu Eger, Töplitz und Nagapetle in Böheim; zu Nefsdenitze, Zacharowitz und Luhatschowitz in Mähren; zu Würbenthal und Wiese in Schlesien; zu Seckau und Rohitsch in Steyermark; zu Chokolna in Hungarn; zu

Digitized by Google

Iamnitz und Laszine in Kroatien; zu Bozes, Hidwetz und Kemend in Siebenbürgen. In letzterer Provinz gibt es besonders eine Menge Säuerlinge; im Szeklerlande sind deren 47, im Sachsenlande 6 bekannt. 2) Die Stahlwasser zu Karlsbad in Böheim, eins der besuchtesten und vornehmsten Europens; zu Czeitsch in Mähren; zu Liechten in Schlesien; zu Mauer und Meidling in Niederöstreich; zu Gmünd und Neuschutz in Kärnten; zu Lesnota in Galizien, zu Kaschau und Lutschky in Hungarn; zu Pollyan in Siebenbürgen. 3) die Bitterwasser zu Seidschütz und Sedlitz in Böheim; zu Leitersee in Mähren und Füred in Hungarn. 4) die Schwefelwasser zu Baden im Lande unter der Ens; zu Spitall am Pirn im Lande ob der Ens; zu Dobrischan in Mähren; zu Sklow in Ostgalizien; die berühmten Herkulischen Bäder zu Meadia im Bannate; zu Ofen, Grofswardein, Trentsin, Rybary, Vichna, Almas, Glashütten und Pistian in Hungarn; zu Lipnik in Sklavonien; zu Gastein in Salzburg. 5) die Zementwasser zu Herrngrund und Schmölnitz in Hungarn. —

7. Klima.

Dav. Gömöri de indole aëris Hungarici. Viennae 1765. 8. — I. M. v. Liechtenstern: über das Klima des Landes unter der Ens (im Archive 1801. B. 1. nebst Nachträgen). — Etwas über das Klima von Böheim (in von Rieggers Material. H. 2. 5. 8.)

Im Ganzen gemäfsigt und gesund, doch von mannigfacher Verschiedenheit. Nach dem Youngschen Systeme kann Östreich eben so, wie Frankreich, nach seinen Hauptprodukten, wie sie unter den verschiede-

Digitized by Google

nen Himmelsstrichen gedeihen, in drei Regionen abgetheilt werden:

1) In die südliche Region zwischen 44° 10′ und 46°. Nur ein kleiner Theil des grofsen Kaiserstaats gehört dahin, nur das südliche Krain, Kroatien, das Littorale, Sklavonien und das Bannat, und genieset einer mittlern Wärme von 8, 6. und 8, 1-8; bei der Reis, Öl und Südfrüchte gedeihen. — Der Winter ist gemäfsigt, Früling und Herbst ganz dem von Italien gleich, der Sommer aber, besonders wenn der Scirokko herrscht, unmäfsig heifs, und oft sieht sich der Thalbewohner genöthigt auf den Gebirgen Schutz und Erfrischung gegen die Stralen der alles versengenden Sonne zu suchen. Die Küstenländer leiden zuweilen vom Erdbeben, mehr aber noch durch den fürchterlichen Borra, der Geifsel dieser Gegenden: doch wird die dicke neblichte Luft häufig von dem Scirokko, Libecchio und Mäesto gereinigt, und ist ausser den pestilenzialischen Morästen von Aquileja der Gesundheit nicht nachtheilig. In der Nähe der Gebirge weicht jedoch die Temperatur der Witterung sehr ab: auf den Höhen von Tulmino liegt oft noch alles in Schnee vergraben, wenn nur einige Meilen davon, in Görz, die Myrthe schon in voller Blüte steht.

2) In die mittlere Region zwischen 46° bis 49°. Dahin gehört der gröfsere Theil von Hungarn, Siebenbürgen, Niederöstreich, Salzburg, Steyermark, Kärnten, das nördliche Krain und der südliche Saum von Mähren und Böheim. In diesen Ländern sind bei einer Wärme von 7, 6 und 7, 8 Wein und Mais

Digitized by Google

hervorstechende Produkte; bis auf Osthungarn, wo gewöhnlich der trockne Ost weht, der West und Nordwest die herrschenden Winde. — Der jährliche Niederschlag beträgt 14 bis 16 Zoll, und der Thermometerwechsel zwischen der strengsten Kälte und stärksten Hitze selten weniger als 35, im nördlichen Hungarn und Niederöstreich wol über 40 Grade. Die Luft ist gröfstentheils gesund, doch in den Gebirgsgegenden weit reiner und schärfer, als in den Thälern, und der Bewohner der Norischen und Karnischen Alpen geniefst eben das Klima, als sein Nachbar unter Helvetiens Gletschern. Endemische Krankheiten sind selten; doch Kretine in Steyermark und Kärnten nicht ganz unbekannt. Am ungesundesten scheinen die Umgebungen der Hungarischen Moräste, besonders für den Ausländer zu sein: hier fand der Deutsche von jeher seinen Kirchhof.

3) In die nördliche Region zwischen 49° und 52° 50′ wozu beide Galizien, ein Strich des nördlichen Hungarns, Böheim, Mähren und Schlesien gehören. Getreide, Flachs und Obst gedeihen hier trefflich, nicht mehr aber die Rebe und der Mais bei einer Wärme von 7, und 7, 2, oder erreichen doch bei weitem die Güte des südlichern Produkts nicht. Der jährliche Niederschlag neigt sich zwischen 18 und 20 Zoll; der Winter hat schon nordischen Anstrich, und die Erndte fällt wenigstens einen Monat später: aber die Luft ist rein und gesund, und die Witterung, wiewol feuchter, doch beständiger, als in den beiden südlichern Regionen. Die Ostwinde

Digitized by Google

sind herrschend, nur erhalten sie in Galizien wegen der Nähe der Karpaten eine mehr nördliche, in Böheim und Mähren eine südlichere Richtung.

II.

Einwohner.

1. Bevölkerung.

Volksmenge aller Habsburgschen Staaten (in Schlözers Briefwechsel Th. 1) — Hauptsummarium der Seelenbeschreibung in allen K. K. Erblanden (ebend. Th. 3.) — Von der Bevölkerung der Staaten des Hauses Östreich, (in Büschings wöchentl. Nachrichten 1776 S. 313). — I. D. A Höck: über die Gröfse und Volksmenge der Östr. Staaten. Offenbach 1794. 8. — Ios. Rohrer: über Bevölkerung und Belohnungen in Rücksicht auf erbländische Industrie in von Liechtensterns Archive 1804. St. 3.) — I. M. von Liechtenstern allgemeine Übersicht des Standes der Bevölkerung im Lande unter und ob der Ens, Wiens, von Steyermark, Kärnten, Krain, Görz, Triest, Böheim, Mähren und Schlesien, beiden Galizien und Siebenbürgen (einzelne Übersichten, in dessen Archive 1802. 1803.)

Die Östreichsche Monarchie zählt gegenwärtig 23,500,000 Bewohner. Schon die bekannt gemachten Zählungen, welche gröfstentheils in den beiden ersten Jahren des 19ten Jahrhunderts veranstaltet sind, ergeben ohne Militärpartien ein Resultat von 22,556,088 Köpfen; das Militär ohne die Gränzbeschützer beträgt gewifs gegen 600,000 Personen beiderlei Geschlechts,

Digitized by Google

und der Zuwachs des Menschenkapitals seit 1801, der in Böheim, Mähren und allen Hungarschen Provinzen sehr bedeutend ausgefallen, und nur im Inneröstreichschen im Stillstande, oder gar im Abnehmen zu sein scheint, hat vielleicht zu der Masse mehr als 400,000 Köpfe hinzugeworfen. Man darf daher ohne alle Übertreibung die Volksmenge des Kaiserstaats, trotz aller geführten blutigen Kriege, auf 23½ Million annehmen. Diese ist in den verschiedenen Provinzen folgendergestalt vertheilt:

Digitized by Google

I. In den Deutschen Erbstaaten leben 8,306,179 M. auf der □ Meile 2,566

a) in Niederöstreich	1,690,424	2,880
1) im Lande ob der Ens 1803	1,060,479	2,994
2) im Lande unter der Ens 1800	629,945	2,706
b) in Inneröstreich	1,863,498	1,625
1) in Steyermark 1801	812,462	1,974
2) in Kärnten 1801	285,533	1,424
3) in Krain 1801	409,054	1,756
4) in Friaul 1801	119,057	1,773
5) in Trieste 1801	27,374	9,124⅔
6) in Salzburg und Berchtesgaden 1801 . .	210,018	1,160
c) in Böheim mit Asch 1803 . .	3,111,472	3,271
d) in Mähren und Schlesien 1803	1,640,785	2,971
1) in Mähren 1801	1,363,817	2,910
2) in Östreichisch Schlesien 1801	276,968	3,312

Digitized by Google

II. In den Galizischen Erbstaaten leben 4,931,477 M. auf der □ Meile 1,964

a) in Ostgalizien 1801 . . . . 3,644,892 2,333
b) in Westgalizien 1801 . . . 1,286,585 1,356

III. In den Hungarischen Erbstaaten . . 9,318,432 1,589

a) in Hungarn und Illyrien 1802 . 7,116,189 1,737
1) in Hungarn 1786 . . . . . 6,458,909 1,735
2) in Sklavonien 1786 . . . . . 269 029 1,562
3) in Kroatien 1786 . . . . . 388,454 1,953
b) in Siebenbürgen 1801 . . . 1,401,293 1,441
c) in der Militärgrenze 1799 . 800,950 1,244
1) von Kroatien } 1799 { 358,526 1,223
2) von Sklavonien } 1799 { 186,437 1,100
3) vom Bannate } 1799 { . . . . . 129,216 . . . . . } 1,405
4) von Siebenbürgen } 1799 { . . . . . 126,771 . . . . . }

Digitized by Google

Auf jeder der 11,608, 65 □ Meilen, worauf die Monarchie sich ausdehnt, lebt im Durchschnitte eine Zahl von 2,025 Köpfen. Trieste ist die Volkreichste Provinz, die Sklawonische Militärgrenze die Menschenleerste; jene zählt auf einem gleichen Raume 9,124⅔ Köpfe, worauf diese nur 1,100, und Salzburg 1,160 hat. In Hinsicht der Volksmenge wird Östreich unter den Europäischen Staaten nur von Rufsland und Frankreich übertroffen.

Nach den vorangeführten Volkslisten, die sich auf wirkliche Zählungen gründen, wo aber bei Hungarn und Siebenbürgen die aus dem neunten Zehntel des achtzehnten Jahrhunderts von 1786 zum Grunde gelegt ist, lebten in allen gegenwärtigen Östreichschen Staaten mit Ausnahme der Militärgrenze, Salzburgs und Berchtesgaden und ohne das Militär 21,108,546 Kristen in 4,105,644 Familien, und 451,516 Juden in 100,984 Familien. Die Zahl des männlichen Geschlechts betrug an Kristen 10,481,216, an Juden 221,615; die des weiblichen an Kristinnen 10,627,330 und an Jüdinnen 229,701 Individuen, und die schönere Hälfte überstieg die stärkere in allen Provinzen bis auf die Militärgrenze, wo sich mehr Männer finden. Unter dem männlichen Geschlechte waren registrirt: Geistliche 42,401, Adeliche 261,515, Staatsbediente und Honoratioren 27,293, Bürger und Professionisten auf dem Lande 245,514, Bauern 1,504,566, nächste Erben der Bürger und Bauern 1,318,770, Häuslinge, Gärtner, Winzer und Tagelöhner 2,711,273, zu andern Staatsnothdürften Anwendbare, Beurlaubte und sonst 236,912,

Digitized by Google

Knaben zwischen 1 bis 12 Jahren 3,011,054 und Jünglinge zwischen 12 und 17 Jahren 843,553 Individuen.

2. Bewohnungen.

Die Zahl der Städte belief sich im Jahre 1806 auf 906, der Märkte und Flecken auf 2,025, der Dörfer auf 64,662, der Weiler auf 17,092 und der Häuser auf 3,640,046. Sklawonien ist die Städteärmste, Böheim die reichste Provinz: jene zählt auf etwa 34, diese auf $4\frac{1}{2}$ □ Meilen eine Stadt. Auf jede □ Meile kommen $312\frac{1}{2}$ Häuser; auf jedes Haus $6\frac{5}{12}$ Menschen. In den Städten und Märkten befand sich etwa $\frac{7}{23}$ der ganzen Volksmenge.

Die Zahl der Civileinwohner in den gröfsern Städten wird nach vorhandenen Listen oder Schätzungen folgendergestalt bestimmt:

Wien 1803 . . .	6,649	Häuser	232,049	Einwohner.
Prag 1797 . . .	3,237	—	74,485	—
Grätz 1797 . . .	4,600	—	40,000	—
Lemberg 1798 .	2,850	—	38,378	—
Presburg 1785 .	1,625	—	32,955	—
Debretzyn 1792		—	29,153	—
Theresienstadt 1800	2,380	—	28,000	—
Pesth 1792 . .	1,760	—	26,684	—
Krakau 1798 . .	1,992	—	24,000	—
Ketskemet 1800 . . .		—	24,000	—
Brünn 1801		—	23,598	—
Trieste 1801 . .	1,210	—	23,356	—
Schemnitz 1795 .	1,692	—	22,241	—
Ofen 1792 . . .	1,640	—	21,000	—

Digitized by Google

Brody	—	Häuser	20,000	Einwohner
Laibach 1798 . .	1,300	—	19,000	—
Kronstadt 1796	—		18,118	—
Linz 1797 . . .	998	—	17,000	—
Szegedin	—		16,160	—
Salzburg 1796 . .	607	—	14,617	—
Klausenburg 1797	1,060	—	14,522	—
Miawa	—		14,000	—
Hermanstadt 1786	1,785	—	13,317	—
Miskolcz . . .	2,400	—	13,600	—
Zombor			13,300	—
Raab	1,610	—	12,850	—
Ödenburg 1801 .	775	—	12,519	—
Iaszbereny			12,000	—
Nagy-Körös			12,000	—
Komorrn			12,000	—
Csaba			12,000	—
Görz			12,000	—
Jaroslaw			12,000	—
Stulweissenburg			11,800	—
Bekesch 1799 . .	800	—	11,000	—
Fiume			11,000	—
Olmütz	900	—	11,000	—
Reichenberg 1800	1,115	—	10,500	—
Iglau 1801 . . .	1,200	—	10,255	—
Neusatz	2,000	—	10,228	—
Kremnitz			10,200	—
Versetz	1,400	—	10,000	—
Klagenfurt 1797 .	645	—	10,000	—
Fünfkirchen			10,000	—

Digitized by Google

Ausserdem zählen noch von 293 Städten und Märkten, deren Volksmenge bekannt ist, 63 über 5,000 und 185 über 2,000 Einwohner.

Die Haupt- und mehrere Provinzialstädte sind gut gebauet, zum Theile massiv, häufig aber von Bruch- und Baksteinen; Wien nimmt unter den prächtigsten und reichsten Europäischen Hauptstädten einen hohen Rang ein, und auch Prag, Pesth, Trieste, Linz gehören in die Rubrik der schöneren Städte, und überhaupt zeichnen sich die Deutschen und viele der Hungarischen Städte durch nette und reinliche Bauart vor den Galizischen, die oft kaum den Namen einer Stadt verdienen, sehr aus. In den Gebirgsgegenden bauet man gewöhnlich von Holze, und deckt mit Schindeln: auf dem Lande hin und wieder noch mit Strohe, und in Galizien reiset man häufig Meilenweit, ohne auf ein Ziegel- oder Schieferdach zu treffen.

Grofse Dörfer, von 3,000, 6,000 bis 12,000 Seelen bewohnt, sind in den Hungarischen Flachländern keine Seltenheit: Kroatien, Westgalizien, und alle Gebirgsgegenden besitzen dagegen nur geringe Dörfer von wenigen Feuerstellen, und Salzburg und Berchtesgaden eine Menge Einöden oder einzeln stehende Wohnungen, die oft mitten zwischen den Grundstücken ihrer Bewohner aufgeführt sind. In den Deutschen Provinzen gewähren die Dörfer eine muntere frische Ansicht: der Deutsche bauet gern bequem und sauber, eben so der Armenier, der wohlhabende Hungar und einige Slavische Nationen; dagegen behilft sich der Rufsniacke, Zigeuner und Wlache in Erdhütten oder

Digitized by Google

Baracken von Lehm und Strohe, unter deren Dache er in einem und demselben Behältnisse mit Frau, Kindern, Gesinde und Viehe in säuischer Unreinlichkeit vegetirt.

3. Nationalverschiedenheit.

Ios. Rohrers Versuch über die Deutschen Bewohner der Östr. Monarchie. 2 Thle. Wien 1804. 8. — Dessen Versuch über die Slawischen Bewohner der Östr. Monarchie. 2 Thle. Wien 1804. 8. — Dessen Versuch über die Jüdischen Bewohner der Östr Monarchie. Wien 1804. 8. — Derselbe: über die Armenischen Bewohner (in v. Liechtensterns Archive 1803. Bd. 2) — I. B. Heyrenbach: Die Slawen in Östreich. — Die Siebenbürger Sachsen. — Herm. 1790. 8. — Der Verfassungszustand der Sächsischen Nation in Siebenbürgen. Herm. 1790. 8. — Bericht von der zahlreichen Illyrischen Nation in den K. K. Erblanden. Frankf. u. Lpzig 1802. 8. — Von den Kopaniczaren (in Fabris Beitr. zur Geschichte B. 1. St. 2.)

Drei eingesessene Hauptnationen, zu welchen nach und nach mehrere Völkerschaften eingewandert sind und sich unter denselben niedergelassen haben, bewohnen das Kaisertum.

I. Hauptnationen: die Deutsche gegen 4,950,000; die Hungarische gegen 3,300,000 und die Slawische gegen 13,500,000 Individuen.

1. Der Deutsche, wenn auch nicht der zahlreichste, doch der erste Völkerstamm der Monarchie, lebt in überwiegender Menge in den eigentlichen Östreichschen Provinzen und den Böheimischen Städten, auch in mehrern Kreisen dieses Landes, als alt aufgenommener Mitbürger in Hungarn und in Siebenbürgen, und

Digitized by Google

zerstreuet in allen übrigen Theilen des Staats, wo es Ämter zu besetzen, Menschen zu bilden und öde Strecken zu kultiviren giebt. — Sein Körperbau ist mehr fleischig als schmächtig, doch bei dem weiblichen Geschlechte häufig reizend geformt; sein Auge blau, sein Haar lang und blond, das Kolorit frisch und blühend. In seiner Organisation liegt viele Gutmüthigkeit und Biegsamkeit, aber mit einer starken Beimischung von Phlegma, Sinnlichkeit und Bigotterie. Reizbares Gefühl für Ehre, unerschütterliche Anhänglichkeit an sein Monarchenhaus, das aus einem Blute mit ihm entsprossen ist, Deutsche Treue und Arbeitsamkeit sind auch hier sein Eigentum geblieben, und mehr oder weniger von dem bedächtigern dabei zweideutigen und melancholischen Sachsen nach Siebenbürgen hinüberverpflanzt. Höhere Kultur und Abgeschliffenheit der Sitten, wofür er hier weniger als irgendwo seine Deutschheit eingetauscht hat, unterscheiden ihn von allen übrigen Staatsbürgern der Monarchie. Seine Sprache, in einem harten Oberdeutschen Dialekte und mit vielen Idiotismen vermischt, ist nicht allein in den Deutschen Erbstaaten und im Siebenbürgschen Sachsenlande herrschend, sondern auch die vornehmste Bücher- und Gerichtssprache, die eigentliche Monarchiesprache. Deutscher Abstammung sind:

a. Die Gotschewerer in Krain, gegen 44,000 Köpfe.

b. Die Vandalen im Eisenburgerkomitate, gegen 12,000 Köpfe.

2. Der Hungar oder Ungar (Ugri, nach Gyarmathi von Finnischer, nach Beregszassy von Orienta-

Digitized by Google

lischer Abstammung) schränkt sich auf das Land, welches von ihm den Namen führt und auf Siebenbürgen ein: in beiden Provinzen bewohnt er als herrschende Nation in 3,668 Flecken und Dörfern den schönsten Theil des Landes. Er ist von untergesetzter kleiner Statur, hat einen feurigen, geraden und offnen Karakter, ist im höchsten Grade Patriot, brav, grofsmüthig, gastfrei und zu jeder Kunst und Wissenschaft geeignet, wenn er mit Ernst derselben sich weihet: allein dazu ist er gewöhnlich zu bequem, Anstrengung und Arbeit sind ihm verhast, und der gemeine Mann lebt gröfstentheils dürftig. Sein muntres lebhaftes Temperament verräth der ganze Bau, sein Nationalanzug, der gespannt und knapp an den Körper schliest, und die Springkraft jedes Muskels zeigt, sein rascher Gang, seine geschwinde Sprache, sein heftiger Tanz und seine schnellen Entschlüsse, so wie seine eigentlichen Nationalfehler Aufbrausen, Jachzorn, Leichtsinn, grofse Sinnlichkeit und Eitelkeit. Seine Sprache ist erst seit 1806 in den Gerichten und öffentlichen Verhandlungen aufgenommen, und in neuern Zeiten mit vielem Fleifse kultivirt: ihre Stelle vertrat bisher die Lateinische, die von den höhern Ständen, selbst oft unter Bauern, neben der Nationalsprache gesprochen wird. — Mit den Ungarn sind verwandt oder eines Stammes:

a) Die Szekler in Siebenbürgen, Grenzhüter und Bergbewohner, aber wahre Ungarn 102,000 Köpfe.

b) Die Kumanier, Überbleibsel der Petschenegen, in beiden Kumanien 69,988 Köpfe.

Digitized by Google

b) Die Iazygen, auch Philistäer, im Lande der Iazyger, 42,557 Köpfe.

d) Die Szithen um Fiume im Östr. Seebezirke gegen 5,500 Köpfe, die eine Illirische Mundart reden.

3. Der Slawe, bei weitem der zahlreichste Völkerstamm des Kaiserstaats, der in mehrern Zweigen in Galizien, Kroatien, Sklawonien und Dalmatien, so wie der Hauptmasse nach in Böheim und Mähren als selbsständige Nation lebt, und in Hungarn, Krain und Kärnten sich ebenfalls zwar als langjähriger Besitzer und in bedeutender Menge findet, aber nur einen untergeordneten Theil der Staatsbürger ausmacht. — Sein Körperbau, seine Gesichtsbildung unterscheidet ihn wenig von dem Deutschen, doch ist gemeiniglich seine Konstitution vester, sein Fleisch dichter, die Muskeln sichtbarer und der Ribbenbau stärker: dagegen steht er gegen deuselben noch auf einer bei weitem niedrigern Stufe der Kultur, wenn man auch den meisten Slawischen Zweigen eine gewisse Anlage zum Kunstfleisse, insofern darunter die erste Verarbeitung der rohen Produkte verstanden wird, nicht absprechen darf. Handel, Trödel und Schiffarth treibt der Slawe mit Neigung: dabei ist er ein muthiger, treuer Soldat. Seine gröfsten Fehler sind Sinnlichkeit und Unmässigkeit in hitzigen Getränken, bei einigen Zweigen säuische Unreinlichkeit, Hang zur Betrügerei und Dieberei und niedrige Kriecherei, beides aber weniger Eigenheit des Slawismus, als der Unterdrückung, worin diefs Volk von jeher lebte; seine Hauptleidenschaft Musik und Tanz. — Seine Sprache hat beinahe so viele Dia-

Digitized by Google

lekte, als es Zweige giebt: sie ist so wenig in den Kirchen und vor Gerichte als in Schriften üblich, und die Lateinische nimmt ihre Stelle ein. — Vornehmste Hauptzweige sind:

a) Die Slawacken, die ehrenvollen Überreste des mächtigen Mährischen Reichs in Westhungarn und in einem Theile Mährens. Zu ihnen gehören nicht allein die Kopaniczaren, die Bewohner der Hungarischen und Mährischen Karpaten, sondern auch die sämmtlichen Illyrischen Sklawonier.

b. Die Hanacken, die Bewohner der fruchtbaren Hanna in Mähren.

c. Die Tschechen in Böheim und Mähren, die kultivirtesten Slawen, mit vortrefflicher Organisation, gutem Gedächtnisse, vielem natürlichen Verstande und Fähigkeit zu allen Wissenschaften, besonders mit ungemeinen Talente für Musik. Ihre Sprache ist biegsam, reich, aber mit vielen Germanismen vermischt.

d) Die Polen in zwei Zweigen Mazuraken und Goralen. Den Adel zeichnet hohe schlanke Bildung, ein strotzender Haarwuchs und voller Körperbau, aber häufig mit Anlage zum Fettwerden aus: seine höhere Kultur aus Deutscher oder Französischer Schule sticht gegen den gemeinen Haufen seiner Nation, der in höchster Unwissenheit, Faulheit, Unreinlichkeit und Unterdrückung vegetirt, auffallend ab. Sprache, Kleidung, Sitten und Krankheiten, (der Weichselzopf) sind noch immer national.

Digitized by Google

e) Die Rufsniaken, ebenfalls in zwei Zweigen: Pokutier, die Bewohner der Galizischen und Siebenbürgischen Karpaten, und Rothreussen, die Bewohner der Galizischen Ebenen, letztere mehr wie erstere ein schmutziges Volk, dessen Karakter aus einem widerlichen Gemische von Nationallastern und Tugenden zusammengesetzt ist. Männer und Weiber haben ihre besondere Tracht und reden Polnisch.

f) Die Serben oder Raizen (Rascier) in Hungarn und Siebenbürgen, vorzüglich in der Militärgrenze, wo sie Kolonienweise eingewandert sind. Sie reden Wlachisch, sind aber bei weitem kultivirter als dies Volk.

g) Die Winden in Krain und Kärnten, eigentliche Slawen mit besonderm Dialekte.

h) Die Kroaten in Kroatien und Hungarn, ein zwar ungebildetes und rauhes, aber dabei arbeitsames und gutmüthiges Volk von ungemeiner körperlicher Stärke und grofser Tapferkeit. Tanz ist ihre Hauptleidenschaft.

i) Die Morlaken (Mohr-Ulassen), nach einigen ein Volk von Tatarischer Herkunft, in Dalmatien und in einem kleinen Theile des Östreichschen Seebezirks sefshaft.

II. Eingewanderte Nationen: dahin gehören

1) die Wlachen, ein Volk, das aus einer bunten Vermischung der alten Thracier, Römer und Slawen entstanden ist, sich in Hungarn, Siebenbürgen und Mähren niedergelassen hat, und in diesen Ländern

Digitized by Google

gegen 960,000 Individuen betragen mag. Nur allein in Hungarn bewohnen sie 1,024 Dörfer und sollen in Siebenbürgen fast die Hälfte der ganzen Volksmenge ausmachen. — Ein untergesetzter knochigter Körperbau und eine natürliche Wildheit sind das Eigentum des Wlachen, der damit nicht nur einen ungebändigten Eigensinn und Tücke, sondern auch die ekelsten Sitten, ausschweifenden Hang zur Wollust und zu hitzigen Getränken und die gröfste Faulheit verbindet. Die meisten Männer ziehen als Hirten, Schäfer und Fuhrleute im Lande umher, nur wenige legen sich auf den Feldbau und überlassen alle Arbeit und die Besorgung ihres Hauswesens ihren bei weitem fleissigern und gutmüthigern Weibern. Sie reden eine Sprache, die eine Abart der Altrömischen ist, und kleiden sich in eigne Nationaltracht. Zu ihnen gehören:

a) Die Kalibassen in Siebenbürgen, 3,500 Köpfe.

b) Die Uskochen in Krain, mit eigner Kleidertracht und Kroatischem Dialekte.

2) Die Armenier, besonders in Ostgalizien, Siebenbürgen, Hungarn und in der Bukowina, kaum 11,000 an der Zahl, wovon in den Siebenbürgschen Städten Armenienstadt und Ebesfalsa gegen 5,500, in Suczawa 965, in Sniatyn 510, in Kutty 520 wohnen. Dies Volk, das sich selbst Hai nennt, ist zuerst im 17ten Jahrhunderte aus Ostasien in Siebenbürgen eingewandert. Olivenfarbige Haut, schwarzes Haar, lebhafte Augen, wohlgebildete Adlernase, regelmässige, aber blasse Gesichtszüge, schlanker Körper-

Digitized by Google

wuchs, der bei dem Frauenzimmer ausserordentlich ins zierliche fällt, unterscheiden den Armenier auf den ersten Blick von seinem Europäischen Mitbürger. Seine Beschäftigungen bestehen gröfstentheils im Handel und der Saffiangerberei, wobei er durch seine Verschmiztheit ansehnliche Reichthümer erwirbt: in Hungarn macht er den gröfsten Landwirth und Landpächter. Er lebt dabei sehr sittsam, eingezogen und ist wenig zu Ausschweifungen und Sinnlichkeit, vielmehr zum Geize geneigt: selten trifft er eheliche Verbindungen ausser seiner Nation.

3) Die Juden in Galizien, Böheim, Mähren und Hungarn zahlreich, im Staate gegen 452,000 Individuen, und eine Geisel und Plage aller Provinzen, wo sie sich aufhalten dürfen, indem sie sich an keine ordentliche Lebensart gewöhnen und den kleinen Trödel, Branteweinschank und Wucher in Händen haben. Sie sehen sich hier, wie unter jeder Zone der übrigen Welt gleich. In beiden Galizien zählte man 1801. über 294,581, in Böheim 48,192, in Mähren 37,822; und in Hungarn 75,128 Köpfe.

4) Die Zigeuner, gegen 60,000 Individuen, sowohl Dacische als Pontische, hagre, nervigte und muskulöse Geschöpfe mit langgezognem Gesichte, grader und gewölbter Stirn, etwas zusammengedrückter Scheitel und schwarzen Haaren, deren ganzes Äussere den Asiaten verräth. — Dies verworfenste aller Östreichschen Völker lebt vorzüglich in Hungarn, Siebenbürgen und Galizien unstät, ohne Dach und Fach, und ist im höchsten Grade schmutzig und faul, dabei

Digitized by Google

äusserst furchtsam und ausschweifend im Genusse hitziger Getränke. Die Männer nähren sich zum Theil von Betrügerei, Dieberei und Bettelei; die Weiber von Chiromantie. Alle Entwürfe des Monarchen, ein so zahlreiches Volk für die menschliche Gesellschaft zu gewinnen sind bisher ohne Frucht geblieben: in Hungarn führen sie den Namen Neubauern, ohne es zu sein.

5) Von den übrigen Europäischen Nationen leben in dem Kaiserstaate als Kolonisten Klementiner (in 2 Syrmischen Dörfern) und Franzosen (in Theresienfeld), einzeln aber hin und wieder Griechen, Macedonier, Moldauer u. a., zusammen gegen 10,000 Köpfe.

4. Religionsverschiedenheit.

Austria sacra: Hierarchie und Monasteriologie, oder: Geschichte der ganzen Östr. weltlichen und klösterlichen Klerisei beiderlei Geschlechts (von Marian Fidler) 9 Bände. Wien 1780—1788. 8. — Leop. Aloys Hoffmann: über den Gottesdienst und die Religion in den Östr. Staaten. Wien 1783. 8. — Kritische Bemerkungen über den religiösen Zustand der K. K. Staaten. 4 Bd. Wien 1786 87. 8. — H. Ludw. Lehmann von Detershagen von dem Zustande der Protestanten in Hungarn. Bern 1789. 8. — Kurze Geschichte der Ev. Luth. Kirche in Ungarn. Gött. 1794. 8. —

Religion des Staats ist die Römischkatholische: nur in Hungarn geniest dem Buchstaben des Gesetzes nach der Protestant gleiche Rechte mit dem Katholiken und in Siebenbürgen ausser ihm auch der Unitarier. In den übrigen Provinzen werden alle Nichtkatholi-

Digitized by Google

ken; sie mögen sich zur Lehre Kristus, Moses, oder Mohammeds bekennen, gesetzlich geduldet und zwar seit neuern Zeiten mit grofser Nachsicht.

Bis auf Iosephs II. Zeit dauerte in dem Kaiserstaate der Kampf der herrschenden Kirche mit den Bekennern der übrigen Glaubensysteme, besonders litten die Sekten der Protestantischen und Griechischen Kirche unter einem harten Drucke. Schon die grofse Maria Theresia hatte, in der Überzeugung, dafs jeder Mensch ohne Unterschied der Religion, wenn er seine Bürgerpflichten treu und tadellos erfüllt, auch ein guter Unterthan sei, manche Erleichterungen und Modifikationen zugelassen; Iosephs II. Toleranzedikt von 1781. stellte die Gewissensrechte völlig her. Nach demselben geniest jeder Protestant, er mag Luthers oder Kalvins Dogmen folgen, nicht nur aller bürgerlichen Rechte, sondern auch der ungehinderten Konfession seines Glaubens und der stillen Ausübung seines Gottesdienstes; es steht ihm frei, wenn seine Gemeinde auf 100 Familien angewachsen, eigne Tempel zu errichten, Bethäuser aber nach Gutbefinden ohne arithmetische Fessel. Eben so ungestört folgt der Nichtunirte Grieche seinem Glaubenssysteme, und selbst der Jude und Mohammedaner geniefst einer Duldung, die der herrschenden Kirche gewifs zur Ehre gereicht. Die Zahl der Akatholiken ist nicht ganz geringe, und wenigstens 5,948,500 Individuen stark, nämlich 1,050,000 Lutheraner, 1,300,000 Reformirte, 2,600,000 Griechen, 43,000 Unitarier, 3,500 Menonisten, und

Digitized by Google

452,000 Juden; mithin die gröfsere Zahl 17,551,800 dem Katholischen Kirchensysteme getreu.

I. Die Römisch-katholische Kirche, mit welcher sich ein Theil der Griechen, wenigstens die meisten Rufsniaken, Wlachen und Zigeuner unter dem Namen der Griechisch unirten Kirche vereinigt hat. Sie ist herrschend: selbst der Monarch huldigt ihr mit dem ganzen Kaiserhause, und der Staat gesteht ihr wesentliche Vorrechte zu. Nur wer sich zu ihren geheiligten Dogmen bekennt, kann ohne Ausnahme in alle Civil- und Militärämter einrücken, und sich zu jeder Stufe im Staate emporschwingen; dagegen den Protestanten und Griechen öffentliche Regel und Meinung von den wichtigern Civilstellen entfernen. Nirgends herrscht indefs die katholische Kirche mit selterer Duldsamkeit und unverkennbarerer Gelindigkeit: das Ungeheuer der Inquisition war nie in dem Kaiserstaate bekannt, und seit Joseph II. lebt der Religiose nur in weniger Abhängigkeit von dem Pabste, ob er gleich in demselben das sichtbare Oberhaupt der Kirche ehrt. — Der Römisch-katholische Klerus theilt sich in den Sekular- und Regularklerus ab:

a) Der Sekularklerus zerfällt wieder in die hohe und niedere Geistlichkeit. Jene besteht aus 10 Erzbischöfen, 39 Bischöfen, Äbten, deren Hungarn allein 147 zählt; Pröbsten, wovon Hungarn 108 hat, und aus 6 Kollegiatstiftern. — Die Erzbischöfe sind:

1) Der Erzbischof zu Wien, welcher zugleich Präsident des Erzbischöflichen Konsistoriums ist: unter ihm stehen die Bischöfe zu St. Pölten und Linz.

Digitized by Google

2) Der Erzbischof zu Grätz: sein Suffragan ist der Bischof zu Leoben.

3) Der Erzbischof zu Salzburg mit seinen Suffraganen zu Gurk und Lavant.

4) Der Erzbischof zu Laibach mit seinen Suffraganen zu Trieste und Gradiska.

5) Der Erzbischof zu Prag, beständiger Legat des Römischen Stuhls, Primas zu Böheim und Kanzler der Prager Universität, mit seinen Suffraganen zu Leitmeritz, Königingrätz und Budweis.

5) Der Erzbischof zu Olmütz mit seinem Suffragane zu Brünn.

7) Der Erzbischof zu Lemberg. Unter ihm stehen die katholischen Bischöfe zu Krakau, Chelm, Kielce und Przemysl, und die unirten Griechischen Bischöfe zu Lemberg und Przemysl.

8) Der Erzbischof von Gran, Primas von Hungarn, Obersekretär und Kanzler, geborner Legat des Päbstlichen Stuhls und Obergespann des Graner Komitats. Unter ihm stehen die katholischen Bischöfe zu Neitra, Raab, Fünfkirchen, Weszprim, Zips, Neusol, Rosenau, Stulweifsenburg und Stein am Anger; ferner die unirten Griechischen Bischöfe zu Kreutz, Grofswardein, Munkáts und Fogarasch.

9) Der Erzbischof von Kolotza, welcher zugleich Bischof zu Báts ist. Seine Suffragane sind die Bischöfe zu Grofswardein, Agram, Csanad, Diakowar, Herrmannstadt und Zeng.

Digitized by Google

10) Der Erzbischof zu Erlau mit seinen Suffraganen zu Kaschau und Szathmar.

Zur niedern Geistlichkeit gehören Erzpriester, Landdechante, Pfarrer, Lokalkaplane, Dechanten und Vikare. Sie sind in neuern Zeiten besser ausgesteuert, wie vorhin, wo der vornehme Klerus und die Klöster unermefsliche Reichtümer besafsen, und der niedere Weltgeistliche in Dürftigkeit schmachtete. Doch sind die Einkünfte der hohen Geistlichkeit noch immer erheblich genug: blos in Hungarn ziehen die Erz- und Bischöfe jährlich 864,776, und der ganze Klerus 2,075,000 Gulden.

Die neuere Pfarreinrichtung rührt von Joseph II. her: dieser grofse Kaiser errichtete sehr viele neue Pfarren und Lokalkaplaneien, und schaffte die sämmtlichen Bischöflichen Schulen, worin die jungen Geistlichen ihre erste Bildung erhielten, ab, wogegen unter Leitung dazu ernannter Weltgeistlicher Generalseminarien und Priesterhäuser anlegt wurden. Allein die Folgezeit bewies, dafs diese Einrichtung die bereits eingerissene Lauheit gegen den geistlichen Stand noch mehr vermehre, und wahre Aufklärung dadurch nicht beentzweckt werde. Kaiser Franz II. stellte daher die Alumnate und Bischöflichen Priesterhäuser völlig auf den alten Fufs wieder her, und in diesen erhalten nunmehr junge Weltgeistliche und Schuldiener ihre religiöse Bildung. — Die unirten Griechen haben in Galizien 2,467, in Hungarn 787 Pfarrer, und in Siebenbürgen 4 Vikarien und 41 Archidiakonate.

b) Der Regularklerus. Er besteht aus Manns-

Digitized by Google

und Frauensorden. Zu jenen rechnet man die 3 geistlichen Ritterorden (den Deutschen, Johanniter- und die rothen Sternkreuzritter in Böheim), die Herrnstifter und Mönchsklöster, deren 1792 nach der Josephinischen Reduktion noch 420, mit etwa 10,000 Mönchen besetzt, vorhanden waren; 136 Hungarische Klöster hatten 3,059; 76 Böheimische 1,108; 29 Mährische 359; 10 Sklawonische 131 und 70 Ostgalizische 831 Ordensgeistliche. Zu den Frauenklöstern gehören 4 Damenstifter, viele Fräuleinstifter und 49 Nonnenklöster. — Die unirten Griechen besitzen ausserdem in Ostgalizien, 6 und in Hungarn 8 Mönchsklöster.

Sowol der Sekular- als Regularklerus ist verbunden, die öffentlichen Lasten und Abgaben, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, mit zu tragen, und in gewissen Fällen vor dem weltlichen Richter zu Recht zu stehen. Liegende Gründe kann ein Kloster oder ein Stift nur alsdann erwerben, wenn es ein ähnliches Grundstück wieder veräufsert, und beides nicht ohne eingeholte Erlaubnifs. Die Berufungen nach Rom sind überall verboten, und von den geistlichen Konsistorien kann man in den vorgeschriebenen Fällen seinen Rekurs an die weltlichen Gerichte nehmen.

Joseph II. fand die Klöster, die damals auf Östreichs Boden blühten, für das Wohl des Staats zu überhäuft; er hob deren mehr als 700 auf, und schränkte die Besetzung der übrigbleibenden sehr ein, allein schon wenige Jahre nachher trat ein fühlbarer Mangel sowol an Kloster- als Weltgeistlichen ein, und man sah sich genöthigt, um den Religionsunterricht nicht

Digitized by Google

ganz sinken zu lassen, die wichtigsten Einschränkungen zurückzunehmen und den jungen Klerikern zu erlauben, nach zurückgelegtem 21ten Jahre Profefs zu thun.

Die Güter und Einkünfte der aufgehobenen Klöster sind dem Religionsfond angewiesen, und werden zur Unterhaltung der Seelsorger und der Exreligiosen verwendet. Sie sollen jährlich mehr als 2,500,000 Kaisergulden abwerfen, wogegen man den Werth der noch bestehenden Kirchengüter auf 150,000,000 Kaisergulden anschlägt, nur in Böheim schätzt man denselben auf 20,349,692 Gulden. Die Zahl aller Geistlichen dürfte sich auf 48,000 Individuen belaufen: 1801 ergab die Revision ohne die Militärbezirke, Salzburg und Berchtesgaden ein Resultat von 42,401 Mannsgeistlichen.

II. Die Lutherische Kirche. Ihre Rechte und Freiheiten sind in dem Josephinischen, von Leopold II bestätigten, Toleranzedikte begründet. Die Mitglieder dieser Kirche gehören unter 4 geistliche Oberbehörden.

1) Dem Oberkonsistorium zu Wien sind unterworfen 10 Gemeinden in Niederöstreich mit 14,793; 2 Steyrische Gemeinden mit 2,350 und 16 Kärntische Gemeinden mit 15,355 Kommunikanten; also 28 Gemeinden mit 32,498 Kommunikanten.
2) Dem Konsistorium zu Prag 12 Böheimsche Gemeinden mit 10,565 Seelen.
3) Dem Konsistorium zu Presburg 24 Mährische und Schlesische Gemeinden und 445 Hungarische Ge-

Digitized by Google

meinden, in 4 Superintendenturen, letztere gegenwärtig über 800,000 Köpfe stark.

4) Dem Konsistorium und Bischof zu Berethalem die Lutheraner in Siebenbürgen, die in 16 Dechanteien und 268 Pfarren vertheilt sind, und schon 1766 130,365 Köpfe ausgemacht haben. — In Ostgalizien gibt es 14 Luther. Gemeinden.

III. Die reformirte Kirche. Auch sie stützt ihre Rechte auf das Josephinische Toleranzedikt und besitzt eigne Konsistorien und Superintendenten. Am zahlreichsten sind ihre Anhänger in Hungarn, wo gegen 1,500,000 Reformirte unter 4 Superintendenturen und Konsistorien in 1,324 Mutterkirchen eingepfarrt sind; in Siebenbürgen, wo ihre Zahl 1766 sich schon auf 140,043 in 14 Diöcesen und 537 Kirchen eingepfarrte Kommunikanten belief; in Böheim 32 Pfarren mit 34,236 Kommunikanten; in Mähren 17 Gemeinden; in Ostgalizien 5 Gemeinden.

IV. Die Griechische Kirche. Sie zählt nach der herrschenden Kirche die meisten Mitglieder. Zu ihr bekennen sich alle Illyrier, Uskochen und Raizen, denen das Gesetz freie Religionsübung längst verstattet hat. In Hungarn allein haben die nicht unirten Griechen, an der Zahl 1,877,587, 1 Erzbischof, 5 Bischöfe, 1,505 Mutterpfarren, 2,101 Pfarren, 26 Klöster und 233 Kaluger; in Siebenbürgen 1 Bischof, 1 Kloster, 27 Erzdechanten und 991 Pfarren; in Ostgalizien sowol, als in der Bukowina, wo 1 griechischer Bischof und 2 Klöster sich befinden, sind ebenfalls viele nicht Unirte Griechen, so wie auch auf der ganzen Militär-

Digitized by Google

grenze. — Ihr erster Geistlicher, der zugleich Präsident des Griechischen Oberappellationsgerichts ist, etwa 50,000 Gulden Einkünfte zieht, und allemal aus der Nation der Raizen genommen werden mufs, ist der Erzbischof zu Karlowitz, dem die übrigen Bischöfe zu Temeswar, Versetz, Arad, Neusatz, Ofen, Pakratz, Karlstadt, Czernowitz und Rosinar als Suffragane zur Seite stehen. Zum niedern Sekularklerus gehören die Erzpriester, Priester, Archidiakone und Diakone; zum Regularklerus die Igumenen, Archimandriten, Anachoreten. Ihre gottesdienstliche Schreib- und Büchersprache ist die Glagolitische mit einem Alphabete von 45 Buchstaben.

Nur in Ansehung der Zeremonien unterscheiden sich die Philipponen oder Lippowaner von den Altgriechen: es sind Schwärmer, die Bilder anbeten, ihre Todten verbrennen, und nur an wenigen Tagen Fleisch essen, aber arbeitsame vermögende Bürger, die sich seit 1784 etwa 8,800 Köpfe stark mit erheblichen Privilegien in der Bukowina niedergelassen haben.

V. Die Unitarische oder Socinianische Kirche, nur in Siebenbürgen, wo sie unter den Ungarn und Szeklern viele Verehrer gefunden. Sie genieſst mit den Protestanten in dieser Provinz gleiche Rechte, und hat 1 Superintendenten und zu Klausenburg 2 Konsistorien, unter welchen 111 Pfarrer stehen, die 110 Haupt- und 54 Filialkirchen versehen. — Die Deisten und Israeliten aus Böheim, die Joseph II. an die Grenzen des Reichs verpflanzte, scheinen ausgestorben zu sein.

Digitized by Google

VI. Die Mennonisten oder Wiedertäufer haben in Ostgalizien 2 Gemeinden und finden sich auch in Hungarn und Siebenbürgen, aber nicht zahlreich.

VII. Die Juden und zwar sowol Talmudisten, als Karaiten. Sie werden überall geduldet und genieſsen seit neuern Zeiten zwar mehr Vorrechte, als ehedem, sind aber auch in andern Stücken bei weitem beschränkter. Nur allein in Ostgalizien zählt man 294 Synagogen und 100 Schulen, in Mähren 52 Synagogen.

5. Politische Verschiedenheit.

K. Fr. Benj. Leupolds allgem. Adelsarchiv der Östr. Monarchie. 3 Bände. Wien 1789. 4. — F. K. Weisgrills Schauplatz des Niederöstr. Adels. 3 Bände. Wien 1794-97. 4.

Die Östreichsche Nation besteht theils aus erblichen, theils aus persönlichen Ständen. Jene bilden der Adel, der Bürger und Bauer; diese der Klerus, das Militär, die Civilbedienten. Nach der Revision von 1801 waren, mit Ausnahme der Militärgrenze und Salzburgs, unter die Rubrik Adel 261,515, unter Bürger und Professionisten 325,138, und unter Bauern 1,504,566 männliche Individuen registrirt, allein zu beiden letztren Klassen gehören ohnstreitig die beiden Rubriken: nächste Erben der Bürger und Bauern, und Häuslinge, Gärtner, Winzer und Tagelöhner, wovon jene mit 1,318,770, diese mit 2,711,273 eingetragen waren: es läſst sich mithin aus den Konskriptionstabellen die wahre Zahl der Bürger und Bauern auf

Digitized by Google

keine Weise herausbringen. Eben so verhält es sich mit der Angabe der persönlichen Stände: Für den Klerus sind 42,401, für die Staatsbedienten 27,293 Personen gerechnet, aber in letztre die sämmtlichen Honoratioren eingeschlossen. — Eine ältere Berechnung des Freihrn. von Liechtenstern nimmt im Jahre 1800 für den gesammten Adel mit Frau und Kind eine Summe von 640,000, für den Klerus 126,500, für die Staatsbeamten 280,000, für das Militär 800,000, für den Gewerbstand, Kaufleute, Bergleute 9,500,000, für Bauern, Häuslinge, Gärtner und Winzer, 10,800,000, und für die Kapitalisten, Dienstleute und andere Personen, die weder zum Gewerbstande, noch zur Landwirthschaft gerechnet werden, 3,461,500 Individuen an. Dafs diese Angabe indefs auf blofsen Schätzungen beruhe, bedarf wohl keiner weitern Bemerkung.

1. Der Adel, wenn auch nicht in allen Provinzen zahlreich, doch überall mit grofsen Vorrechten versehen und zum Theil sehr begütert, indem in seinem Besitze nicht nur die bedeutendsten und wichtigsten Grundstücke, sondern auch das meiste baare Geld sich befinden. Diese Vorrechte sind jedoch nach den Provinzen sehr verschieden.

a) In den Östreichschen Erbländern, in Nieder- und Inneröstreich, theilt der Adel sich in den hohen oder Grafen- und Herrenstand, und in den niedern oder Ritterstand; jener zerfällt wieder in den Rudolphinischen, stiftmäfsigen und neuen Herrnstand. Der hohe Adel, zu dem die Fürsten, Grafen und Freiherren gehören, macht nicht nur die

Digitized by Google

erste Klasse seiner Kaste aus und besitzt als Erbe die Provinziallandämter, in einigen Familien sogar gewisse Regalien, sondern behauptet auch ein grofses Übergewicht über den niedern Adel, der ihm im Range und Ansehn, wenn auch nicht an Reichtume, nachsteht. Die Edelgüter sind hier entweder Allode oder Lehen; doch hat die Lehnsgerichtsbarkeit der auswärtigen Fürsten jetzt ganz aufgehört.

b) In den Böheimschen und Mährischen Adel. Auch dieser theilt sich in den Grafen- und Herrn- und in den Ritterstand ein: doch ist hier das Übergewicht des erstren noch sichtbarer, da fast alle adeliche Grundstücke in die Hände der grofsen Familien gewandert und in Majorat oder Fideikommifs verwandelt sind. So schätzte man vor mehrern Jahren den Güterertrag der Schwarzenbergschen Familie in Böheim auf 577,224, des Fürsten von Auersberg auf 150,740, der Lobkowitzischen Familie auf 175,340, und des Fürsten von Liechtenstein in Böheim, Mähren und Schlesien 1803 auf 773,808 Gulden.

c) In den Galizischen Adel. Hier ist der Adel ebenfalls in hohen und niedern getheilt und vorzüglich zahlreich: (1801 wurden 57,966 männliche Individuen gezählt) aber bis auf die grofsen Familien des hohen Adels nicht reich. Auf diesen ruhen auch die verschiedenen Landeserbämter.

d) In den Hungarischen, Illyrischen und Siebenbürgschen Adel. In diesen Provinzen gibt es keinen

Digitized by Google

wesentlichen Unterschied zwischen hohem und niedern Adel, und die vorhandenen Abstufungen ertheilen kein Vorrecht, indem jeder Hungarische Edelmann an den Landtagsbeschlüssen Theil nimmt, persönlich unverletzlich ist, allein liegende Gründe und Unterthanen erwerben kann, und nur der Hoheit seines Königs unterworfen ist. Er ist zahlreich; 1801 waren in Hungarn und Siebenbürgen 194,974 männliche Individuen registrirt, und man schätzte die Einkünfte der Reichsbaronen auf 2,730,000, des übrigen Adels auf 4,440,000 Gulden. Zu diesem Adel werden gerechnet 1) die grofsen Reichsbarone, welche die hohen, aber nicht erblichen Erzämter des Reichs bekleiden, als der Palatin, der Judex curiae, der Ban von Kroatien, Dalmatien und Sklawonien, der Magister tavernicorum regalium, der Obermundschenk, der Obertruchsefs, der Oberstallmeister, der Oberkammerherr, der Thürhüter, der Hofmarschall und der Kapitän der Ungrischen Leibgarde, 2) die kleinern Reichsbarone, oder die Grafen und Freiherren, 3) die Ritter oder Edelleute, die sich wieder in wirklich begüterte — nobiles possessionati — oder in adlich privilegirte — armalistae — theilen. Auch die hohe Geistlichkeit und deren Edelleute — praedialistae — werden den Magnaten gleich geschätzt, wenn ihr Adel vom Könige bestätigt ist.

Unter dem reichen Adel der Monarchie zeichnen sich besonders die Fürsten von Liechtenstein mit 1,200,000, Esterhazy mit 1,100,000 und Grassalkowics

Digitized by Google

mit 800,000 Gulden Einkünfte und als die reichsten Privatleute Europens aus. Ihnen kommen gleich oder nahe die Häuser Auersberg, Althan, Bathiany, Bethlen, Colloredo, Czernin, Czartorisky, Dietrichstein, Erdödy, Festetits, Fürstenberg, Illieshazy, Clam Gallas, Haunitz, Khevenhüller, Kinsky, Kollowrat, Lobkowitz, Clam Martinitz, Metternich, Montecuculi, Nadasdy, Palfy, Palm, Portia, Poniatowsky, Rosenberg, Salm, Sinzendorf, Stahremberg, Sulkowsky, Caroly, Löwenstein, Thurn und Taxis, Trautmannsdorf, Windischgrätz, Schönborn, Traun und Abensberg, Teleky, Waldstein, Weissenwolf, Zichy, Zamoisky.

2. Der Bürger. Diese Volksklasse zeichnet sich nur in einigen Haupt- und Handelsstädten der Monarchie durch grössern Wolstand und durch einige Einwirkung auf das Ganze aus. Durchaus fehlt es an Städtischem Gewerbe und Industrie; der Handwerker, der Kaufmann in den Städten theilt seine Nahrung, seinen Absatz mit dem Lande und ist wegen seiner vielfachern Lasten nicht im Stande die Konkurrenz mit demselben auszuhalten. Dazu kommt, dafs der reichgewordene Bürger, mit den Vorzügen des Adels bekannt, sogleich zu dem höhern Stande hinblickt, und, sobald er kann, aus der Reihe seiner Mitbürger hinaustritt. Das Aufblühen der Städte und des Bürgerstandes wird dadurch sehr erschwert.

a) In den Deutschen und Galizischen Erbländern theilen sich die Städte theils in unmittelbare, theils in Herrnstädte ein: in Böheim in königliche, Leibgeding- Berg- und Schutzstädte. Das Loos dieser

Digitized by Google

Städte ist sehr verschieden; zwar ist ihr Bewohner persönlich frei, hat bestimmte Rechte und Statuten und seine eigne Obrigkeit, aber nur in den unmittelbaren oder königlichen, Leibgeding- und Bergstädten kann er sich regen und Gewerbe treiben, wie er will, in den Schutz - und Herrnstädten gehorcht er ausser seiner Obrigkeit der Grundherrschaft, mufs derselben neben seinen Staatslasten und bürgerlichen Abgaben noch Robotten und Frohndienste leisten, und darf auf die geringste Unterstützung keinen Anspruch machen: dagegen zieht der Gutsherr bürgerliche Gewerbe und Manufakturen auf seine Güter, unterstützt selbige mit freigebiger Hand, und untergräbt dadurch den ohnehin sinkenden Flor der Städte völlig. Besonders ist dieſs der Fall in Böheim, weniger in Mähren, Schlesien und Östreich, wo in den Städten überhaupt mehr Gewerbsamkeit als auf dem Lande herrscht. In Galizien stehen die Bürger mit den Deutschen anf gleichem Fufse, und hier fangen die Städte an sich sehr zu heben.

b) In den Hungarischen Erbstaaten unterscheidet man 1) königliche Freistädte, die dem Könige zugehören, grofse Vorrechte genieſsen, Theilnahme an den Landtagsverhandlungen und Eigentumsrechte besitzen. Sie sind entweder solche, die unter dem königl. Schatzmeister stehen, oder solche, die der Gerichtsbarkeit des königl. Personals unterworfen, und Bergstädte, die von der Hofkammer zu Wien abhängen. Ihr Bürger tritt zwischen

Digitized by Google

Edelmann und Bauer ein, genieſst adeliche und grundherrliche Rechte und eben des Schutzes, wie der Magnat: er hat seine eigne Obrigkeit und Statuten, ist der Adelswürde fähig, und darf seine Klagen vor die höchsten Reichstribunale bringen. Dagegen kann er als einzelnes Individuum keine Landgüter mit Adelichen Gerechtsamen erwerben, oder einem Edelmanne vor Gerichte gegen über stehen. Dieſs Recht besitzt nur die Freistadt als Kommune. 2) Freimärkte. Dahin gehören die 16 Zipserstädte, die Haiduckenflecken, die Burgflecken und Husarenflecken, mit ähnlichen, wiewol beschränktern Rechten. 3) Herrnflecken und Märkte. Hier steht der Bürger mit dem Bauer auf gleicher Stufe.

3) Der Bauer ist der dritte Stand des Kaiserstaats, der sich in neuern Zeiten allenthalben sehr aufgenommen hat: doch herrscht in seinen Verhältnissen eine groſse Verschiedenheit

a) in den Deutschen und Galizischen Erbländern. — Hier war der Bauer theils ganz frei, wie die Freisassen — Swobodnitzy — in Böheim, und der Landmann im Lande ob der Ens; theils halb frei, und der Krone und Gutsherrschaft zu gewissen persönlichen Diensten, Robotten und Geldabgaben verpflichtet, wie die meisten Deutschen Landleute in der Monarchie, theils Leibeigen, und dieſs bei weitem der gröſsere Haufe. — Joseph II. gab dieser letztren Klasse 1781. ihre Menschenrechte wieder, hob in allen Deutschen Pro-

Digitized by Google

vinzen und in Ostgalizien die Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit ganz auf, und ertheilte dem Landmanne die gesetzliche Befugnifs, das Gut, das er bisher als Erbpächter inne gehabt, von seinem Gutsherrn käuflich an sich zu bringen. Franz II. ertheilte auch in der Folge Westgalizien diese nämliche Wohlthat, und gegenwärtig ist der Landmann in allen diesen Staaten nicht allein ganz frei und klebt keiner Scholle mehr an, sondern kann seinen Aufenthalt verlassen, wenn er ein vortheilhafteres Unterkommen findet; er kann sein Eigentum verkaufen, verschenken oder vermachen, an wen er will, ohne dafs ihm sein Gutsherr gesetzlich Hindernisse in den Weg legen kann. Was er erwirbt, bewegliches oder unbewegliches Vermögen, ist und bleibt ihm eigen, nur ist er verpflichtet dem Guts- oder Maierherrn die hergebrachten Robotten, Frohnen und übrige Gefälle vor wie nach zu leisten. Ist er im Stande, das von ihm kultivirte Gut an sich zu kaufen, so wird selbiges gerichtlich taxirt, und das Eigentum geht taxato an den Erbpächter oder Maier über. Von diesem kostbarsten Geschenke, das Regentenhuld dem Menschen geben konnte, haben besonders die Deutschen und Mährischen Bauern den besten Gebrauch gemacht; und es sticht daher der hier herrschende Wohlstand auffallend gegen die Dürftigkeit ab, worin der mit ihnen in gleichem Verhältnisse stehende Galizische Landmann sich befindet.

Digitized by Google

b) In den Hungarischen Erbländern. Auch hier, wo in der Regel nur der Edelmann frei, das übrige Volk Sklav ist, gab es von jeher eine Klasse ganz freier Leute, die zwischen Adel und Volk eintraten. Dieſs waren in Hungarn in den Städten die Deutschen Kolonisten, auf dem Lande die Jazyger und Kumanier, deren groſse Vorrechte schon uralt sind; in Siebenbürgen die Sachsen, die den Bürgern gleich geachtet werden, und auf der Militärgrenze die sämmtlichen Grenzbeschützer. Alle übrige Landbewohner sind noch jetzt leibeigen, doch ist der Druck der Leibeigenschaft durch das neuere Urbarialgesetz ausserordentlich gemildert. Der Bauer gehört nicht mehr der Scholle an, worauf er geboren ist, er ist kein Sklav, kann ein Eigentum erwerben, und ein bürgerliches Amt bekleiden. Dagegen steht er noch immer in einem harten Dienst- und Robottenzwange und trägt fast alle Staats- und Komitatslasten allein. Zu der Kontribution von 4,395,295 Gulden zahlt der Hungarische Bauer nicht weniger als 4,001,486 Gulden.

Digitized by Google

III.

Kultur des Bodens, Produkte und Gewerbe.

1. Übersicht der Kultur.

Ign. von Halloy: das Ganze der Landwirthschaft nebst ihren Verhältnissen zum Östr. Staate. Grätz 1804. 2 Thl. 8. — M. F. von Liechtensterns: Allgem Bemerkungen über den Zustand der Landwirthschaft in den Ländern der Östr Monarchie (im Archive 1802. H. 3. 4. 5. 6.) Dessen: Allegem. Übersicht der Industrie in der Östr. Monarchie. (im Archive 1804. H. 3 4.) Dessen: Übersicht der Landwirthschaft im Lande unter der Ens. (im Archive 1805. B. 1. 2. — M N. Baumann: Von Verbesserung der Niederöstr. Landwirthschaft. Wien 1767 8. G. Stumpf: Über die Landwirthschaft Böheims 2 B. Prag 1707. 8. — I Mehlers: Ackerbau des Königr. Böheim. 2 Thle. Neue Auflage. Dresden 1794. 8. — W. Radelhammer: Von der Landwirthschaft in Böheim. Prag 1788. 8. — I. K. Lübecks: Übersicht der Ungrischen Landwirthschaft (im patr. Woch. für Ungern. 1804. St. 1.) — I. v. Hornack: Über die Östr. Staatsökonomie, ausg. von B. F. Hermann. Berlin und Stettin 1784 8. —

Der Östreichsche Staat vereinigt in sich so viele Quellen eines wesentlichen unabhängigen Reichtums, dafs, mit Ausnahme einiger Näschereien des Südens, fast

Digitized by Google

jedes Europäische Produkt unter den verschiedenen Klimaten desselben einheimisch ist.

Freilich verstand man lange nicht, diese natürlichen Vorzüge gehörig zu benutzen: Östreichs Riesenkräfte schlummerten, bis in neuern Zeiten zwei grofse Herrscher sie zum Leben riefen. Marie Theresie gab dem geschwächten Staatskörper äussern Glanz und Ansehn, Ioseph II. inneres Leben. Was Östreich gegenwärtig ist, verdankt es gröfstentheils diesem edlen Monarchen, der, im Leben verkannt, für das Wohl seiner Völker nur zu früh endete. Denn manches von dem Guten, was Ioseph II. vorbereitete, wurde schon im Keimen erstickt, ehe es zum Segen seiner Unterthanen sich entfalten konnte; manches entblätterte der umgewandelte Geist der Zeit; manches gieng in den drei blutigen Kriegen zu Grunde, die dem Sturme auf die Bastille folgten, und den Staat in seinen Wurzeln zu erschüttern, nicht zu entblättern vermogten: aber das meiste ist doch aufgegangen, und steht unter der Pflege seines weisen Neffen in schönster Blüte da.

Östreichs weites Kaisertum besitzt zwar die günstigste Anlage zur Landwirthschaft: — ein mildes Klima ohne sengende Afrikanische Hitze, einen gesegneten Boden selbst bis ins erzreiche Eingeweide der Erde, eine üppige Produktenfülle aus allen Reichen der Natur; aber noch fehlt vieles, ehe man diese Vorzüge in ihrem ganzen Umfange gehörig würdigen wird. Noch sind die meisten Zweige der landwirthschaftlichen Industrie in grosser Unvoll-

Digitized by Google

kommenheit: nur, wo Deutscher Fleifs den Boden düngt, da stöst man auf eine bessere Behandlung desselben, und noch werden manche Jahrzehnte vorüberfliegen, bis der sorglose Slawe, Illyrier und Rufsniacke dem Vorbilde seines gebildetern Mitbürgers folgen wird. Gewifs liegt ein Theil der Schuld in der gleichgültigen Stimmung seines Nationalkarakters, in der Verachtung, womit er auf das Bessere gerade, weil es fremd ist, herabblickt, und deshalb störrisch der Weise seiner Väter folgt, in seinen wenigen Bedürfnissen, die ihm sein Boden ohne viele Anstrengung reicht: aber es steht auch nicht zu leugnen, dafs gerade in diesen Provinzen es an thätigen einsichtsvollen Ökonomen fehlt, die den Nachahmungsgeist der Bauern wecken und die gehörige Richtung geben könnten. Der Adel, der fast alle Grundstücke in Händen hat, läfst solche nicht durch gelernte Haushälter verwalten, sondern jener Bauer, der schon sein Erbpächter oder Dienstmann ist, wird verpflichtet, unter Aufsicht eines Hofmeisters, der sich durch nichts vom Bauer unterscheidet, das Gut des Grundherrn mit zu besorgen. Der Landmann lernt also nichts weiter, als was ihm seine Vorfahren zeigten, auch hat er nicht, wie der Deutsche, den Vortheil eines leichten Absatzes vor sich, also nichts, was ihn reizen könnte, sich mehrere Mühe zu geben. Der erhöhete Getreidepreifs nützt ihm zu nichts, weil er ohnedies genug für seinen Bedarf erzeugt, und den Überfluſs nicht zu Gelde machen kann, vielmehr in manchem Jahre verderben lassen mufs. So lange diefs

Digitized by Google

letztre Hindernifs, das besonders den gesegnetsten Provinzen Südhungarns und Sklavoniens zum äussersten Nachtheile gereicht, nicht aus dem Wege geräumt, so lange nicht zum Besten dieser Länder für einen Markt nach der Seeseite hin gesorgt ist, so lange wird daselbst der Bauer keine bessere Bewirthschaftung anfangen, keine Gemeinheiten aufheben, keine Moräste austrocknen. Ähnliche Ursachen treten auch in Galizien ein, und dort, wo der Landmann kaum von den Fesseln der Erbunterthänigkeit befreiet ist, kaum ein Eigentum erworben hat, dort werden gewifs noch mehrere Jahrzehnte verfliessen, ehe der Staat auf eine Erndte seiner Aussaat hoffen darf.

Wenn man für den Flächeninhalt der Monarchie für das Jahr 1806. 11,601,^{65} □ Meilen annimmt, so würde derselbe 9,555$\frac{1}{16}$ Wiener Joche auf den Raum einer □ Meile gerechnet, gegen 110,828,300 dergleichen Joche enthalten. Nach dem Östreichschen Urbarialkataster nimmt die fruchttragende Oberfläche, in so weit sie für irgend einen Zweig der Landwirthschaft benutzt wird, davon 86,874,486 Joche ein: nämlich

die Äcker	Joche	22,001,740
die Wiesen	—	10,575,914
die Gemeindehuden und Weiden	—	16,315,000
die Obst- und Gemüsegärten .	—	2,964 546
die Weingärten	—	1,482,273
die Teiche	—	1,658,853
die Waldungen	—	32,597,460

es bleiben also etwa 23,933,814 Joche für den Raum

übrig, den Wohnorte, Strassen, wilde Gewässer, Felsen, Gestrippe und ganz öde Gründe bedecken.

In der allgemeinen Übersicht der Östreichschen Industrie (Archiv 1804 H. 3) berechnet Liechtenstern den Nutzungsertrag dieser Oberfläche für 1804 also mit Venedig, nach einem Mittelpreise zu 252,677,260 Gulden, und schätzt den jährlichen Ertrag eines Jochs Acker mit Einrechnung der Brache zu $\frac{1}{3}$ auf 5 Gl., Wiesen und Weiden, wovon letztre von der schlechtesten Beschaffenheit sein sollen auf 2 Gl., Obst- und Küchengärten auf 10 Gl., Weinland auf 20 Gl. und Waldung auf 1 Gl.: allein dies ist im Durchschnitte kaum der Pachtfufs, vielweniger der wahre Nutzungsertrag. Im Jahre 1800. schätzt eben dieser Statistiker in seiner Skizze von Östreich den damaligen Ertrag der fruchttragenden Oberfläche auf 365 Mill. Gl.

Bei dem Mangel detaillirter und gleichförmiger statistischer Notitzen ist es zwar ein äusserst schwieriges Unternehmen, dem Beispiele von Krug in seinen Betrachtungen über den Preufsischen Nationalreichtum zu Folge, den Grad des Reichtums und Wohlstandes der Östreichschen Nation in Zahlen auszudrücken und ihr Nationaleinkommen mit einem Grade der Wahrscheinlichkeit zu bestimmen. Nur bei einigen Provinzen findet man in Östreichschen Statistikern einzelne Hinweisungen: so wird der landwirthschaftliche Nutzungsertrag von Niederöstreich auf 8,473,756, von Steyermark auf 8,090,035 und von Mähren auf 17,438,451; der Kapitalwerth aller

Digitized by Google

Böheimschen Grundstücke aber auf 742,465,320 Gl. angeschlagen. Allein wie wenig dergleichen einzelne Angaben zu einem einigermassen genugthuenden Resultate des Ganzen führen, bedarf keiner Ausführung. Der Kapitalwerth der Grundstücke läst sich indefs mit Zugrundelegung der Urbarialkataster und Vergleichung der mühselig aus einzelnen statistischen Schriften zusammengesuchten Notizen dergestalt berechnen:

die Äcker . . .	das Joch	150Gl. .	3,300,261,000Gl.
die Wiesen u. Weiden	— —	50 - .	1,334,545,700 -
die Gärten . . .	— —	270 - .	800,427,420 -
die Weingärten .	— —	500 - .	741,136,500 -
die Teiche . . .	— —	40 - .	65,554,120 -
die Wälder . . .	— —	50 - .	1,604,873,030 -
		Summa	7,846,797,740Gl.

Wollte man dies Kapital von 7,846,797,740 Gulden mit 5 pr. C. zinsbar belegen, so würde die Nation von ihrem gesamten Grunde und Boden ein reines Einkommen von 385,339,887 Gulden zu geniefsen haben. Man kann indefs mit Sicherheit annehmen, dafs sie dasselbe bei eigner Selbstnutzung auf wenigstens 8 p. C. hinausbringt, und dann würde das unveräusserliche und eiserne Nationalkapital 627,743,820 Gulden Zinsen tragen; mithin auf jedes Individuum der in dem Kaiserstaate lebenden Volksmenge zu 23½ *Mill.* von der Totalsumme des Nationaleinkommens, ohne den Erwerb seiner Industrie, bei gleicher Vertheilung eine Portion von 26 Gl. 42 kr. 3 Pf. in Konventionsmünze zu rechnen sein, in Böheim dagegen bei der starken Bevölkerung zu 3,111,472 Menschen von sei-

Digitized by Google

nem eisernen Kapitale zu 742,469,320 Gl. nur eine Portion von 18 Gl. 26 Kr. 1 Pf. auf jeden Kopf kommen.

Zu den Hauptzweigen der hervorbringenden Industrie gehören vorzüglich:

a. Der Ackerbau.

Der Ackerbau wird in allen Provinzen des Kaiserstaats mit mehrerm oder wenigerm Eifer getrieben: am belohnendsten, aber auch am kunstlosesten in den Hungarischen und Galizischen Erbstaaten. Hier, wo man nur die einfachsten Ackergeräthe den Pflug und die Sichel kennt, keinen Dünger auf den Acker bringt, und die Erde kaum einmal aufreist, um ohne Egge und Walze blofs mit Reissigbündeln den Samen darunter zu bringen, wo man das Land mehrere Jahre hinter einander ohne bestimmten Fruchtwechsel ruhen, die Erndte durch Ochsen auf dem Felde austreten und dann in Erdhölen aufschütten läfst, hier ist der Ackerbau so leicht, dafs ein Bauerngut von 30 Jochen nur 3 Menschen und 2 Pferde oder 4 Ochsen zur Bearbeitung bedarf. Demohnerachtet giebt in einigen Gegenden Südhungarns und Sklawoniens der Waizen das 20ste, der Mais das 2,000ste Korn wieder. Man bauet alle Arten von Korn; Ikritza nur auf den Karpaten, Reifs in Bannate, Mais im Süden Hungarns, Hirse, Buchwaizen, Hülsenfrüchte, Mohn und Rübsamen, doch letztren vorzüglich, in Galizien in Menge, welches Land dagegen keinen Maisbau hat, und erndtet in Hungarn nach Schwart-

Digitized by Google

ner jährlich gegen 40 Mill. Metzen; nach Grellmann aber daselbst an Waizen 3,906,259, an Hafer 3,503,259, an Roggen 3,137,822, und an Gerste 2,016,612 Metzen; ausserdem über 8,000,000 Metzen Mais, wozu Sklawoniens Militärgrenze 1801 allein 309,877 Metzen beitrug. Von dieser Erndte kann Hungarn nach Liechtenstern jährlich 1,300,000 Metzen an das Ausland abgeben, Ostgalizien von der seinigen gegen 600,000, und Westgalizien über 400,000 Metzen. Man rechnet nämlich im Durchschnitte in Hungarn und Galizien vom Roggen, Gerste und Hafer das 10te, vom Waizen das 9te, und vom Mais das 50ste Korn: letztrer ist das wahre Korn des trägen Wlachen, Illyriers und Kroaten. Der Pachtfuſs eines Jochs steht in den Hungarischen Provinzen selten über 3, in den Galizischen zwischen 3 und 4 Gulden. — Die im Bannate gewonnenen 17 bis 18,000 Zntr. Reifs decken das einländische Bedürfniſs bei weitem nicht.

In den Deutschen Erbstaaten ist durchgängig eine regelmäſsige Dreifelderwirthschaft eingeführt; der Ackerbau wird mit mehrerer Kunst getrieben, ist aber weit beschwerlicher und kostbarer, indem daselbst der Landmann zur Kultur von 30 Jochen schon 6 Menschen und 4 Pferde oder 6 Ochsen bedarf, und im Inneröstreichschen häufig den Dünger auf dem Rücken die steilen Anhöhen hinantragen muſs. Die Ackergeräthe sind meistens plump und schwer, auf den Gebirgen bedient man sich statt des Pflugs der Haue. Böheims Erndte betrug 1793. an allerlei Korn 24,012,507, Mährens 17,718,004, Steyermarks 4,571,361 und Krains

Digitized by Google

1,626,897 Metzen. Untersteyermark gewann überdem noch gegen 4 Mill. Metzen Mais, und gab an Salzburg über 7,000 Metzen Korn ab, dagegen führte Obersteyermark wieder 258,172 Metzen aus Hungarn ein. In Mitteljahren erndten die Deutschen Provinzen im Durchschnitte vom Waizen und Roggen das 6te, vom Hafer und Gerste das 8te Korn, und bedürfen bei ihrer starken Bevölkerung noch einer beträchtlichen Zufuhr. Der Pachtfufs eines Jochs steht in Niederöstreich auf 8, in Steyermark auf 7 bis 9 und in Böheim auf 8 Gl.

b. Die Viehzucht.

Dies Hauptgewerbe aller Slawischen Nationen macht zwar den wichtigsten Zweig der landwirthschaftlichen Industrie aus, ist aber noch vieler Verbesserungen fähig, und wird nur in einigen Provinzen nach richtigen ökonomischen Grundsätzen und als Hauptvehikel des Ackerbaus getrieben. — In den Hungarischen Provinzen findet das Vieh auf den schönen natürlichen Wiesen die trefflichste Nahrung: aber die ungeheuren Gemeindehuden taugen zu nichts, sind zum Theil mit saurem Grase oder Schilfe bedeckt, und werden nur von zahlreichen Schaf- und Pferdeheerden durchzogen. Eben so in Galizien, Böheim, und dem gröfsten Theile der Deutschen Provinzen. Blofs im Lande ob der Ens, Steyermark und einigen Gegenden Böheims, Mährens und Schlesiens hat man mehrere Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Wiesen und Gemeinheiten gewandt; in erstrer Pro-

Digitized by Google

vinz trift man durchaus auf eingezäunte und künstlich bewässerte Wiesen, so wie man auch hier, in Steyermark und Böheim allein Futterkräuterbau und Stallfütterung findet. Im Inneröstreichschen ist Schweizerwirthschaft: die Alpenweiden sind mit dem fettesten Grase bedeckt. — Hungarn erndtet jährlich 17,047,938, Böheim 8,101,799, Mähren 4,170,680, Steyermark 4,016,536, und Sklawoniens Militärgrenze 2,138,130 Zntr. Heu und Grummet: Steyermark führte überdem 1798. noch an 1,700 Zntr. Kleesamen aus.

1) Die Pferdezucht: ihr Bestand mit Stuten und Fohlen 1,838,976 Köpfe, davon in Hungarn 1787. 451,000, in Ostgalizien mit der Bukowina 1801. 362,891, in Westgalizien 117,343, in Mähren und Schlesien 142,045, in Böheim 125,454, in Niederöstreich 95,208, in Steyermark 55,174, in Kärnten 22,637, in Krain 22,531. — Sie reicht so wenig für den Luxus, als für die Armee und den Landbau zu. Der Östreichsche Magnat fährt mit Neapolitanern oder Hollsteinern: der Landbau behilft sich mit Ochsen, und die schwere Kavallerie nimmt ihre Remonte aus dem nördlichen Deutschlande und Rusland. — Nur die leichte Kavallerie kann sich ganz aus den Vaterländischen Gestüten Siebenbürgens, der Bukowina und Hungarns remontiren. In diesen Provinzen befindet sich die ausgebreiteste Pferdezucht, besonders in den grossen Kaiserlichen und den Armenischen Privatstutereien: bemerkungswerth sind vor andern das kaiserliche halbwilde Gestüte zu Vaskuz in der Bukowina, und das zu Mezehögues im Tschanader- mit dem Filialgestüte

Digitized by Google

zu Babolna im Komorrner Komitate: 1793. zählten beide schon 3,010, 1801. aber über 10,000 Köpfe, worunter 60 Mutterhengste und 1,000 Mutterstuten sich befanden, die der Armee jährlich einen Zuwachs von 1,000 Pferden lieferten. Der Hungarische Bauer unterhält dagegen nur eine geringe Anzahl: 1792. hatten 5 grolse Komitate nicht mehr als 15,667 Pferde. Unter den Deutschen Provinzen hat Salzburg die beste Pferdezucht; 1803. 14,140 Stück. Sonst sind ansehnliche kaiserliche Gestüte zu Sonnek, Murau, Admont, Chropin, Pardubitz und Lippizza.

2) Die Rindviehzucht: ihr Stapel etwa 12,800,000 und darunter gegen 3 Mill. Zugochsen. Böheim hatte 1798. überhaupt 805,611 Stück Rindvieh; Hungarn 1787. 2,394,512, der Znaymerkreis 1800. 36,205 Ochsen und Kühe, und Salzburg 1803. 245,163 Stück Rindvieh. An Zug- und Mastochsen zählte Hungarn 795,540, beide Galizien 504,498; Böheim 265,271, Niederöstreich 136,971, Mähren 47,166, Steyermark 91,336, Kärnten 40,051, Krain und Görz 67,162 St. — Sie ist zwar ausgebreitet, hat aber gegen vorige Zeiten sehr abgenommen: doch liefern Ochsen von vorzüglicher Güte Hungarn: (mehr als 150,000 Stück fette Ochsen werden jährlich nach Deutschland und Italien getrieben); Sklawonien und beide Galizien; trefliche Kälber: Steyermark und das Land ob der Ens; wohlschmeckende Käse: Abertann in Böheim und Radautz in der Bukowina; die beste Butter und Schmalz: Galizien; woher die Kaiserstadt jährlich 4,000 Zentner nimmt, Steyermark und Kärnten: hier wird in den

Digitized by Google

Sennwirthschaften eine grofse Menge eingeschlagen; das geschätzteste Talg Hungarn und Sklawonien, und die vorzüglichsten Kalbfelle Siebenbürgen. Im Lande unter der Ens sieht man besonders auf die Milch, wovon Wien jährlich 300 Eimer verbraucht.

3) Die Schafzucht: ganzer Stapel gegen 15,000,000 Stück, wozu Hungarn nach Grellmann ein Kontingent von 4,000,000; Sklawonien nach Taube von 2,500,000; Böheim 1801. von 2,095,693, der Znaymerkreis 1800. von 129,925, Steyermark 1798. von 40,358, Kärnten 1771. von 11,477, ganz Krain von 9,438? stellte. — Die Schafzucht hat in neuern Zeiten auf Kosten der Rindviehzucht ungeheuer zugenommen, und man wetteifert in allen Provinzen, selbige auf einen bessern Fufs zu setzen. Vorzüglich haben Böheim und Mähren vieles zu ihrer Verbesserung beigetragen; die dortigen Schäfereien sind gutentheils durch Spanische und Padouanische Widder veredelt, und in Böheim, auch zu Hortzinowitz und Schmirschütz ein Versuch mit der Stallfütterung gemacht. So fanden sich allein in Znaymerkreise 1800. 64,565 Schaafe von Spanischer Abkunft, und der Zntr. feiner Mährischer Wolle wurde zu 140, keine unter 80 Gl. verkauft; in Böheim wurde 1793. von 40,000 Zntr. Wolle ein Drittheil als veredelt sortirt. — In den Östreichschen Provinzen bedeutet die Schafzucht ausser Krain, dessen Schafe eben so feine Wolle, als die Padouanischen tragen, wenig: man vernachlässigt sie vielmehr, schickt das Vieh auf die schlechtesten Weiden ohne Auswahl, und hält es in engen

Digitized by Google

Ställen ohne Öffnungen. Eben so in beiden Galizien. (Vergl. mit Lasteyrie hist. de l'introd. des moutons à laine fine d'Espagne. 1802. T. II. chap. 6.) — In den Hungarischen Ländern giebt es zwar ungeheure Heerden, die unter Wartung ihrer Juhaz Winter und Sommer unter freiem Himmel weiden; aber die davon fallende Wolle ist grob, und in Nordhungarn und der Bukowina zieht man das Schaf mehr wegen des Fleisches und der Milch als wegen der Wolle: im südlichen und westlichen Hungarn hat man die Zucht häufig durch Zurkan und Zigeyschafe in jenem, und durch Spanische Schafe in diesem Theile veredlet. Die feine Wolle von Soveryhaz, Merkopail und Enyeng bezahlt man schon im Zentner zu 120 Gl., da die Landwolle nur 40 Gl. kostet. Von dem Zackelvieh kommen die schönen Pelze. (Siehe: Mich. Nemeth: Über die veredelte Schafzucht zu Soveryház, im Raaberkomitate; im patr. Woch. für Ungarn 1804. St. 1.) — Siebenbürgen, welches seine Heerden zum Theil durch Zurkan- und Zigeyböcke veredelt hat, hält deren in so grofser Menge, dafs es jährlich an 500,000 Schafe auf die Walachischen Weiden zur Winterfütterung schicken mufs.

4. Die Schweinezucht. Alle Provinzen besitzen eine ausserordentliche Menge von diesen Thieren, deren in dem Kaiserstaate gegen 6 Mill. vorhanden sein mögen. Hierzu konkurrirt Hungarn mit 2,500,000, die Sklawonische Militärgrenze mit 223,401 und Steyermark mit 10,321 Stück. — In Hungarn macht ihr Fleisch eine Lieblingsspeise sowol des Hungarn als

Digitized by Google

Slawen aus: dieſs Reich verbraucht nach Schwartner jährlich über 2 Mill. und führt demohnerachtet noch beinahe 500,000 nach Deutschland und Italien hin, wovon es jedoch einen Theil in Bosnien und Servien aufkauft. Seine gröfsten Schweine- und Speckmärkte hält Osthungarn in Debretzyn, Westhungarn in Ödenburg. — Sklawonien und Kroatien mästen ihr Borstenvieh zum Theil mit Mais und Kastanien, Mähren mit Isländischer Flechte: letztere Provinz ist das Vaterland der Deutschen Viehverschneider.

5. Die Ziegenzucht ist nur in den Hungarischen Provinzen, auf der Karst und in Böheim von Bedeutung: aus letzterem Lande kommen gute Ziegenkäse. In Sklawoniens Militärgrenze fand man 1802. 11,038 Stück, im ganzen Staate mögen deren kaum 70,000 vorhanden seyn.

6. Die Büffelzucht ist, wie 7. die Esel- und Mauleselzucht ohne statistische Bedeutung. Jene hält man in Siebenbürgen, in Sklawonien, im Bannate und Salzburg, diese in Friaul und allen Gebirgsgegenden zum Ziehen und Tragen, doch beide weniger, als diese nützlichen Thiere verdienten, und man kann die Zahl der Büffel mit Kühen und Kälbern nicht höher als 60,000, der Esel und Maulesel nur auf 30,000 Stück anschlagen.

8. Die Federviehzucht ist dagegen sehr bedeutend, besonders bei dem Luxus der Kaiserstadt, deren Konsumo in diesem Artikel unglaublich ist. Steyermark allein liefert jährlich 16—20,000 Kapaunen dahin. — Von den Prager Juden wird ein starker Han-

Digitized by Google

del mit Galizischen und Hungarischen Federspulen getrieben.

Aus der gegebnen Übersicht erhellet, dafs der Viehbestand an Pferden, Rindvieh, Schafen, Schweinen, Ziegen, Büffeln und Eseln, oder aller nutzbaren Quadrupeden in der Monarchie gegenwärtig eine Zahl von 35,798,976 ausmache, mithin jede □ Meile derselben mit 3,073 Vieh im Durchschnitte besetzt sei: doch reicht dieser Viehstand bei dem in dieser Hinsicht wenig frugalen Östreicher so wenig zu, dafs jährlich noch vieles Rind- und Borstenvieh aus Rufsland und der Türkei eingeführt werden mufs. So konsumirte Wien allein an Rindviehe, Schafen und Schweinen 1787. 379,511; 1800. 458,434 und 1801. 468,612 Stück, wovon fast ein Drittheil aus Podolischem und Servischem Viehe bestand.

c. Der Weinbau.

Diefs edle Gewächs des südlichen Himmels, welches blos der mittlern und südlichen Region angehört, und nur strichweise noch in Mähren und Böheim gedeihet, wird nicht überall gleich gut gepflegt, am sorglosesten im südlichen Hungarn, Siebenbürgen, Sklavonien und Kroatien, am besten in Nordhungarn und Niederöstreich. — Alle Östreichschen Provinzen erndten gegen 25 Mill. Eimer, wozu Hungarns 851,690 Joch Weingärten allein 18,230,000, Syrmien 266,000, die Sklavonische Militärgrenze 171,840; das Land unter der Ens von 78,661 Jochen 1,800,000, Steyermark von 50,759 Jochen 592,170, Mähren von 50,856

Digitized by Google

Jochen 458,542; Böheim von 4,408 Jochen 26,326, und Kärnten von 15,051 Jochen 101,308 Eimer beitragen. Siebenbürgen, Kroatien, Görz und Trieste haben guten Weinbau; Kärnten gewinnt etwas, beide Galizien, das Land ob der Ens, die Bukowina und Schlesien keinen mehr. Aber die edelste Traube erzeugen die Anhöhen von Tokai und Tarczal, auf der im Range die übrigen bessern Hungarischen, Kroatischen, Görzer und Triesterweine folgen; doch führt Hungarn wegen Mangel des Absatzes nur für 1,300,000 Gulden aus, und mufs den übrigen Wein selbst vertrinken; daher denn im Lande sein Preifs so gering ist, dafs man den Eimer guten Ofener für 3 oder 4 Gulden kaufen kann. Nach Siebenbürgen, das selbst treffliche Weine erzeugt, und bei besserer Pflege auch hinlänglich haben könnte, werden theils aus der Wallachei, theils über Fiume noch Weine eingebracht: eben so in Niederöstreich, wo die Tafeln der Grofsen neben ihrem Tokaier edle Spanische, Italienische und Französische Weine haben müssen. Im Ganzen macht indefs der Wein eine Stapelware für den Staat aus, die ihm auch den Hungarischen Weinstein und Syrmischen Tropfwermuth zur Ausfuhr darbietet.

d. Der Garten- und Obstbau.

Der Gemüsebau ist allein um Wien und in der Nähe der Provinzialhauptstädte von Wichtigkeit, und hier zieht man es so fein und schmackhaft, als im nördlichen Deutschlande: die meisten Gartengewächse, sogar Melonen, werden jedoch auf freiem Felde pro-

Digitized by Google

ducirt. Die Blumisterei ist ganz unerheblich, wenigstens kein statistischer Gegenstand.

Tabak, dessen Erzeugnifs in der Monarchie jährlich gegen 800,000 Zentner Blätter beträgt, wozu Hungarn nach Schwartner jährlich 300,000, Galizien über 200,000 Zentner beiträgt, ist ein wichtiger Handelsartikel, den fast alle Provinzen mehr oder weniger in den Gärten und auf ofnem Felde bauen. Den Hungarischen schätzt man besonders.

Hanf und Flachs hat der Staat nicht hinreichend, ohnerachtet der Menge, die Schlesien, Mähren, Böheim, Hungarn und Galizien erzeugen: eben so wenig Hopfen, Safran und Färbekräuter, als Färberröthe, Waid, Saflor und Wau, obgleich manches Feld damit bedeckt ist. Böheimischer Hopfen, welcher für den besten in Deutschland gehalten wird, geht zwar aus, dagegen wird viel Bairischer wieder hineingebracht, und für Safran, den Niederöstreich in hoher Güte hervorbringt, mufs der Staat noch 500,000 Gulden an das Ausland zahlen.

Dagegen hat Östreich den gröfsten Überflufs an vortreflichem Kern- und Steinobste: selbst in seinen südlichen Provinzen etwas edle Früchte und Baumöl, beides jedoch bei weitem nicht zulänglich. An Baumöl prest Friaul jährlich gegen 12,000, Trieste 8,000 Eimer. Auf den Obstbau wendet man allenthalben grofse Sorgfalt, vorzüglich in Böheim, wo man 1786 an Äpfeln 1,051,348, an Birnen 1,005,362; an Zwetschgen 4,278,100; an Pflaumen 452,306; an Weichseln 317,460; an Kirschen 454,427, und an Nüssen 90,486 Stämme

Digitized by Google

nählte, und mancher gutbesetzte Obstgarten für 200, bis 2,000 Gulden Früchte trug; ferner in Mähren, in Hungarn, Sklawonien, Kroatien, Siebenbürgen, Krain und Friaul. In den Hungarischen Provinzen wird aus der ungeheuern Menge Zwetschgen der bekannte Raky oder Sliwawitza, wovon Syrmien 1801 über 40,000, Sklavoniens Militärgrenze 22,767 Eimer brauete, bereitet; Krain und Friaul machen aus ihren Äpfeln und Birnen einen sehr trinkbaren Most und liefern mit allen übrigen Provinzen eine Menge frisches und gedörrtes Obst zur Ausfuhr.

e. Die Forstkultur.

Holz ist Stapelwaare. Fast ein Drittheil des Kaiserstaats — 32,097,460 Joche sind mit den schönsten Waldungen, theils Laub- theils Nadelholz bedeckt, und doch tritt selbst in einigen holzreichen Provinzen bei reellem Ueberflusse drückender Holzmangel ein. Der Grund davon liegt meistens nicht in der Unzulänglichkeit, sondern vielmehr in der üblen Bewirthschaftung der Forsten, indem das Holz auf eine unglaubliche Art verschwendet und ganze Wälder, je nachdem es einer Gemeinde einfiel oder es ihren Bedürfnissen angemessen schien, abgestockt und eingerodet wurden. An Nachpflanzungen dachte man bisher nicht, *und übergab* überhaupt das Forstwesen in *unwissende Hände*, wenn sie nur die Theorie der Jagd begriffen. So sah man bald alles, was Wald war, aus der Nähe der bewohnten Örter verschwinden. Diesem Übel ist nun zwar in den Deutschen Provinzen, in Galizien und

Digitized by Google

auf den Domänen des Monarchen durch die Anstellung geprüfter Forstbedienten und durch wolthätige Einrichtungen, wodurch besonders den Gemeinheiten und den Privatpersonen das Recht nach Willkühr ohne forstmäfsige Anweisung in ihren Holzungen zu schalten genommen ist, abgeholfen, und künftige Generationen vor drückendem Holzmangel gesichert: aber noch ist der Adel nicht überall diesem Beispiele gefolgt, und in den Hungarischen Provinzen sieht es um die Holzkultur noch sehr übel aus.

Der Holzvorrath ist jedoch in allen Provinzen ausserordentlich grofs, und nur Niederöstreich bedarf wegen des starken Konsumo der Hauptstadt, jährlich 330,000 Klafter, Zufuhr, auch gibt es im südlichen Hungarn einige holzarme Komitate. Böheim kann jährlich 2,164,714, Steyermark 1,440,840, und Mähren 883,685 Klafter schlagen, und Kroatien mehrere 1,000 Stück der schönsten Segelbäume ausführen. Eine grofse Menge der bessern Holzarten wird zu Tischlerholze benutzt: ausserdem sind allgemeine Hauptprodukte der Wälder: Teer, Pech, Kohlen, und Pottasche. Knoppern und Galläpfel bringen dem Steyermärker jährlich 570,000, dem Hungar 100,000, dem Illyrier 60,000 Gulden ein. Mit Krummholzöl handelt der Slawake in Ungarn, mit Loriet zu Terpentin der Steyermärker und mit Birkenteer, dem vornehmsten Ingredienz der Juften, der Bewohner der Bukowina.

Der Anbau exotischer Holzarten ist an manchen Örtern versucht, und man sieht um den Parks des Adels häufig Anpflanzungen davon. Merkwürdig sind die

Digitized by Google

beiden Plantagen des Hauses Lichtenstein zu Eisgrub und Feldsberg, wo 1804 mehr als 2 Mill. Amerikanischer Bäume und Stauden in vollem Wachstum standen.

In einem kultivirtem Staate kann die Jagd nicht von grofser Bedeutung oder statistischer Wichtigkeit sein. Auch in Östreich ist das Wild schon seit längerer Zeit sehr vermindert, indefs findet es sich doch in den grofsen Waldungen zur Plage des Landmanns und zum Schaden der Heerden noch häufig, besonders in Böheim, Hungarn und Mähren. Die Jagd theilt sich hier in die hohe, mittlere und niedere ab.

f. Die Fischerei.

Sowol Flufs- als Seefischerei, jene sehr bedeutend in den Strömen und Teichen Hungarns, Böheims und Östreichs, diese nur an den Küsten des Adriatischen Meers, besonders nach Thunfischen, Makrelen und Sardellen: ein einziger Fang zur rechten Zeit wirft oft 60 — 150,000 Sardellen und Anschovis in das Netz des Fischers. Im Ganzen ist die Seefischerei von weniger Erheblichkeit: blofs Bukkari führt Seefische aus, 1782. 32,960 Pfund theils frisch, theils eingesalzen.

9. Die Bienenzucht.

Einfach, aber erheblich in Hungarn, *beiden Ga*lizien, Sklawonien, Siebenbürgen, Kroatien und Friaul. Nach de Luca gewann der Staat mit Tyrol, jedoch ohne Venedig und Westgalizien, jährlich an Honig 111,940 und an Wachse 5.597 Zntr.; Hungarn und Kroatien konnten 1786. an Honig 47,100 und an Wachse

Digitized by Google

2,085 Zntr. ausführen und Sklawoniens Militärgrenze gewann 1800. von beiden 1,708 Zntr. Die gröfsten Methbrauereien hat Leutschau, den besuchtesten Honigmarkt Rosenau: letztrer Ort macht einen jährlichen Umsatz von 3,500 Zntrn. In Galizien und Siebenbürgen giebt es eine ungeheure Menge Waldbeuten. Böheim zählte 1794. überhaupt 40,180, der Znaymer und Hradischerkreis 24,224 und der Troppauerkreis 8,339 Bienenstöcke.

h. Der Seidenbau.

Wichtig in Friaul, Istrien und Krain, wo etwa 300,000 Pfund abgehaspelt werden; unbedeutend in Hungarn. 1801 erndtete Sklawoniens Militärgrenze 62,215, 1794 dessen Provinzialkomitate 12,685, das Bannat 14,643, und das übrige Hungarn 1,587 — alle Östreichschen Staaten also 391,128 Pfund, kaum $\frac{1}{7}$ ihres Bedürfnisses.

i. Der Bergbau.

Wenige Europäische Staaten tragen auf ihrer Oberfläche eine so beträchtliche Menge Gebirge, als der Östreichsche; aber nirgends hat die Natur sie so reich ausgestattet, wie hier. Östreichs Mittelgebirge besitzen alle Metalle, Mineralien und Fossilien Europens, manche einzig, manche in hoher Güte und gröfstem Überfluſse, keins fehlt ganz. Vorzüglich gesegnet ist das Mineralreich Hungarns, Siebenbürgens, Böheims und Inneröstreichs: die reichsten Goldminen hat Siebenbürgen, unerschöpfliche Silberbergwerke das

Digitized by Google

nördliche Hungarn; Kupfer, mehr als irgend ein Land in der alten Welt, ausser Siberien, erzeugt Südhungarn, Blei in Menge Kärnten, Zinn Böheim, Eisen und Stahl Steyermark, Quecksilber Friaul, alle übrigen Halbmetalle und Edelsteine Hungarn und Böheim. Salz macht den Reichtum Galiziens, Siebenbürgens und Salzburgs aus.

Der Bergbau ist in diesen Ländern alt und von jeher mit grofsem Eifer getrieben: seine höhere Vollkommenheit und die wichtigsten Verbesserungen hat derselbe jedoch erst seit der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts erhalten. Die Regierung sorgt dafür, dafs es nie an einsichtsvollen Berg- und Hüttenleuten fehle, und hat eigne Akademien und Schulen zu diesem Behufe errichtet: auch verdankt Europa manche der bessern Einrichtungen des Bergwesens, so wie Borns Amalgamationsmethode, den Erfahrungen Hungarischer und Östreichscher Metallurgen. Nur auf einigen Privatgewerken arbeitet man ohne Achtung des Bessern nach alter Weise.

Alles, was Östreich den Eingeweiden der Erde abgewinnt, schätzt Liechtensern auf 47 Mill. Gulden: davon würden die Bergbaukosten nicht volle $\frac{2}{3}$ betragen, und etwa 13 Mill. in den Schatz der Krone fliessen. — Der Geldwerth der verschiedenen Metalle Salze und brennbaren Stoffe, soweit davon detaillirtere Nachweisungen vorhanden sind, ist *nach einem* Durchschnittspreise anzuschlagen:

Digitized by Google

An Eisen	2,500,000	Zntr.	an Werthe	20,000,000	Gulden.
An Salze	5,022,000	—	— —	5,260,000	—
An Silber	208,000	Mark	— —	4,160,000	—
An Kupfer	60,000	Zntr.	— —	3,375,000	—
An Golde	3,500	Mark	— —	1,213,334	—
An Quecksilber	13,000	Zntr.	— —	1,950,000	—
An Blei	75,000	—	— —	750,000	—
An Kobalt	10,000	—	— —	270,000	—
An Zinn	1,800	—	— —	72,000	—
An Steinkolen	500,000	—	— —	121,875	—
An Galmei	16,000	—	— —	56,000	—
An Boisolz	40,000	Metzen	— —	55,666	—
An Flintensteinen	1,500,000	Stück	— —	25,000	—
			Summa	37,278,875	Gulden.

Hierzu über 18,000 Zntr. Zinnober, 10,000 Zntr. Mineralisches Alkali, die übrigen Halbmetalle, Erd- und Steinarten, Thon, Vitriol, Schwefel, Salpeter, deren Werth leicht die Summe von 47 Mill. ausfüllen kann. (Ign. v. Borns Briefe über mineralogische Gegenstände herausg. von Ferber. Dresden 1774. 8. —).

2. Naturprodukte.

Fragmente zur mineralogischen und botanischen Geschichte Steyermarks und Kärntens. St. 1. Klagenf. und Laibach 1785. 8. — Ad. Voigt: über die Naturgeschichte Böheims in den Arbeiten der einträchtigen Freunde zu Wien. Jahrg. II. Qu. 1. — Ioh. Baptist Grossingers univ. hist. physica regni Hungarici secundum tria regna naturae. 3 Tom. Posen 1792—94. 8. — Ant. Hilbenbrands Östr. neuer Weinbaukatechism. Neue Aufl. Wien 1796 8. — Ioh. v. Dercsen: Über Tokays Weinbau Wien 1795. — Franz Ios. Märter: Die Östr. Obstbaumzucht. Wien 1795. 8. — Franz Schmidts Östr. allg. Baumzucht. 3 Bde. Wien 1792 — 99. 8. — Ioh. Elr. von Fichtels Geschichte des Steinsalzes in Siebenbürgen. Helmst. 1780. 4. — Ioh. Iacob Ferber: Über die Gebirge und Bergwerke in Hungarn. Berl. u. Stettin 1780. 8. —

a. Aus dem Thierreiche.

1) Pferde. Die schönsten fallen in der Bukowina und Siebenbürgen, wo sie durch Türkische und Arabische Hengste veredlet sind, und dieser Rasse am nächsten kommen. In Hungarn, auf dessen Pusten zwischen der Donau und Theifs, und noch weiter gegen Südosten grofse Heerden unter Wartung der Tsikos weiden, wird eine kleine, nicht eben schöne Rasse gezogen, die selten eine gröfsere Höhe als 13

Digitized by Google

bis 15 Fufs erreicht, aber flüchtig, dauerhaft und als gute Renner zum Dienste der Kavallerie vorzüglich geeignet ist. Krain liefert tüchtige Saumrosse, so wie auch Steyermark und Salzburg, dessen kleine behende und an die Gebirge gewöhnte Rasse sehr geschätzt wird. Im Galizischen nähert sich die Rasse der Polnischen. — Esel und Maulesel zieht man nur in den Gebirgsgegenden.

2) Rindvieh. Vorzüglich schön in den Hungarischen Provinzen, wo es sich eben sowohl durch einen ansehnlichen Bau, grofsen Hörnerwuchs und weifsgraue Farbe, als durch seine Schwere und Schmackhaftigkeit auszeichnet. Die stärksten Heerden weiden auf den weiten Steppen zwischen Debretzyn, Gyula, Temeswar und Pesth; auf den grasreichen Hügeln Siebenbürgens und auf Sklawoniens Ebenen: hier schätzt nach Taube der Illyrier ihre Zahl nur nach den vorgerichteten Ziehbrunnen. — Galizien hat starke Viehzucht im Stanislawower- und Haliczerkreise, meistens Polnische Rasse; die Bukowina nährt zahlreiche Heerden auf den herrlichen Gebirgsweiden zu Pojane. Steyermark zieht grofses starkes, Kärnten und Salzburg mehr Schweizervieh in Sennwirthschaften, und Böheim, Mähren und Schlesien vieles Landvieh. — Büffel werden in Siebenbürgen, Illyrien, Südhungarn und Salzburg gehalten.

3) Schafe. Man zählt dreierlei einheimische Rassen, welche gegenwärtig selten in ursprünglicher Reinheit gefunden werden, sondern zum Theil mit andern Rassen vermischt, oder durch Spanische und

Digitized by Google

Padouanische Schafe veredelt sind: a) Das Krainische Schaf ohne Hörner mit feiner seidenartiger Wolle, b) das Mährische Schaf von seltner Gröse, mit rundem gewölbten Rücken, langer Wolle und dünnem Kopfe, aber nur noch in den Sallaschen der Mährischen Wallachei unvermischt; c) das Hungarische Schaf (ovis strepsiceros), wahrscheinlich Kretischer Abkunft und von der gröfsten Art, Widder und Schnucke gehörnt, die Wolle aber grob, wellenförmig und kurz. Aus seiner Vermischung mit den Zurkan- und Zigeyschaafen entsteht das Zackelvieh, aus dessen Wolle die sogenannten Kepeneks oder Kotzen verfertigt werden. — Ziegen, häufig auf der Karst, einem Theile Hungarns, Sklawoniens und Kroatiens.

4) Schweine, in allen Provinzen, besonders Hungarn häufig: hier die Rasse mit langem Leibe und langherabhängenden Ohren. In Böheim trift man die stärkste Zucht in den Rakonitzer- und Klattauerkreisen an.

5) Kaninchen mit Angorahaar in Hungarn.

6) Wildprett und zwar: a) Speisewild als Edelhirsche, Dammhirsche, Rehe, wilde Schweine, Hasen, alle Arten wildes Geflügel, Fasanen, Auer-Reb- und Haselhühner, Trappen, Wachteln, Lerchen, Drosseln, Schnepfen, Schwäne, Gänse, Enten *in den verschiednen* Wäldern in Menge: Hasen auf den Feldern von Hungarn und Galizien in unglaublicher Zahl. Der Steinbock lebt in der höchsten, die Gemse in der mittlern Region der Alpen und Karpaten: das Elenn und der Auerochs erscheinen nur noch selten in den Wild-

Digitized by Google

nissen Ostgaliziens und Siebenbürgens. b) Raubwild, zwar ziemlich ausgerottet, aber doch zuweilen in Ostgalizien, Hungarn und Siebenbürgen, selbst in Böheim, Mähren und Inneröstreich Menschen und Vieh gefährlich: dahin der Bär, der Luchs, der graue und weisse Wolf, erstrer vorzüglich in beiden Galizien und der Bukowina häufig, leztrer als Seltenheit in Siebenbürgen. Der Goldadler horstet in Sklavonien, der Gemsengeyer auf den Salzburgschen Alpen. c) Pelzwild hat man ausser Hasen, Füchsen, Wieseln, Mardern, Iltissen und wilden Katzen wenig. Der Biber nomadisirt zuweilen an den Ufern des Bug; die Fischotter und Schildkröte hausen an den Hungarischen Seen und Flüssen, und der Bilich und das Murmelthier verstecken sich in den Hölen der Karpatischen Gebirge.

7) Federvieh. Überflüssig in den meisten Provinzen; Hühner in Menge im Lande unter, und Tauben im Lande ob der Ens; Kapaunen in Steyermark und Böheim; Truthühner in Böheim; Gänse und Enten in Mähren und Galizien.

8) Fische, und zwar a) Seefische als Störe, Sardellen, Anschovis, Thunfische, Makrelen, Austern und Muscheln im Adriatischen Meere. b) Flufs- und Teichfische, als Hausen, oft 15 Zentner schwer, und Zitteraale in der Donau; Lachse in der Elbe und Moldau; Kropf- und Zahnfische im Plattensee; Tickfische und Karpfen im Theifs und Morosch (zu Szegedin erhandelt man noch 100 mäfsige Karpfen um einen Dukaten) Lachsforellen in der Wag und Drave; Hechte, Barsche, Karauschen in den Böheimischen und

Digitized by Google

Mährischen Teichen; Forellen im Traun- Aber- und Zirknitzersee vortreflich, Pfrillen im Hallstädtersee; Gründlinge im Grundlsee; Salblinge und Krebse in der March und in den Steyrischen Seen, Lampreten in den Gebirgsflüssen. c) Perlenmuscheln in den Bächen von Böheim, Hungarn und Niederöstreich; die besten in der Moldau, Ottawa und Ilz.

9) Bienen in allen südlichen Provinzen.

10) Seidenwürmer in Sklavonien, Hungarn und Friaul.

11) Spanische Mücken (Kantharides), ein Produkt der Semliner- Abauigwarer- und Scharoscher Komitate, wovon das Pfund in Deutschland mit 5 bis 6 Gulden bezahlt wird.

12) Koschenille (coccus Polonicus) in Westgalizien. Der Orient braucht sie häufig zum Färben der Rofsschweife und der Nägel der Frauenzimmer.

b. Aus dem Pflanzenreiche.

1) Getreide und Feldsämereien. — Getreide und zwar Roggen, Waizen, Gerste und Hafer wird in den meisten Provinzen nicht blofs zur Konsumtion, sondern auch zur Ausfuhr gebauet. So haben in mittlern Jahren Süd- und Westhungarn, Sklavonien, beide Galizien, Böheim, Mähren und Untersteyermark Überflufs; das Land ob der Ens, Krain, Kroatien und Siebenbürgen ihre Konsumtion, dagegen Nordhungarn, wo Hungersnoth und Haferbrod nichts seltenes sind, Obersteyermark, Kärnten, Friaul, Trieste, Salzburg, Schlesien und das Land unter der Ens Mangel. Den mei-

Digitized by Google

sten Waizen liefert Hungarn und Galizien, den schönsten Niederöstreich; Ikritza die gebirgigten Komitate Hungarns. Allenthalben wird mehr Waizen als Roggen, mehr Hafer als Gerste gebauet. — Mais oder Kukurutz erndten die südlichen und mittlern Provinzen in Menge: der Siebenbürge backt davon sein Male Malai. — Buchwaizen sieht man auf den Sandäckern Hungarns, Galiziens, Steyermarks und Krains häufig; davon der Hadensterz des Steyermärkers; Hirse in Krain, beiden Galizien, Hungarn und Sklavonien; Dinkel in der Mährischen Hanna; Reifs im Bannate auf den Plantagen zu Detta, Gattai, Denta, Omar und Ujpets, auch als Seltenheit in Mähren; Hülsenfrüchte in allen Provinzen, besonders Erbsen in der Zips, Linsen in Steyermark und Bohnen, die Lieblingsspeise der Griechen in ganz Hungarn; Rübsamen in Galizien im Lande unter der Ens, und in Mähren; Mohn, häufig in Hungarn, wo der Slave ihn nicht allein als Öl, sondern auch als Speise mit Honig und Mehl vermischt; verzehrt, Fenchel bei Tassowitz in Mähren; Senf, vortreflich bei Krems; Anis bei Znaym; Kümmel in Friaul.

2) Garten- und Küchengewächse, besonders Kopfkohl (Kaposzta) in Hungarn; weisse Rüben in Böheim, Mähren und Niederöstreich, aber die schmackhafteste Art wird im Thurotzerkomitate gebauet; Gartenmelonen, wol 12 Pfund, und Wassermelonen, an 40 Pfund schwer, ungeheure grofse und schöngefleckte Kürbisse und Gurken in Hungarn; Zwiebeln und Knoblauch in Krain, bei Csaba und Vecseny in Hungarn; Sparges, Artischocken und Vitsbohnen um Wien; Kartoffeln

Digitized by Google

in grofser Menge, und mit steigender Progression überall.

3) Obst von der vortreflichsten Güte in allen Provinzeu, vorzüglich Zwetschgen in ungeheurer Menge in Hungarn und Illyrien; wolschmeckende Kastanien und welsche Nüsse in Mähren, die schönsten Kirschen in Böheim.

4) Edle Früchte, als Pommeranzen, Zitronen, Limonien, Sineseräpfel, Mandeln, Feigen im Littorale, in Krain und Kroatien, doch nicht hinreichend.

5) Baumöl so gut wie in der Provençe, aber nicht zureichend in Friaul, Krain, Istrien, Trieste und Kroatien.

6) Holz, Stapelware für den Kaiserstaat, besonders Eichen, Buchen, Linden, Birken, Erlen, Eschen und Weiden in den niedrigern Gegenden, Fichten, Tannen und Lerchen auf den Gebirgen. In den Hungarischen Forsten prangt nicht selten die Zirbelnufskiefer, die rothe Föhre, das Krummholz, die Rotheibe, die Fladderesche und weisse Linde; in den Kroatischen Forsten, im Bakonyerwalde erreicht die Eiche eine seltene Höhe, und in der Bukowina und Kroatien steckt noch ein unerschöpfliches Kapital im Schiffbauholze. Färbehölzer findet man in Sklawonien, die Myrrthe und den Lorbeer in Friaul. Nur einige Komitate des Hungarischen Flachlandes sind holzarm.

7) Wein, die erste Stapelware Östreichs. — Auf den Anhöhen von Tokai und Tarczal, etwa auf einem Raume von 5 □ Meilen und unter 48 ° Breite wächst die edelste Europäische Traube, ein Wein ganz ohne

Digitized by Google

Säure und mit solchem Feuer, dafs mehrere Sorten sich zur süssesten Essenz verkochen. Unter diesen zeichnet sich Tokai, Tarczal und Mada durch Süsse, Tallya durch Substanz, Zombor durch Stärke, Szegi und Zsadany durch Gewürz und Toltschwa und Benye durch Feuer aus. — Nach den Tokayer Gewächsen gebührt in Hungarn den Weinen von Ödenburg, Rust, St. Georgen, Zemplin, Ofen, Erlau, Szekzard, Versetz und dem rothen Menescher vor den übrigen der Vorzug: der Neustädter Wein kommt dem Burgunder, der Schiraker dem Champagner nahe. — Gleiche liebliche Weine erzeugt Görz und Trieste: die Sklawonischen, Syrmischen und Kroatischen Weine sind zwar vortreflich und voller Feuer, einige stark, wie Brantewein, halten sich aber nicht lange und müssen jung vertrunken werden. Die Siebenbürgschen könnten eben so gut sein, sind es wegen der schlechtern Behandlung aber nicht: nur die Sorten von Oklos und Matho machen Ausnahmen. — Den bessern Östreichschen Tischwein erzeugt das Land unter der Ens bei Grinzing, Mauerbach, Brunn, Mödling, Gumpoldskirchen und Petersdorf; Steyermark aber am Luttenberge und um Rackersburg. — Unter den Böheimischen und Mährischen Weinen verdienen blofs die Gewächse von Melnick, Niklasburg, Bisenz, Poplau und Znaym eine Erwähnung: die übrigen führen blos den Namen eines Weins und die sie begleitende Säure beurkundet hinlänglich das Klima, unter dem sie erzeugt sind.

8) Handelskräuter. — Taback, vielleicht den besten Europäischen, erzeugt Hungarn um Tolna, Fünf-

Digitized by Google

kirchen, Gömör und Nagyhont, und schickt besonders den von Janoshaza, Füzesgyarmathi und Hidasch ins Ausland. Siebenbürgens bessere Sorte wächst um Udwarhely, Ostgaliziens um Zaprat: auch Sklavonien, Kroatien und Mähren haben guten Tabacksbau. — In Böheim gewinnt man den besten Deutschen Hopfen; vieler wird im nördlichen Hungarn, Siebenbürgen, Mähren und Salzburg gepflückt. — Safran von vorzüglicher Güte zieht Niederöstreich bei Mölk, St. Pölten, Krems und auf dem Marchfelde; etwas Hungarn bei Fünfkirchen und Tapolschan; Siebenbürgen und Krain. — Flachs von vorzüglicher Länge und Güte wird im Östr. Schlesien, in Krain und im Olmützerkreise gezogen; dann in Böheim, im Lande ob der Ens, im Mürzthale, in der Gegend um Sachsenburg, im Zipser-Scharoscher- und Eisenburgerkomitate, im Szeklerlande, in den Jasloer- Przemysler- und Rzeszowerkreisen: diese 3 letztren produzirten 1788 schon 68,793 Kloben. — Hanf, am feinsten und längsten in der Mährischen Hanna und im Östr. Schlesien, dann in Siebenbürgen, im Marburger- und Cilleyerkreise, in Böheim, Krain, Salzburg, Südhungarn, West- und Ostgalizien. — Ginster wird in Kroatien statt des Hanfs verarbeitet. — Waid produzirt man bei Theresienfeld in Niederöstreich, im Bannate, in Hungarn, Böheim und Mähren. — Scharte in Hungarn und Böheim, wo sie auch wild wächst und Mannshöhe erreicht; — Wau in Böheim; — Färberröthe daselbst bei Neuhaus, in Mähren bei Znaym, in Niederöstreich bei Krems und Döbling, in Hungarn bei Apathin, in Siebenbürgen; — Saflor

Digitized by Google

im Hradischer und Prerauerkreise in Menge, etwas in Böheim, Sklavonien und Ostgalizien; — Ingwer und Kalmus im Lande unter der Ens und Sklavonien; — Süfsholz auf der Herrschaft Niklasburg, besser aber als das Bamberger in Sklavonien; — Manna in Hungarn bei Orkuta und in Westgalizien; — Kreutzdorn in Hungarn; — Zichorien hauptsächlich bei Wien, in Böheim, Mähren und Hungarn; — Süfse Erdmandeln bei Prag, in der Herrschaft Altbrünn und bei Wieliczka; — Speik in Steyermark, Kärnten und Salzburg. Diefs auf den Alpen hervorkeimende Kraut wird mit der Wurzel ausgegraben und zubereitet als Räucherwerk in die Levante geschickt. — Baumwolle sieht man als Seltenheit in einigen Gärten bei Pantschova, Pefth und Fünfkirchen; Anil dagegen trifft man sehr häufig in Sklavonien an, wo und in Krain auch die meisten Trüffeln aufgesucht werden. — Von der Uferaase (Ephemera vulgata) macht man in Krain einen merkwürdigen Gebrauch.

9) Arzneikräuter, theils wild auf den Gebirgen und Feldern, theils kultivirt in den Gärten Niederöstreichs, Steyermarks, Krains und Böheims bei Sonnenberg. Rhabarber, Alant und Enzian werden besonders stark gebauet. Von erstrem befindet sich eine merkwürdige Pflanzung bei Makrotin in Ostgalizien, wo 1800 bereits 40,442 Rhabarberpflanzen angezogen waren. Vom Enzian distillirt man in Inneröstreich einen bekannten Brantewein.

10) Futterkräuter, blofs im Lande ob der Ens,

Digitized by Google

Steyermark, Böheim und Mähren: in diesen Ländern sind auch künstliche Wiesen häufig.

c.) Aus dem Mineralreiche.

1) Ganze Metalle, und zwar a) Gold. — Siebenbürgen hat 40 reiche Goldminen im Sandsteingebirge von Veröspatak und im Hornfelsen von Fazebay: hier ist die Ausbeute an Golde reicher als an Silber, und man gewinnt mit dem Waschgolde jährlich 2,500 Mark. — In Hungarn, wo die edeln Erze fast alle in Graustein streichen, bricht das Gold in den Silberminen bei Botza und im grofsen Krywan: es ist das feinste was man hat. — Die minder wichtigen Goldadern im Zillerthale, im Salzburgschen und bei Eule in Böheim zeigen sich in reinem Gestellsteine. — Ausserdem hat man auch in Steyermark, Kärnten und Mähren goldhaltige Silber-Kupfer- und Bleibergwerke, und ergiebige Goldwäschereien in der Donau, Drau, Muhr, Marosch, Aranjosch und Körösch: im Temescherkomitate wird jährlich für 12,000 Dukaten Gold abgeschwemmt, in der Bukowina aus der Bistritza de oro und in Siebenbürgen 6 bis 7 Zentner. — b) Silber. Das nördliche Hungarn erzeugt von diesem Metalle im Bezirke der Bergämter zu Schemnitz und Kremnitz jährlich 160,000 Mark; Siebenbürgen 4,500 Zutr.; Böheim bei Joachimsthal und Kuttenberg 2,400: Mähren bei Iglau 4,560; das Land unter der Ens bei St. Annaberg 3,300, und Salzburg in seinen 5 Gold- und Silberbergwerken 1,015 Mark Ausserdem sind die meisten Blei- und einige Kupfererze in Sieben-

Digitized by Google

bürgen, Hungarn und Inneröstreich reich silberhaltig, so wie alle Kupfererze in Hungarn und Siebenbürgen stark goldhaltig. c) Kupfer, vorzüglich in Südhungarn, wo jährlich 38 bis 40,000 Zntr., mehr als in jedem andern Lande der alten Welt ausser Siberien, dazu weicher und besser als irgendwo, ausgebracht und davon für 1,030,000 Gl. mit Einschlufs des Herrngrunder Zämentwassers exportirt werden; nur im Zipser Bergwerksbezirke trägt das Kupfergefälle 416,727 Gl. 9 Kr. ein, die Bergbaukosten belaufen sich auf 285,615 Gl. und der reine Überschufs auf 131,112 Gl. 8 Kr.; dann gewinnt Steyermark 5,489, Siebenbürgen 15,000, Kärnten 936 und Salzburg 835 Zentner. d) Blei, ein wichtiges Metall für Kärnten, welches zu Bleiberg 33 bis 34,000 Zntr. produzirt: Steyermark 4,509 und Böheim 6,000 Zntr. Dann haben noch das Land unter der Ens bei St. Annaberg, Hungarn bei Tschetnek und Dobschau, Salzburg und Siebenbürgen reiche Bleigruben. e) Zinn, blos in Böheim und etwas in Hungarn. f) Eisen, das Hauptmetall fast überall, am geschmeidigsten und stahlhaltigsten in Steyermark und Kärnten. Ganz Inneröstreich gewinnt etwa 1,000,000 Zntr., wozu Steyermark 315,000 und Kärnten 164,000 Zntr. beiträgt; Böheim 193,400 und Hungarn 794,000 Zntr. In Kärnten hat man 40 Loth silberhaltigen Eisenspat.

2.) Halbmetalle. a) Quecksilber bei Idria, das reichste Europäische Bergwerk, mit einer Ausbeute von 12,000 Zentnern, wovon Spanien allein die Hälfte abholt, und den Zntr. mit 2 Piaster bezahlt; dann bei

Digitized by Google

Zalathna in Siebenbürgen (760 Zntr.), bei Ostroga in Krain und bei Krasnohora. b) Zinnober in Krain, jährlich 6—7,000 Zntr.; im Gömörerkomitate. c) Kobalt im Saatzerkreise, jährlich 10,000 Zentr.; in Hungarn, Steyermark, im Lande unter der Ens und Siebenbürgen. d) Galmei in Kärnten, jährlich 3,400 Zntr., bei Joachimsthal und Kuttenberg in Böheim, im Lande unter der Ens, Steyermark. e) Arsenik bei Joachimsthal in Böheim, bei Skalka in Hungarn, in Siebenbürgen und Salzburg. f) Zink in Böheim und Siebenbürgen. g) Antimonium in Böheim, Mähren, Siebenbürgen. h) Braunstein bei Walkocz in Hungarn, in Böheim. i) Ocker in Böheim und Niederöstreich. k) Wismuth in Böheim, Oberkärnten und Steyermark. l) Magnete in Siebenbürgen und Böheim.

3.) Steine, und darunter nur diejenigen, die am meisten benutzt werden. — Edelsteine von allen Arten und von vorzüglicher Güte in Böheim und Hungarn; unter andern Böheimische Granaten, Karneole, Berylle und Smaragde, Hungarische Saphire und Topasen; Siebenbürgsche Chrisolite, Pekliner Opale und Namieschter Steine — Marmor und Alabaster mit herrlichen Zeichnungen in Steyermark, Kärnten und Salzburg. — Serpentin in Hungarn, Galizien und Böheim. — Sand-Quader- und Mauersteine *in Hungarn*, Inneröstreich, Salzburg. — Mühlsteine im Lande ob der Ens, Hungarn — Lapidolithen in Mähren. — Feuersteine in Ostgalizien und Pokutien, in Hungarn und im Lande ob der Ens.

4.) Thon- und Erdarsen. — Porzelänerde im

Digitized by Google

Lande unter der Ens, Böheim und Hungarn. — Töpferthon und Pfeifenerde, so schön in den meisten Provinzen, wie irgendwo. — Siegelerde bei Lewin in Böheim, Hungarn und Steyermark. — Walkererde von der besten Güte in Böheim, Hungarn, Steyermark und Krain. — Marienglas in Böheim und Siebenbürgen. — Farbenerden von allen Arten in Siebenbürgen: dahin gehört auch die grüne Erde von Purberg in Böheim. — Meerschaum, so gut wie der Kitschiker, bei Krumau in Mähren. — Röthel im Repserstühle. — Bleistifterde in Siebenbürgen, Hungarn.

5. Brennbare Stoffe. — Bernstein bei Skalitz, bei Murstädten und in Galizien. — Steinkolen in allen Provinzen: nur die Ödenburger Gruben werden seit neuern Zeiten benutzt, und diese warfen schon 1800. 138,114, 1806 aber gegen 500,000 Zntr. aus, und ihre Ausbeute soll in der Folge auf 1 Mill. Zntr. gebracht werden. — Erdkolen in Menge in Böheim, Mähren und Hungarn, aber ganz todtes Kapital. — Torf, häufig, indefs nur in Niederöstreich und Steyermark zum Behufe der Hütten benutzt. — Schwefel, ebenfalls in grofsem Überflufse in allen Provinzen: vorzüglich gelber bei Torja, rother bei Tschertesch und Nagyag in Siebenbürgen. In Ostgalizien schöpft man aus der Grube zu Swoszowitze mehr als 10,000 Zntr. — Bergteer (Roppa), in Ostgalizien. — Bergöl in Böheim.

6.) Salze, und zwar: Vitriol im Überflusse in allen Provinzen. — Alaun im nördlichen Hungarn, zu Zalathna in Siebenbürgen, bei Kommotau, Weifsgrün, und Kuttenplan in Böheim, in Galizien und Inner-

Digitized by Google

östreich. — Salpeter, hinreichend für die Monarchie in allen Provinzen. — Mineralisches Alkali im Palitschersee und so häufig, dafs mehr als 10,000 Zentner jährlich ausgebracht werden können. — Küchensalz, unerschöpflicher Vorrath in Siebenbürgen, wo aus den 12 betriebnen Gruben 1,000,000 Zentner Stein- und 400,000 Zntr. Minuziensalz gebrochen wird: demohnerachtet stehen 112 Salzbrunnen ganz unbenutzt, und 25 Spurien des unermefslichen Salzstocks werden da, wo das Salz zu Tage ausstreicht, bewacht. — Die Galizischen zu Bochnia und Wieliczka produzirten 1792 nach Zöllner 790,000 Zntr. Krystall - Szybiker- und Grünsalz, also für 1 Mill. Gl.; ausserdem werden in diesem Reiche in 14 Kameral- und 200 Privatsiedpfannen 900,000 Zntr. Salz gesotten und die 5 Siedpfannen der Bukowina, wovon die zu Slatina Mare die wichtigste, erzeugen jährlich 8,400, das dasige Salzbergwerk zu Katschike, 3,000 Zntr. — Hungarn fördert jährlich aus dem Marmaroscher Salzstocke, dessen Hauptgrube bei Rhonaszeck ausstreicht, 600,000, und siedet zu Sôvar 120,000 Zentner. — Das Salzkammergut im Lande ob der Ens liefert aus den Salzbergen bei Ischl und Hallstadt 660,000; Salzburg aus dem Salzbergwerke zu Dürrenberg gegen 300,000, und Berchtesgaden aus seinen Salzwerken 87,000 Zentner. Die Pfannen zu Aussee und Rainisch in Steyermark gewinnen 154,000 Zentner, und das Adriatische Meer zollt seinen Küstenbewohnern jährlich 20 bis 40,000 Metzen Baysalz.

Digitized by Google

3. Kunstfleiſs.

Ioh. Mich. Schweighofers Abhandlung von dem Kommerz der Östr. Staaten. Wien 1785. 8. — K. M. Dinger Hindernisse, welche in den Östr. Staaten die Aufnahme der Manufacturen und Handlung am meisten hemmen. Wien 1784. 8. — F. I. Maire Memoire raisonné sur la Circulation dans les états de la Maison d'Autriche. Strasbourg 1786. 87. 3 Vol. 8. — Allg. merkantilische Erdbeschreibung von Östreich. Th. 1. 2. Leipz. 1803. 1804. 8. — Ios. Schreyers Kommerz. Fabriken und Manufacturen des Kön. Böheim. Prag u. Leipz. 1790. 2 Thle. 8. — Gregor v. Berzevitzi: Ungarns Industrie und Kommerz. Weimar 1802. 8. — De statu praesenti fabricarum in Hungaria. Grofsward. 1795. 8. — Blick auf den Stand der Industrie, des Glas- Tuch- und Leinwandhandels in Böheim. (in Journal für Fabriken 1806. St. 10.)

Östreich ist nicht allein ein ackerbautreibender und produzirender, sondern seit neuern Zeiten auch ein blühender Manufakturstaat: es giebt keins der einheimischen, wenige der ausländischen Produkte, die nicht durch die Hand seiner veredelnden Industrie liefen.

Freilich dauerte es lange, ehe Östreichs Bewohner den Reichtum ihres vaterländischen Bodens gehörig zu benutzen lernten. Nicht Mangel an Talent und Raffinement; denn daran fehlt es keiner Nation des weiten Kaiserstaats, sondern vielmehr der gesellschaftliche Zustand, worin sich dieselben befanden, eine einschläfernde Genügsamkeit und Mangel an Zutrauen auf eigne Kraft verschlossen sie lange für ihre wahren Vortheile und geduldig gab man die Schätze seines Bodens an das industriösere Ausland. Nur bei dem freien Deut-

Digitized by Google

schen entwickelte sich früher der Sinn für Kunstfleifs und das Bestreben, die Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des höhern Lebens sich selbst zu schaffen: nur ein aufmunternder Wink der Regierung, und Manufakturen und Fabriken entblühten dem Fleifse des Mähren und Böhmen, wie des Östreichers.

Ioseph II. gebührt das unsterbliche Verdienst durch diesen Wink der Vater seiner Völker, ihr Beglücker geworden zu sein. Erst muste jeder seiner Unterthanen frei, erst die Fesseln gelöset sein, die die Gewissen bisher niedergedrückt: dann unterstützte er jede Art von Gewerbe, entfernte Handwerks- und Gildezwang, begünstigte Fabriken und Manufakturen und schuf Handel und Verkehr. Wenn Östreich gegenwärtig meistens die Bande abgeworfen hat, die es sonst dem Auslande tributär machte, wenn es jetzt die meisten Manufakturzweige auf seinem Boden kultivirt, für die sonst unermefsliche Summen ausgegeben wurden, so verdankt es diefs gröfstentheils jenem erhabnen Monarchen, der vielleicht nur im Vorgefühle seines kurzen Wirkens zu ungestüm der Zeit vorgriff, vielleicht nur zu kameralistisch dabei verfuhr.

Die veredelnde Industrie theilt sich in den Östr. Staaten, wie überall in zwei Zweige: *das Handwerks-* und Fabrikengewerbe. Beide gehen nicht überall Hand in Hand; erstres verbreitet sich viel weiter, als letztres, und in manchen Provinzen giebt es zwar wohl Handwerker, aber keine einzige grofse Anlage des Kunstfleisses.

Digitized by Google

a) Das Handwerksgewerbe — Der Professionist schränkt sich in den Deutschen Provinzen durchaus nicht auf die Städte ein: es raucht die Feueresse des Schmiedes, es durchläuft die Spule den Weberstuhl eben sowol auf den Dörfern, und in Böheim findet sich häufiger Gewerbsamkeit und Kunstfleifs auf dem Lande, als in den Städten. Ganze Dörfer sind dort mit fleifsigen Professionisten und Fabrikanten bevölkert, da hingegen die Stadtbürger im Feldbaue ihre Nahrung suchen, und die Folgezeit wird dermaleinst aus manchem jetzigen Dorfe eine blühende Stadt entstehen sehen, wenn die todten Städte längst in Dörfer verwandelt sind. In Mähren und Schlesien, so auch in Nieder- und Inneröstreich, ist dagegen die Kultur in den Städten und auf dem Lande in gleicher Progression vorgerückt, und die Wolhabenheit gleich getheilt. Einige Gewerbe sind vorzugsweise das Eigentum der Haupt- und gröfsern Städte geblieben: dahin gehören die eigentlichen Künstler, die Gold- Silber- und Bijouterie-Fabrikanten und alle diejenigen, die fürs den Luxus des Lebens arbeiten. Unter diesen Klassen finden sich sehr geschätzte und verdiente Meister, besonders zu Wien, wo sich vorzüglich die Juweliere, Graveure, Gold- und Silberarbeiter, Stein- und Formenschneider, Uhrmacher, Wagenschmiede, Instrumentenmacher, auszeichnen: zu Prag, dessen musikalische Instrumente und Hüthe vor andern empfehlungswerth sind, zu Troppau, woher die so sehr gesuchte Seife kömmt, zu Karlsbad, dessen Galanteriewaren sehr geschätzt werden. Aber auch die

Digitized by Google

gemeinen Handwerke haben in der Kaiserstadt eine grofse Vollkommenheit erreicht: keine Stadt Deutschlands schickt so viele Schusterwaren ins Ausland als diese, jährlich 40,000 Paar Stiefel und 60,000 Paar Schuhe, und zwar meistens über Lemberg, Presburg und Trieste. — Anders verhält es sich mit den Hungarischen und Galizischen Provinzen. Eigentliches städtisches Gewerbe ist dort nur auf die Städte und Märkte eingeschränkt, und selten trifft man auf den Dörfern Professionisten an, besonders solche, die für die Bequemlichkeit des Lebens sorgen: diese besitzen blofs die von Deutschen bewohnten Städte und Märkte, aber nicht überall hinreichend. Der Handwerker, dessen Gewerbe auf Nahrung, Wohnung und Kleidung Bezug hat, ist bei alledem sehr übel daran, indem er dasselbe, insofern es national ist, mit jedem Landmanne theilen mufs, der in der Regel sein eigner Bäcker, Zimmermann, Schuster und Schneider ist, und für sein Haus alles selbst arbeitet: sein Absatz kann sich daher gröfstentheils nur auf seine städtischen Mitbürger und auf den Adel einschränken. Doch gibt es unter ihnen einige geschätzte Meister: so sind die nationalen Zischmenmacher zu Pesth, Ketskemet und Debretzyn; in dieser Stadt 1795. 562 an der Zahl mit 256 Gesellen und 186 Lehrlingen; die 182 Ledergerber in Debretzyn, zu Ofen und Hermannstadt; die Kotzenmacher zu Kronstadt, 620 Meister; die Tornistermacher zu Klausenburg und Udwarhely; die 138 Töpfer aus Debretzyn, die jährlich 1,796,000 Pfeifenköpfe aus rothem Tone brennen, und die dasigen

Digitized by Google

Drechsler, deren vorzüglichste Waare in Mundstücken aus Ochsenhörnern (jährlich mehr als 100,000 Stück) besteht, selbst im Auslande bekannt. — Ausserdem aber treibt auch mancher Rufsniacke, Hungar oder Zigeuner neben seinem Gewerbe ein Handwerk: so giebt es ganze Dörfer im Karpatischen Gebirge, die mit Schmieden, andre in Galizien, die, wie Kolbuszowa, mit Tischlern besetzt sind; so macht dieser Rufsniake Fafstaufeln, jener Hungar Leder und Pelze. Das Illyrische Weib verfertigt nicht nur ihre sämmtlichen Kleidungsstücke, ihre Abba- und Darowatztücher selbst, sondern färbt auch Pelze zum Verkaufe, und die Slawin im Arwer- und Zipserkomitate versteht ohne kunstmäfsigen Unterricht das Weben ihrer Leinewand trotz dem gelernten Meister. — Unter die Rubrik Bürger und Professionisten sind von der Konskription 325,138 registrirt, worunter jedoch blofs Meister, nicht Gesellen und Lehrlinge zu verstehen sind: nämlich 1801 in Böheim 83,173; in Mähren und Schlesien 39,166; im Lande unter der Ens 28,300; im Lande ob der Ens 15,429; im Steyermark 11,329; in Kärnten 4,898; in Krain 2,817; in Friaul 1,367; in Trieste 2,375; in beiden Galizien 36,816; in den Hungarischen Komitaten 1802. 79,374, und in Siebenbürgen 1786. 11,568. Böheim zählte 1799 an Handwerkern: 27,370 Meister, 6,302 Gesellen und 2,801 Lehrlinge: ausserdem 221,889 Flachs- 38,584 Wolle- und 19,892 Baumwollespinner; das Land ob der Ens ausser 22,358 Flachsspinnern noch 68,151 Handwerker und Fabrikanten, und das grofse Hungarn in allen seinen Städten

1777 nur 13,934 Meister, 12,316 Gesellen und 4,671 Lehrlinge.

b) Manufakturen und Fabriken sind sämmtlich erst eine Blüte neuerer Zeiten, und vorzüglich in den Deutschen Provinzen einheimisch: in Hungarn und Galizien schränkt man sich fast ganz auf die erste Politur der natürlichen Produkte und auf den Bergbau ein. Freilich können Östreichs Manufakturen noch nicht ihren ältern Schwestern in Grofsbrittannien, Frankreich und Helvetien gleich kommen: manche erhalten sich nur durch die strengsten Einfuhrverbote und der ihrer bedürftige Staatsbürger sieht sich oft gezwungen, bei dem gänzlichen Abgange der fremden bessern Ware zu der schlechtern einheimischen seine Zuflucht zu nehmen; manche sind plump, geschmacklos und blofs auf den innern Absatz berechnet, indem sie bei dem zu hohen Imposte des Materials die Konkurrenz mit dem Auslande nicht aushalten können; manche empfehlen sich aber auch durch hohe innere Güte, wie die Leinewand, das Glas und die Granaten Böheims; die Tücher und Manschester Mährens; die Seidenzeuge, Sammete und Kattune Niederöstreichs; das Wiener Porzelän; die Neuhäuserspiegel; die Steyrischen Nähnadeln, Feilen und Maultrommeln; die Waidhofener Fischangeln; das Ungrische Leder, und im Ganzen fehlt es an keiner Manufakturware, obgleich verschiedene Provinzen, wie Hungarn, Siebenbürgen und Galizien ihren ganzen Bedarf aus Böheim, Mähren und Niederöstreich ziehen müssen, und auch so lange von der Industrie dieser Provinzen abhängig bleiben wer-

Digitized by Google

den, bis die Volksmenge daselbst hinreichend ist, um von der producirenden zur veredelnden Industrie ohne Nachtheil der erstern übergehen zu können. Übrigens schadet dem höhern Emporkommen des Östreichschen Manufakturwesens noch durchaus die wenige Verbindung der einzelnen Provinzen, der Mangel an auswärtigem Absatze und der schwankende Geldkurs, lokal aber oft fehlerhafte und nachlässige Leitung der Anstalten, Aufführung zu kostbarer Fabrikgebäude, Mangel an artistischen Vorkenntnissen, Vernachlässigung der Vortheile, die aus kluger Vertheilung der Arbeiten entspringen, und in Böheim und Mähren besonders der Wucher der Juden.

Die Östreichschen Manufakturen nehmen entweder ganz oder doch dem gröfsten Theile nach das Material aus dem Reichtume der einländischen Produkte: freilich reicht dieser zuweilen nicht hin, und der Staat mufs zu dem Behufe bei weitem mehr Flachs, Hanf, Seide und feine Wolle, als er erzeugt, zukaufen, und Baumwolle, Zucker und einige Farbenstoffe ganz vom Auslande nehmen. — Am weitesten haben sich ausgebreitet:

1) Die Manufaktur in Leinewand. Sie hat ihren Sitz in Böheim, Mähren, Östr. Schlesien, im Lande ob der Ens, Ostgalizien und Krain, und liefert die feinern Sorten aus Böheim, wo Rumburg der Hauptmarkt für die Ausfuhr ist.

2) Die Wollenmanufaktur. Mähren behauptet darin den ersten Rang, dann folgt das Land ob der Ens, Böheim, Östr. Schlesien, das Land unter

Digitized by Google

der Ens und Ostgalizien. Sie verbreitet sich in mehrere Zweige und verarbeitet sowol einheimische als Türkische und Spanische Wolle.

3) Die Baumwollenmanufaktur, blühend im Lande unter der Ens, Mähren, Böheim und im Lande ob der Ens, deren Zeuge auch in der Levante Absatz finden.

4) Die Seidenmanufaktur, vorzüglich im Lande unter der Ens und Friaul, in beiden von grofser Wichtigkeit.

5) Die Papiermanufaktur, blühend in Böheim, im Lande unter der Ens, Hungarn. Man zählt 224 Papiermühlen, viele Papierspalier- Papp- und 9 Spielkartenfabriken im Staate, und führt grobes Papier in Menge aus.

6) Die Leder- und Rauchwerkfabrikatur in Hungarn, Ostgalizien, dem Lande unter der Ens, Siebenbürgen und Krain.

7) Die Eisenfabrikation, Stapelware für alle Provinzen und eine unversiegbare Quelle für den fremden Absatz.

8) Die Glasfabrikatur in Böheim, Mähren und dem Lande unter der Ens zur Ausfuhr, in den übrigen Provinzen zum Bedarfe. Man hat im Staate überhaupt 2 Glaswaren- 4 Schmelzperlen- und 2 Glasknopffabriken, 11 grofse- und 4 Nürnberger Spiegelhütten und 214 Glashütten. Das Böheimische Glas, dessen Güte selbst der Britte bei aller Anstrengung nicht erreichen können, übertrift an Wohlfeilheit zugleich alles Glas in der Welt,

Digitized by Google

und geht bis nach Spanien, Amerika, Rufsland und die ganze Levante.

Diese gröfsern Manufakturen machen zwar den wichtigsten und ausgebreitetsten, nicht aber den einzigen Gegenstand des Östreichschen Kunstfleisses aus, und an ihre Seite treten noch mehrere, die, wenn auch nicht allgemein, doch für einen oder den andern Theil des Staats von hohem Werthe sind. Dahin gehören die Konsumtibilienfabriken in Taback, Zucker, Öl, Talg und Seife, Stärke und Haarpuder, Zichorien, die Wachsbleichen und die Branteweinbrennerei: ferner die Gold- Silber- Bijouterie- Kupfer- Messing- Zinn- Blei- Uhrenfabriken, die Pulver- Salpeter- und Schwefelbereitung, die Alaun- und Vitriolsiedereien, die Schmaltefabriken, die Theriak- Salmiak- und Zinnoberbereitung, die Porzelän- und Fayanzefabriken, die Leonischen Drath- und Spitzenmanufakturen, die Türkisch Roth- Seide- und Tuchfärbereien.

Nach v. Liechtenstern betrug 1800 der Verdienst, den der Fabrikant und Handwerker mit seinen Arbeiten gewann, 250 Mill; der Werth der durch sie verarbeiteten Waren 350 Mill., und des Materials und der Zuthaten 70 Mill. Gulden. Ohnerachtet sich seitdem manches geändert hat, so mag bei dem erhöheten Preise der Dinge und bei der gewifs nicht unbeträchtlichen Vervollkommung der Manufaktur im Staate diese Berechnung noch jetzt gelten, vielleicht noch zu niedrig angeschlagen sein.

Auf der Stufenleiter der Fabrikatur steigen die ver-

Digitized by Google

schiedenen Provinzen des Kaiserstaats folgendergestalt hinan:

1) Böheim, ohne Vergleich mit dem Lande unter der Ens und Mähren Östreichs industriöseste Provinz. — Die Leinwandmanufaktur ist die blühendste in der Monarchie, macht einen Gegenstand von 20 Mill. aus, und beschäftigte 1801. 85,335 Fabrikanten in Leinewand, Band und Zwirn, deren Fabrikat von 41,142 Stühlen sich auf 9,810,900 Stück Leinewand belief. Die Garnspinner lieferten dazu 8,045,565 Strähne Garn; Spitzen klöppelten 16,295 Personen; Schleier und Battiste webten 1,302 auf 870 Stühlen. Leinwandbleichen waren 1,150, Garnbleichen 1,686 vorhanden, auf welchen letztren 1 Mill. Stücke Sächsisches Garn mit gebleicht werden. — In Wolle arbeiten 33 grofse Fabricken, 12,625 Tuchfabrikanten, 4,252 Strumpfwirker, 2,790 Strumpfstricker, 383 Bandmacher und 1,123 Hutmacher: ihr Fabrikat bestand in 220,000 Stück Tücher und wollner Zeuge, 60,000 Stück wollner Bänder, 139,400 Dutzend Strümpfe und mehr als 2½ Mill. Hüte, und war über 8 Mill. Gulden werth. — Baumwolle wird auf 51 Fabriken und 5,830 Stühlen von 8,764 Webern verarbeitet, die für 4 Mil. Gl. Kattun und Zeuge liefern. Ausserdem hat sich eine Menge Strumpfweber angesetzt, wovon die Prager auf 350 Stühlen 12,000, die im Bunzlauerkreise 1,650 Dutzend Strümpfe verfertigen. — Für Seidenzeug, Band und Strümpfe sind 166 Weberstühle mit 360,

Digitized by Google

483 Bandstühle mit 630 und 70 Strumpfwirkerstühle mit 111 Fabrikanten im Gange. — In Papier arbeiten 782 Papiermacher auf 106 Mühlen: ihr Produkt beträgt gegen 11,870 Ballen, an Werthe 181,000 Gl., ferner 1 Papiertapeten- 1 Papiermaschee- 3 Spielkartenfabriken und viele einzelne Pappmacher; in Leder- 1,753 Lohgerber, 1,010 Weifsgerber, 557 Handschuhmacher, 3 Handschuh- 1 Leder- 1 Juften- und 2 Pergamentfabriken; ihr Produkt betrug 1796 für Leder 915,555, für Handschuh 85,000 Guldeu; — in Glase 78 Glashütten mit 2,067 Fabrikanten, die an rohem und appretirtem Glase einen Umsatz von 2,500,000 Gl. machen, 8 Spiegelhütten mit 282 Arbeitern, deren Fabrikat 60,100 Gl ins Reich bringt; 3 Schmelzperlenfabriken zu Kamnitz und Meistersdorf mit 161 Schleifern, die 24,400 Gl. verdienen; 4 Granatfabriken zu Dlaskowitz und Swietla mit 200 Arbeitern, ihr Fabrikat bringt 13,000 Gl. ein; 1 Glasknopffabrik und die Kompositionssteinschneider zu Turnau, 139 an der Zahl, die für 40,600 Gl. Steine schneiden; — in Eisen: 179 Eisenwerke mit 2,517 Hüttenleuten, die 193,400 Zntr. Roheisen verschmieden; ausserdem 12 Drathhütten mit 293 Arbeitern und einer Produktion von 1,600 Zntrn.; 2 Feuergewehrfabriken mit 30 Arbeitern; 1 Sensen- und Sichelhammer; 1 Feilhauerei; 1 Stahlwarenfabrik; 62 Waffen- und 35 Sensenschmiede, 185 Büchsenmacher, 382 Nagel- 63 Messer- 50 Sägen- 127 Zeug- 195 Ringelschmiede,

Digitized by Google

141 Spengler, 15 Feilenhauer und 8 Stahlschleifer; — in Kupfer: 11 Kupferhammer mit 42 Arbeitern, die für 95,000 Gl. Ware liefern; — in Messing: 1 Hütte mit 154 Fabrikanten und einer Produktion von 140,900 Gl.; 1 Schnallen- und 1 Knopffabrike; 3 Glocken- und Stückgiesereien. — Ausserdem sind vorhanden 2 Tabaksfabriken; 2 Zukkerraffinerien zu Königssaal und Neuhof, die etwa 7,000 Zntr. liefern; 3 Amidafabriken und eine beträchtliche Menge einzelner Stärke- und Puderfabrikanten, deren Produkt 123,680 Gl. werth ist; 5 Bijouterie- und Galanteriefabriken, wovon die Karlsbader sehr berühmt sind, 50 Fabrikanten liefern für 140 Gl. Waren; 1 Scheidewasserfabrick; 1 Bleiweifs- 2 Bleistiftfabriken; 6 Berlinerblaufabriken; 1 Bittersalzfabrike; 1 Sigellakfabrik; 2 Kienrufsfabriken; 1 Harrasbandfabrike; 1 Gries- 1 Zichorien- 1 Krappfabrike; 2 Fischbeinreissereien, 3 Steingutfabriken; 7 Alaunhütten mit 122 Fabrikanten und einer Produktion von 2,000 Zntrn., 13 Vitriolhütten mit einer Produktion von 7,000 Zntrn.; 842 Pottaschehütte mit einer Produktion von 17,000 Zntrn.; 6 Blaufarbenwerke mit 101 Fabrikanten und einer Produktion von 4,000 Zntr. Schmalten; 2 Schwefelhütten und 118 Salpeterhütten. Man verfertigt vielerlei Holz- und Drechslerwaren, besonders musikalische Instrumente, Zinnwaren für 56,100 Gl., Gold- und Silberdrath, brennt sehr vielen Brantewein und liefert feine Töpferwaren, womit sich 1,456 Personen beschäf-

Digitized by Google

tigen. Aus Schilf und Stroh werden niedliche Kleinigkeiten, aus Drath und Rofshaaren eine Menge Siebe gefertigt. — Böheim hatte im I. 1801 ohne die Spinner zu rechnen 138,652 Fabrikanten, deren Verdienst eine Summe von 13,376,880 Gl. betrug; das Verdienst der Garn- Wolle- und Baumwollespinner wurde zu 5,730,464 Gl., und der Werth sämmtlicher Böheimischer Fabrikate zu 35,645,447 Gl. angeschlagen, wovon in das Ausland für 12 Mill. giengen.

2) Mähren. Die fleissigen Gebirgsbewohner des Olmützer-, Brünner- und Prerauerkreises liefern das treffliche Garn, das die Weber zu Sternberg, Hof, Zwittau und Fulnek verarbeiten, und zum Theil nach Böheim ausgeführt wird. Sternberg allein verfertigte 1786. 47,244 kleine leinene Tücher und 32,236 Stück Kannefafs; Johnsdorf besitzt eine grofse Leinewandmanufaktur; Fulneck über 100 einzelne Meister. — Die Wollenmanufaktur, deren Werth Demjan auf 13 Mill. Gl. berechnet, ist die gröste im Kaiserstaate und beschäftigt über 150,000 Menschen. Zu Brünn sind 9 Kafimir- und 3 Tuchfabriken, wovon die Mundische 5,284 Arbeiter ernährt. In Mährisch Neustadt producirt eine Zeugfabrik auf 180 Stühlen für 140,000 Gl., Iglau liefert jährlich 40,000, Fulneck 20,000 Stück Tuch, Neutitschein zählt 800, Freyberg 700 Wolleweber und Zeugmacher. — In Baumwolle arbeiteten 1801 in Mähren 9 Kattun- und Zitzfabriken; die Lettowitzer beschäftigt

Digitized by Google

mehr als 2,000 Arbeiter und in der Musselin- und Kattunfabrik zu Allfurth, die 31 Drucktische besitzt, zählte man 110 Weber. Manschester wird zu Schömberg, türkisch Rothgarn zu Brünn fabricirt. — Eine Seidenzeugmanufaktur wird zu Brünn, eine in Harrasband zu Olmütz betrieben. — Die Gerbereien zu Brünn und Znaym liefern vieles Pfund- und Sohlleder. — Ausserdem hat man 15 Papiermühlen, 1 Spielkarten- 1 Fayanze- 1 Tabaks- und 1 Essigfabrik, mehrere Öl- und 4 Pulvermühlen, 22 Eisenhammer, 1 Eisenwarenfabrik, worin auch Degen und Säbelklingen geschmiedet werden, 2 Drathhütten, 1 Kupferhammer, 7 Alaun- und 18 Glashütten, 113 Pottaschesiedereien. — Die Verfertigung musikalischer Instrumente bringt dem Lande, so wie die der hölzernen Krucifixe der Pfarre Grumberg vieles Geld ein. Die Fassbinder zu Freystadt arbeiten blofs für den einheimischen Absatz.

3) Östreichisch Schlesien. In diesem kleinen gewerbsamen Lande, das sonst seine Einwohner nicht ernähren könnte, blüht eine ausgebreitete Leinwandmanufaktur. Eine Menge einzelner auf eigne Rechnung arbeitende Weber liefern die feinste und beste Leinewand in dem Kaiserstaate, jährlich gegen 80,000 Stück, die einen Werth von 600,000 Gl. hat. — Auch die Tuchmanufaktur ernährt auf 8,000 Menschen. 1801 hatte Bielitz allein 900 Tuchmacher, 28 Tuchscheerer und 5 Schönfärber; Teschen ausser 2 Fabriken 200,

Digitized by Google

und Schwarzwasser 500 Tuchmacher und Wollespinner, und die Städte Odrau, Wagstadt und Wigstadt verfertigen jährlich an 40,000 Stück Tuch. — Sonst finden sich im Lande 1 grofse Gewehrfabrik zu Teschen, 9 Eisenhammer, 7 Drathhütten, 1 Spiegelfabrik zu Weldenau, 3 Glashütten, 1 Wachsleinewandmanufaktur zu Oderberg, 4 Papier- und 2 Pulvermühlen. Die Troppauer Seife wird sehr geschätzt, vieles Pfund- und Sohlleder in dasigem Kreise bereitet, und zu Bartsdorf feuerveste Schmelztiegel verfertigt.

4) Das Land unter der Ens besitzt eine sehr erhebliche Baumwollen- und Seidenmanufaktur, die wenigstens 150,000 Menschen ernährt. In Baumwolle arbeiten 22 Manufakturen, worunter die Kattunfabriken zu Schwöchat, Fridau, Kettenhof und Ebersdorf auf 3,587 Stühlen 60,321 Weber und Spinner beschäftigen. Die Anstalten zur Aufnahme dieser Manufaktur sind lobenswerth: eine sehenswürdige Spinnmaschine ist zu Burkersdorf vorgerichtet. — Für Seide, Sammet und Seidenband waren 1802. 327 Manufakturen im Gange, wovon die meisten sich in der Kaiserstadt selbst befinden: nur allein die grofse kaiserliche Seidenbandmanufaktur daselbst fertigt jährlich 100,000 Stück Bänder. 13 Gold- und Silberspitzfabriken beschäftigen etwa 500 Arbeiter. — In gedruckter Leinewand arbeiten 2, in Tuch 4, in Harrasband 4, in Wachsleinewand- und Papiertapeten 4, in Hüthen 2, in feinen leinenen

Digitized by Google

Bändern 4, in Langetten 4, in Zwirnkanten 4, in Niederländerspitzen 2, in vortrefflichem Leder aller Art, Alaunleder und Handschuhen 16 Manufakturen. Man zählt 12 grofse und 37 geringere Eisenhammer; zu Waidhofen werden die bekannten Fischangeln von einer solchen Feinheit fabricirt, dafs der Werth des Eisens darin 10 bis 11,000 mal erhöhet wird, indem 6,210 solcher Angeln nur ein Loth wiegen, welches für 26, mithin der Zentner für 83,200 Gulden verkauft wird: 11 Stahlwarenfabriken; 1 beträchtliche Klingenfabrik zu Pottenstein; 2 Feuergewehrfabriken zu Wien; 1 Kanonengieserei und Bohrerei zu Simmering; 4 Feilen- und Eisenwarenfabriken; 8 Kupferhämmer; 4 Leonische Drathzüge; 5 Nähnadelnfabriken; worunter die zu Nadelburg die feinsten liefert; 30 Metallfabriken; 2 Messingfabriken; 12 Uhrenfabriken; 1 kaiserliche Spiegelhütte zu Neuhaus, die Spiegel von einer seltnen Höhe schleift und bläset, und die Venetianischen hinter sich läfst; 4 geringe Nürnbergerspiegelfabriken, 1 Glaswaren- und 1 Schmelzperlenfabrik, 18 Glashütten, 1 kaiserliche Porzelänfabrik zu Wien, die nach der Dresdner und Sevrer das geschätzteste Porzelän liefert, in Hinsicht der Vergoldung beide übertrifft, und über 500 Fabrikanten beschäftigt; 31 Papiermühlen, 19 andre Papier- 1 Papierspalier- 5 Papierdosen- und Blech- 1 Kartenfabrik, 4 Berggrün- und Grünspan- 2 Berlinerblaufabriken, 2 Weinsteinraffine-

Digitized by Google

rien, 2 Schmalte - 1 Indigo - 2 Bleiweisfabriken zu Wien und Krems: letztre fertigt das bekannte Kremser Bleiweifs, 2 Krappmühlen, 3 Zuckerraffinerien zu Wien, Wienerneustadt und Klosterneuburg mit einer Produktion von 70,000 Zntrn.; 1 Alaunsiederei, 1 grofse Tabaksfabrik zu Haimburg, viele Tabaksspinnereien, und überhaupt nahe an 400 Fabriken aller Art, wovon einige sehr ansehnliche Geschäfte machen, und allein in Wien über 60,000 Menschen beschäftigen. Im Ganzen herrscht in dieser Provinz eine seltne Betriebsamkeit: das Garn - und Baumwollespinnen ist sehr ausgebreitet, und im Bänderkrämerländchen von Waidhofen und Siegharts nähren sich einige 1,000 Menschen blofs von Verfertigung leinener Bänder. Die Kalk- Gips - und Ziegelbrennereien, die Pulvermühlen und die Verfertigung feiner Töpferwaren machen beträchtliche Gewerbe aus.

5.) Das Land ob der Ens. Auch hier herrscht ein lebhaftes Gewerbe und Verkehr. — Die grofse kaiserliche Tuchfabrik zu Linz, eine der erheblichsten in Europa, beschäftigt in verschiednen Gegenden des Kaiserstaats über 40,000 Menschen, fabricirt zugleich sehr gute Fufsteppiche, und liefert jährlich gegen 3 Mill. Gl. Tücher; auch Braunau und Ried besitzen Tuch- und Mauthausen eine Wollenstrumpfmanufaktur. Die Jennysche Kattunfabrik ernährt 10,000 Menschen, und arbeitet auf 310 Stühlen. 1798 zählte man 22,358 Flachs - und Hanfspinner und 12,388 Weberstühle,

Digitized by Google

von welchen 221,282 Stück Leinewand den Schauanstalten vorgelegt wurden. Neufelden hat eine Beuteltuchfabrik: Zwirn wird in der Gegend von Freystadt und zu St. Leonhard in Menge bereitet. Das Traunviertel zählt gegen 12,000 Eisenarbeiter, worunter sich besonders die Messer- Scheeren- und Bajonetschmiede in den Fabriken zu Steyer vortheilhaft auszeichnen: andere Eisenwaaren werden zu Gaflenz, Weyer und Losenstein geschmiedet. Hölzerne Waren fabricirt Vöklabruk, und Engelhartszell feines Erdgeschirr und besonders die jede Probe aushaltenden Östreichschen Schmelztiegel Perg und Wesenurfen. Berlinerblau und Berggrün liefert Linz, Glaubersalz das Salzkammergut. Auch hat man 9 Glashütten und 5 Papiermühlen.

6.) Steyermark verarbeitet vorzüglich im Judenburger und Bruckerkreise sein vortreffliches Eisen: es hat für dieses einzige Mineral 2 Eisengufswerke und an 90 Stahl- Eisen- und Schwarzblechhämmer, welche jährlich bei 350 Feuern an Stahl- Mock- und Grobeisen 80,000, an Streckwaaren 80,000 und an Blech über 40,000 Zntr. verarbeiten; ferner 27 Sensen- und Sichelschmieden, wovon jährlich 24,000 Häckerlingsmesser, 300,000 Sicheln, 1,000,000 Sensen in die Schale der Steyrischen Ausfuhr geworfen werden, 8 Eisendrathhütten, 2 Weisblechhütten zu Ratten und Mürzzuschlag, 1 Klingenschmiede zu Weiz, und viele Pfannen- Rohr- Haken- und Nägelschmiede. Von kleinern

Digitized by Google

Eisenwaaren ist besonders die ansehnliche Ausfuhr an Maultrommeln die in Millionen geht, merkwürdig, der beste Brescianstahl wird zu Turrach bereitet. — Ausserdem hat man 1 Glockengiefserei zu Grätz, 1 Bleihochofen, 2 Kupferhammer, 1 Messingfabrik zu Pessenbach, 1 Schwefelfabrik zu Kellmünz, 7 Pulvermühlen, die auf 1,000 und 10 Salpeterhütten, die über 600 Zntr. erzeugen, 1 Glaswaarenfabrik, 1 Spiegel- und 5 Glashütten, 1 Kupfervitriolsiederei zu Kahlwang, 1 Töpfergeschirrfabrik zu Grätz, 1 Schwarzgeschirrfabrik zu Obdach, 2 Tabaksfabriken zu Fürstenfeld und Liebenau, 5 Papiermühlen, 5 Marmor- und Steinschleifen, 1 Kattun - 1 Seiden - und 2 Halbseidenmanufakturen zu Grätz, 1 Tuchmanufaktur zu Hartberg, in dessen Gegend man sich stark mit Wolleweben beschäftigt, viele Sägemühlen, Kalk - Ziegel - und Kohlenbrennereien.

7.) Das kleine Triestinergebiet zählt in seiner Hauptstadt mehrere nicht unbeträchtliche Fabriken, hat auf 4 Werften Schiffbau und nährt sich auf dem Lande zum Theil von der Baumölbereitung und dem Brantweinbrennen. Zu Trieste findet man 1 Baumwollen - 1 Flor - und Seiden - 1 Segeltuch- 1 Tressen - 2 Spitzen - und Zwirnmanufakturen, 1 beträchtliche Zuckerraffinerie mit einer Produktion von 18—20,000 Zntrn., 5 Liqueurfabriken mit einer Produktion von 1,400 Eimern Rosoglio 5 bis 600,000 Gl. an Werthe, 1 türkisch Rothgarnfärberei, 1 Seidenspinnerei, 1 Fayance - 1 Grün-

Digitized by Google

span- 1 Karten- 1 Maiolikfabrik, 1 Lohgerberei, 5 Ölseifesiedereien, 2 Wachs- und 2 Talgkerzengiessereien, 2 Wachsbleichen und 1 Weinsteinfabrik.

8.) Krain. Dieſs Land findet seine Hauptnahrung in der Garnspinnerei und Leineweberei: letztre beschäftigt auf 800 Weberstühle und bringt gegen 600,000 Gl. ins Land. Auch beschäftigen sich viele Gebirgsbewohner mit der Spitzen- und Bortenknöppelei, deren Hauptsitz Idria ist. — In Wolle hat es eine einzige Tuchmanufaktur bei Laibach, ausserdem werden viele wollne Strümpfe oder Socken und ein bekanntes grobes Zeug Masselan auf dem platten Lande und in verschiednen Städten gewoben. Laibach hat eine beträchtliche Seidenbandmanufaktur, 1 Fayancefabrik und 1 Ledermanufaktur: auch zu Asling, Neumarktl, Weichselburg, Litay und Reifnitz sind Lederfabriken und die Lederbereitung überhaupt beschäftigt gegen 1,700 Menschen, von deren Fabrikaten das Korduan und sämische Leder Ruf hat. Holz- und Strohwaren, besonders Florentinerhüte und roſsharene Siebe werden zu Gotschee und andern Orten geflochten, und geben Ausfuhrartikel ab. Krains beträchtliche Eisenwerke, worunter 1 Drathzug, 3 Stahlhämmer und 6 Nagelschmieden, verarbeiten jährlich 30,000 Zntr. zu Stangeneisen, Stahl, Drath, Blech und kleinen Waren: 8 bis 10,000 Zntr. Nägel bringen dem Lande 150 bis 200,000 Gulden ein. Kupfergeschirrfabriken be-

Digitized by Google

finden sich zu Neumarktl, in der Feistritz und zu Althammer, 1 Glashütte zu Carlowitz. Gutes irdenes Geschirr wird zu Reifnitz und Grofsgallenberg, und Zinnober zu Neumarktl verfertigt.

9.) Salzburg und Berchtesgaden bewohnt ein betriebsames Volk, das die stiefmütterliche Ausstattung der Natur durch einen seltnen Fleifs beschämt. — Baumwollespinnerei und Strumpfstrickerei ist durch das ganze Land verbreitet, aber nur auf einer einzigen Manufaktur zu Hallein werden Baumwollenzeuge und Kattune, jedoch für 700,000 Gl. verfertigt. Der Berchtesgader macht eine erstaunliche Menge Schachteln und Spielwaaren von Holz, Knochen und Elfenbein, zum Theil von bewunderungswürdiger Feinheit, und hausiret damit und mit Kluckern (Kugeln aus Marmor) alle benachbarten Länder durch. Auch werden mancherlei Wollwaren und Strümpfe von einzelnen Webern und Strickern fabricirt. Zu Salzburg befinden sich 1 vortreffliche Leder- 1 Karten- 1 Socken- 4 Tabaks- 1 Majolik- 1 Pfeifenfabrik, 2 Glockengiefsereien und 3 Marmormühlen, auf dem Lande 2 Papier- und 7 Pulvermühlen, 3 Glas- und 6 Salpeterhütten. Bei alle dem macht die Verarbeitung der Bergwerksprodukte den vorzüglichen Erwerb- und Fabrikzweig aus. Man veredlet die Metalle auf 5 Gold- und Silberhütten, 4 Kupferhämmern, 2 Messingfabriken zu Ebenau und Oberalben, deren Fabrikat jährlich 183,486 Gl. werth ist, auf 6 grofsen Eisenschmelzhütten und

Digitized by Google

einer Menge Eisen- und Stahlhämmern, auf 6 Drathhütten, 1 Sensenfabrik im Thalgau, 2 Feilenfabriken, 1 Gifthütte zu Schallgaden mit einem Produkte von 300 Zntrn. Arsenik, und auf 1 Vitriolsiederei zu St. Leonhard, welche 115 Zntr. Vitriol zur Ausfuhr liefert.

10.) Kärnten. Hier nehmen die Eisen- und Stahlarbeiten den ersten Rang ein. Man verfertigt Eisenstangen, Brescianstahl, Drath, Nägel, und vielerlei grofse und kleinere Waren auf 149 Drathzügen, 82 Nagelschmieden, 20 Flofsschmieden und 267 Eisenhammern, worunter 1789. 80 Stahlhämmer, 39 Streckhämmer, 17 Grofs- und 56 Kleinwallischhämmer, 49 Zainhämmer, 8 Schwarzblechhämmer und 1 Deutscher Hammer sich befanden. Zu Ferlach ist eine bekannte Gewehrfabrik, worin 500 Fabrikanten für die Armee arbeiten. Ausserdem hat man zu Maiselding 1 Bleihochofen, zu Feldkirchen 1 Kupferhammer, zu Klagenfurt 1 Bleiweifs- und 1 Mennigfabrik, 1 feine Tuch- 1 Seiden- und 1 Manschestermanufaktur, zu Friesach eine Gold- und Silbertressenfabrik. Die Leineweberei ist allgemein, doch nur für den Hausbedarf, die Ledergerberei besonders in Gemsen- und Wildhäuten liefert zur Ausfuhr.

11.) Friaul zeichnet sich nur durch seine bedeutenden Seiden- und Seidenbandmanufakturen zu Görz und Gradiska, die 1801. 937 Stühle beschäftigten und für 1 Mill. Gl. Ware lieferten, ferner durch eine gute Leder- und Korduanbereitung und durch eine

Digitized by Google

Wachskerzenfabrik zu Görz in Hinsicht des Manufakturwesens aus. Das Land hat 1 Papiermühle, 1 kleine Berggrünfabrik zu Flitsch und führt viele Gänsespulen nach Italien hin.

12.) Hungarns Fabriken und Manufakturen liegen noch in der Wiege: 1786 hatte das Reich erst 8,656 Fabrikanten. Die Leinewandfabrikation ist die beträchtlichste, besonders in der Zips, wo jährlich auf 75,000 Stück Leinewand verfertigt werden; grofse Leinewandbleichen sind zu Rosenau, auf deren 21 Bleichhütten mehr als 300,000 Ellen ihre Weisse erhalten. Zu Tyrnau ist eine Hanfverfeinerungsfabrik zu feiner Leinewand, zu Käsmark trefliche Leinewanddruckereien. Theresienstadt liefert vieles Gelsengarn. — Tuchfabriken sind nur 4 vorhanden, wovon die zu Gatsch von 28 Stühlen, 1,000 Stück Zeug liefert, und die Wieselburger einen jährlichen Absatz von 30,000 Gl. macht; ausserdem gibt es viele einzelne Tuchweber zu Ödenburg und Güns, hier 1796. 73 Meister, auch wird vieles Kepenek und Gubazeug zu Erlau und Debretzyn verfertigt und gefärbt, und die Hungarischen Karpaten stecken voller betriebsamer Weber. Ein eignes Hungarisches Wollfabrikat sind die Kotzen, wovon zu Gyöngyes eine Fabrik existirt, und die Wildschuren zu Aszod aus gefärbten Schaffellen. — Eine Seidenmanufaktur, die auf 70 Stühlen 6,767 Stück Krausflor fertigt, wird zu Pesth; 1 Kattunfabrik zu Sassin unterhalten: letztre producirt auf 1,700

Digitized by Google

Stühlen 25,000 Stück. — Die Tabaksfabriken sind ansehnlich: Pesth zählt deren 9, Presburg 7 und Ofen 4; ausserdem gibt es eine Menge einzelner Spinner. — Die Ledergerbereien gehören zu den wichtigsten der Monarchie: sie haben ihren Hauptsitz in Debretzyn, Presburg, Rajetz, Pesth, Ofen, Ketskemet, Jasztkreny, Nagy-körös, Miskolcz; allein Debretzyn hat 190 Gerber und 14 Lederer, auch wird hier vieles Leder roth gefärbt. — Andre Fabriken bestehen, in Papiermaschee 1, in Spielkarten 3, in Zucker 1, in Rosoglio 3, wovon die beträchtlichsten zu Ujlak und Csaba; in Essig 1, in Waid 1, in Öl 1, in Steingut 1 zu Holitsch, welche einen Absatz von 50,000 Gl. macht, in Majolik 4, in Beuteltuch 1 zu Miawa, in Stärke 7. — Die Eisenhütten sind beträchtlich: nur im Gömörerkomitate zählt man 8 Hoheöfen, 1 Flofsofen, 87 Blaufeuer und 79 Eisenhämmer, welche für 1,304, 240 Gl. Ware liefern: man hat 2 Damaszenerklingenfabriken zu Neusol und Dobschau, 1 Messerfabrik zu Sabatistye, 2 Stückgiesereien zu Ofen und Dobschau, 4 Kupferhämmer, 2 Saigerhütten, 2 Vitriolhütten zu Herrngrund und Schemnitz, 2 Alaunsiedereien, 1 chemische Produkten- und 1 Scheidewasserfabrik, 6 Sodasiedereien, 1 Gold- und Silberfabrik zu Pesth, 6 Pulvermühlen, 37 Papiermühlen, 29 Glashütten und viele Salpeter- und Potaschensiedereien. — Leinöl wird im Arwer, Thurotzer und Eisenburgerkomitate gepreſst, und durch die Slawaker mit Wacholder-

Digitized by Google

Krumholz- und Terpentinöl, auch Ungrischem Balsam halb Europa versorgt. — Sonst sind noch Gegenstände des Kunstfleifses die Brantweinbrennereien; in der Zips hat fast jede Haushaltung ihren eignen Kessel; die Seifensiedereien: Debretzyn hatte 1795 nicht weniger als 86 Meister, und in Kumanien kochen Frauen eine der besten Seifengattungen; die Verfertigung hölzerner Waren und Flaschen, die Drechslerarbeiten zu Debretzyn und Stestelsdorf; die Schiffbauerei und die Töpferarbeiten.

13.) Siebenbürgen. Auch hier ist das Fabrikwesen im Grofsen nur unbedeutend: doch hat das Land eine grofse Ledergerberei, besonders wird vieles Korduan, Saffian und Schagrin bereitet, und Tornister von Ziegenhaaren werden in Menge verfertigt und ausgeführt. — Die Leinenweberei und Garnspinnerei hat sich neuerdings sehr gehoben: man führt viele blaugefärbte Leinewand nach der Wallachei, und grobes Hanfleine nach Hungarn aus, und verfertigt Seile und Stricke von Hanf. — Grobe und feine Tuchfabriken gibt es in Kronstadt und Hermanstadt: in erstrer Stadt ist auch der Sitz der Siebenbürgschen Kotzenmacherei, welche von 620 Meistern verfertigt werden. Zu Heltau webt man einiges grobes graues und weifses Tuch, und macht zu Ebesfalva, Hermannstadt und Neumarkt eine Menge grober Hüte. — Kattunfabriken hat Schäsburg und Kronstadt, aber das feinere Gespinnst dazu liefert das Ausland, indem im Lande selbst

Digitized by Google

nur grobes gesponnen wird. — Die beiden Türkisch-Garnfärbereien zu Hidweg färben jährlich 250 Zntr. roth. — Grobe und feine Holzwaaren, worunter die bekannten Tschutter oder Ahornen Flaschen zu Kronstadt gedrechselt werden, machen den Gegenstand der Industrie aus, und werden häufig in die Walachei verführt. — Sonst findet man im Lande 7 Eisenhämmer, 1 Sensenhammer, 3 Kupferhämmer, 2 Pulvermühlen, 1 Pottaschensiederei, bei Bistritz, 1 Salpetersiederei, 1 Merkurialfabrik zu Karlsburg, 7 Glashütten, 12 Papiermühlen und eine Menge Sägemühlen.

14.) Ostgalizien. In dieser Provinz sind Manufakturen und Fabriken erst im Werden. Die Leinwandmanufaktur nimmt immer mehr zu. Schon 1782 fanden sich mehr als 20,000 Leineweber, 54 Leinendrucker und 57 Bleicher: zu Ederow, Tarnow und Sambor blühen ansehnliche Manufakturen. Vorzüglich liefern die Przemysler, Rzeszower und Zlokzowerkreise viele grobe Packleinewand, wovon aus letztrem Kreise für 25,000 Gl. nach Danzig verführt werden. Der Przemysler Kreis hat über 2,000, der Samborer 500 Stühle für feine Leinewand; der Ort Jerdrich nährt sich fast ganz vom Drillichmachen, und zu Dembowze wird vieler Schleierflor, zu Sambor Damast gewoben. Die Tuchmanufaktur hebt sich ebenfalls: 1803 fand man ausser der kaiserlichen Fabrik zu Jaroslaw, wo etwa 1,000 Stück Montirungstuch verfertigt werden, noch Fabriken zu Kenty, Zalosze

Digitized by Google

und Ederow und überhaupt 8,211 Weberstühle, wovon 400 zu Biala im Gange waren. — Rauchwerk und Leder wird in Menge fabricirt: 1,782 waren 1,750 Kürschner, 400 Roth- und Weifsgerber und 128 Lederfabrikanten vorhanden. Die Armenier zu Kutty verarbeiteten 1803. 25,690 Schaf- und Ziegenfelle an Werthe 78,526 Gl. Auch die Saffiangerber zu Tysmenize, Lysiek und Suczawa sind gröstentheils Armenier, nicht aber die Inhaber der beiden Lederfabriken zu Lemberg und Busk. — Die gröfste Tabaksfabrike in der Monarchie ist die kaiserliche zu Winiky, die nebst den kleinern Fabriken zu Zborow und Czortkow allein in Ostgalizinn jährlich an Rauchtabak 45,000, an Schnupftabak 8,000 Zntr. absetzt, und dem Staate 986,890 Gl. einbringt. — Sonst finden sich noch im Reiche 1 Harrasbandmanufaktur mit 50 Stühlen, 1 Rosogliofabrik, 2 Wachsbleichen zu Jaroslaw, 4 Papiermühlen, 25 Glashütten, 318 Olmühlen, 91 Eisenwerke, viele Drathzüge, Nagelschmieden und Pottaschesiedereien und 1 Flintensteinfabrik zu Brzezan, die jährlich mehr als 1 Mill. Flintensteine liefert, wofür sonst 20,000 Gl. nach Frankreich giengen. — Die Holzwaren von Kolbuszowa und Machow, die Tartakower Faſstaufeln und die Schiffbauerei am Sann und an der Wisloka machen die übrigen Gegenstände der Industrie aus. In der Bukowina wird vieler Birkenteer bereitet.

15.) Westgaliziens vorzüglichstes Fabrikat ist das Ei-

Digitized by Google

sen. In dieser Provinz zählt man 9 Hoheöfen, 62 Eisenhammer, 3 Eisenzeugfabriken, 1 Blechhütte, 2 Sensenschmieden, 1 Sensenfabrik bei Konskie, 1 Klingenfabrik zu Pomykow und viele Drathhütten. Zu Bilgoray wird ein starker Siebhandel getrieben. Ausserdem wird noch zu Skalmirz weisses und braunes Tuch zu Suckmany's, hin und wieder Strümpfe und Holzwaren, auch Glas auf 11 Hütten und Papier auf 2 Mühlen verfertigt. Zu Krakau waren 1794. 19 Goldschmiede und 27 Uhrmacher vorhanden. Irdenes Geschirr macht einen Ausfuhrartikel aus.

16.) Sklawonien. Hier gibt es keine eigentlichen Fabriken, und vordem fehlte es sogar an den nöthigsten Handwerkern, bis nach und nach eine hinlängliche Anzahl besonders Zischmenmacher und Flanellweber sowol in die Militärkommunen als Provinzialstädte eingewandert sind. Der Bauer ist indefs noch immer sein eigner Zimmermann, Schmidt, Schuster und Lederbereiter, und sein Weib verfertigt alles, was zur Bedeckung des Leibes erforderlich ist, die Abbatücher aber webt es nicht blos für den Hausbedarf, sondern auch zum Verkaufe, so wie die Lämmerfelle, die es in ein Himmelblau so schön zu färben versteht, dafs ein solcher Pelz oft mit 10 Dukaten bezahlt wird. Einen beträchtlichen Nahrungszweig gibt den Grenzersoldaten sowol als dem Provinzialisten das Branteweinbrennen aus Zwetschgen: 1802 zog blofs die Militärgrenze 42,465½ Eimer ab. — Un-

Digitized by Google

weit Nassitz steht die einzige Glashütte des Königreichs.

17.) Kroatien. Alles hier, wie in Sklawonien: doch haben die Provinzialkomitate eine beträchtliche Ledergerberei und Tabaksspinnerei zu Agram, Karlsstadt, Warasdin, Bellowas und Kostainizza. Auch wird einiges Glas auf 6 Hütten, eine Menge Bretter, Dielen und Pottasche, und gutes Töpfergeschirr verfertigt. Statt der Abbatücher sind hier die Darowatz ein Gegenstand der Wollenweberei. Zu Fiume befindet sich 1 Zuckerraffinerie mit einer Produktion von 40,000 Zentnern, wovon 25,000 Zntr. auswärts gehen; 1 Tabaksfabrik mit einer Produktion von 28,000 Zntrn.; 1 Unschlittsiederei mit einer Produktion von 208 Zntrn.; 1 Tuch- und Seil- auch 1 Leinewandmanufaktur, mehrere Liqueurfabriken und 1 Ledergerberei. Auch zu Bukkari hat man eine Leinenfabrik; zu Zeng 1 Segeltuchmanufaktur. Der Schiffbau im Seebezirke wird lebhaft betrieben.

4. Handel.

I. M. Schweighofers Gröſse der Handlung unter Joseph II. Wien 1782. 4. — Über die Östr. Handlung abwärts der Donau u. s. w. Wien 1792. 8 — I. v. Weinbrenner: über den gehemmten Ausfuhrhandel in den Deutschen und Hungarischen Provinzen des Erzh. Östreich u. s. w. Wien 1792. 8. — A F. W. Crome: Über den jetzigen Zustand und künftigen Flor des Handels auf der Donau und dem schwarzen Meere (im Alm. für Kaufleute auf d. J. 1804. S. 105 — 166.) — Östreichs Handelsansichten im 19ten Jahr-

Digitized by Google

hunderte. Wien 1801. 2. — I. A. Demjans Übersicht vom Östr. Handel nach der Levante und den Küstenländern des mittell. Meers. (in Lichtensterns Archive 1801. St. 11.) — v. Lichtenstern: Über Östreichs Seeküste und Seeschiffahrt (im Archive 1801. B. 2.) — Joh. Jos. Stutzmanns System der Politik und des Handels von Europa S. 543—554. Nürnberg 1806. 8. — Versuch zu einer verbesserten Zirkulation des Papiergeldes und der öffentl. Schuld in den K. Östr. Staaten. Regensburg 1806. 8.

Östreich, gelegen im Mittelpunkte des kultivirten Europa, gesegnet mit einem ausnehmenden Produktenreichthume, im Besitze einer blühenden Manufaktur, zur Hälfte von rohen Völkern umgeben, die wenige seiner Kunsterzeugnisse entbehren können, ausgerüstet mit einer Macht, die seinem raffinirenden, zu jeder Art von Handlung aufgeweckten Bürger Schutz, seinen *Flaggen Achtung* verspricht: — Östreich scheint zum Handelsstaate geschaffen zu sein!

Und doch ist es nicht, was es sein könnte: — eine der ersten unter Europens handelnden Mächten; doch nimmt es in dieser Hinsicht keine seiner übrigen Macht entsprechende Stellung ein. Mehrere Ursachen hemmen durchaus einen weit ausgedehnten Handelsflor. Seine Lage scheint nur günstig zu sein; denn es hat kein Meer, auf dem es eine lebhafte Kommunikation mit der übrigen Handelswelt unterhalten könnte, und der schmale Küstenstrich, der an das Adriatische Meer stöfst, wird theils durch unwegsame Alpen von dem Staatskörper getrennt, theils verbindet sich keiner seiner Ströme ausser dem unbedeutenden Lisonzo mit demselben. Auf keinem seiner Hauptströme, so viele

Digitized by Google

es deren zählt, kann es irgend ein Meer erreichen, ohne von der Willkühr seiner Nachbaren abzuhängen: die Donau, Dniestr, Weichsel, und Elbe eilen sämmtlich durch fremde Gebiete ihrer Mündung zu. Einzelne Haupttheile trennen entweder hohe Gebirge oder hindern doch den innern Zusammenhang derselben. Zu diesen physischen Beschränkungen der Natur, die zum Theil von der Regierung durch Kanäle und Kunststrafsen in so weit beseitigt sind, als diefs möglich war, kommt nun noch die Verschiedenheit der Nationen, die den Staat bewohnen, der Abstand ihrer Kultur und Sprache, ihre daraus entspringende wenige Annäherung, und mehr noch als diefs alles: — Östreich ist ein Militärstaat! Wo Waffen klirren, da gedeihet nie die zarte, einer immerwährenden Pflege bedürftige Handelspflanze.

Östreichs Handel hat dem ohnerachtet in neuern Zeiten und schon seit Karls VI Zeiten sich fortdauernd gehoben, und würde selbst während der Unruhen blutiger Kriege noch mehr sich erweitert haben, wenn in Östreich, wie in so manchen andern Europäischen Staaten, die Regierung, verleitet durch ein blendendes, wenn auch nicht haltbares System der Staatswirthschaft, den Wolstand des Staats nicht durch strenge Sperrung der Einfuhr, nicht durch Isolirung des Handelsinteresse, nicht auf Kosten der Nachbarn zu befördern gesucht hätte. Verbote, Privilegien, Monopole aller Art gehen mit diesem lähmenden Systeme Hand in Hand, und Zölle und Mauthen, die den Handel, statt ihn zu heben, nur noch mehr niederdrü-

Digitized by Google

cken, sind seine natürlichen Begleiter. — Unter diesen Umständen ist es freilich zu verwundern, wie Östreichs Handel noch in dem Grade sich heben können: indefs mufs man auch zugeben, dafs jene Handelsbeschränkungen mehr auf den Ausländer als auf den Staatsbürger, mehr auf die wohlhabendern Klassen, als auf die ärmern zurückwirken, und dafs Östreichs Monarchen in neuern Zeiten alles beigetragen haben, und noch beitragen, um jeden Zweig des Handels selbst mit den gröfsten Geldaufopferungen zu beleben. Handel will jedoch Freiheit haben: man befreie nur die Thätigkeit des Östreichers von allen willkührlichen Fesseln, und Fleifs und Wolstand werden sich von selbst finden, blühende Manufakturen und nie geahndete Handelszweige hervorgehn.

b. Handeltreibende Personen.

1) Der Monarch selbst in dieser Eigenschaft als höchster Verwalter der Staatsmonopole und Regalien, und in der Eigensshaft eines Privatmanns als Eigentümer der von ihm unterhaltenen Fabriken. 2) Die Triester, Fiumer und Temeswarer Handelsgesellschaften. 3) Die Grofshändler in Wien, Prag, Trieste und den übrigen Provinzialhandelsstädten. 4) Die Kaufleute in den Städten, die Krämer und Konzessionisten auf dem Lande. 5) Die Fabrik- und Manufaktureigentümer bei einzelnen Zweigen. 6) Die Griechen. Der Levantehandel, ein Theil des Wechselhandels und der Handel mit Konventionsthalern, worauf das kaiserliche Bildnifs steht, befindet sich gröfstentheils in den Hän-

Digitized by Google

den dieser Nation, deren kleinerer Haufe nur Mitbürger des Staats ist. 7) Die Armenier, Raizen und Juden. Sie wirken besonders auf den Hungarischen und Galizischen Handel.

b. Handelswege.

Östreich treibt See- und Landhandel: erstrer beschränkt sich gröfstentheils auf das Mittelländische Meer, wohin derselbe durch einige Häfen einen Ableiter findet, letztrer dehnt sich auf die benachbarten Landstaaten aus, denen Östreich den Überflufs seiner Natur- und Kunstprodukte zusendet, und daher seine eignen Bedürfnisse zurücknimmt. Zugleich gewinnt es durch einen wichtigen Transito- und Spoditonshandel, und durch einen sonst lebhaftern, aber in neuern Zeiten etwas gesunkenen, Wechselhandel.

1) Der Seehandel. — Seit 1719, wo Triest und Fiume zuerst für Freihäfen erklärt wurden, weht die Kaiserliche Flagge nicht allein auf dem Mittelländischen Meere, sondern selbst in den Gewässern von Nordamerika und Ostindien: doch handelt Östreich gegenwärtig nicht mehr so stark nach der Nord- und Ostsee, als vordem, da es noch im Besitze Belgiens sich befand: 1783 passirten noch 529, und 1803 nur 19 seiner Fahrzeuge den Sund.

Dieser Seehandel kann jedoch von keinem grofsen Umfange sein, da er sich blos auf die wenigen Häfen am Adriatischen Meere einschränkt, dieses Meer aber zu weit von dem Mittelpunkte des Staats entlegen ist, kein Hauptstrom dahin führt, und der Landtransport

Digitized by Google

sehr beschwerlich ist: er ist daher nur den anstofsenden Provinzen von vorzüglicher Wichtigkeit, und beschäftigt gegen 6,000 gröfsere und kleinere Fahrzeuge, wovon etwa 1,200 die Östreichsche Nationalflagge führen. An diesem Handel nehmen folgende Seeplätze Theil:

aa) Trieste, der Brennpunkt des Östreichschen Seehandels, in dessen Freihafen jährlich gegen 6,000 Schiffe aller Nationen sich versammeln, um vorzüglich den Deutschen Markt nach Italien und nach der Levante zu besuchen Deutschland schickt Leinewand, Tücher, Nürnbergerwaren und Wachslichter; Östreich aber besonders Leinen- und Wollewaren, Glas, Tabak, Stahl, Quecksilber, Bleiweis, und andre Bergwerksprodukte, wogegen beide alle Arten Italiänischer und Levantewaren, dieses aber eigends Apulisches Öl, Ost- und Westindische Produkte, Spanische Wolle und Färbestoffe eintauschen: doch zieht Östreich noch immer den gröfsern Theil seiner Ost- und Westindischen Bedürfnisse nicht über Trieste, sondern über Hamburg. Aus Marseille laufen in ruhigen Jahren etwa 3 bis 4 Ladungen mit Kaffee und 5 bis 6 Ladungen mit Zucker hier ein. — Die Neutralität Östreichs in den Seekriegen zwischen Grofsbrittanien und Frankreich hat neuerdings den Triester Handel sehr gehoben, und man schätzt gegenwärtig dessen Werth auf 19 Mill. Gl.; die Ausfuhr nämlich auf 9, die Einfuhr auf 10 Mill. Zwischen 1778—79

Digitized by Google

betrug derselbe bereits 15,273,673, zwischen 1779—80. 16,595,860 Gl., während 5,191 Schiffe zu 45,447 Tonnen ein- und 5,206 zu 36,568 Tonnen ausliefen; 1790 kamen 6,750 Fahrzeuge an, 7,280 liefen aus, und im ersten Semester von 1805 liefen 2,309 Schiffe, worunter 1,965 nationale waren, ein. Der Transport nach Wien auf der Axe betrug 1790. 116,000 Zntr. Die Stadt nimmt an diesem Seehandel einen lebhaften Antheil und sendet für 5,600,000 Gl. ihrer Fabrikwaren und Produkte nach Polen, Rusland und in die Levante, treibt auch einen vortheilhaften Transito- und Speditionshandel.

bb) Fiume, der zweite Östreichsche Freihafen am Golfo di Quarnaro mit einer Rhede, aber keinem eigentlichen Hafen, indem nur kleinere Fahrzeuge im Flusse Fiumara anlegen können. Was Trieste den Deutschen Erbstaaten ist, könnte diese Stadt dem produktenreichen Hungarn sein, wenn die Schiffbarmachung der Kulpa, waran jetzt gearbeitet wird, eine leichtere Verbindung mit dem Innern der Monarchie herstellt. Jetzt besteht Fiumes Ausfuhr hauptsächlich in Tabak, Getreide, Wachs, Hönig, Leinewand, Schafwolle, Holz- und Holzwaren, Potasche, Seife und Unschlitt; die Einfuhr in Öl, Johannisbrod, Häuten, Lammfellen, Getreide, Zucker, Kaffee, Hanf, an 90,000 Seesalz nach Semlin und 200,000 Ankern Dalmatischen Wein, den es nach Hungarn und Siebenbürgen versendet. Unter andern sieht man

Digitized by Google

Päpstliche, Venetianische, Neapolitanische und Dalmatische, auch einige Dänische, Schwedische, Holländische und Französische Schiffe hier anlegen, welche letztre Zucker bringen, und in Trieste ihre Rückladung einnehmen. 1780, wo 1,559 Fahrzeuge ein- und 1,457 ausliefen, betrug die Ausfuhr 1,500,000 Gl.

cc) Bukkari, ein kleiner, höchstens von 2 bis 300 Schiffen besuchter Hafen, dessen Ausfuhr in Holz und Wein besteht. — In den nahegelegnen Porto Ré ist kein eigentlicher Hafen, sondern dort überwintern blofs Schiffe.

dd) Zeng. Diese Hungarische Freistadt besafs bisher keinen eigentlichen Hafen, sondern zur Beschützung der 300 eingehenden Fahrzeuge nur einen hölzernen Damm; seit 1801 aber wird an der Anlegung eines sichern Hafens gearbeitet. Sie treibt einen nicht unbedeutenden Handel mit Getreide, Tabak, Vieh, Wachs und Holz, hat Schiffbau und unterhält gegen 10 eigne Schiffe.

ee) Karlopago, der südlichste Östreichsche Hafen, der vorzüglich mit Holz handelt, etwas Schiffbau, aber wenige eigne Schiffarth hat. Kaum 100 geringe Fahrzeuge unterhalten den hiesigen Handel.

Östreich besitzt alles, was zur Ausrüstung einer Seemarine gehört, und bemannt seine 1,200 Nationalfahrzeuge mit Deutschen, Illyriern und Dalmatiern. Seine Schiffe werden gröfstentheils im Littorale und im Hungarischen Seebezirke erbauet, theils von Fremden aufgekauft, und sind von verschiedenem Kaliber, indem

Digitized by Google

die gröfsern Brigantinen wol 520 Tonnen halten, und Geschütz führen, die kleinsten aber nur zu 44 Tonnen ausgerüstet werden. Ein Schiff vom mittleren Kaliber hält 65 Schuh Länge, 14 Höhe und 25 Breite, und ist mit 14 oder 15 Matrosen besetzt. Zur Deckung der Seefarth unterhält der Staat eine bewafnete Flotille auf dem Adriatischen Meere, die aus einigen Fregatten, Briggs und Kanonierschaluppen besteht, und hauptsächlich gegen die die Schiffarth beunruhigenden Seeräuber dient.

2) Der Landhandel, ohne Vergleich wichtiger, als der Seehandel unter den obwaltenden Umständen dem Staate werden kann. Er zerfällt in den innern und auswärtigen Handel.

aa) Der innere Landhandel zwischen den verschiedenen Provinzen ist sehr lebhaft. Die produktenreichen westlichen und nördlichen Erbstaaten führen ihren Überfluſs theils auf der Axe, theils auf den Flüssen dem industriereichen Böheim, Mähren und Niederöstreich zu, und ziehen von daher den Bedarf zur Bequemlichkeit und zum Luxus des Lebens; so entsteht ein wechselseitiger Verkehr zwischen den verschiedenen Bewohnern der Monarchie, der für selbige von den wohlthätigsten Folgen ist, und nur durch Mauthen und Zwischenzölle sehr erschwert wird. — Vorzügliche Handelsplätze im Innern sind: Wien mit 78 Groſshandlungen, 453 Detailhandlungen, 85 Griechischen und 22 Jüdischen Handelshäusern, 4 Schriftgiesereien, 32 Buch- und Kunsthand-

Digitized by Google

lungen; Prag, der Mittelpunkt des Böheimischen Handels; Lemberg und Brody die Brennpunkte des Galizischen Handels, und Pesth, das aufwachsende London Hungarns. Dann Brünn, Semlin, Kronstadt, Krakau, Pilsen, Rumburg, Trautenau, Lublin, Suczawa, Raab, Watzen, Ödenburg, Debretzyn, Karlstadt, Ebesfalva, Hermanstadt, Laibach, Grätz und Salzburg. Messen findet der sich selbst isolirende Kaiserstaat unverträglich: nur die Märkte zu Lublin und Teschen führen noch diesen Namen; Jahrmärkte unterhält dagegen für den innern Verkehr jede Stadt und die meisten Flecken. In Hungern allein werden an 1,640 Örtern Märkte gehalten.

bb) Der auswärtige Landhandel. Er besteht aus Produkten- Konsumtions- und Manufaktenhandel, und theilt sich in den Handel mit der Türkei, ohnstreitig der bedeutendere, obgleich passiv, indem der Kaiserstaat von daher mehr Artikel nimmt als zurückgiebt; in den Handel mit Rusland, Preussen, Deutschland, Frankreich, Grofsbrittannien und Italien. Am stärksten ist der Handel mit Hamburg, woher Östreich den grössern Theil seiner Ost- und Westindischen Produkte zieht, und daselbst mit den meisten Seestaaten Verkehr treibt: indefs geht auch ein Theil der Französischen und Holländischen Waren durch das südlichere Deutschland.

Digitized by Google

3) Der Transito- und Speditionshandel. Mit seinem Aktivhandel verbindet Ostreich die Vortheile eines äusserst lebhaften Transito- und Speditionshandels, welcher nicht nur von der Russischen, Türkischen und Deutschen Grenze her; sondern auch über Trieste und Fiume betrieben wird. Er ist ausserordentlich einträglich, indem alles, was von Süd- und Osteuropa in den Norden und Westen dieses Welttheils geht, den Staat durchwandern mufs. Ausser Wien, Trieste, Fiume und Prag machen Laibach, Salzburg, Bielitz, Krakau, Lemberg, Suczawa, Hermanstadt, Semlin, Agram und Karlstadt die wichtigsten Speditionsgeschäfte. Zur Verhinderung des Schleichhandels bei angeblichen Speditionsgütern dienen die in allen Provinzen angeordneten Hauptlege- und Legestädte.

4) Der Wechselhandel, ebenfalls ein wichtiger Zweig der Östreichschen Handlung, der aus der allgemeinen Handelsverkettung entspringt, und dessen Mittelpunkt die Kaiserstadt selbst, weil dort alle Hauptstrassen zusammentreffen, ist, neben welcher aber auch Prag, Grätz, Lemberg und Trieste bedeutenden Antheil daran nehmen. In den neuesten Zeiten hat dieser Handelszweig durch die Zerrüttung des Geldwesens, durch den Mangel an klingender Münze, und durch den gesunkenen Staatskredit vieles von seiner Lebhaftigkeit verloren, und ist sehr gesunken: es steht jedoch zu erwarten, dafs derselbe bei ruhigen Zeiten und zunehmender Verbreitung des Handels seinem Pari wieder näher rücken werde.

Digitized by Google

c. Handelszweige.

1) Einfuhr. Zur Belebung der Nationalindustrie sind in Östreich alle fremde Waaren, die im Staate verfertigt werden, oder deren man entbehren zu können glaubt, auf das strengste verboten und ausser Handel gesetzt; einzuführen, aber unter schweren Imposten sind erlaubt: 1) feine Schafwolle, 1804. 276,401 Pfund aus der Türkei; 2) rohe Baumwolle, 1804 ohne Trieste 194,866 Zntr.; 3) rohe Seide aus Italien und der Türkei; 4) Baumöl, aus Apulien allein mehr als 100,000 Eimer; 5) Flachs, Garn und einige Sorten feine Leinewand; 6) Reifs; 7) Honig und Wachs; 8) Türkisch Rothgarn, Kameelhaar; 9) Leder, aus der Türkei 1804 356,619 Stück; 10) Hasenbälge; 11) Hornvieh, Pferde, Schafe und Schweine; 12) Seefische, besonders Heringe und Stockfische; 13) Unschlitt; 14) roher Zucker; 15) Thee; 16) Kaffee; 17) Gewürze. 18) Indigo; 19) Farben; 20) Spezereien; 21) allerlei Material- und Schnittwaren; 22) verschiedene Nürnberger Waren, Kämme. Dann als Gegenstände des Luxus für die reichern Volksklassen; 23) Pelzwerk; 24) feine Englische Tücher; 25) fremde Weine; 26) Kupferstiche; 27) Englische Uhren und Kunstarbeiten; 28) Juwelierarbeiten u. s. w. An Deutschland bezahlt Ostreich jährlich für Zeitungen, Journale, Bücher und Landkarten 800,000 Gl., und bekömmt dagegen für eben diese Artikel 4 bis 500,000 Gl. zurück. — In Mifsjahren bedarf der Staat auch noch einer starken Zufuhr von Getreide aus Schwaben, Baiern und Fran-

Digitized by Google

ken: 1804—5 giengen dafür über 3 Mill. in diese Länder; in gewöhnlichen Jahren hat es jedoch hinreichend, und, wenn es auch über die See etwas einführt, so geht dagegen noch etwas mehr nach Italien und dem Erzgebirge wieder aus.

2) Ausfuhr: 1) Wein, nahe an 600,000 Gl.; 2) Metalle, vorzüglich Eisen, Blei, Quecksilber; 3) Tabak; 4) Holz; 5) Salz: die Ausfuhr dieses Artikels nach Polen übersteigt die wenige Einfuhr von der Seeseite her bei weitem; 6) Vieh; 7) Speck; 8) Alaun; 9) Edelsteine, Opale, Granaten; 10) Smalte; 11) feine und grobe Leinewand, Segeltuch, Spitzen; 12) Tücher, Wollwaren und Hüte; 13) Baumwollne Zeuge; 14) Seidenstoffe und Sammet; 15) Leder, Korduan und Handschuhe; 16) Eisen-, Stahl- und Messingwaren; 17) Spiegel- und Glaswaren; 18) Wienerporcelan; 19) Wachs; 20) Talg; 21) Pelzwerk; 22) Marmorarbeiten; 23) Galanterie- und Bijouteriewaren; 24) Wiener Wägen, Schuhe, Stiefel; 25) musikalische, chirurgische und optische Instrumente; 26) Bücher, Landkarten, Kupferstiche; 27) Troppauer- und Debretzyner Seife; 28) Berchtesgaderwaren, Töpferwaren, Tschutter; 29) Bleiweis; 30) Liqueurs; 31) Thaler nach der Levante.

Aus Mangel an Kommerzialtabellen, die die Regierung als Geheimnifs zurückhält, kennt man den Umfang der gegenseitigen Aus- und Einfuhr nicht; nur von einigen Provinzen führen einländische Statistiker nachfolgende Liste auf:

Digitized by Google

	Ausfuhr.	Einfuhr.
Hungarns 1787 . . .	17,800,800 Gl.	13,800,000 Gl.
Trieste und Friauls 1790	6,822,041 -	5,697,512 -
Steyermarks 1798 . .	1,750,000 -	800,000 -
Siebenbürgens 1798 .	1,765,365 -	1,846,683 -
Sklawoniens 1802 . .	1,611,400 -	6,180,733 -
Westgaliziens 1777 . .	751,408 -	2,223,635 -

d. Handelsbilanz.

Unter allen producirenden Staaten mit Ausnahme Ruslands wirft Östreich das Meiste in die Schale der Ausfuhr: seine blühenden Manufakte sind zum Theil dem Auslande unentbehrlich, und es nimmt sie gern, so wie dasselbe auch durch Spedition, Transport, Wechselgeschäfte und Hafenzölle Östreich tributär ist. Freilich nimmt die Monarchie dagegen sehr vieles von ihren Nachbarn zurück: ihre Manufaktur in Baumwolle, Seide und Leinewand könnte nicht bestehen, wenn das Ausland nicht den gröfsern Theil des Materials lieferte, und doch eins gegen das andere gerechnet, so scheint es mehr als wahrscheinlich, dafs die Schale der Bilanz sich zum Vortheile Östreichs neige, und so vieles und mehr Geld aus der Fremde wieder einlaufe, als es dahin bezahlt.

Der gegenwärtige fühlbare Geldmangel kann durchaus nicht zum Gegenbelege dienen: denn dieses hat seinen Grund in keiner nachtheiligen Handelsbilanz, sondern vielmehr in den ausserordentlichen Ausgaben, die den Staat durch 4 blutige Kriege, in welchen er mit Riesenkräften auftrat, gedrückt, und in den ver-

Digitized by Google

schiedenen Staatsoperationen, wodurch die klingenden Mittel zur Führung derselben herbeigeschaft, aber zugleich aus der Zirkulation gerissen wurden. Nur hierdurch konnte ein Staat, dessen Geldstock man sonst auf 250 Millionen anschlagen durfte, und den derselbe jährlich, ohne den Handelszufluſs von aufsen, mit 5 Millionen aus seinen Münzstätten vermehren kann, in eine ausserordentliche Geldverlegenheit gesetzt werden.

Die Monarchie verliert zwar in ihrem Handel mit der Türkei, wohin sie für 6 Mill. Produkte hinschickt, und für 9 Mill. zurückempfängt, allein dieser Verlust ist nur scheinbar, indem viele der Einfuhrartikel bloſs den Staat durchlaufen; sie verliert mit Italien, woher sie den gröſsern Theil ihres Bedarfs an Südfrüchten und Öl, so wie viele Seide und Baumwolle zieht, und nur Vieh, Eisen und andre Metallwaren zurückführt; mit Hamburg, weil sich daselbst ihr Einkaufsmarkt der Ost- und Westindischen Produkte befindet, und mit den Barbaresken, die nur Pulver- und Eisenwaren brauchen, und so vieles dafür an Östreich liefern. Dagegen gewinnt sie bedeutend im Handel mit der Levante, mit Rusland, Preussen, Deutschland, Groſsbrittannien, Frankreich und Holland. Holz, Stahl, Kupfer, Alaun, Schmalte sichern ihr im Brittischen, so wie Leinewand, Glas, Quecksilber, Eisen und Eisenwaren im Spanischen und Portugiesischen, ihre Manufakte und Fabrikate im Levantehandel, und Salz, Wein, Spiegel, Glas und Metallwaren im Russischen und Preussischen Handel das Übergewicht.

Digitized by Google

Ohne Kommerzialtabellen läfst sich Gewinn und Verlust nicht einmal muthmafslich berechnen, also nur das anführen, was einige Statistiker darüber gegeben haben. Liechtenstern schätzt den Werth der sämmtlichen Exporte Östreichs mit Einschlusse Tyrols, jedoch ohne Venedig und Salzburg, 1800 auf 21, den der Importe auf 22½ Mill., und glaubt, dafs Östreich, da von den Importen 2½ Mill. als Transito abgesetzt werden müfsten, bei seiner Ein- und Ausfuhr zu 43½ Mill. doch noch 1 Mill. gewinne. Andre Statistiker lassen wahrscheinlich die Ausfuhr auf 31, die Einfuhr zu 32½ Mill. steigen, rechnen ebenfalls für den Transito 3 Mill. zurück, und berechnen Östreichs Gewinn zu 1,500,000 Gulden.

e. Handelsbeförderniſse.

Das ganze Handlungswesen und Kommerz der Monarchie steht unter Leitung der Kommerzialhofkommission, eines Zweiges der Hofkammer; ihr sind sämmtliche Kommerzialstellen in den Provinzen und Kommerzialgrenzzollämter unterworfen.

Zu den Anstalten, die Beförderung des Handels betreffend, gehören:

1) Das Postwesen. Schnelle Expedition der Reisenden, Sicherheit und mäfsige Kostspieligkeit zeichnen die Östreichschen Posten aus; die Einrichtung sowol für die Diligenzen als Extraposten ist musterhaft, und nirgends sieht sich der Fremde weniger durch Postknechte und Zollbediente übersetzt oder aufgehalten. Nur die Erschwerung der Eingangspässe

Digitized by Google

und die Vorschriften der Reiserouten fallen überall beschwerlich. — Alles, was zum Postwesen gehört, steht unter dem Obersthof- und Generalerblandpostamte zu Wien, dem die Hauptpostämter zu Prag, Brünn, Linz, Grätz, Lemberg und Ofen untergeordnet sind.

2) Die Kommerziallandstrassen. Zur Beförderung des Frachtwesens auf der Axe sind durch den ganzen Staat nach allen Richtungen chaussirte Kommerzialstrassen angelegt, die allenthalben auf das beste unterhalten werden, wenig kostbar fallen, und, wo nicht seit den neuesten Zeiten die Spuren des Kriegs auf sie gewirkt haben, zu den besten Europens gehören. Die übrigen Verbindungswege in den Deutschen Erbstaaten sind ebenfalls erträglich, in Hungarn und Galizien aber, besonders im Winter, abscheulich; die Gasthöfe an beiden meistens gleich gut, und nur an Brücken und bequemen Überfahrstörtern fehlt es häufig. Das gewöhnliche Wagenspur ist 3′,5″. — Zu den wichtigern Handelsstrassen gehören: 1) die Hauptstrasse zwischen Wien und Westdeutschland in zwei Richtungen über Regensburg, und über Salzburg. 2) Die Kaiserstrasse zwischen Wien und Trieste, 64 Stationen. 3) Die Kaiserstrasse zwischen Wien und Norddeutschland in zwei Richtungen über Eger 59 Stationen, und über Prag. 4) Die Hauptstrasse zwischen Wien und Lemberg, 99 Stationen. 5) Zwischen Wien und Ofen. 6) Zwischen Wien und Ödenburg. 7) Zwischen Ofen und Kronstadt.

Digitized by Google

8) Zwischen Kronstadt und Fiume und 9) zwischen Kronstadt und Zeng.

3) Die Kommerzialwasserstrassen. — Eine Hauptwasserstrasse macht die die wichtigsten Provinzen durchströmende Donau, welche mit ihren Nebenflüssen der Save, Drave, Theifs und Marosch den Handel nach der Türkei und Levante, selbst über das schwarze Meer nach Rufsland belebt: indefs ist diese Fahrt wegen der reisenden Schnelligkeit des Hauptstroms, wegen seiner vielen Wirbel und Strudel vielen Gefahren unterworfen, und aller Bestimmungen der neuern Friedensschlüsse ohnerachtet bei der zerrütteten Lage des Osmanischen Staats in keiner hohen Blüte. Doch passiren jetzt mehrere Östreichsche Schiffe seine Mündungen und 1805 liefen 4 Donaufahrzeuge in den Hafen zu Odessa ein: auch ist ein eigner Konsul am Hofe zu Bukarescht angestellt. Zur Stromfahrt von Regensburg nach Wien bedient man sich mehrerer Sorten von Fahrzeugen, die zum Theil in Baiern und Schwaben ihre Entstehung erhalten, und nur selten von Wien den Rückzug antreten. Ausser den Flössen sind die vorzüglichsten: der Hochenau, 136—146 Fufs lang und gegen 4,000 Zntr. tragend; das Nebenbei oder der Anhang, 130 bis 136 Fufs und der Schwemmer 124 Fufs lang; diese werden nur gegen den Strom gebraucht; — ferner der Kellheimer von 124, der Gamsel von 90 bis 100; der Plätten von 36 bis 40 Fufs Länge Die Tschaiken, eine Art kleiner Galeeren, theils mit 2, theils mit 4 Stücken, dienen zur Beschützung der Donau, Save und Theifs: ihre

Digitized by Google

Besatzung macht das etwa 1,200 starke und auf den Fuſs des Grenzmilitärs eingerichtete Tschaikisten Bataillon in der Baeser Gespannschaft aus.

Für den innern Landhandel Galiziens sind die Weichsel, der Bug und Sann die Hauptwasserstrassen: auf erstrem Strome führt das Reich sein Salz, Getreide und Leinewand und die Hungarischen Weine nach Danzig hin. Die Schiffe, deren man sich bedient, sind flach, etwa 18 bis 20 Klafter lang, und werden am Sann und der Wisloka aufgezimmert. Die Fahrt auf dem Dniestr ist wenig lebhaft.

Den Warenzug Böheims befördert die Elbe und Moldau nach Hamburg und Sachsen hin, den Kroatiens die Kulpa: doch ist der dort angelegte Karlstädterkanal erst im Werden, wird aber einst für den Absatz der Hungarischen Produkte nach dem Adriatischen Meere hin die gröfste Wichtigkeit erhalten.

Die Schiffahrt auf den übrigen Flüssen wird nur für den innern Verkehr benutzt, so wie auch auf den neuangelegten Kanälen: 1805 befuhren den Neustädterkanal 2,103 Fahrzeuge, deren Fracht 748,589 Zntr. betrug, und 1804 den Franzkanal 634 befrachtete Schiffe, deren gröfstes 5,083 Zntr. führte. Der Bega- und Wöhrtkanal dienen blofs zum Holzflössen.

4) Das Wienerstadtbanko, mehr eine Einrichtung für das Staatsschuldenwesen. 5) Die grofse Leihbank in Wien mit den vielen Leihbänken in den übrigen Provinzialstädten. 6) Die beiden Assekuranzgesellschaften zu Trieste. 7) Die See- und Handelsschulen zu Trieste. 8) Die Handelsgesellschaften zu Trieste,

Digitized by Google

Fiume und Temeswar. 9) Die Handelsverträge, die der Staat mit der Türkei, Rufsland, Preussen, Marokko, den Barbaresken und Holland abgeschlossen. 10) Die Handelshäuser in fremden Ländern: 1803 waren in auswärtigen Handelsplätzen 82 Konsuls und davon 19 ausserhalb Europa, selbst in Schina und Bengalen, angestellt, die von dem Seekonsulate zu Trieste abhängen. Dagegen unterhalten Dänemark, Grofsbrittanien, Batavien, Neapel, Baiern, Portugal, Preussen, Ragusa, Rom, Rufsland, Sardinien, Schweden, Spanien, Italien und Hetrurien Konsuls zu Trieste. 11) Die Freihäfen zu Trieste und Fiume, die mit Ausnahme weniger und bestimmter Artikel alle Kaufmannsgüter frei und unverzollt einführen dürfen.

f. Handelserschwerungen.

Dahin gehören vorzüglich: 1) die strengen Verbote, Einschränkungen und Sperrungen, die auf den auswärtigen Handel sehr nachtheilig wirken. 2) Der Zoll- und Schiffahrtszwang, erstrer zwar nicht höher als in den Nachbarstaaten, aber drückender, weil er selbst innerhalb des Staats statt findet. 3) Die Staatsmonopole. 4) Das nicht zweckmäfsig eingerichtete Mauth- und Accisesystem. 5) Der Wucher, den Juden, Armenier und Raizen treiben. 6) Die individuelle Lage der Provinzen, ihre Entfernung von *einem* befahrnen Meere, und die durch Lokalumstände herbeigeführte wenige Kommunikation mit einander. 7) Die überwiegende Menge des Papiergeldes und der Mangel an klingender Münze. 8) Der gesunkene Wechsel-

Digitized by Google

kurs. — Manche dieser Hindernisse liegen zu tief in dem Wesen des so sehr komplicirten Staatskörpers, als dafs eine Abänderung in gegenwärtiger Lage thunlich wäre, andre sind momentan, und werden mit der wirkenden Ursache von selbst verschwinden; manche sucht die Regierung, so viel es möglich, schon jetzt zu beseitigen, und andre werden in Kurzem und nach Verlaufe einiger Reihe Jahren nicht mehr vorhanden sein.

5. Münzen, Maafs, Gewichte.

Nachrichten von allen Münzämtern in der Östr. Monarchie (in le Brets Mag. B. 8. S. 583–85). — Betrachtungen über das Münzwesen in den Kaiserl. Erbländen (in der Bibl. für Denker. B. 4. St. 1.) — Steph. Schönyisner notitia Hungaricae rei nummariae. Budae 1801. 8. — Káts: A' merteknek szamvelese a' kereskedesnék es belsö gazdalkodasnak hasznára. (Berechnung der Maafse und Gewichte) Grofswardein 1804. 4. — G. v. Vega Maafs und Gewichtseinrichtung in den K. K. Erbländern. (in Schedius Zeitschr. für 1802. B. 2. H. 2.)

In Östreich zirkulirt geprägtes und Papiergeld.

1) Geprägtes Geld. Die gröfsern Sorten sind nach dem zwanzig Guldenfufse ausgeprägt. Es sind vorhanden und halten nach dem Josephinischen Patente vom 1. September 1783:

aa) In Golde: ganze Souveränd'or zu 12 Gl. 51 Kr.; ihr gangbarer Werth 13 Gl. 20 Kr. — Halbe Souveränd'or zu 6 Gl. 25½ Kr.: ihr Kurs 6 Gl. 40 Kr.; — Kaiserdukaten zu 4 Gl. 20 Kr.; ihr Kurs 4 Gl.

Digitized by Google

30 Kr. — In Hungarn: Kremnitzerdukaten zu 4 Gl. 33 Kr.; doppelte zu 9 Gl. 6 Kr.

bb) In Silber: Kronenthaler zu 2 Gl. 16 Kr.; halbe zu 1 Gl. 8 Kr.; viertel zu 34 Kr. — Konventionsthaler zu 2 Gl. gelten jetzt nur als Handelsartikel, so wie eigentliche Gulden zu 60 Kr., und Kopfstücke zu 20 und 10 Kr. In Hungarn hat man ganze, halbe und viertel Konventionsthaler zu 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Gl.; Kopfstücke zu 20, 15, 10, 7, 5 und 3 Kr. Ferner eingebildete Münzen, als Bauergulden zu $49\frac{1}{2}$, Hungarische Gulden zu 50, Vonasgulden zu 31 und Orte zu 12 Kr. — In Böheim rechnet man nach Schocken: ein Schock Böheimischer Groschen hat den Werth von 3 Gl.; ein Schock schlechtweg von 70 Kr.; ein weisser Böheimischer Groschen gilt $2\frac{1}{3}$ Kr. — In Trieste führt man theils nach Östreichschen, theils und vorzüglich nach Italienischem Gelde Buch und Rechnung: in letztrer gelten Lire oder 12, Soldi oder $1\frac{2}{5}$ und Denari oder 1 Kreuzer.

cc) In Scheidemünzen, wornach gegenwärtig der Kurs der Konventionsmünze sich bestimmt. Darin sind Kopfstücke 17, 10, 7, 6, 3 auch 1 Kreuzer ausgeprägt.

dd) In Kupfer: Kreuzer zu 4 Pfennig, halbe zu 2 Pfennige. — In Hungarn gibt es ausserdem: Polturaks $1\frac{1}{2}$; Grössel $\frac{3}{4}$ Kreuzer und Ungrische (Pfennige), wovon 5 gleich sind 3 Kreuzern.

Das Hauptmünzamt des Staats befindet sich zu Wien: von demselben hängen die Provinzialmünzämter

Digitized by Google

zu Grätz, Salzburg, Prag, Nagybanja und Karlsburg ab. Jährlich werden etwa $5\frac{1}{2}$ Mill. Gl., sowol in Golde als Scheidemünze ausgeprägt: von 1740 bis 1785 235 Mill, und doch kann man alles bare zirkulirende Geld nur zu 80 Mill. gegenwärtig annehmen. Ausser den ungeheuren Ausgaben, die die Kriege wegnahmen, ausser dem baarem Gelde, das jährlich als Zins der Staatsschuld aus dem Lande gegangen, war vorzüglich eine nachtheilige Staatsoperation der Grund des jetzigen Geldmangels. Man hatte nämlich gefunden, dafs zwischen dem Zahlwerthe des Silbers und dem des Goldes kein Verhältnifs statt fand. Man erhöhete also den Zahlwerth der Goldmünzen von 1: 14, 15 auf 1: 15, 28, und bewirkte durch diese ganz unverhältnifsmäfsige Erhöhung, dafs nun alles gute Silbergeld aus dem Lande gieng. Dazu kam noch die Vervielfältigung der Scheidemünze, die in der Fremde nachgemacht wurde, und die Anhäufung des Papiergeldes.

2) Papiergeld. 1762 wurde die Wienerbank errichtet und zuerst für 12 Mill. Gl. Zettel in Umlauf gesetzt; diese wurden 1784 wieder eingelöset, und dagegen 20 Mill. neue ausgegeben, die von 5 bis 1,000 Gl. lauteten. Sie standen im Anfange ziemlich pari, sanken aber, seitdem die Französischen Kriege eine unendliche Vervielfachung derselben vielleicht bis auf 600 Mill. Gl. nöthig gemacht, und die sparsame Einwechslung derselben gröfstentheils in Scheidemünze erfolgte, bis auf die Hälfte des Nominalwerths herunter. Sie ersetzen im ganzen Staate, dem Kurse nach, der gegenwärtig zwischen 48—52 proc. schwankt, die klingende

Digitized by Google

Münze: ihre allmälige Einlösung und Vertilgung ist die Haupttendenz der Regierung, und deshalb auch das neuere Anlehn der 75 Mill. Gl. unternommen.

b. Maafse.

1) Das Längenmaafs wird nach Klaftern, Ellen, Schuhen und Zollen berechnet. *Ein Wiener Klafter* hält 6 Schuh, eine Elle 2 Schuh 5 Zoll 6 Linien oder 345 Pariser Linien; ein Schuh 12 Zoll: 689 Wiener Schuh machen 284 Ellen, und 73½ Wienre Ellen sind 100 Hamburgern gleich. In Hungarn bedient man sich auch der kleinern Elle, welche ¾ der gröfsern ausmacht. Eine Östreichsche Postmeile ist der Deutschen gleich, und 23,661 Fufs lang: in Hungarn aber hat die Meile kein festgesetztes Längenmaafs, und beträgt zum Theil 26,625 Fufs, oft wol eine halbe Tagreise. Gemeiniglich wird angenommen, dafs 13 auf einen Grad des Äquators gehen.

2) Das Flächenmaafs. Man bestimmt es nach □ Meilen, □ Jochen und □ Schuhen. Ein Joch oder ein Tagwerk bedeutet nach der Östreichschen Urbarialnorm 1,600 □ Klafter, = 410 Rheinischen Ruthen, eine □ Meile 9,555 □ Joch 100 Klafter. In Hungarn hält das Joch bald mehr, bald weniger. Der Flächeninhalt der dasigen Weingärten wird *nach Pfarden* zu 60, Vierteln zu 800 und Tagewerken zu 273 □ Klaftern berechnet.

3) Das Getreidemaafs zerfällt in Östreich in Muthe, Metzen, Viertel und Achtel. Ein Muth hält 30 Metzen, eine Metze 2 Viertel, ein Viertel 2 Achtel,

Digitized by Google

In Prag heifst das Getreidemaafs ein Strich; dieser hat 4 Viertel, ein Viertel 4 Maafsel, ein Maafsel 12 Seidel: 100 Prager Striche sind = 135 Östr. Metzen. In Hungarn sind Presburger und Wiener Metzen völlig gleich, nur zu Pesth ist die Metze um $\frac{1}{7}$ gröfser. Die Hälfte einer Presburger Metze oder ein Viertel nennt der Oberhungar eine Veka, der Pesther ein Drittel und der Zipser ein Koretz. In Siebenbürgen heifst das gangbarste Fruchtmaafs ein Kübel: dieser verhält sich zur Wiener Metze wie $2\frac{8672}{10000}$ zu $1\frac{2471}{10000}$, und besteht aus 4 Vierteln, ein Viertel aus 16 Achteln.

4) Das Flüssigkeitsmaafs. Das Weinmaafs wird in Östreich nach Fudern, Dreilingen, Eimern, Vierteln und Maafsen berechnet: ein Fuder hat 32 Eimer, ein Dreiling 30 Eimer, ein Eimer 4 Viertel, ein Viertel 10 Maafs, und ein Maafs 4 Seidel. Die Oberhungarischen Weine werden nach Anthalen verkauft, deren einer etwa $\frac{1}{4}$ eines Östr. Eimers enthält: in Ödenburg hat ein Eimer 84 oder ohne Hefen 80 halbe Maafs, aber die Ödenburger Halbe verhält sich zur Presburger, wie 4 zu 3. Der Eimer Ofner Wein gilt dagegen für 60; der Anthal für 90, und das Tokaier Weinfafs für 90 halbe Wienermaafs. — Das Öl in Istrien und Seeöstreich wird nach Migliajo verkauft, worauf 40 Miri gehen: verkauft man es nach dem Maafse, so wiegt ein Miro $30\frac{1}{4}$, verkauft man es nach dem Gewichte, 25 schwere Pfunde. — Die übrigen Flüssigkeitsmaafse sind schwankend und verschieden, gewöhnlich aber rechnet man nach Eimern, Vierteln, Maafsen und Seideln.

Digitized by Google

c. Gewicht.

1) Das Handelsgewicht. Es wird in Saume, Zentner, Steine, Pfunde, Unzen, Lothe und Quentchen eingetheilt: ein Saum enthält 275 Pfund, ein Zentner 5 Steine oder 100 Pfund, ein Stein 20 Pfund, ein Pfund 16 Unzen, eine Unze 2 Loth, ein Loth 4 Quentchen und ein Quentchen 4 Pfennige. In Böheim hat der Zentner ebenfalls 100 Pfund, aber das Pragerpfund verhält sich zum Wiener, wie 10 zu 11. In Trieste bedient man sich sowol des Wiener als des Venetianischen Handelsgewichts: letztres wird in schweres (Peso grosso) und leichtes (Peso sottile) eingetheilt, und 100 Pesi grossi sind = 158 des Peso sottile. Ein Triester Carico enthält 4 Zentner, ein Zentner 100 leichte Pfund, ein dergleichen Pfund 12 Unzen, eine Unze 6 Saggi und ein Saggio 24 Karat.

2) Das Gold- und Silbergewicht. Beides wird nach der Wiener Mark geschätzt, die 20 vom 100 schwerer, als die Köllnische Mark ist; es gehen darauf 16 Loth, auf das Loth 4 Quentchen, und auf das Quentchen 4 Pfennige. Auf die Mark Silbergewicht rechnet man auch zu Wien 80$\frac{2}{3}$ Dukaten, und auf den Dukaten 60 Gran.

Digitized by Google

IV.

Wissenschaftliche Kultur.

Jos. Laubers kritische Übersicht des gesamten Lehr- und Erziehungswesens in den Östr. Staaten. Olmütz 1789. 2 B. 8. — Blumauers Beobachtungen über Östreichs Aufklärung. Wien 1783. 8. — Annalen der Literatur und Kunst in den Östr. Staaten von 1802 —6. Wien 8. — Briefe über den gegenwärtigen Zustand der Liter. und des Buchhandels in Östreich. Zürich 1788. 8. — Joh. Chr. Fabricius: von dem Zustande der Wissenschaften im Östr. (im histor. Port. 1785. B. 2. 1786. B. 1.) — Jos. Löhners Bem. über die gegenwärtige Verfassung der Gymnasien in den K. K. Staaten. Wien 1792. 8. — Das gelehrte Östreich von Ign. de Luca. B. 1. St. 1. 2. Wien 1776 — 78. 8. — Versuch einer liter. Statistik der Hungarischen Erbländer und Siebenbürgens. (Allgem. Literaturzeit. Intelligenzblatt von 1805. 1806.

1. Übersicht der wissenschaftlichen Kultur.

Östreich gehört in die Rubrik derjenigen Europäischen Staaten, in denen sich Aufklärung und Geistesbildung erst spät entwickelten. Nicht Mangel an Talent und Wifsbegierde, — diese Pflanze gedeiht überall, wo man sie nährt, nicht weniger im Treibhause des feurigen reizbaren Hungars, als unter dem Mikroskope des ernsten fleifsigen Deutschen! — Die Spitzfindigkeiten der Scholastik, in deren Abgründen alle Kanäle

Digitized by Google

des menschlichen Wissens sich verlieren, hatten einen so dichten Schleier um das Antlitz der hehren Göttin geworfen, dafs keiner ihrer Schüler ihn zu durchdringen vermogte. Unwissenheit und Aberglauben trieben ungestört und ungescheuet eben sowol in der Atmosphäre der Kaiserstadt, als in Ofen und Prag ihr Spiel! Geistesarmuth hatte sich über alle Volksklassen verbreitet, und wurde von Jesuiten und Mönchen auf alle Weise genährt und gepflegt!

Das Zeitalter Marien Theresiens begann. Schon längst hatte die Fackel der Aufklärung im Deutschen Norden ein Licht angezündet, dessen Funken der Genius der Zeit wolthätig nach den Süden hinübersprühen half. Mit banger Erwartung sahen Lojolas Jünger einen Stral des ewigen Lichts in der Kaiserstadt, selbst in der erhabnen Brust der Kaisertochter Wurzel fassen, — es war der Augenblick ihres Untergangs. Maria Theresia, die mütterlich das Glück ihrer Völker wollte, unterschrieb die Auflösung des Ordens, und die Morgenröthe eines bessern Tags brach für Östreich herein. Die Kaiserin hielt jedoch ihre Völker noch nicht für gebildet genug, um den Tempel der Wahrheit ohne weitre Vorbereitung ihnen zu öfnen: von dem Grundsatze beseelt, dafs wahre Geisteskultur von unten aufgehen müsse, befahl sie vor allen andern Ausbildung der niedern Volksklassen, und übertrug unter Leitung einer eigens dazu angesetzten Schulkommission die Verbesserung der Schulen dem Abt Felbiger. Dieser Prälat war es, der in dem Östreichschen Staate die noch jetzt geltende Litteralmethode einführte, die,

Digitized by Google

wenn ihre Nützlichkeit auch noch so sehr problematisch ist, doch bei Nationen, die erst zu einer gewissen Stufe der Kultur emporgehoben werden sollen, unendlich viel Gutes gestiftet hat, und durch ihren unabänderlichen Gang vielleicht noch jetzt in diesen Zeiten der Überbildung stiftet. Zwar erhielten die höhern Wissenschaften kein ganz freies Feld: auf den Denker, auf den Philosophen drückten schwer die harten Fesseln der Zensur, und nur wenige Männer von Talent traten bescheiden hinter der Kulisse hervor, um ihre Mitbürger auf die Bühne des Geschmacks und der Wissenschaften zu führen.

Da erschien Joseph II. als ein glänzendes Meteor, und vor seinem Blicke sank das Reich der Finsternifs in ein Nichts zurück! Mit seinem Toleranzedikte erhob die Aufklärung ihr Haupt: durch seine Zensurgesetze schwand der Nebel, der bisher noch Warheit und Wissenschaft umhüllt hatte! Die Freiheit der Presse wurde mit wenigen Einschränkungen frei gegeben, Duldsamkeit überall verbreitet, der Lehrerstand gehoben, und die Logik aus den Händen des unwissenden Priesters in die der Laien gegeben. So empfieng Östreich den Segen der Vernunft aus der Hand des erhabnen Monarchen! Seine bessern Köpfe verkündigten nun laut die Warheit, der sie bisher im Stillen gehuldigt, erweiterten den Wirkungskreis aller Stände, bildeten unter ihren Mitbürgern wissenschaftliche Kenntnisse noch mehr aus, und führten allmälig zu jener Geistesveredlung hin, die die Folgezeit mit dem Namen Aufklärung bezeichnete.

Digitized by Google

Freilich schadete hin und wieder die Legion der Wiener Autoren, die ungescheuet unter der Firma der Preſsfreiheit ihr Wesen trieb, und die nicht gezügelte Nachdruckerzunft den Wissenschaften und der wahren Gelehrsamkeit sehr; freilich unterlagen noch alle wissenschaftliche Werke, sobald sie die Religion und den Staat betrafen, einer strengen Zensur; und der Katalog der verbotenen Bücher war selbst unter Josephs II. Regierung nicht ganz unbeträchtlich, auch entwickelte sich manches im Verfolge der Zeit nicht so, wie es der philosophische Kaiser gewünscht hatte. Statt ächter Geisfesveredlung keimte Überbildung häufig hervor; der Staat wurde mit einer Menge hirnloser oder schwärmerischer Schriften überschwemmt, und nach seinem Tode fanden die folgenden Regierungen für nöthig, manche seiner Einrichtungen wieder aufzuheben, die Preſsfreiheit, welche nur zu häufig in Preſsfrechheit ausgeartet war, einzuschränken, eine strengere Zensur einzuführen, die Einfuhr fremder Geistesprodukte nur mit grofsen Einschränkungen zu erlauben und den gesunkenen Kredit des geistlichen Standes und der Volkslehrer wieder herzustellen. Es war gewifs Besorgnifs, dafs die Denkungsart der Staatsbürger in Rücksicht auf Politik durch fremde Einwirkung irre geleitet, es war blos landesväterliche Sorgfalt, dafs die Moralität nicht durch Verbreitung überspannter oder schädlicher Modeschriften gefährdet werden möge, die die Regierung zu diesen Schritten bewog: nie gieng ihre Tendenz dahin, der wahren Aufklärung entgegen zu arbeiten, und die Finsternifs des Mittelalters wieder

Digitized by Google

herbeizuführen. Dieſs beweisen die vielen freimüthigen, selbst Staatsmängel mit bescheidener Offenheit darlegenden Schriften denkender Köpfe, die mit Kaiserlicher Freigebigkeit nicht allein belohnt, sondern der Publizität gern überlassen sind. Auch läſst es sich nicht verkennen, daſs selbst unter den gedachten Einschränkungen die Wissenschaften in allen Fächern im Östreichschen die bedeutendsten Fortschritte gethan.

Östreich hat auch seit der letztren Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts fast in jedem Fache des menschlichen Wissens achtungswerthe Gelehrte hervorgebracht. — Geschätzte Dichter sind Blumauer, Alxinger, Mastalier, Denis, Sonnenberg, Cöllin und Birkenstock; groſse Tonkünstler: Haidn, Gluck, Mozart, Salieri und Weigl. — Im Fache der Theologie glänzt fast isolirt der originelle Royko; im Fache der Rechtsgelehrsamkeit Sonnenfels, Mader und Martini; in der Arzneikunde van Swieten, Brambilla, Quarin und Gall, der Erfinder der Schädellehre. Das Gebiet der Astronomie erweiterten Hell, David, Liesganich und Triesnecker; das Gebiet der Metallurgie und Naturgeschichte Born, Hacquet und Jaquin. Als Mathematiker und Mechaniker haben sich Ruhm erworben Vega und Kempelen, der Erfinder der Schachmaschine; als Pädagogen und Philologen Felbiger und Dobrowsky; als Literatoren Rumi; als Geschichtsforscher Ign. Schmidt, Engel, Kornova; als Geographen und Statistiker: de Luca, Liechtenstern, Rohrer, Demjan, Schwartner, Pezzl, Novotny und Horvath. In der klassischen Baukunst behauptet Fi-

Digitized by Google

scher von Erlach einen hohen Rang; unter den Bildhauern Zauner. Geschätzte Maler sind Öser, Dallinger, Füger, Unterberger, Roos und Molitor; gute Kupferstecher: John, Pichler, Blaschke. — Viele dieser Koryphäen sind zwar bereits vom Schauplatze der Literatur und Kunst abgetreten: mehrere der jetztlebenden gleichen ihnen nicht, besonders im Fache der Dichtkunst und Literatur, dagegen sind Naturgeschichte, Astronomie, Statistik und vaterländische Geschichte die Lieblingsstudien der denkendsten Köpfe geworden, und vorzüglich haben alle Zweige der bildenden Künste einen sehr hohen Grad der Vollkommenheit erreicht: Wien und Prag kann man die Schulen der Deutschen Malerei, Kupferstecherkunst, Architektur und Tonkunst nennen. Mit lobenswürdigem Fleifse kultivirt auch gegenwärtig der Hungar, selbst der Wlache und Slawe seine Nationalsprache Das Theater hat sich in neuern Zeiten ebenfalls vervollkommt: doch treibt noch immer neben dem Wiener Nationalschauspiele Kasperle in der Vorstadt sein Wesen.

Wien und Prag sind der Sitz der Deutsch-östreichschen, Pesth der Sitz der Hungarischen Gelehrsamkeit. Man schätzt die Zahl aller lebenden Schriftsteller im Östreichschen gegenwärtig auf 900, und rechnet auf etwa 4 Schriftsteller jährlich ein literarisches Produkt. Von diesen Schriftstellern sollen 720 in den Deutschen Erbstaaten leben.

Durch den Zwang der Zensur veranlafst, und durch die Freiheit des Nachdrucks begünstigt, bildete

Digitized by Google

sich für den Buchhandel im Östreichschen ein ganz eigner Gang, der von dem Norddeutschen sehr verschieden ist. Die Buchhändler Wiens, Prags und der übrigen grössern Städte stehen jetzt, ausser der Leipziger Messe, in weniger Verbindung mit dem Deutschen Norden, aber ihr Verkehr unter sich ist äusserst wichtig, auch ohne literarischen Markt; und ausser Leipzig gibt es keine Stadt auf Deutschem Boden, wo so viele Werke aus jedem Fache der Gelehrsamkeit der Publizität übergeben werden, als in Wien. Freilich machen die Nachdrücke einen wichtigen Artikel der Spekulation selbst bei den gröfsten Buchhändlern aus, und vielleicht sind die Klagen ihrer norddeutschen Kollegen darüber nur zu gerecht; doch auch ihre defsfalsigen Entschuldigungen selbst vor dem strengsten Richterstuhle nicht ganz zu verwerfen. — Die Kaiserstadt allein zählt 25 Buch- und 7 grofse Kunsthandlungen, 32 Druckereien und 4 Schriftgiefsereien, worunter sich mehrere durch prächtige Typen und Landkartenstiche auszeichnen: Prag hat 19 Buch- und Kunsthandlungen, dagegen ganz Hungarn nur 16 Buchhandlungen und 20 Druckereien, beide Galizien 5 und Siebenbürgen 2 Buchhandlungen. Die Anschaffung einer Büchersammlung ist wegen der Einfuhrverbote selbst zu Wien schwierig und kostbar, und diejenigen Bücher, deren Ankauf ehedem durch das Toleratur von dem Revisionsamte erlaubt war, dürfen ohne bestimmte kaiserl. Erlaubnifs nicht einmal eingeführt werden. Kein fremdes Geistesprodukt darf eher ausgeboten werden, ehe es durch die Hände der

Digitized by Google

Zensur gegangen, und da bleibt es Monate lang liegen.

Die Kritik wird durch mehrere Literaturzeitungen, die zu Wien, Pesth und Salzburg herauskommen, unterhalten; auch fehlt es nicht an Journalen und periodischen Schriften, wovon einige ihren Werth auch im Auslande behaupten. Die wichtigsten politischen Zeitungen sind die von Wien, Brünn, Lemberg und Prag.

2. Schul - und Studienwesen.

Das ganze Katholische und unirte Schul - und Studien - Zensur - und Stipendienwesen steht unmittelbar unter der höchsten Aufsicht der beiden Hofkanzleien zu Wien, worin bestimmte Referenten für dieſs Fach angesetzt sind, mittelbar aber theils unter den verschiednen Landesgubernien, theils unter den höhern Vorstehern der katholischen Kirche. Eben so verhält es sich mit den Griechischen und Protestantischen Schulen, doch sind in neuern Zeiten die letztren in Ansehung der Schuldisziplin der Aufsicht der katholischen Dechanten und bischöflichen Konsistorien überlassen; indeſs soll der katholische Dechant die Visitationen der akatholischen Schulen nicht allein, sondern mit Zuziehung des Kreiskommissärs vornehmen. — In Hungarn besteht noch eine dem königl. Stadthaltereirathe untergeordnete Studienkommission in Ofen.

Die bisherige Art der Universitäts - und Gymnasienverwaltung ist seit 1803 abgeschafft und für jeden

Digitized by Google

Zweig des Studienwesens in den Provinzen und Literarbezirken ein Direktor angestellt. Daneben besorgt ein Prodirektor die äussere, ein Exhortator die religiöse Disziplin der studierenden Jugend. Auch gehört zur Disziplinarverfassung, dafs jeder Gymnasiast gute Fähigkeiten mitbringen, 10 Jahre alt sein, und 6mal im Jahre zur Beichte gehen mufs, auch nur dann auf eine Beförderung in eine höhere Klasse hoffen darf, wenn er in der Religionslehre die erste erhält. Bei den 5 Universitäten des Staats übernimmt die äussere und religiöse Disziplin der Universitätsmagistrat, welcher gewöhnlich aus dem Rektor, den Fakultätsdekanen und Senioren, dem Universitätsprediger und 1 Aktuar zusammengesetzt ist.

Über die niedern Volksschulen führt nach der neuesten Schuleinrichtung von 1806 der jedesmalige Ortspriester die Lokal-, — der Dechant oder Vicedechant, welcher vom Bischofe ernannt und vom Mónarchen bestätigt wird, die Distriktualinspektion. Von letztrer geht der Geschäftszug an das bischöfliche Konsistorium, bei welchem ein Oberaufseher und Referent der Deutschen Schulen (Domscholaster) vom Kaiser ernannt wird. Ohne Kenntnifs und Beistimmung desselben darf das Konsistorium nichts beschliefsen, sondern jeder Fall, wo eine verschiedene Meinung obwaltet, mufs der Landesstelle zur Entscheidung vorgelegt werden. An diese werden auch die jährlichen Schultabellen und Schulberichte eingesandt. Das Konsistorium hat übrigens mit dem Kreisamte gleichen Rang; die Wirksamkeit des letztren erstreckt

Digitized by Google

sich jedoch mehr auf das Kammeralistische, als richtige Bezahlung der Lehrer, Bau und Reparatur der Schulhäuser etc. etc.: doch führt es auch eine Art Kontrolle über die übrigen Schulinspektionsgegenstände. — Die protestantischen Deutschen Schulen und Gymnasien werden mit der katholischen auf gleichen Fuſs gesetzt.

Zur Unterstützung hülfsbedürftiger Studirender ohne Unterschied der Fakultäten waren bisher Stipendien angewiesen, und dagegen die sämmtlichen Konvikte aufgehoben. Letztre sind jedoch wieder hergestellt, und, wie in Hungarn, wo in jedem Literarbezirke auch ein Adliches Konvikt besteht, der ausschlieſslichen Leitung der Geistlichkeit und der Bischöfe übergeben, auch die Einrichtung getroffen, daſs zur Beförderung des theologischen Studiums die sämmtlichen Stipendien nicht mehr an Studirende aus jedem Fache, sondern bloſs an Theologen vergeben werden. — Die Stipendien sind in den verschiedenen Provinzen nicht unansehnlich: die Böheimischen hatten 1789 einen Fond von 1,579,213 Gl., die Universität zu Wien 1806 von 5,500,000 Gl., wovon die jährlichen Zinsen sich auf 180,000 Gl. beliefen. Hungarns Stipendienfond warf 1793. 99,084 Gl. ab.

Die Gehalte sowol der Professoren auf den Akademien, Lyceen und Universitäten, als der geringern Schullehrer sind in neuern Zeiten mit kaiserlicher Freigebigkeit beträchtlich vermehrt, und zum Theil auf den allgemeinen Schulfond angewiesen, dessen Einkünfte jährlich auf 900,000 Gl. geschätzt werden. Be-

Digitized by Google

sonders zeichnen sich die Piaristen als eifrige Jugendlehrer aus, weshalb Franz II. 1806 die Einkünfte des ehrwürdigen Ordens mit 32,000 Gl. vermehrte. Die protestantischen und unitarischen Gymnasien und Volksschulen erhalten sich jedoch blofs durch jährliche Beiträge der Gemeinden. Die niedern Schullehrer erhalten ihre Bildung in den Hauptnormalschulen, deren in jeder Provinz befindlich sind. In Salzburg ist ein besondres Schulmeisterseminarium dafür, in Wien ein eignes Institut für Mädchenlehrerinnen.

3. Volksschulen.

Östreichs Unterrichtsanstalten für das Volk haben ihr Dasein der Kaiserin Marie Theresie zu danken, die 1770 ihre erstre Verbesserung dem Abt Felbiger übertrug. Dieser gelehrte Pädagoge führte im ganzen Staate die Normalschulen ein, worin die Jugend nach der Litteral- und Tabellarmethode unterrichtet wird, eine Methode, die unter mannigfachen Abänderungen im Ganzen noch in allen niedern, selbst in den gelehrten Schulen angewendet wird. Ihr gröfster Vorwurf ist, dafs sie den eignen Gang des Lernenden in zu engen Fesseln hält, alles Wissen zum vorzüglichsten Gegenstande des Gedächtnisses macht, jedem Zweige seine genau bestimmte Zeit bestimmt, und den Schüler, wie der Lehrer zu denken, selbst nicht einmal von seinen Worten abzuweichen, anhält. Freilich gewöhnt sie dadurch den gemeinen Kopf zu sehr an das Mechanische der Wissenschaft, ohne ihn in deren Mark eindringen zu lassen; indefs hebt sich hier der bessere

Digitized by Google

gewifs eben sowol durch innere Kräfte über diese nicht für ihn daseiende Fesseln empor, als in andern Ländern, und für den Schwachkopf, stiftet die Normalmethode gewifs unendlich vieles Gute. — Die Volksschulen im ganzen Staate lassen sich mit wenigen Provinzialabänderungen unter 4 Klassen bringen:

1) Trivial - oder in Hungarn Nationalschulen in Dörfern, Märkten und Städten. In diesen besteht der Unterricht blofs in Religionslehre, Lesen, Schreiben, Rechnen und einer praktischen Anweisung zur Verfertigung von Aufsätzen. Dergleichen Schulen besitzt auch jedes Dorf, welches von Deutschen oder Hungarn bewohnt wird: nicht aber immer die Wlachischen und Slawischen Dörfer, und im Innern Hungarns, Illyriens und Galiziens trift man oft meilenweit keine einzige Schule an. In bedeutendern Örtern sind Knaben - und Mädchenschulen getrennt, in geringern vereinigt.

2) Hauptschulen von 3 Klassen, welche die grössern Städte und Märkte Vorzugsweise besitzen. Hier wird ausser obigen Gegenständen noch biblische Geschichte, Erklärung der Evangelien, Kalligraphie, Orthographie und Deutsche Grammatik getrieben. — Auch die Jüdische Nation besitzt eigne Hauptschulen, zu Lemberg, Prag, Niklasburg, und die Neugriechen eine Schule zu Kronstadt, die 1806. 34 Schüler zählte.

3) Hauptschulen von 4 Klassen, blofs in den bedeutendsten Städten. In diesen kommt zu den obigen Vorträgen noch bürgerliche Baukunst, Geometrie, Me-

Digitized by Google

chanik, Zeichnen, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre und Deklamation.

4) Industrieschulen. Diese sind erst eine Frucht der neuesten Zeiten, werden aber in vielen Provinzen von Tage zu Tage allgemeiner und nützlicher: in Böheim allein zählte man 1802 beseits 674, an deren Unterrichte auch Judenkinder Theil nehmen. Sie sind sowol für Knaben als Mädchen, für Gegenstände eines besondern Fachs oder für die allgemeine Industrie eingerichtet.

4. Gelehrte Schulen.

Die Östreichschen höhern Lehranstalten widmen sich entweder dem allgemeinen Unterrichte, oder sind für ein gewisses Fach oder eine gewisse Klasse der Studirenden bestimmt:

a) allgemeine Studienbehörden. Diese theilen sich mit wenigen Lokal- oder Provinzialverschiedenheiten ab:

1) In Universitäten. Die Monarchie besitzt deren 5: Wien 1802 mit 985, Prag mit etwa 850, Pesth mit 300, Salzburg mit 250 und Krakau, mit welcher seit 1805 die Lemberger Universität vereinigt ist, mit 400 Studenten. Alle diese Universitäten, besonders die zu Wien und Krakau, sind vortreflich dotirt, besitzen alle nöthigen Hülfsanstalten und eine bestimmte Anzahl Lehrer für sämmtliche Fächer des menschlichen Wissens. Seitdem 1806 die vakante Theologische Fakultät zu Pesth wiederhergestellt ist, hat jede derselben

Digitized by Google

bis auf Salzburg, wo die medicinische fehlt, 4 Fakultäten.

2) In Akademien, oder Universitäten, bei denen meistens nur die juridische und philosophische Fakultät bestehen. Dahin gehören: Kaschau, Raab, Grofswardein, Presburg, Agram, Olmütz und Klagenfurt.

3) In Lyzäen, ebenfalls Mittelschulen zwischen Universitäten und Gymnasien. Die wichtigsten sind zu Linz, Grätz, Erlau, Laibach, Klausenburg und Zamosk. Auch kann man dahin die reformirten Kollegien zu Klausenburg, Nagy Enyed, Vasarhely, Sarospatak, Debretzyn und Papa; einige der gröfsern Lutherischen Gymnasien, das unitarische Kollegium zu Klausenburg und das Armenische Lehrinstitut zu Lemberg rechnen.

4) In Gymnasien. Diese zerfallen wieder in eigentliche Gymnasien und Grammatikalschulen und erfordern einen fünfjährigen Kursus. Die Katholiken in Hungarn, besitzen deren 59, die gröfstentheils mit Lehrern aus dem Piaristen- Minoriten- und Dominikanerorden besetzt, auch zum Theil gemischt sind; in Siebenbürgen 7, in Ostgalizien 6, in Westgalizien 5, in Böheim 15, in Mähren und Schlesien 12, in Niederöstreich 9 und in Inneröstreich und Salzburg 7. — Die Lutheraner haben unter Lokalaufsicht ihrer Superintendenten 12, die nichtunirten Griechen 1 zu Karlowitz, und die Unitarier 1 Gymnasium zu Thorenburg.

b) Besondere Institute; dahin gehören

Digitized by Google

1) die adlichen Erziehungsinstitute zu Wien, Kremsmünster, Tyrnau und Watzen, das Virgilianische Kollegium zu Salzburg und die adlichen Konvikte zu Hungarn und Siebenbürgen. Besonders zeichnen sich darunter die Theresianische Savoyische und die seit 1791 errichtete Theresianisch Leopoldinische Ritterakademie aus.

2) Die verschiedenen Militärinstitute, als die Militärkadettenakademie zu Wienerneustadt für 400 Zöglinge, die Akademie für die K. K. Arzierenleibgarde und die Ingenieurschule zu Wien. Ausserdem besitzt jedes Regiment zur Bildung 40 armer Soldatenkinder sein eignes Institut.

3) Die Bergakademie zu Schemnitz. Sie hängt von der Hungarischen Hofkammer ab, hat 3 Professoren und zählte 1804. 109 Studirende.

4) Die medicinischen Institute: dahin gehören die medicinisch chirurgische Akademie zu Wien mit ihren treflichen Hülfsanstalten: die medicinisch-praktische Schule zu Prag, die Anatomisch-chirurgisch-technische Schule zu Laibach und die Thierarzneischulen zu Wien und Pesth.

5) Die Forstinstitute zur Bildung junger Forstmänner zu Oberburg und Hradek.

6) Die ökonomischen Institute, vorzüglich: das Festeticsische Georgikon zu Kefsthely, das praktisch-ökonomische Institut zu Szarwas, die prakt. ökon. Industrieschule zu St. Mikolsz, zu Belehrung der Bauern, die Bienenschule zu Wien.

7) Die See- und Handelsschulen zu Wien, Trieste

Digitized by Google

und Zeng, vorzüglich aber die Wiener Realakademie zur Bildung junger Kaufleute, und die zu Trieste zur Beförderung der Schiffahrtskunde.

8) Die Orientalische Akademie zu Wien, worin 10 junge Leute in den Orientalischen Sprachen und in der Diplomatik unterrichtet werden.

9) Die theologischen Institute zu Klagenfurt seit 1802, zu Salzburg, Presburg, Pesth, Hermanstadt, Lemberg, Sandomirz, und das Seminar für die Griechische Geistlichkeit zu Karlowitz.

Diese sämmtlichen Institute sind mit einem Aufwande ausgestattet, der das Bestreben des Monarchen und seiner reichern Unterthanen, Kunst und Wissenschaft auf einen hohen Grad der Vollkommenheit zu bringen, gleich beurkundet. Kein Europäischer Staat, Rusland etwa ausgenommen, hat so für die Ausbildung seiner Mitbürger gesorgt, wie Östreich!

5. Höhere Anstalten für wissenschaftliche Bildung.

Gelehrte Gesellschaften: 1) die K. K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. 2) Die K. K. ökonomisch-praktische Gesellschaft daselbst. 3) Die Hungarische Gesellschaft für Naturkunde, Ökonomie und Medizin zu Pesth. 4) Die Gesellschaft zur Beförderung der Siebenbürgschen Gelehrsamkeit zu Hermanstadt. 5) Die Societät zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse zu Vasarhely. 6) Die gelehrte Gesellschaft zu Görz und Trieste unter dem Namen: Arcadia Romana Sonziaka.

Digitized by Google

7) Die Ackerbaugesellschaft zu Troppau. 8) Die Ackerbaugesellschaft zu Görz. 9) Die ökonomische Gesellschaft zu Klagenfurt.

Archive des menschlichen Wissens: 1) Die K. Bibliothek zu Wien, eine der wichtigsten in Europa; indem sie mehr als 10,000 Handschriften und über 250,000 gedruckte Bücher enthält. Sie steht in einem der schönsten Säle von der Welt, und ist besonders stark in der Literatur des 15. Jahrhunderts. 2) Die Universitätsbibliotheken zu Prag, Krakau, Wien, Pesth und Salzburg: die Prager zählt etwa 120,000, die Pesther auf 80,000 Bände, die Wiener, mit welcher die Windhagensche und Geschwindische gegenwärtig vereinigt ist, mehr als 110,000 Bände, und alle drei wachsen von Jahr zu Jahr mehr an. 3) Die öffentlichen Bibliotheken zu Trieste, Klagenfurt, Grätz und Linz. 4) Die Telekysche Bibliothek zu Neumarkt. 5) Die Szechenysche Regnikolarbibliothek zu Pesth. 6) Die Bibliothek des Theresianums zu Wien. 7) Die Bibliothek des Klosters St. Peter zu Salzburg. 8) Die Bibliothek des reformirten Kollegiums zu Debretzyn über 20,000 Bände. 9) Die Bibliothek der Augustiner Korherren zu Klosterneuburg. 10) Die Benediktinerbibliothek zu Mölk.

Kunst- und Naturalienkabinette: 1) das K. K. Naturalienkabinet zu Wien, mit welchem gegenwärtig das mechanisch physische Kunstkabinet verbunden ist. Beide sind treflich geordnet: erstres enthält eine vollständige Naturaliensammlung aus allen 3 Naturreichen und ist besonders reich an einländischen Mineralien

Digitized by Google

und Fosilien, letztre ein ausgesuchtes Repertorium physikalischer und elektrischer Instrumente, mechanischer Kunststücke und Automaten. 2) Die K. K. Schatzkammer zu Wien, eine der reichsten Sammlungen, die sich in die geistliche und weltliche theilt. Beide enthalten einen Schatz von Kunstwerken, Kostbarkeiten und Reliquien. 3) Das Naturalienkabinet und Museum mechanicum der Universität zu Pesth. 4) Das Naturalienkabinet der Benediktiner zu Mölk. 5) Die physikalischen Instrumentensammlungen zu Prag, Linz, Grätz. 6) Das Naturalienkabinet zu Kremsmünster.

Einrichtungen für einzelne Wissenschaften: 1) das Anatomische Theater, das Chemische Laboratorium und der Botanische Garten für die Wiener Universität: letztrer ist einer der vorzüglichsten in Europa. 2) Die Wachspräparaten und Instrumentensammlung für die Med. chir. Akademie daselbst. 3) Der botanische und ökonomische Garten zu Prag. 4) Das anatomische Theater und der botanische Garten zu Pesth. 5) Die Sternwarten zu Wien, Prag, Kremsmünster, Grätz, Krakau, Karlsburg, Pesth und Erlau. 6) Die Menagerie zu Schönbrunn.

6. Höhere Anstalten für die bildenden Künste.

Gesellschaften: 1) die K. K. Akademie der bildenden Künste zu Wien seit 1704. Sie besteht aus 6 Klassen für Geschichtsmalerei, Landschaftsmalerei, Baukunst, Bildhauerei, Kupferstecherei und Erzverschneiderei. Die Zahl ihrer Schüler steigt auf 190. Sie

Digitized by Google

veranstaltet zu gewissen Zeiten eine Ausstellung der neuern Kunstwerke ihrer Mitarbeiter und vertheilt Preise für die von ihr bekannt gemachten Aufgaben. 2) Die Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde zu Prag, mit der eine Kunstschule verbunden ist. 3) Die Zeichen- und Musikschule zu Kefsthely.

Kunstsammlungen: 1) die K. K. Bildergallerie im Belvedere zu Wien, welche nach den 4 Schulen abgetheilt ist, und mehr als 1,300 Schildereien von 508 der vorzüglichsten Meister zählt. 2) Die Kaunitzische Gemähldesammlung zu Mariahülf mit einer treflichen Kupferstichsammlung. 3) Die Liechtensteinsche Bildergallerie zu Wien, eine der schätzbarsten Privatsammlungen Europens, wozu auch die Gundelsche Sammlung von Kupferstichen, mehr als 70,000 Stück zugekauft ist. 4) Die Schönbornsche Gemähldesammlung zu Wien. 5) Das K. K. Münzkabinet zu Wien, vielleicht das reichste in Europa, welches über 40,000 Münzen, worunter 22,000 antike sind, überdem eine vollständige Sammlung der neuern Münzen von Karl dem Grolsen bis auf gegenwärtige Zeiten enthält. 6) Das Windhagensche Medaillenkabinet zu Wien 16,000 Münzen stark. 7) Das Münzkabinet der Benediktiner zu Mölk. 8) Das Münzkabinet der Universität zu Pesth, besonders reich an alten Römischen und Griechischen, und vollständig an Hungarischen Münzen.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Staatsverfassung.

Digitized by Google

I. Staatsgrundgesetze.

II. Karakter der Staatsform.

III. Der Monarch und dessen Haus.

IV. Reichsstände.

V. Titel.

VI. Wappen.

VII. Hofstaat.

VIII. Ritterorden.

Digitized by Google

I. Staatsgrundgesetze.

Franz Ferd. Schrötter: Von den Freiheitsbriefen des Erzhauses Östreichs. Wien 1762. 8. — Ferdinand II. vermehrte Landesordnung des Königr. Böheim. Wien 1627. fol. — Ferdinand III. über der neuen Landesordnung des Kön. Böheim publicirte Kon. Deklaratorien und Novellen. Wien 1640. fol. — Codex Ferd. Leop. Jos. Carolinus pro haeredit. regno Bohemiae ac incorporatis provinciis. Prag 1720. fol. — Decreta et constitutiones regni Hungarici. II Tomi. Budae 1784. fol. —

Die Grundgesetze des Kaisertums theilen sich in allgemeine und besondre ab.

1. Allgemeine.

a) Die pragmatische Sanktion K. Karls VI. vom 19ten April 1713, welche die Erbfolge und die Untheilbarkeit der Östreichschen Monarchie vestsetzt.

b) Das Annahmemanifest der erblichen Kaiserwürde von Östreich, welches unter dem 11ten August 1804 erlassen ist.

c) Das Manifest K. Franz II. vom 6ten August 1806, wodurch Wappen und Titel des kaiserlichen Hauses bestimmt sind.

2. Besondre.

a) Für Östreich: der Friderizianische Freiheitsbrief von 1156, auch verschiedene Landhandvesten und Landesordnungen.

Digitized by Google

b) Für Böheim und Mähren: die Landesordnung K. Ferdinand II. von 1627 nebst den darüber ergangenen Deklarationen und Novellen.

c) Für Hungarn: das Dekret von Petersburg unter Leopold I. von 1687 und das Inauguraldiplom K. Leopold II. von 1790, welches durch K. Franz II. Diplom nur in einigen Stücken abgeändert ist. Ausserdem verschiedene ältere Privilegien und Reichsschlüsse. Die Charta magna der Hungarn ist jedoch die goldne Bulle König Andreas II. von 1222, und die 4 Kardinalvorrechte des Adels, welche 1741 für Fundamentalgesetze erklärt worden sind.

d) Für Siebenbürgen: die verschiedenen unter gemeinschaftlicher Bewilligung des Fürsten und Volks ausgefertigten Adprobata, Concordata und Diplomata.

II. Karakter der Staatsform.

Franz Rud. de Grossing Jus publicum Hungariae. Halae 1785. 8. — Christ. Aug. Beck ius publicum Hungariae. Viennae 1790. 8. — Steph. Rosemanns Staatsrecht des Kön. Hungarn. Wien 1792. 8. — Franz Ferd. Schrötters Grundrifs des Östreich. Staatsrechts. Wien 1775. 4. —

Eine erbliche Monarchie, welche aus verschiedenen in einen Staatskörper verschmolzenen Bestandtheilen besteht, und von einem Oberhaupte, auf dem die höchste Würde eines Kaisers ruht, mit ungleichen Vorrechten beherrscht wird. Unumschränkt gebietet Östreichs Kaiser über Deutschlands und Galiziens Erbstaaten, so wie über Hungarns Militärbezirke: die daselbst vorhandnen Landstände dienen blofs zur Erleich-

Digitized by Google

terung der Staatsverwaltung. Auch Hungarn und Siebenbürgen sind erbliche Monarchien, die Gesetze aber, die auf den Landtägen in Antrag kommen, erhalten nur durch die Kön. Sanktionirung ihre Kraft. Der König von Hungarn hat viele und grofse Rechte und Prärogativen: aber grofs und zahlreich sind auch die Rechte des Hungarischen Adels.

III. Der Monarch und dessen Haus.

Fr. Ferd. Schrötter: Von der Erbfolgsordnung, wie auch Vormundschaft der Erzherzoge. Wien 1766. 8. — Derselbe: Von Erbhuldigungen und Kleinodien der Erzherzoge von Östreich. Wien 1765. 8. — M. Schmeizelii schediasma de insignibus regni Hungariae. Jenae 1713. 4. — Solennia inauguralia principum utriusque sexus, qui ex stirpe Habsb. Austr. sacra corona Apostolica in reges Hung. reginasque redimiti sunt. Ed. Mart. Georg Kovachich. Pestini 1790. fol.

Die Majestät des Kaisers ist heilig und unverletzlich. Er erkennt niemanden über sich, er leistet niemanden Rechenschaft von seiner Verwaltung. Alle Majestätsrechte, nur mit Ausnahme derjenigen, die er kraft der beschworenen Kapitulation mit den Hungarischen Ständen theilt, ruhen in seiner Hand.

Die Thronfolge erbt nach der pragmatischen Sanktion jederzeit nach dem Rechte der Erstgeburt sowol in der männlichen als weiblichen Deszendenz fort, so dafs, wenn der Kaiser ohne Hinterlassung männlicher Erben verstirbt, dessen älteste Tochter und in deren Ermangelung der nächste Agnat den erledigten Thron einnimmt: ist aber ein solcher nicht vorhanden, so

Digitized by Google

rückt die nächste Seitenerbin herauf. Sollte der regierende Stamm in allen seinen Zweigen verblühen, so treten die Hungarischen und Böheimischen Stände in die Rechte einer freien Regentenwahl; über die Östreichschen und Galizischen Staaten kann der letztre Stammerbe disponiren, wie er will.

Der neuantretende Kaiser besteigt den Thron seiner Väter kraft seines Geburtsrechts, und empfängt die Huldigung seiner sämmtlichen Unterthanen sowol in den Östreichschen und Galizischen als in den Hungarischen Erbstaaten: nur blofs in den letztren ist er zur eidlichen Garantie der Landesprivilegien, zur feierlichen Annahme der Königskrone binnen 6 Monaten nach seiner Thronbesteigung verpflichtet. Er gelobt in seinem Königsdiplome die Aufrechthaltung der Landesfreiheiten und Gesetze, die Rücklassung der Königskrone, die Erhaltung des Hungarischen Rechts, und giebt die Versicherung, dafs nach Abgabe aller männlichen und weiblichen Deszendenten des K. Karls VI., Josephs I. und Leopold I. das Wahlrecht wieder an die Stände gelange. Die Kaiserkrone von Östreich setzt der Erzbischof von Wien zu Wien, die Königskrone von Böheim der Erzbischof von Prag zu Prag, die Krone des heil. Stephan der Erzbischof von Gran zu Presburg oder Ofen auf sein Haupt.

Über die Grofsjährigkeit des Kaisers gibt es keine veste Bestimmung: ein Erzherzog von Östreich erreichte sonst mit dem 18ten, ein König von Böheim mit dem 14ten Jahre das volljährige Alter. Die Vormundschaft über den Minderjährigen hängt von der

Digitized by Google

Verordnung des verstorbenen Regenten ab: fehlt diese, so übernimmt sie der nächste Agnat oder die Kaiserin Mutter; in Hungarn ist jedoch der Palatin natürlicher Vormund.

Der Kaiser bekennt sich mit seinem ganzen Hause zur römisch-katholischen Religion: auch seine Gemalin, wenn sie nicht darin erzogen ist, tritt zu derselben über. Diese muſs im Purpur geboren sein. Durch die Hand ihres Gemals erhält sie den Titel und den Rang einer Kaiserin von Östreich, einer Königin von Hungarn und Böheim, und wird gekrönt, bei welcher Gelegenheit ihr die Hungarischen Stände ein Geschenk von 25,000 Dukaten offeriren. Den sie umgebenden glänzenden Hofstaat bestimmt ihr kaiserlicher Gemal, so wie ihre Nadelgelder und ihr Wittwentum: nur aus Hungern zieht sie einige gewisse Revenuen.

Die Appanagen der nachgebornen Erzherzoge, so wie die Aussteuer ihrer Schwestern sind zwar durch ältere Vorschriften und durch Bewilligung der Stände vestgesetzt; beide erhalten aber eine beträchtliche Vermehrung durch die Vorsorge des Kaisers. Der Besitz des Groſsherzogtums Wirzburg ist in der Sekundogenitur des Erzhauses erblich, das Hochkreuz des Deutschmeistertums aber schmückt nur denjenigen Erzherzog, den der regierende Monarch dazu erkieset.

Die jedesmalige Residenz des Kaisers ist die Burg in der Hauptstadt Wien: im Sommer bezieht derselbe gewöhnlich Eins der beiden nahgelegnen Schlösser Schönbrunn oder Laxenburg. Kleinere Lustschlösser sind Hetzendof, St. Veit und Dornbach.

Digitized by Google

IV. Reichsstände.

I. G. A v. Hoheneck: die löbl. Stände des Erzh. Östreich ob der Ens. 2 Thle. Passau 1727. 32. fol. — Von den Böhmischen Landständen, Landtagen und Landämtern, übers. von Cornova. Prag 1790. 8. — De comitiis regni Hungarici deque organisatione eorum. (Difs. iuris publ. Hung. S. 1. 1791. 8.) — Vestigia Comitiorum apud Hungaros. Eruit M. G. Kovachich. Budae 1790. 8. — Ioh. Bergleiter Vind. Const. et privileg. Nationis in Transilvania Saxonicae. Cibinic 1803. 8. —

Dem Kaiser stehen mit Ausnahme der Hungarischen Militärbezirke Reichsstände mit sehr ungleichen Vorrechten zur Seite; denn nur in Hungarn, Siebenbürgen und Illyrien nehmen sie einen Antheil an der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt, in den Deutschen und Galizischen Erbstaaten versammeln sie sich blofs, um den Willen des Alleinherrschers zu vernehmen, zu registriren und zu vollziehen.

a) In Niederöstreich. — Diefs einzige Land, welches den Titel eines Erzherzogtums führt, hat grofse Vorrechte vor allen übrigen Deutschen Staaten. Seine Landstände theilen sich sowol im Lande unter als ob der Ens in 4 Klassen: Prälaten, Herren, Ritter und Städte. Jede der beiden Landschaften, wovon sich jene zu Wien, diese zu Linz versammelt, hat 1 Land- und 1 Landuntermarschall, 1 Kollegium der Ständischen Ausschüsse und 1 Kollegium der Ständischen Verordneten: sie reguliren und verwalten einen gewissen Theil der Landeseinkünfte. Die Landtage sind entweder allgemeine oder Ausschufstage: die letztren theilen sich wieder in den weitern und engern Aus-

Digitized by Google

schufs. Der Kaiser schreibt ihn aus, und läfst seinen Willen von dem Hofkanzler oder einem kaiserlichen Abgeordneten vortragen: die Gegenstände desselben betreffen gewöhnlich Steuern und Abgaben, oder die Stellung von Rekruten und Kriegsbedürfnisse. Die Stände berathschlagen sich darüber unter Vorsitze ihres Landmarschalls, und bringen sodann den Schlufs in den Landtagsabschied, welcher dem Monarchen vorgelegt, von demselben bestätigt, und sodann als verbindendes Gesetz bekannt gemacht wird.

b) In Steyermark. — Die Stände bestehen aus 3 Klassen, 1) Herren, wozu der Erzbischof von Laibach, die Bischöfe von Seckau, Lavant, Gurk und Leoben, der Deutsche- und Johanniterorden, die Pröbste, angesessenen Fürsten, Grafen und Freiherren gehören, 2) Ritter und 3) Städte und Märkte. Die Privilegien der Landschaft, die sich zu Grätz versammelt, gründen sich auf die sogenannte Landhandveste.

c) In Kärnten. — Die Landstände sind in 4 Klassen, Prälaten, Herren, Ritter und Bürger getheilt. Sie erheben die Kontribution und kommen in Klagenfurt zusammen. Ihre Privilegien sind in einer Landhandveste gesammelt.

d) In Krain. — Die Landschaftliche Verfassung ist die nämliche, wie in Kärnten; die Landstände, aus Prälaten, Herren, Rittern und Städten bestehend, versammeln sich in Laibach, und gründen ihre Privilegien auf eine eigne Landhandveste. — Görz und Trieste besitzen keine eigne Landständische Verfassung,

Digitized by Google

e) In Salzburg. — Die Landschaft besteht aus den Prälaten, Rittern und Bürgern; zu den letztren gehören 6 Städte und 22 Märkte. Nur selten versammeln sich die Stände, deren Einfluſs sich blos auf das Steuerwesen beschränkt. Auf dem jährlichen Landtage erscheinen die Abgeordneten des grössern Ausschusses, der kleinere Ausschuſs aber kommt monatlich einmal zusammen. Berchtesgaden hat gar keine Stände.

f) In Böheim. — Hier bestehen die Stände 1) aus den Prälaten, worunter der Erzbischof zu Prag, und die Bischöfe von Leutmeritz, Königingrätz und Budweis die vornehmsten sind, 2) aus den Herren oder Herzogen, Fürsten, Grafen und Freiherren, 3) aus den Rittern, wozu aber nicht die blosen Edelleute gehören, und 4) aus den Städten: diese letztren repräsentiren die 4 Städte Prag, Budweis, Pilsen und Kuttenberg. Die Landtage werden von dem Könige zu Prag ausgeschrieben: auf demselben hat der oberste Burggraf den Vorsitz, und niemand darf etwas vortragen, was den Majestätsrechten zuwider liefe. Jeder von den 3 ersten Ständen kann 4 besondre Stimmen ablegen: die Städte aber haben nur 1 Stimme, welche gewöhnlich der Kanzler der Altstadt Prag führt. Auf dem Landtage werden die Forderungen des Königs den Ständen vorgelegt und bewilligt. Der Ausschuſs der Landschaft besteht aus dem obersten Burggrafen als Direktor, aus dem Oberamtssteuerdirektor als Beisitzer und aus 2 Gliedern von jedem Stande, die aus dem ersten Stande der Erzbischof, aus dem zweiten der

Digitized by Google

Burggraf, und aus dem dritten der oberste Landschreiber auf 3 Jahre ernennt: beim vierten Stande wechseln die Primatores und Rathsverwandten aus den 4 Prager Magistraten alle 2 Jahre ab. Dieser Ausschuſs vertheilt die auf den Landtagen bestimmten Anlagen und stellt die geschehene Vertheilung der Landesstelle zur Kundmachung zu, besorgt auch die Erhebung der Gelder durch die Filialkassen, und liefert sie an das königliche Kammerzahlamt ab.

g) In Mähren und Schlesien — Die Landschaft hat 4 Klassen: Prälaten, Herren, Ritter und Städte, wozu nur die 7 königlichen gehören. Gewönlich wird von dem Landesherrn jährlich ein Landtag ausgeschrieben, auf welchem derselbe seine postulata durch Kommissarien vortragen läſst. Nach dem Schlusse desselben besorgt die zu Brünn beständig aus der Stände Mitte delegirte Landesausschuſskommission die Currentia der ständischen Angelegenheiten.

h) In Hungarn und Illyrien. — Der König theilt in diesem Reiche mit den Ständen nicht nur die gesetzgebende, sondern auch einen Theil der vollziehenden Gewalt. Er ist erblicher Regent und besitzt ausgezeichnete Prärogative und Reservate; die Majestät und ihr Inbegriff, die oberste Gewalt gebürt dem König. Ihm sind alle Majestätsrechte eigen, und seine Gewalt erstreckt sich über alles, was zum Zweck des Staats als Mittel dient. Zu seinen Reservaten gehören 1) das Patronatrecht über alle geistliche Benefizien jeder Kirche. 2) Das Recht, den Adel und alle Arten von Privilegien zu verleihen, 3) die Besetzung

Digitized by Google

aller Hof- Civil- Militär- und Geistlichen Ämter, 4) das Recht, Krieg und Frieden zu führen, Traktaten zu schliefsen etc. etc. 5) er ist die höchste Obrigkeit des Reichs 6) ihm fallen alle Stammgüter erloschener Familien anheim. Dagegen mufs er die Aufrechthaltung der Reichsverfassung vor und nach seiner Krönung, welche ihn zum Apostolischen Könige inaugurirt, beschwören, mufs sich zur katholischen Religion bekennen, und kann Gesetze, Auflagen und andre Verfügungen nur durch das Organ des von ihm berufenen Reichstags machen, woselbst die Stände eine vielsagende Stimme führen, und sich nicht selten gegen die Eingriffe der Krone setzen. Selbst auf die innere Regierungsverwaltung, auf die Justitzpflege erstreckt sich ihr Wirkungskreis: indefs haben sich in neuern Zeiten auch die Vorrechte und der Einflufs des Königs sehr erweitert. — Die Reichsstände bestehen 1) aus den Prälaten, wozu die sämmtlichen katholischen und nicht unirten Griechischen Erz- und Bischöfe und die meisten Äbte und Pröbste gehören: der Erzbischof von Gran ist Primas des Reichs und dem Range nach die nächste Person nach dem Könige; 2) die Magnaten, welche sich in die gröfsern und kleinern theilen: grofse Reichsbeamte, und Obergespane, wovon einige ihre Würden erblich besitzen; 3) die Edelleute und 4) die königlichen Freistädte. Nur diese Stände bilden den populus in diaeta; die ganze übrige Volksmasse, die selbst in den Gesetzen misera contribuens plebs genannt wird, nimmt keinen Antheil an den Angelegenheiten des Vaterlandes, und trägt doch die Staatslasten

Digitized by Google

fast allein, indem Klerus und Adel frei von allen Abgaben sind, und solche sämmtlich auf die Schultern ihrer Bauern und der kraftlosen Städte, deren jede auf dem Reichstage nicht mehr gilt, als der unbedeutendste Edelmann, wälzen. Der Reichstag — Comitia regni oder diaeta — von dem alles, was Gesetzgebung, Kontributions- und Subsidienwesen betrifft, abhängt, soll nach den Gesetzen alle 3 Jahr, wenn es das Beste des Reichs heischt, durch königliche Komitialbriefe zu Presburg ausgeschrieben werden. Drei Monate nach Eingang derselben, zuweilen auch früher, versammelt sich der Reichstag, und zwar auf dem Landhause in 2 verschiedenen Kammern; zur Magnatentafel werden die Prälaten und Magnaten, so wie die gegenwärtigen Grafen und Freiherren, zur Ständetafel alle übrigen Deputirten gezogen. Bei jener präsidirt der Palatin, bei dieser der königliche Personal, der vom Ritterstande sein mufs. Abwesende geistliche und weltliche Magnaten können den Reichstag auch durch Ablegati absentium beschicken. Der König erscheint in Person oder durch Kommissarien; und trägt seine Postulata, den Ständen vor, welche sich dagegen mit Abfassung ihrer gravaminum beschäftigen. Was hierauf 3 Stände beschliefsen, mufs der vierte sich gefallen lassen; in den Ständen selbst dringt Stimmenmehrheit durch. Sind König und Stände über ein Postulat einig, so erhält es Gesetzeskraft — wird decretum regni. Auf dem Reichstage von 1792 waren gegenwärtig 30 kath. Bischöfe 178 Magnaten, 131 Obergespane, Grafen und Baronen, 16 Personen

von der königl. Gerichtstafel, 30 Kapitulardeputirte, 98 Ablegaten der Komitate, 115 Landboten der abwesenden Grafen und Magnaten, 82 städtische Deputirte, zusammen 520 Personen.

i) In Siebenbürgen. — Auch in diesem Lande ist sein Grofsfürst nicht unumschränkter Herr. Die 3 rezipirten Nationen Siebenbürgens — Hungarn, Szekler und Sachsen — üben gemeinschaftlich mit demselben auf den Landtagen die gesetzgebende Gewalt, das Besteurungsrecht, und die Konferirung des Indigenats an Ausländer, wozu der Landesherr und jeder Reichsbaron ein Subjekt in Vorschlag bringen kann, aus; doch besitzt der Grofsfürst bei weitem bedeutendere Vorrechte, als in Hungarn. — Die Stände, welche auf diesen Landtagen erscheinen können, sind 1) die Obergespane der Komitate, die Richter der Szeklerstühle und die Offiziale der Sachsenstühle; 2) die Deputirten der Komitate, Stühle, königlichen Freistädte und privilegirten Märkte; 3) das königliche Gubernium; 4) die königliche Gerichtstafel, und 5) die Regalisten, oder Magnaten, die der Grofsfürst zum Landtage eigends beruft. Den Vorsitz führt ein königlicher Kommissär, der zwar den Berathschlagungen selbst nicht beiwohnt, aber doch die Sitzungen eröfnet, den Ständen die Landesherrlichen Vorschläge überreicht, und den Landtag schliefst. Ausser den Angelegenheiten des Landes gehören auch wichtige Rechtsgegenstände vor seine Barr.

k) In Galizien. — Ganz unumschränkt beherrscht der Monarch diesen Staat, der durch das Recht der

Digitized by Google

Stärkern in seine Hände übergegangen: doch hat derselbe für gut gefunden, auch hier Landstände zu errichten, denen zwar kein eigentlicher Einfluſs auf die Regierung, aber doch das Recht der Vorstellungen nachgelassen ist: nicht auf die quaestio an? sondern nur auf das quomodo? soll sich ihr Wirkungskreis richten. — Nach der königlichen Organisation bestehen die Stände aus 2 Klassen, Herren und Ritter. Zu jenen werden die Erz- und Bischöfe der katholischen und griechischen Kirche, die infulirten Prälaten und Äbte, die Fürsten, Grafen und Freiherren; zu diesen alle Edelleute, die infulirten Pröbste und Kanonici gerechnet. Auch jede Stadt, wenn sie sich dazu qualificirt, kann 2 Deputirte zu den Landtägen schicken, welche unter Vorsitz des Gouverneurs jährlich einmal gehalten werden. Zu Lemberg ist jedoch ein ständischer Ausschuſs, welcher aus 3 Deputirten des Herren- und eben so vielen aus dem Ritterstande zusammengesetzt ist, beständig versammelt.

1) In der Bukowina. — Die Stände bestehen hier aus Herren und Rittern. In jene Klasse gehört der Bischof von Czernowitz und diejenigen Grafen und Freiherren, welche 3,000 Gl. Einkünfte besitzen, und beweisen können, daſs sie 12 groſse Landesämter in der Moldau bekleidet haben; in diese alle Bojaren und Massilen, welche sich als solche legitimiren können, und jährlich 75 Gl. dem Staate kontribuiren. Sie haben indeſs eben so wenig Einfluſs, wie die in Galizien.

Digitized by Google

V. Titel.

Joh. G. Estor de cognominibus augustalibus etc. Marburgi 1754. 4. — Joh. Fr. Joachim: von dem Erzherzogl. Titel, welchen die Prinzen aus dem Hause Östreich führen (in dessen Samml. vermischt. Anmerk. Halle 1754. Th 1. S. 1 — 27). — F. F. Schrötter: von den Titeln und Erzämtern des Erzherz. Östreich. Wien 1762. 8. — Ludw. Albr. Gebhardis Geschichte der Titel des Erzh. Hauses (in dessen Geschichte der erbl. Reichsstände. Halle 1779. 4. B. 2. S 120 - 141). — F. K. Galma: Von den Titeln und Wappen, welche Maria Theria als Königin von Hungarn führet. Wien 1774. 8. — M. C. Curtii progr. II. de regno Galitiae, in titulis regum Hungariae obvio. Marb. 1769. 4. — Pragmatikularverordnung des K. Franz II. vom 11. Aug. 1804 und 6ten Aug. 1806.

Der Kaiserliche Titel ist dreifach: der grofse, der mittlere, und der kleinere Titel.

a. Der grofse Titel.

Wir Franz I. von Gottes Gnaden Kaiser von Östreich, König zu Jerusalem, Hungarn, Böheim, Dalmatien, Kroatien, Sklawonien, Galizien und Lodomerien; Erzherzog zu Östreich, Herzog zu Lothringen, zu Salzburg, zu Wirzburg und in Franken, zu Steyer, Kärnten und Krain; Grofsherzog zu Krakau; Grofsfürst zu Siebenbürgen, Markgraf in Mähren, Herzog zu Sandomir, Mafsovien, Lublin, Ober- und Niederschlesien, zu Auschwitz und Zator, zu Teschen und zu Friaul; Fürst zu Berchtesgaden und Mergentheim; gefürsteter Graf zu Habsburg, Kyburg, Görz und Gradiska; Markgraf zu Ober- und Niederlausitz und i

Istrien; Herr der Lande Volhynien, Podlachien und Brzesz, zu Trieste, Freudenthal und Eulenberg und auf der Windischen Mark.

b. Mittlerer Titel.

Wir Franz I. von Gottes Gnaden Kaiser von Östreich; König zu Jerusalem; zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Kroatien, Sklawonien, Galizien und Lodomerien; Erzherzog zu Östreich; Herzog zu Lothringen, zu Salzburg, zu Wirzburg und in Franken; Grofsherzog zu Krakau; Grofsfürst in Siebenbürgen; Herzog zu Steyer, Kärnten und Krain, Ober- und Niederschlesien; Fürst zu Berchtesgaden und Mergentheim; gefürsteter Graf zu Habsburg.

c. Kleinerer Titel.

Wir Franz I. von Gottes Gnaden Kaiser von Östreich, König zu Hungarn, Böheim, Galizien und Lodomerien, Erzherzog zu Östreich.

Der grofse Titel und Wappenschild wird bei allen Huldigungen, Hausverträgen, Besitznahmen und Abtretungen, überhaupt bei allen feierlichen und besonders wichtigen Anlässen im Innern der Monarchie gebraucht. Ferner bei allen Traktaten mit auswärtigen Mächten, Vollmachten, Kreditiven und Rekreditiven, Instruktionen und Gesandschaftspässen, auch von allen K. K. Konsuln. Des mittleren Titels und Wappenschildes bedient man sich bei allen minder feierlichen und aus dem Laufe der ordentlichen Administrationen herrührenden Kundmachungen, Verordnungen, Privi-

Digitized by Google

legien und andren Konzessionen, Regierungspässen. Auch wird dieses Wappen von allen privilegirten Ortschaften und Fabriken geführt. Der kleine Titel und Wappen erscheint in allen von dem Monarchen selbst gefertigten Requisitionen, Notifikatorien, oder konfidentiellen Schreiben an auswärtige Fürsten, auch auf den Münzen.

Die nachgebornen Kaiserlichen Prinzen führen sämmtlich den Titel eines Kaiserlichen Prinzen von Östreich, eines Königlichen Prinzen von Hungarn und Böheim, und Erzherzogs von Östreichs, und das Prädikat Kaiserliche Hoheit, die Prinzessinnen dasselbe Prädikat und den Titel einer Erzherzogin von Östreich. Der jedesmalige Kronprinz nennt sich von Gottes Gnaden des Östreichschen Kaisertums Kaiserlichen, zu Hungarn und Böheim Königlichen Kronprinzen, Erzherzog zu Östreich. Seit 1806 führen auch die Brüder des jetztregierenden Monarchen eben den Titel und Prädikat.

Mit der Königswürde von Hungarn ist der Titel: Apostolische Majestät verbunden.

VI. Wappen.

L. A. Gebhardis Geschichte des erzh. Östr. Wappens (in dessen gen. Geschichte B. 2. S. 16 — 101. — I. C. Gatterer de insignibus Auſtriaco - Hungaricis (in commentat. Soc reg. scient. Gött Vol. X.) C. F. von Kanz vollständige Aufklärung der Gesch. des Östr. Wappenschildes. Wien 1781. 4. — Geb. Dobners Beob. über den Ursprung, Abänderung und Verdoppelung des Böhm. Wappenschildes (in den

Abh. einer Böhm. Privatgesellsch. B. 4. 1779). — F. C. Palmae heroldicae regni Hungariae specimen, regia provinciarum nobiliumque scuta complectens. Vindob. 1766. 4. — P. Marqu. Herrgots monumenta augustae domus Austriacae. Vindob. 1750. fol.

Das grofse Wappenschild, welches die Kaiserkrone bedeckt und die Kette des Vliefsordens umgibt, enthält im Herzschilde das kaiserlich Östreichsche Wappen, umgeben von den Schildern der vornehmsten übrigen Provinzen.

Die merkwürdigsten dieser Wappen sind:

1) Das Kaiserliche und Erzherzogliche Wappen von Östreich zeigt einen silbernen Querbalken im weissen Felde.

2) Das Wappen des Königreichs Hungarn ist ein in der Länge getheilter Schild, dessen rechte Seite von Silber und Roth achtmal in der Quere getheilt ist: auf der linken springt aus einer goldnen und auf einem dreifachen grünen Hügel liegenden Krone ein silbernes Patriarchenkreuz in rother Umgebung hervor.

3) Das Königlich Böheimische: ein doppeltgeschwänzter silberner Löwe im rothen Felde.

4) Das Königlich Dalmatische: drei goldne gekrönte Leopardenköpfe im blauen Felde.

5) Das Königlich Kroatische: von Silber und roth in 6 Reihen geschachtet.

6) Das Königlich Sklawonische: ein zwischen 2 silbernen wellenförmigen Querstrichen laufender Marder im grünen Felde und mit einem blauen Haupt-

Digitized by Google

und Fufsrande, in welchem erstren ein goldner Stern schwimmt.

7) Das Königlich Galizische: drei goldne Kronen im blauen Felde.

8) Das Königlich Lodomerische: ein blauer Schild mit 2 Querbalken, mit rothen und weifsen Vierecken besetzt.

9) Das Herzogl. Salzburgsche.

10) Das Herzogl. Wirzburgsche.

11) Das Herzogl. Steyrische: ein silberner goldgekrönter Greif mit doppeltem Schwanze, aus dessen Rachen, Nase und Ohren Feuer geht, im grünen Felde.

12) Das Herzogl. Kärntensche: drei übereinander schreitende rothe Löwen im goldnen Felde.

13) Das Herzogl. Krainische: ein blauer Adler mit einem auf der Brust liegenden, von Silber und Roth geschachteten und mit den Hörnern aufwärts gekehrten Monde.

14) Das Grofsfürstl. Siebenbürgische: ein durch einen schmalen rothen Querbalken quer getheilter Schild, in dessen oberer Seite ein schwarzer wachsender Adler im blauen Felde schwebt, und von einer goldnen Sonne und Monde in den Oberwinkeln begleitet wird, unten sieht man im goldnen Felde 7 rothe Thürme oder Burgen.

15) Das Markgräfl. Mährische: ein von Roth und Silber geschachteter und gekrönter Adler im blauen Felde.

Digitized by Google

16) Das Görzische Wappen: rechts zwei rothe Schrägbalken im silbernen Felde, links ein goldner aufwärts kletternder Löwe im blauen Felde.

17) Das Habsburgsche Stammwappen: ein rother blau gekrönter und blau bewehrter Löwe im goldnen Felde. Ausserdem noch die Wappen von Lothringen, Berchtesgaden und der übrigen Provinzen. — Im mittlern und kleinern Wappen stehen blos die im Titel angegebnen Provinzialwappen.

Die Erzherzoge führen, wenn sie mit andern Ländern oder Würden versehen sind, die Wappen derselben im Hauptschilde; jene von Hungarn, Böheim, Galizien und Östreich im Mittelschilde, und das dreifach getheilte genealogische Wappenbild von Habsburg, Östreich und Lothringen im Herzschilde. Den Schild umfliegt der Erzherzogsmantel, über dem eine Bügelkrone schwebt. Der Herzschild ist mit dem Erzherzogshuthe bedeckt. Der Hoch- und Deutschmeister führt übrigens auf seinem Schilde das Kreuz seines Ordens.

VII. Hofstaat.

Hof- und Staatsschematism der Haupt- und Residenzstadt Wien. 1802. 8. — Joh. Wilh. Com. de Wurmbrand de hereditariis prov. Austr. officialibus Ed. 2. Lips. 1737. 4. — Balbini von dem Reichs-Erb- und Hofämtern in Böheim (in von Rieggers Mat. H. 6. S. 157—168.

Der Hofstaat ist zahlreich, ordentlich eingerichtet und der Würde des Östreichschen Souveräns angemes-

Digitized by Google

sen: doch nahm dessen Etat 1776 nicht mehr als die mäfsige Summe von 525,309 Gl. weg, mag auch jetzt, da nachher mancherlei Einschränkungen statt gefunden, noch nicht kostbarer sein. Er theilt sich in den ordentlichen und ausserordentlichen ein, wozu noch die Garden kommen:

1. Der ordentliche Hofstaat des Kaisers.

Die sämmtliche Hofdienerschaft ist unter 4 Stäbe vertheilt:

a) Der Obersthofmeisterstab. — Unter dem Obersthofmeister stehen 1) die Amtskanzlei, welche in der Hofburg ihren Sitz hat, und die sämmtlichen Geschäfte dieses Stabes besorgt. Sie besteht aus 1 dirigirenden Hofrath nebst dem dazu gehörigen Personal. 2) Der Obersthofstäbelmeister, dem ausser den höhern Dienern 33 Truchsesse und 45 Hungarische Aulae familiares zur Hand gehen. 3) Die Hofkapelle. 4) Die Hofbibliothek. 5) Die Herolde. 6) Der Hofmobilieninspektor. 7) Das Hofkontrolloramt. 8) Die Hofwirthschaftsbuchhalterei. 9) Das Hofzehrgarden. 10) Die Hofsilberkammer. 11) Der Hofkeller. 12) Die Hofzuckerbäckerei. 13) Die Hoflichtkammer. 14) Die Hofküchenpartei. 15) Die Hoflieferanten. 16) Die Hofmusik, wobei 1 Hofmusikgraf, 1 Hofkapellmeister, 2 Hofkompositeurs, 1 Vorsänger, 10 Sänger, und 36 Hofmusiker angestellt sind. Ausserdem gehören die Kaiserlichen Garden unter diesen Stab, dessen Etat ohne diese 1776 auf 190,600 Gl. vestgesetzt war.

Digitized by Google

b) Der Oberstkammerstab. — Dem Oberstkämmerer sind untergeordnet: 1) der Kaiserl. Beichtvater, 2) die wirklichen Kämmerer, wovon 36 Dienste verrichten, 3) das geheime Kammerzahlamt und die sämmtlichen Familienkassen, 4) die Familiengüterdirektion, 5) die geheime Privatkasse des Kaisers, 6) die K. K. Schatzkammer, 7) das vereinigte Naturalien-physikalische und astronomische Kabinet, 8) das Münz und Antikenkabinet, 9) die Bildergallerie 10) die Kammerdiener, 36 an der Zahl, die Kammerfouriere, Thürhüter, Kammermaler, und übrigen Hofkünstler, die Schlofsbedienten zu Laxenburg, Schönbrunn, Hetzendorf, im Belvedere und Augarten. Ausserdem 7 Leibärzte, 7 Leibchirurgen. — Dieser Stab kostete 1776. 92,358 Gulden.

c) Der Obersthofmarschallstab. — Dazu gehört: 1) Der Obersthofmarschall, 2) das Obersthofmarschallamt, 3) die Hoffouriere, 4) die Leiblakaien, 74 an der Zahl, 5) die Läufer, 6) die Büchsenspanner, 7) die Hofhandwerker, und 8) die Hoftrompeter. — Der Etat dieses Stabs war 1776 zu 106,600 Gulden angeschlagen.

d) Der Oberststallmeisterstab. — Unter dem Oberststallmeister stehen 1) die Edelknaben, deren 15 sind, 2) die K K. Reitschule, 3) die Kampagne Reitschule, 4) die Hofställe mit einem Personale von 1 Leibkutscher, 60 Kutschern, 50 Postillionen, 5) das Hoffutteramt, 5) der Senftenstall, und 7) die Venerie. — Der Etat war 1776. 144,851 Gulden.

Digitized by Google

Diesen 4 Stäben sind nicht untergeordnet. a) Das Obersthof- und Landjägermeisteramt, wozu 2 Obersthof- und 1 Oberstlandjägermeister, 4 Forstmeister, 7 reitende Hofjäger, 35 Jungjäger, 17 Forstjäger, mehrere Bereiter, ferner die Hauptrechnungsführung, das Oberforst- und Grundbuchsamt zu Burkersdorf, das Holzverschleifsamt auf der Wienerholzlegestäte, der Holzrechen zu Möllersdorf und die Forstbezirke zu Burkersdorf, Breitenfurt, Alfurt, Kloster Neuburg, Neustadt und Baden gehören. b) Das Generalhofbauamt. Unter dem vorgesetzten Generalhofbaudirektor stehen: 1) das Hofbauamt und die Buchhalterei. 2) Das Inspektions-Rechnungs- und Materialienverwaltungspersonal. 3) Die Menagerie. 4) Die Hofgärten und 5) die Hoffeuerleute. c) Das geheime Kabinet des Kaisers, unter 1 Kabinetsminister, wozu auch das Personale des Chiffrekabinets und des geheimen Archivs gehören.

Der Hofstaat der Kaiserin, so wie der Erzherzoge und Erzherzoginen ist sehr einfach eingerichtet. Erstrer besteht blofs aus 1 Obersthofmeiser, 1 Obersthofmeisterin, 59 Damen des Pallastes, und 17 männlichen und weiblichen Bedienten; letztrer aus ihren Oberhofmeistern und Ajas mit angemessener Dienerschaft.

2) Der ausserordentliche Hofstaat des Kaisers.

Bei grofsen Feierlichkeiten, Krönungen, und Erbhuldigungen vermehren den Glanz des Hofs noch die

Digitized by Google

zahlreichen Erbämter: 1) in Nieder- und Inneröstreich, welche Erblandämter zu rechten Mannlehen verliehen werden, auf die absteigenden männlichen Leibeserben kommen, und von dem ältesten des Namens und Standes verwaltet werden, sie sind mit gewissen Vorrechten verbunden, können aber nur von Katholiken besessen werden. Das Land unter der Ens hat 17 Erbbeamten: den obersten Erblandhofmeister- Kämmerer- Marschall- Stallmeister- Mundschenken- Truchses- Jägermeister- Silberkämmerer- Küchelmeister- Thürhüter- Stäbelmeister- Vorschneider- Falkenmeister- Panner- Münzmeister- Kampfrichter und Schildträger- und Postmeister, auch 1 Oberst- Erbland- und Hofkaplan. Im Lande ob der Ens sind 12, in Steyermark 12, in Kärnten 9, in Krain 12 dergleichen Erbämter die sämmtlich vom höchsten Adel besessen werden. 2) Böheim hat 4 grofse Erbbeamte. Den obersten Erbmarschall- Truchses- Mundschenk- und Hofmeister, und mehrere geringere, als den obersten Erbküchenmeister- Vorschneider- Silberkämmerer- Thürhüter- Panner- und Erbschatzmeister. 3) In Hungarn gibt es keine Erbbeamte: die Erz-Kron- und Hofämter, der Palatin, der Judex curiae regiae, der Ban von Dalmatien, Kroatien und Sklawonien, der Erzschatzmeister, der oberste Mundschenk- Truchses- Marschall- Kämmerer- Thürhüter und der Kapitän der Hungarischen Leibgarde werden von den grofsen Reichsbaronen verwaltet, und vom König auf Lebenszeit ernennt. 4) In Galizien. Hier sind folgende hohe Reichsbeamte: der oberste Landhofmeister- Marschall- Kämmerer-

Digitized by Google

Küchenmeister - Jägermeister - Stallmeister - Mundschenk - Silberkämmerer - und Truchses, die aus den gröfsten Familien genommen sind.

3. Die Garden.

Sie bewachen die Person des Kaisers, tragen zum Glanze des Hofs bei und bestehen:

a) Aus der Adlich-Deutschen und damit verbundnen Arzierenleibgarde. Sie dient seit 1772 zu Fufs. Nach prima Plana zählt sie 1 Kapitän, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Oberwachtmeister, 1 Unterwachtmeister, den Stab, und 60 Garden, die theils Kapitäne und Rittmeister, theils verdiente Ober- und Unterlieutenants aus der Armee sind. Mit ihr ist eine zweite Abtheilung verbunden; ein Oberofficier, 2 Unterofficiere und 30 Garden mit Unterlieutenantsrange, sämmtlich aus Galizischen Edelleuten bestehend. — Die von dieser Garde benannte und zugehörige Akademie hat folgende Lehrstühle: für Philosophie 1, für Mathematik 1, für Universalgeschichte 1, für Deutsche Sprache und Geschäftsstil 1. Ausserdem 1 Französischen- und 1 Italienischen Sprachmeister, 1 Tanz- und 1 Fechtmeister.

b) Aus der Hungarischen Nobelgarde, welche 1760 errichtet ist, und 1 Kapitän, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 2 Oberwachtmeister, 3 Unterwachtmeister, den Stab und 60 Garden zählt.

c) Aus der Leibgarde zu Fufs mit 1 Kapitän, 1 Kapitänlieutenant, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Oberwachtmeister, 4 Unterwachtmeister, dem Stabe,

Digitized by Google

und 100 Garden, welches sämmtlich verdiente Unterofficiere aus der Armee sind.

VIII. Ritterorden.

G. H. Ayrer: de magno Magisterio ordinis aurei velleris. Gött. 1748. 4. — Historia de la insigne Ordan del Toyson de Oro - por D. Jul. de Piredo y Salazar. 3 Voll. Madrit 1788. fol. — Geschichte des milit. Marie Theresienordens seit desselben Stiftung; nebst einem Anhange von den vorzügl. K. K. Ritterorden. Reg. und Mainz 1796. 8. —

Entweder als Hofehren, oder als Verdienst-, oder als geistliche Orden.

a) Als Hofehren: 1) der Orden vom goldnen Vliesse, einer der ältesten und geehrtesten Orden Europens, den der Kaiser von Östreich sowol als der Monarch von Spanien austheilt. Er ist 1429 von Herzog Philipp dem Guten von Burgund gestiftet, und durch Max I. Verbindung mit der Burgundischen Erbin an das Erzhaus gebracht. Das Ordensband besteht aus 2 Feuerstrahlen, die mit flammenden Kieselsteinen abwechseln, mit den Worten: ante ferit, quam flamma micat: an der Spitze des Bandes hängt die Figur eines Vliesses oder Widderfelles, und trägt die Inschrift: Pretium non vile laborum. — Nur ein Katholik und zwar blofs aus Fürstenhäusern oder von dem höchsten Range erhält seine Insignien. 2) Der Sternkreuzorden, ein Damenorden, den die K. Eleonore 1668 gestiftet hat, und die jedesmalige Kaiserin als Grofsmeisterin vergibt. Das Ordenszeichen, wel-

Digitized by Google

cher die Damen auf der linken Brust tragen, ist ein kaiserlicher Adler, der in der Mitte ein blau emaillirtes Kreuz mit einem goldnem Herzen hält, worin man den verschlungnen Namen des Erlösers erblickt: über das Kreuz laufen zwei kleine Arme von Holzfarbe. Die zweiseitige goldne Medaille, auf welcher sich der Adler ausbreitet, wird oben und unten von einem weifsemaillirten Bande durchbrochen, worauf die Worte: Salus et gloria stehen.

b) Als Verdienstorden: 1) der militärische Maria Theresiaorden, 1757 von der K. Maria Theresia für verdiente Officiere gestiftet. Das Ordenszeichen ist ein Kreuz mit breiten Enden, weifs emaillirt und mit Gold eingefafst: in der Mitte des Kreuzes sieht man eine weifse Medaille mit dem Wappen Östreichs und dem Worte: Fortitudo, mit goldnen Lettern: auf der Rückseite ist ein Lorbeerkranz um einen Namenszug, der aus den Anfangsbuchstaben M. T. F. zusammengesetzt ist. Das Ordensband hat die Farbe des Östreichschen Wappens, weifs und ponceauroth dreifach getheilt. — Der Kaiser ist Grofsmeister und vertheilt den Orden ohne Unterschied des Ranges und der Religion blofs an Officiere der Armee: die Ritter werden in 3 Klassen: Grofskreuze, Kommandeure und Kleinkreuze eingetheilt, und erhalten zum Theil mit ihren Witwen Pensionen. 2) Der militärische Elisabethorden, 1750 von der K. Elisabeth für verdiente Generale und Obristen der Armee gestiftet, und von der Kaiserin Maria Theresia 1771 erneuert. Das Ordens-

Digitized by Google

zeichen ist ein Stern mit 8 rothen und weifsen Spitzen: das weifse Mittelfeld zeigt die Namen Elisabeths und Marien Theresiens mit verzognen Buchstaben, worüber der erzherzogliche Huth schwebt. In dem Umkreise liefst man die Worte: M. Theresia parentis gratiam perennem voluit. Über dem Ordenssterne hängt wieder ein Erzherzogshuth, mit dessen Masche die Ritter den Stern auf die linke Seite des Kleides heften. — Der Kaiser ist Grofsmeister, und vertheilt den Orden an verdiente Obersten und Generale der Armee ohne Unterschied der Religion: mit demselben ist eine ansehnliche Pension verbunden. 3) Der Stephansorden, gestiftet von Maria Theresia 1764 zur Belohnung solcher Civilisten, die sich um das Erzhaus verdient gemacht haben, ohne Unterschied der Nation, Standes und Religion. Das Ordenszeichen ist ein achteckiges Kreuz, grün emaillirt und mit einem rothen Wappen dekorirt, worin eine goldne Krone auf einem grünen Hügel ausgebreitet liegt, aus welcher das Hungarisch-apostolische Kreuz hervorgeht. Zu beiden Seiten des Kreuzes sieht man die Buchstaben: M. T. und um den Schild das Motto: Publicum meritorum praemium. Auf der Rückseite befindet sich im weifsen Felde eine Bürgerliche Krone und die Worte: Sancto Stephano Regi I. Apostolico. Der Grofsmeister ist der jedesmalige König.

c) Als Geistliche Orden: — 1) Der Deutsche Orden, von dem jedesmal ein Erzherzog Grofsmeister ist. Er besitzt in Niederöstreich sowol als in Schlesien

Digitized by Google

Besitzungen. 2) Der Johanniterorden. Dieser hat ein eignes Grofspriorat in Böheim, zu welchem auch die Kommenden in Mähren, Schlesien und Östreich gehören. 3) Der Sternkreuzorden oder der Orden der Kreuzritter vom rothen Sterne blofs in Böheim, wo auch sein Grofsmeister zu Prag seinen Sitz hat. Die Ordensrevenuen beliefen sich vor einigen Jahren auf 32,920 Gl. nur Männer von hohem Adel können seine Insignien erhalten.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Staatsverwaltung.

Digitized by Google

I. Übersicht der Staatsverwaltung.

II. Höchste Reichskollegien.

III. Justitzverwaltung.

IV. Polizeiverwaltung.

V. Finanzverwaltung.

VI. Militärverfassung.

Digitized by Google

I.

Übersicht der Staatsverwaltung.

Östreich ist ein zu komplizirter aus zu mannigfachen Bestandtheilen zusammengesetzter Staat, als dafs in dessen Verwaltung eine positive Gleichförmigkeit statt finden könnte. Wie himmelweit verschieden erscheinen nicht die Nationen, die den Kaiserstaat bewohnen, in Hinsicht ihrer Sprache, ihrer Religion, ihres Karakters und ihrer Sitten? welch' ein Abstand trennt nicht den kultivirten Östreicher von dem einfachen Naturmenschen in Gallizien und Illyrien? wie stolz sieht nicht der freie Hungarische Magnat, der nur das Gesetz und seinen König über sich erkennt, auf seinen leibeignen Bauer herab, der gesetzlich eine Null im Staate ist? wie abweichend ist nicht jedes politische Verhältnifs einzelner Provinzen gegen den übrigen Staatskörper?

Es war gewifs Eins der schwersten Probleme der Staatskunst, diese verschiednen Nuanzen zu runden, in das grofse Chaos Einheit zu bringen, und einen vesten Gang der Staatsmaschine dadurch zu bewirken, dafs man alle Räder der einzelnen Provinzen in ein harmonisches Ganze laufen liefs. Diefs Problem zu lösen, war von jeher die Tendenz der Östreichschen Beherrscher. Daher ihr ängstliches Bestreben, die

Digitized by Google

Deutsche Sprache zur Monarchiesprache zu machen, die verschiednen Kirchen unter den Hut der katholischen zu vereinigen, die moralische und intellektuelle Kultur Östreichs über alle Theile des weiten Reichs zu verbreiten, und die Gesetze des Monarchen allgemein geltend zu machen. Ioseph II glaubte durch Machtschritte, vielleicht zu ungestümm, dem Ziele sich zu nähern: aber der Versuch mislang, er selbst wurde das Opfer und sah sich gedrungen, seine Schöpfung selbst wieder zu zerstören. Seitdem hat die Regierung keine weitren Versuche gewagt, sondern ein System angenommen, wodurch sie langsam und leise, aber gewifs sicherer den grofsen Zweck zu erreichen strebt.

Wien ist der Zentralpunkt der ganzen Staatsverwaltung. In dieser Hauptstadt befinden sich die sämmtlichen Zweige der Regierung um die geheiligte Person des Souveräns versammelt. Durch die hiesigen Staatskollegien wird die höchste Leitung aller innern und auswärtigen Angelegenheiten besorgt: an sie als das Organ des Monarchen geht der Rekurs von allen Gouvernements und Dikasterien. Ihr Wirkungskreis erstreckt sich nicht nur auf diejenigen Theile des Staatskörpers, wo der Kaiser als unumschränkter Gebieter herrscht, sondern auch auf die, wo er die gesetzgebende Gewalt mit Ständen und Reichstägen theilt.

Die Deutschen und Galizischen Provinzen besitzen im Ganzen eine gleichförmige Regierung. Jede derselben, oder mehrere vereinigt, hat eine auf gleichen Fufs eingerichtete Landesstelle, in der sich die

Digitized by Google

politische Staatsverwaltung und alle öffentlichen Geschäfte konzentriren. — Diese Landesstellen haben ihren Sitz in der Provinzialhauptstadt: ein Chef oder Gouvernör steht an ihrer Spitze, ihm zur Seite ist in den meisten Provinzen noch ein Vicepräsident und eine Anzahl Gubernialräthe gesetzt. Ihnen sind die übrigen Regierungs- Domanial- und Kammerrechnungsstellen, eine Polizeihofkommission, und besonders die Kreisämter, in welche jede Provinz eingetheilt ist, untergeordnet. Sie selbst stehen unmittelbar unter den Statthaltereien, worin das ganze Reich seit 1807 eingetheilt ist, und unter den höchsten Behörden zu Wien, empfangen daher ihre Befehle, und legen dahin Rechnung von ihrer Regierungsverwaltnng ab. Ihre Geschäfte, die in mehrere Referate zerfallen, erstrekken sich auf die Vollziehung der Kaiserlichen Verordnungen, auf die Handhabung der landesherrlichen Rechte, auf die Erhebung der Einkünfte, auf die höhere Polizeiaufsicht, kurz auf alle Zweige des öffentlichen Nationalwols, die nicht unmittelbar zum Ressort der Justitz gehören, oder speciel davon eximirt sind. — Das Personal der Kreisämter besteht aus einem Kreishauptmann, einigen Kreiskommissären und mehrern Subalternen. Sie wachen besonders über die Beobachtung der Gesetze, bilden den vollstreckenden Arm der Justitz, promulgiren die von dem Landesherrn und den Landesstellen einlaufenden Befehle, geben auch in Unterthanssachen die zweite Instanz ab, und müssen dahin sehen, dafs die Kriminalgerichte bei Entdeckung und Verwahrung der Verbrecher ihre

Digitized by Google

Pflichten beobachten. Ihnen ist ein besondrer Schulkommissär unter dem Titel Domscholaster beigesellt, der neben den bischöflichen Konsistorien über alles wacht, was die Schuldisziplin angeht: doch haben die Kreisämter den ihnen durch Joseph II. ertheilten Einfluſs auf Kirchen- und Schulwesen, nach Erweiterung der Rechte der Bischöfe, gröſstentheils wieder zurückgegeben und nur die Aufsicht über das Kirchliche Kamerale behalten. Die neuerrichteten Stadthaltereien, deren jeder ein Kriegs- und Civilstatthalter oder Gouvernör vorgesetzt ist, bestehen: 1) für Niederöstreich und Salzburg. 2) Für Inneröstreich. 3) Für Böheim, Mähren und Schlesien. 4) Für Galizien und 5) für Siebenbürgen. Unter der Niederöstreichschen Regierung stehen im Lande unter der Ens 4, unter der Regierung zu Linz im Lande ob der Ens 4 Kreise. Dem Gubernium zu Grätz in Steyermark sind 5, der Landshauptmannschaft zu Klagenfurt in Kärnten 2, der Landshauptmannschaft zu Laibach in Krain 3, der Landshauptmannschaft zu Görz in Friaul 1, dem Gubernium zu Prag in Böheim 16, dem Gubernium zu Brünn in Mähren und Schlesien 8, und dem Gubernium zu Lemberg in Galizien 31 Kreise untergeordnet. Das Triestiner Gebiet und Salzburg werden durch Gouvernements, die Militärbezirke in Hungarn aber durch ihre Generalkommando verwaltet. — Die Justitzpflege wird durch die für sie bestimmten Gerichte gehandhabt: das Militär steht unter seinem Generalkommando; das Kirchen- und Schulwesen der Katholiken und Griechen mit gewissen Einschränkungen

Digitized by Google

unter den bischöflichen Konsistorien und der in jeder Provinz niedergesetzten Hofkommission; das Kirchenwesen der Protestanten unter den für sie angesetzten Konsistorien.

In Hungarn und den Provinzialkomitaten Illyriens verwaltet die Regierungsgeschäfte nach den Landesgesetzen die königliche Stadthalterei, welche ganz independent und keiner Hofstelle unterworfen ist. Sie ist das höchste politische Reichskollegium, von welchem alle öffentlichen Geschäfte abhängen, und der die 53 Hungarisch-Illyrischen Komitate sämmtlich obligat sind. Ihr Chef ist der Palatin, oder königl. Locumtenens, mit vielen ihm zur Seite gestellten geistlichen und weltlichen Räthen von Adel. Die Komitatsregierung, die statt der Kreisverwaltung eintritt, hat vieles Eigne: dem Obergespann, dessen Würde nur in einigen Komitaten erblich ist, sind gewöhnlich noch 2 Vizegespanne beigegeben. Das vorzüglichste Geschäft des Obergespanns ist die Aufsicht und Leitung derjenigen Magistratspersonen, welche die Polizei und die Gerechtigkeit im Komitate handhaben, und die beiden Vizegespanne besorgen die übrigen Komitatsangelegenheiten. Nach der Zahl der kleinern Bezirke (processus) hat jedes Komitat 2, 3 oder 4 Stuhlrichter und Vizestuhlrichter, welche die höhern Befehle bekannt machen, über Polizei halten und mit Beihülfe einiger Jurassoren Recht und Gerechtigkeit üben. Mehrere Fiskale und Vizefiskale treten gegen die Verbrecher als Kläger auf, schützen die Armen, und stehen den unterdrückten Unterthanen bei. Die Kontribution er-

Digitized by Google

heben der General- und die Particularperceptoren. Sie werden sämmtlich, so wie der Arzt, die Wundärzte und Heiducken des Komitats aus dessen Hauskasse besoldet, welche auch für die Erhaltung gemeinnütziger Anstalten als Strassenbau, Kanäle und Deperditen sorgt, und von den Kontribuenten unterhalten wird: nur die Jurassoren empfangen keine Besoldung. Jede K. Freistadt hat ihren Richter, innern und äussern Rath, ihren Fiskal, Steuereinnehmer und Kämmerer. Für die Justitzpflege sorgen die Herrnstühle und Magistrate in erster, die Distriktualtafeln für die niedern Volkklassen in zweiter, für den Adel in erster Instanz: die höchsten Justitzgerichte sind die königliche Tafel und die Septemviraltafel. Die Militärgeschäfte thut das Generalkommando in Ofen ab; mit dem Kirchen- und Schulwesen sowol der Katholiken als Akatholiken hat es fast die nämliche Bewandnifs, wie in den Deutschen Staaten, der katholische Klerus steht unter seinem Bischofe und dessen Konsistorium, wovon die Berufung an den Erzbischof und noch zuweilen nach Rom geht; der protestantische unter seinen Konsistorien und Superintendenten. — Anders verhält es sich mit der Verwaltung der königlichen Regalien, dem Bergwerks- Salz- und Zollwesen, den Domänen und Fiskus: diese gehören zum Ressort der Hungarischen Hofkammer zu Ofen und der Berg- und Münzhofkammer zu Wien.

In Siebenbürgen bildet das ebenfalls von keiner Hofstelle abhängende königliche Gubernium zu Hermannstadt die höchste Landesstelle; an der Spitze der-

Digitized by Google

selben steht der Landesgouvernör, dem 12 Gouvernialräthe beigegeben sind. Ihr sind das Provinzialkommissariat, die Buchhalterei, die Komitate der Hungarn, die Stühle der Szekler und Sachsen untergeordnet. — Kameralgegenstände gehören zum Ressort des Thesauriats, welches von der Hofkammer zu Wien abhängt. Für die Justitz ist die königliche Tafel zu Vasarhely ein Obergericht erster und zweiter Instanz, von welcher die Berufung an das Gubernium und in höchster Instanz an die Hofkanzlei zu Wien geht: niedere Gerichte sind wie in Hungarn. Mit dem Kirchen und Schulwesen verhält es sich eben so: Katholiken, Griechen, Reformirte, Lutheraner und Unitarier stehen unter ihren Konsistorien, Bischöfen und Superintendenten. Für das Militär besteht ein Generalkommando.

Digitized by Google

II.

Höchste Staatskollegien.

Wiener Hof- und Staatsschem. seit 1780. — De Luca Östr. Staatskunde. B. 1. S. 198–336.

Die höchsten Staatskollegien haben sämmtlich ihren Sitz zu Wien: doch befinden sich auch in Hungarn zwei derselben.

1) Das Kaiserl. Königl. Staats- und Konferenzministerium: es besteht unter Vorsitze des Monarchen und des Erzherzogs Karl aus 4 Staats- und Konferenzministern und 1 Konferenzrathe, und besorgt die oberste Leitung aller Angelegenheiten des Staats. Es theilt sich in folgende Zweige:

a) Das Staats- und Konferenzialdepartement für das Kriegs- und Marinewesen unter 1 Chef und 1 Staats- und Konferenzrathe, unter denen 4 Sekretäre und 2 Konzipisten arbeiten.

b) Das ausländische Departement bestehend aus 1 Chef, 1 Staats- und Konferenzminister und 1 Staats- und Konferenzrath.

c) Das Staats- und Konferenzdepartement für die inländischen Angelegenheiten, bestehend aus 1 Chef, 5 Staats- und Konferenzräthen, 2 Hofsekretären, 8 Konzipisten.

Die geheime Hof- und Staatskanzlei für die auswärtigen Geschäfte. Unter derselben stehen alle Ge-

Digitized by Google

sandte und Gesandtschaftssekretäre an auswärtigen Höfen. Sie besorgt die Korrespondenz mit denselben, und verhandelt alle Geschäfte mit dem Auslande. Sie besteht aus 1 Chef, aus dem Hof- Staats- und Vizekanzler, 1 geh. Referendär, 2 wirklichen Hofräthen und Staatsofficialen, 1 wirklichen Rathe, 8 wirklichen Hofsekretären, 1 Hofdolmetscher der orientalischen Sprachen, 2 Registratoren, 1 Expeditor und 3 Hofkonzipisten. Hierher gehört auch die Chifferkanzlei. Östreich hat gegenwärtig 20 Gesandte an auswärtigen Höfen akkreditirt.

3) Die vereinigte Böheimsche und Östreichsche Hofkanzlei zur Besogung aller politischen Angelegenheiten der Deutschen und Galizischen Staaten. Sie hat folgende Mitglieder: 1 Böhm. obersten und Östr. ersten Kanzler, 1 Hofkanzler, 1 Vicekanzler, 14 Hofräthe, 19 Hofsekretäre und 24 Hofkonzipisten. Die Registratur zerfällt in 3 Abtheilungen: die Böhmische, Östreichsche, die Galizische ältere. Unter diesen Kollegio stehen:

a) Die Oberbau- und Strassendirektion mit 13 Kommissionen.

b) Das K. K. Landes-Wasserbauamt.

c) Die K. K. Staatsbuchhaltung.

d) Die Staatsgüteradministration.

4) Die K. K. oberste Justitzstelle mit 1 Justitzpräsidenten, 1 Vizepräsidenten, 17 Hofräthen, 7 Hofsekretären, 6 Rathsprotokollisten und 2 Hofkonzipisten. Mit derselben steht in Verbindung:

a) Die K. K. in Gesetzsachen aufgestellte Hofkom-

Digitized by Google

mission mit 1 Präsidenten, 1 Vizepräsidenten, 11 Beisitzern und 3 Aktuarien.

5) Die K. K Hofkammer mit 1 Präsidenten, 3 Vizepräsidenten, 17 Hofräthen, 19 Hofsekretären, und 30 Hofkonzipisten: die Registratur wird durch 1 Direktor 6 Registraturadjunkten und 15 Registranten besorgt. Mit derselben ist die Ministerialbankohofdeputation und die Finanzkommerzhofstelle vereinigt. Unter derselben stehen:

a) Die K. K. geh. Kreditsdirektion.

b) Das General-Hof- Tax- und Expeditamt unter 1 Direktor, 4 Hoftaxatoren, 1 Generaltaxeinnehmer, 4 Kontrolleuren, und 14 Hoftaxamtsoffizieren. Diefs Kollegium besorgt die Geschäfte aller Hofstellen, Hofämter und Hofstäbe im Politischen, Kameralischen, Hofkriegsräthlichen, Justitz- Münz- und Bergfache.

6) Die K. K Hofkammer im Münz- und Bergwesen mit 1 Präsidenten, 1 Vizepräsidenten, 5 Hofräthen, 4 Hofsekret. und 6 Hofkonz.: seine Registratur und Kanzlei wird von einem Hofsekretär, 1 Adjunkt und mehrern Kanzlisten besorgt. Das ganze Bergwesen steht unter derselben, so wie alle Berg- und Hüttenämter in Hungarn, Siebenbürgen und in Wien.

a) Das K. K. Hauptmünzamt zu Wien.

b) Die Bergwerksprodukten Verschleifsdirektion, Kassa und Faktorie.

7) Die Königl. Hungarische Hofkanzlei mit 1 Hofkanzler, 1 Hofvizekanzler, 11 Hofräthen, 15 Räthen und Hofsekretären, 14 Hofkonzipisten. Das Archiv be-

Digitized by Google

sorgt 1 Direktor und 9 Registratoren. Durch dieses hohe Kollegium entscheidet der König, was nach der Staatsverfassung von seiner Willkühr in Hungarn abhängt. Zu ihr gehört:

a) des Generalhoftaxamts Hungarische Abtheilung.

8) Die Königl. Siebenbürgsche Hofkanzlei mit 1 Hofkanzler, 4 Hofräthen, 6 Hofsekretären, 6 Hofkonzipisten und 3 Registratoren. Unter derselben steht:

a) Das Siebenbürgsche Hoftaxamt.

9) Der K. K. Hofkriegsrath mit 1 Präsidenten und 1 Vizepräsidenten. Er ist in 3 Gremien, das Militär- Ökonomische- und Justitzdepartement abgetheilt, und mit der erforderlichen Anzahl Räthen und Sekretären besetzt. Unter demselben steht:

a) Das Militärappellationsgericht zu Wien.

10) Die K. K. Polizeihofstelle mit 1 Polizeiminister, 1 Vizepräsidenten, 2 Hofräthen, 2 Hofsekret. und 1 Hofkonzipist. In Wien steht unter derselben:

a) Die K. K. Oberpolizeidirektion.

b) Die Militärpolizeiwache.

c) Die Bücherzensur.

11) Die Konsistorien zu Wien, dahin das Erzbischöflich Wiener, das K. K. Konsistorium für die beiden protestantischen Konfessionen für sämmtliche Deutsche Erbländer gehört.

12) Das K. K. Obersthof- wie auch Generalerblandpostamt mit der Postwagenexpedition. Der Fürst von Paar ist Hof- und Generalerblandpostmeister, der jedoch der Regierung seine Rechte gegen 60,000 Gl. Renten überlassen hat.

Digitized by Google

13) Der Königl. Hungarische Statthaltereirath mit dem Palatin, 1 Präsidenten, 3 Statthalterräthen aus dem Klerus, 11 aus dem Herrn- und 11 aus dem Ritterstande, 2 Sekret. aus dem Herrn- und 14 aus dem Ritterstande. Er hat seinen Sitz zu Ofen, hängt unmittelbar vom Könige ab, und hat die Leitung aller politischen Angelegenheiten. Das Kroatische Konsilium, die Studienkommission und die Provinzialkommissariate stehen unter demselben.

14) Die Königl. Hungarische Hofkammer zu Ofen, welche aus 1 Präsidenten, 1 Vizepräsidenten, 4 Hofräthen aus dem Herrnstande, 9 aus dem Ritterstande, 1 Sekretär aus dem Herrn- und 10 aus dem Ritterstande. Sie besorgt die Kontribution und die Einkünfte aus dem Berg- und Münzwesen, über alle ökonomischen Angelegenheiten der Krone, ist übrigens ganz unabhängig von den übrigen Hof- und Landesstellen.

Digitized by Google

III.

Justitzverwaltung.

J. L. Bannitza von den sämmtl. Östreich. Justitzstellen. Wien 1767. 8. — Handlung aller unter K. Joseph II. ergangenen Verordnungen und Gesetze von J. Kropatschek. Wien 1785—91 18 B. 8. — Normalienbuch K. Joseph II. Wien 1783. 8. — Leopold II. politische Gesetze und Verordnungen, B. 1. Wien 1790. 8. — J. Kropatschek Sammlung der Gesetze K. Franz II. Wien 1792—98. — Hauptrepertorium 1801. 11 Th. in 8. — Dessen Staatsverfassung Östreichs. Wien 1794—96. 3 Th. 8.

1. Gesetze.

Der Monarch ist die Quelle der Gesetze, der erste oberste Richter; und die Verwaltung der heiligen Justitz ist ein ihm angebornes Majestätsrecht. Die sämmtlichen Richter in den höhern Stellen besoldet er aus den Staatskassen, besetzt sie nach Willkühr, und alle Sprüche werden durch sie in seinem Namen gefället. Ihm allein steht das Begnadigungsrecht zu.

Der Gang der Prozesse, den zwar alle Gerichtsordnungen soviel als möglich zu beschleunigen suchen, ist im Ganzen langsam und kostspielig: noch immer sind der Formalitäten, der juristitien, die Gesetz und die Kirche gebieten, zu viele, noch immer ist den Advokaten ein zu weiter Spielraum gestattet. Die Gerichtssporteln hat das Gesetz bestimmt: die Gebühren

Digitized by Google

der Anwälde zwar auch, aber es gibt keinen Staat in der Welt, wo nicht in diesem Punkte das weiseste Gesetz durchlöchert würde.

Die Advokaten und Rechtsbeistände werden vor ihrer Zulassung, selbst in Hungarn, strengen Prüfungen unterworfen, und die Zahl der geschickten, und wenn man so sagen darf, der rechtschaffnen Anwälde mehrt sich von Tag zu Tage. Über sie, über alle Schikanen wacht der Fiskal, der auch die Armen und Unterdrückten vertritt und dafür sorgt, dafs jedem sein Recht werde. Der Patpharisten und Deutschen Anwälde und Rechtsvertreter werden immer weniger.

Der Geist, der in den Josephinischen Gesetzen herrscht, ist menschlich und nur zu milde: Kaiser Franz I. sah sich nicht genöthigt, diese Milde zu schärfen: kein Monarch ausser Joseph II. hat sich jedoch so viele Ansprüche auf die Dankbarkeit seiner Unterthanen durch weisere Maasregeln erworben, als eben er, ihm verdankt die Justitzpflege einen raschern Gang, er grub der Schikane in allen seinen Reichen das Grab!

Die Gesetze, nach welchen in dem Kaiserstaate mit kleinen Abänderungen Recht gesprochen wird, stammen sämmtlich aus K. Joseph II. Regierung her. Diese sind:

1) Der Civilkodex oder das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch von 1786, welches den frühern Einflufs des Justinianeischen Rechts, so wie alle übrigen ältern Civilgesetze aufhob, und ausser Kraft setzte. Seine nähern Bestimmungen erhält es durch

Digitized by Google

2) die Josephinische Gerichtsordnung vom 1ten Mai 1781.

3) das Ehegesetz vom 16ten Jan. 1782.

4) die Konkursordnung vom 1ten Mai 1785.

5) den Kriminalkodex oder das allgemeine Gesetzbuch über Verbrechen und Strafen von 1787. Es hebt alle Todesstrafen auf: man sah sich jedoch genöthigt selbige in der Folge durch

6) das Strafgesetz von 1801 in gewissen Fällen wieder einzuführen.

Bei Lehnsstreitigkeiten, wo kein Östr. Landgesetz entscheidet, wird das Schwäbische Lehnrecht zum Grunde gelegt. Lehnskollegien sind gewönlich die höhern Civilkollegien.

Gegenwärtig ist eine Gesetzkommission, welche alle bestehenden Gesetze sammeln, ordnen und in einen Kodex fassen soll, zu Wien niedergesetzt.

Hungarn hat ein geschriebenes Gesetzbuch, das corpus juris Hungarici, welches aus 2 Theilen, dem opus tripartitum juris consuetudinarii regni Hungariae und den decretis et articulis regum besteht. Der Verfasser des erstren ist Stephan Werbötz. Ungeschriebene Gesetze gibt es in Menge: wo das Gesetz nicht ausreicht, muſs das Herkommen entscheiden. Das Königl. Hofgericht richtet sich in dergleichen Fällen nach dem unter K. Maria Theresia 1769 gesammelten planum Curiale, welches die Urtheilssprüche der höchsten Reichsgerichte enthält, aber nicht gedruckt ist. Hungarn hat bis jetzt noch keinen Kriminalkodex, und richtet sich nach dem Josephinischen.

Digitized by Google

2. Niedere Gerichte.

Der erste Gerichtsstand des verklagten Bauern und Bürgers ist in den Deutschen und Galizischen Erbstaaten das Grundgericht oder der Stadtmagistrat; für Adliche die adlichen Gerichte zu Wien, Grätz, Brünn, Prag, Linz, Laibach, Trieste, die adlichen Justitzadministrationen zu Görz, Klagenfurt u. a. Die Justitzgeschäfte werden in 2 Senaten, einem für die Civil- dem zweiten für die Kriminalsachen, verhandelt. Von ihnen geht die Berufung sämmtlich an die Appellationsgerichte. Sie machen kein landesfürstliches Departement aus, sondern gelten blofs in der Eigenschaft einer bürgerlichen Behörde. Das Militär und die Gränitzer stehen unter ihren Regiments- und Militärobergerichten. Wechselsachen gehören in den Provinzen vor den Magistrat, zu Wien vor das dasige Wechselgericht.

Das Fiskalamt vertritt die Kameral- und Bankalgefälle, sie mögen nun unter eigner Ärarialregie oder unter einer ständischen Verwaltung oder Privatverpachtung stehen: es vertritt die landesfürstlichen Regalien und alle aus dem Majestätsrechte der Territorialhoheit oder eignen Privatrechten des Landesfürsten fliefsenden Gerechtsame, auch jene Fabriken und Werkstätte, denen der Regent die Eviktion zu leisten verbunden ist; es vertritt die Landesfürstlichen Lehen, Güter und den Religionsfond, auch die milden Stiftungen, es führt die Aufsicht über die Unterthansadvokaten und wacht über strenge Befolgung der Gesetze. Der *Fiskal* hat mit den Räthen gleichen Rang und darf den

Digitized by Google

Rathssitzungen sowol bei den Landesstellen als Appellationsgerichten beiwohnen: er mufs das Land kennen, seine Aufmerksamkeit auf die benachbarten Staaten, wo es auf die Ausübung des juris reciproci ankömmt, richten, und die Grenzen genau beobachten.

Das Berggericht untersucht alle den Bergbau betreffende Streitigkeiten, doch gehören die Verlasse des Bergpersonals und die Führung der Execution nicht vor sein Forum. Berggerichte in der ersten Instanz sind zu Joachimsthal mit 9 Substitutionen, zu Przibram mit 2 Subsistut., zu Kuttenberg mit 3 Substit., zu Klagenfurt mit 10 Substit., zu Idria mit 1 Substitut., zu Steyer mit 1 Subst., zu Eisenärz und Vordernberg. Bei den Substitutionen werden nur mündliche Klagen und Sachen vorgebracht.

In Hungarn, Siebenbürgen und Illyriens Provinziale sind für den Bauer die Herrnstühle oder der Stuhl- und Vizestuhlrichter mit den Jurassoren die erste Instanz, vor welchen auch die Streitsachen der Edelleute untereinander, besonders Schuldsachen bis an die Summe von 3,000 Gulden, ausgemacht werden: ist der Gegenstand wichtiger, so gehört die Klage vor den Vizegespann, von dem an das Komitat selbst appellirt wird. Dieses entscheidet mit Ausnahme derer, die vor das geistl. Forum und vor die Obrigkeiten der Freistädte und privilegirten Marktflecken gehören, über alle rechtliche Klagen und Forderungen, über alle Civil- und Kriminalprozesse, welche zwischen Personen, die im Komitate wohnen, und deren Güter entstanden sind. Finden sich diese in mehrern Komi-

Digitized by Google

taten zerstreuet, so gehören die Prozesse vor die Distriktualtafeln, deren in Hungarn 4, in Kroatien 1, und in Siebenbürgen 1 ist. Die Bürger stehen unter ihren Magisträten, die Jazyger und Kumaner unter den Distriktualgerichten, von welchen sie an den Palatin als obersten Richter appelliren, die Haiduckenflecken gehen von ihren Magisträten an ihren Direktor und von diesem an die königl. Tafel, die Bürger der Freistädte und privilegirten Märkte an den Tavernikalstuhl, wo unter Vorsitze des Reichserzschatzmeisters geschworne Rathsmänner die Prozesse entscheiden; doch sind davon Kriminalfälle ausgeschlossen.

3. Höhere Justitzkollegien.

Die zweite Instanz in den Deutschen und Galizischen Erbstaaten nicht allein in Streitsachen, sondern auch in Geschäften des adlichen Richteramts machen die Appellationsgerichte aus. Diese bestehen zu Wien für Niederöstreich und Salzburg, zu Klagenfurt für Inneröstreich, zu Prag für Böheim, zu Brünn für Mähren und Schlesien, und zu Lemberg für Ostgalizien. Ein solches Appellationsgericht ist gewöhnlich mit 1 Präsidenten, 1 Vizepräsidenten, 16 bis 18 Räthen, 3 Sekretären und 3 Rathsprotokollisten besetzt, hat seine eigne Registratur und Expedition und eine Menge Hof- und Gerichtsadvokaten. Ihnen liegt auch zugleich die Prüfung der Kanditaten zu Gerichtsstellen und die Ertheilung der Eligibilitätsdekrete ob: jedes ist zugleich das Kriminalobergericht. In Fiskal- oder Unterthanssachen wird ein Rath von der politischen Stelle zuge-

Digitized by Google

zogen. Alle sind der obersten Justizstelle untergeordnet, welche ihre Präsidenten und Vizepräsidenten vereidet und ihnen die Anstellungsdekrete ertheilt, dagegen legen die Räthe und das übrige Personal den Diensteid in die Hände ihres Präsidenten ab, und erhalten von ihm ihr Patent. Auch führen diese Gerichte die Aufsicht über das Pupillenwesen.

Die oberste Justitzstelle oder das Revisorium zu Wien ist das höchste Justitzkollegium, vor welches alle Rechtssachen gehören, die aus den Deutschen und Galizischen Provinzen im Wege des Rekurses an den Hof gelangen. Ihre Geschäfte sind in 3 Senate abgetheilt: 1) in den Östreichschen, 2) in den Böheimschen, und 3) in den Galizischen.

In Hungarn ist das Appellationsgericht die königliche Tafel, deren beständiger Präsident der königliche Personal ist: ihre Beisitzer sind 2 Prälaten, 2 Barones tabulae, der Vizepalatin, der Vicejudex curiae regiae, 4 Landrichter und 6 andere weltliche Beisitzer ausser den Supernumerären. Auch der Kronfiscal hat dabei Sitz und Stimme, nur dann nicht, wann der König selbst Kläger oder Beklagter ist. Für die Bergwerksprozesse ist ein eigner Referent bestellt. An sie gehen alle Appellationen von den Distriktualtafeln und den Komitaten, nur in Kroatien, Dalmatien und Sklawonien wird noch vorher an die Banaltafel appellirt, die 8 Beisitzer hat, und an deren Spitze der Bann von Kroatien steht. In den Fällen wo jemand wegen eines Staatsverbrechens und Landfriedensbruchs verklagt ist, und wo es nicht auf die Anwendung eines

Digitized by Google

Faktums auf irgend ein Gesetz ankömmt, sondern wo die verbindliche Kraft eines Gesetzes oder eines Privilegiums bestritten wird oder zweifelhaft ist, macht die königliche Tafel die erste Instanz aus. — In Siebenbürgen ist die königliche Tafel zu Vasarhely die zweite Instanz: von ihr appellirt man an das Gubernium oder in höchster Behörde an die Siebenbürgsche Hofkanzlei zu Wien.

Die Septemviraltafel ist für Hungarn das höchste Justitzrevisorium, von welcher keine weitre Appellation statt findet. Ihr Vorsitzer ist der Palatin: ausser ihm besteht dieser Hungarische Areopag aus 5 Prälaten, 6 Assessoren aus dem Maghaten und 9 aus dem Ritterstande; hiezu kommt noch ein Referent in Bergwerksstreitigkeiten, und ein Protokollist. Nur in gewissen Fällen kann nach der Entscheidung dieses höchsten Gerichts der unterliegende Theil mit königlicher Bewilligung den Prozefs via novi cum gratia wieder erneuern.

Digitized by Google

IV.

Polizeiverwaltung.

Polizeipflege.

Die Polizeipflege macht im Östreichschen in den Städten gewönlich eine Abtheilung der Magistrate aus, nur in der Kaiserstadt und in den Provinzialhauptstädten befinden sich Polizeidirektorien, die mit der K. K. Polizeihofstelle zu Wien in Verbindung stehen und mit derselben korrespondiren.

Die Landpolizei gehört zum Ressort des Kreisamts, bei welchem besondre Polizeikommissäre angestellt sind, und in Hungarn zu dem des Stuhlrichters, welcher dem Obergespanne verantwortlich ist. Sie richten sich sämmtlich nach der von Leopold II. 1791 erlassnen Polizeiordnung: jedermann, er sei von welchem Stande und Range er wolle, ist derselben unterworfen. Die Einrichtung der Östreichschen Polizei ist ein Muster, und ihre Wachsamkeit auf alle Gegenstände, die zu ihrem Ressort gehören, ausserordentlich, wie sie denn von den obern Behörden und Landesstellen auf das genaueste kontrollirt werden.

Digitized by Google

2. Anstalten zur genauen Staatskenntnifs für die Regierung selbst.

Dahin gehören 1) Zählungen des Menschenkapitals, der Gebornen, Gestorbenen und Getraueten. Diefs wird jedes Jahr in den Östreichschen und Galizischen Provinzen wiederholt: von Hungarn, Illyrien und Siebenbürgen sind jedoch erst die Volkslisten von 1785, 1797 und 1802 bekannt, und Geburts- und Sterbelisten gar nicht vorhanden. 2) Zählungen des Viehstandes: auch diese geschehen und werden mit edler Offenheit bekannt gemacht. 3) Messungen des Landes; bis auf Hungarn, wo erst der Anfang gemacht ist, allgemein und sehr genau: wenige Staaten besitzen so treffliche Landkarten. 4) Grund- Lager- und Hypothekenbücher: diese befinden sich bei jedem Kreise, Komitate und Landesstelle. 5) General- und Spezialtabellen über den innern Zustand des Landes, über Aussaat, Erndte, Konsumtion, Aus- und Einfuhr, über den Zustand der Studien — alles ein Geheimnifs des Kabinets, durch dessen Schleier die Publizität noch nicht gedrungen.

3. Anstalten zur Vermehrung und Erhaltung der Volksmenge.

Vorzüglich 1) durch Kolonien. Östreich hat eine grofse Menge der industriösesten Bürger Deutschlands von jeher mit grofsen Kosten ins Reich gezogen: manche menschenleere Wüsten Hungarns sind mit ihnen besetzt, und für die 60,000 Raizen, die, um

Digitized by Google

nicht Bauern zu werden, 1749 und 50 ihr Vaterland verliefsen, und nach Rufsland flohen, erhielt der Staat unter Maria Theresia und Joseph II. mehr als 200,000 thätige Kolonisten. Auch aus der Türkei sind die Auswanderungen sehr häufig. 2) Medizinalwesen. Jedes Komitat, jeder Kreis hat seinen Arzt und seine Wundärzte, die sämmtlich bei der Akademie zu Wien geprüft sind, und auf Kosten des Staats unterhalten werden. In den Städten findet man deren mehrere, und Wien allein zählt 117 Ärzte ohne die Professoren an den Akademien. Apotheker und Hebammen hat jeder erhebliche Ort: auf erstre wird eine strenge Aufsicht gehalten, und letztre müssen sich der Prüfung unterwerfen. Scharfrichter- und Weiberkuren werden täglich seltener. Besondre Anstalten sind die medizinisch - chirurgische Josephsakademie zu Wien, die Thierarzneischule daselbst, die medizinisch - praktische Schule zu Prag, und die anatomisch - chirurgisch - technische Schule zu Laibach — Hospitäler und Findelhäuser finden sich an mehrern Örtern, besonders zu Wien. Die Einimpfung der Schutzblattern ist allgemein verbreitet: gegen das Eindringen der Pest dienen die Quarantänen zu Trieste, Fiume und Semlin: mehr aber noch die Grenztruppen, der natürlichste Kordon Europens gegen die verheerendste aller Seuchen, die 1739 zum letztenmale in Hungarn sich äufserte. Krankenhäuser sind mehrere und sehr gut dotirt; das Wiener mit seinem Gebär- und Findelhause fäfst 2,000 Kranke. Zwei ganze Orden befassen sich allein mit der Wartung und Heilung der Kranken:

Digitized by Google

ihr Namen barmherzige Brüder und Schwestern ist ein Ehrennamen, auf den sie mit Recht stolz sind. — In den Kirchen darf niemand mehr beerdigt werden. — Badeanstalten zu Wien.

4. Vorsorge für Witwen, Waisen und Arme.

Kein Staat in Europa hat so viel für die leidende Menschheit gethan, als Östreich: nirgends sind die Anstalten dafür reicher ausgestattet, nirgends so zweckmäfsig eingerichtet. Besonders haben Böheim, Mähren, Niederöstreich nicht allein viele grofse Armenhäuser und andre Hülfsanstalten, sondern auch ansehnliche Fonds für Stipendien. Die Einkünfte der Armenhäuser in Hungarn betrugen 1801. 101,806 Gulden. — Grofse Waisenhäuser hat Wien, Prag, Hermanstadt, Udwarhely.

Irrhäuser sind zu Wien, Prag, Szegedin — Lehranstalten für Taub - und Stummgeborne zu Wien, Watzen.

5. Sicherheitsanstalten.

Dahin gehören: 1) die Vorkehrungen und Kordons gegen die Pest und Viehseuche: letztre thut noch häufig grofsen Schaden. 2) Magazineinrichtungen an Getreide, Salz. Neuerdings hat man angefangen, Getreidemagazine anzulegen, und, gewarnt durch Hungerjahre, Kornvorräthe aufzuschütten. 3) Brandassekuranzen, zwar von ganzen Provinzen und Städten, wie in der Zips, vorhanden, aber noch nicht allge-

Digitized by Google

mein eingeführt: überhaupt bedürfen die Feueranstalten, besonders in Hungarn noch grofser Verbesserungen. 4) Strassenerleuchtungen in allen gröfsern Städten, selbst in Hungarn. 5) Strassenpflasterung in den Städten allgemein. 6) Anstalten gegen Bettler, loses Gesindel und Diebe: musterhaft, besonders zu Wien. In Hungarn, Siebenbürgen und Galizien sind jedoch Viehdiebe und Strassenraub nicht unerhört. — Grofse Zucht- und Arbeitshäuser hat Wien, Grätz, Linz, Szegedin. — Übrigens fehlt es durchaus nicht an zweckmäfsigen Belehrungen der Unterthanen durch Verordnungen, durch gedruckte Blätter und Volksbücher.

6. Vorsorge für die Vermehrung der Kultur und Veredlung der Sitten.

Für die Aufnahme aller ökonomischen Gegenstände, der Manufaktur und Handlung ist die Regierung eifrigst bemüht. Thätige Landwirthe werden durch Prämien aufgemuntert, Fabrikanten mit dem Adel belohnt. Eine neue Forstpolizei hat der Staat erst seit 1791. — Für die Kultur der Sitten wird die möglichste Sorge getragen: die Thierhetze ist seit 1795 gröfstentheils abgeschaft, die unmäfsigen Gastgebote sind eingeschränkt, und allen Ausschweifungen in Tanz und Liebe möglichst Grenzen gesteckt. In keiner Östreichschen Stadt existirt ein privilegirtes oder tolerirtes Bordell. —

Digitized by Google

V.

Finanzverwaltung.

Finanzetat des Erzhauses Östreich vom Jahr 1770 (in Büschings Magazine. Th. 17. S. 537—439.) — Summarium aller Einnahmen und Zuflüsse des Östreich. Staats. (in Schlözers Briefwechsel H. 16. S. 244.) — Steuerregulirungsgeschäft nach allen seinen Theilen und Umfange zu Wien 1790. 8. — Gedanken über das Steuerregulirungsgeschäft von Ign. Ben. Hessl. Wien 1790. 8. — Gilbert in seinem Handbuche für Reisende. Th. 1. S. 215 235. — Über das öffentliche Gold- und Kreditwesen der Östr. Staaten in den Staatswirthsch. Aussätzen 1811. Th 1. Nro 3.) Über den dermaligen Zustand der Östr. Monarchie, besonders in Hinsicht des umlaufenden Geldes, des Papiergeldes, des auswärtigen Wechselkurses und der Staatsfinanzen von K. S. P. Th. 1. Passau 1804. 8. —

1. Staatseinkünfte.

Nirgends und in keinem Theile der Östreichschen Staatswirthschaft herrscht mehr Schwankendes, nirgends weichen selbst Nationalschriftsteller mehr ab! Wo die Regierung über alle Zweige des Finanzwesens den Schleier des Geheimnisses deckt, da ist es freilich unmöglich, der Wahrheit auf die Spur zu kommen, und man mufs sich begnügen, die daseienden Angaben der ältern Statistiker anzuführen, um dadurch die seinige unterstützen zu können.

Digitized by Google

Schlözer schätzt das ganze Östreichische Staatseinkommen 1780 mit Inbegriff der Niederlande, der Lombardei, Tyrols und der Vorländer, aber ohne Westgalizien und Salzburg auf 83,760,000, Büsching dagegen und noch dazu ohne Ostgalizien, die Bukowina und das Innviertel auf 90,355,618 Gl. Das Frankfurter gen. Staatshandbuch berechnet es mit Venedig, Tyrol und die Vorländer, doch ohne Salzburg auf 93,193,900, Höck und Ockhart für dasselbe Jahr jenes auf 100,400,000, dieses auf 110,140,000, Normann aber für 1802. auf 120,000,000 Gl. wozu die Deutschen Staaten allein 64,500,000 Gulden beitragen sollen. Der Beitrag der einzelnen Provinzen wird folgendergestalt berechnet:

Digitized by Google

1.	Hungarn mit Illyrien nach Büsching auf	18,004,153:	nach dem Frankf. St. Hanb. auf 13,600,000 Gl.
2.	Siebenbürgen	3,909,171:	3,000,000 —
3.	Ostgalizien nach Ockhart	13,290,000:	6,500,000 —
4.	Westgalizien	4,000,000:	2,270,000 —
5.	Böheim nach Büsching	15,736,069:	15,736,000 —
6.	Mähren	5,793,120:	5,794,000 —
7.	Östr. Schlesien	557,200:	800,000 —
8.	das Land unter der Ens	17,980,938:	22,333,000 —
9.	das Land ob der Ens	5,023,338:	
10.	Steyermark	5,889,221:	4,200,000 —
11.	Kärnten	2,386,884:	2,500,000 —
12	Krain und Trieste	2,089,221:	1,475,000 —
13.	Friaul	357,368:	785,000 —
14.	Salzburg nach Huber	908,751:	1,050,000 —
15.	Berchtesgaden nach Höck	183,052:	180,000 —
		Summa 96,108,486 Gl.	80,725,000 Gl.

Beide Angaben stehen aber tief unter der Wahrheit, und wahrscheinlich belaufen sich gegenwärtig, nachdem die Einkünfte theils durch bessere Einrichtungen in der Verwaltung, theils durch Erhöhung der ältern Auflagen, und durch freiwillige Beiträge der Hungarischen Nation ausserordentlich vermehrt worden, in Friedensjahren und ohne die Klassen- und Vermögenssteuer auf wenigstens 104 Mill Gl., wozu die Domänen eine Intrade von 19, die Regalien von 46, die Grundsteuern von 29, die Zirkulationssteuern von 4, und die Personalsteuern von 6 Mill. Gl. beitragen; die einzelnen Provinzen aber in folgendem Maase steuern:

1. Niederöstreich	25,000,000 Gl.
2. Hungarn und Illyrien . . .	20,000,000 —
3. Beide Galizien	18,500,000 —
4. Böheim	17,000,000 —
5. Inneröstreich mit Salzburg . .	12,000,000 —
6. Mähren und Schlesien . . .	6,500,000 —
7. Siebenbürgen	5,000,000 —

Östreichs Staatseinkünfte sind im Laufe des 18ten Jahrhunderts zu der Höhe herangestiegen, worauf man sie gegenwärtig sieht. Ferdinand I. hatte aus seinen Staaten zwischen 5 bis 6, Ferdinand II. etwa 10, und Leopold I. noch keine 20 Mill einzunehmen. Karl VI. brachte seine Einkünfte auf 40, Marie Theresie 1768 auf 90,441,147 Gl. Unter dem jetzigen Kaiser betragen sie schon 104 Mill.

Digitized by Google

2. Staatsausgaben.

Vor dem letztren Türkenkriege standen die Ausgaben mit der Einnahme pari, und waren einige Jahrzehntel früher um mehrere Millionen geringer als letztre. So schlug man 1768, wo die Einkünfte gegen 90,441,147 Gl. betrugen, die Ausgaben nur auf 83,544,040 Gl. an, und damals blieb in den Kassen ein Überschufs von 6,897,107 Gulden. — Dafs bei der ungeheuern Schuldenlast von 1,200 Mill. die wenigstens 30 Mill. an Zinsen wegnimmt, und bei den blutigen Kriegen, die Östreich seit 1788 mit einem Kraftaufwande geführt, wie die Vorzeit nie sah, diefs nicht mehr der Fall sein kann, ist begreifflich, und die Regierung sieht sich genöthigt, das Defizit in ihren Finanzen durch die Fortdauer der Kriegs- und Vermögenssteuer zu decken: indefs vereinigen wenige Europäische Staaten mehrere Hülfsquellen in sich, um nach einer kurzen Ruhe mächtiger als je zu erwachen.

Den beträchtlichsten Aufwand verursacht nach den Zinsen die Unterhaltung des Heers und die Vertheidigungsmittel, die Östreich anwenden mufs, um sich in einer seiner Macht und Würde angemessenen militärischen Stellung zu erhalten. Schon in Friedenszeiten kostet das Heer die Summe von 28 Mill., mehr als ein Viertel des ganzen Staatseinkommens, und würde noch weit höher zu stehen kommen, wenn es das Grenzmilitär im Frieden zu unterhalten brauchte. Im Kriege steigt die Ausgabe für die Armee gewöhnlich auf 50 bis 60 Mill., der Feldzug von 1779 kostete

Digitized by Google

allein 72 Mill., und die Kriegskosten von 1792 bis 1796 über 200 Mill. Gulden. Dagegen nimmt der ganze Hofstaat nur die mäfsige Summe von 600,000, die Diplomatie von 600,000, der sämmtliche Civiletat von 16,580,000, der Kammerbeutel gegen 12,000,000, der Bauetat von 4,000,000, der Pensionsfond etwa 2,600,000, der Triester Seehafen 60,000 und der Theresienorden 126,000 Gl. weg. Die Hand- und andere Ausgaben bestreitet der Monarch gänzlich aus seiner eignen Privatkasse, die mit dem Staatsvermögen in gar keiner Verbindung steht und ausserordentlich reich ist.

3. Aufbringung der Staatsbedürfnisse.

Das Einkommen der Staatskasse fliefst entweder aus den Domanial- und Regaleinkünften, oder aus den Auflagen und Steuern der Unterthanen.

a) Zu den Domänen gehören die Einkünfte, die aus den Staatsgrundstücken, aus den der Krone zugehörigen Bergwerken und Fabriken, und aus dem Religionsfond von den eingezogenen Gütern der Geistlichlichkeit aufkommen. Die Domänen sind äusserst beträchtlich: 1803 schätzte man deren Grundwerth auf 350 Mill., den Religionsfond auf 70 bis 80 Mill., und den Ertrag ohne die Bergwerke, die unter dem Bergregale vorkommen, jährlich auf wenigstens 19 Mill. Gulden.

b) Noch beträchtlicher sind die Regalien, die gegen 46 Mill. Gl. in die Schale der Einkünfte werfen. Dahin zieht die Östreichsche Staatspraxis:

1) das Bergregal. Diefs wirft mit Einschlufs der

Digitized by Google

Bergwerksdomänen, des Salz- und Münzregals gegen 13 Mill ab. Hungarn gibt dazu 5,300,118, Siebenbürgen 2,198,771, Böheim 2,495,531, Steyermark 2,100,224 und Kärnten 48,351, jedoch sind die Verwaltungs- und Erhebungskosten bereits abgezogen. Nur allein das Salzregal in Hungarn gab 1792 die Summe von 4,283,053 Gl. jedoch mit den Verwaltungskosten der 86 Salzämter.

2) Das Salzregal } beider Ertrag steckt unter dem
3) Das Münzregal } Bergregale.

4) Das Postregal: gegen 1,300,000 Gl.

5) Das Stempelregal.

6) Das Forst- Jagd- und Wasserregal.

7) Das Mauth- und Akziseregal nach einem billigen Tarif. Die Auflagen auf die ersten Bedürfnisse des Lebens, Brod, Fleisch sind äusserst geringe, auf andre entbehrlichere wieder sehr hoch.

8) Das Zollregal. Die Zollabgaben werden entweder an den Grenzen erhoben — äufsere — oder im Lande selbst — innere. Erstre wirken vorzüglich auf den auswärtigen Welthandel, letztre mehr auf den innern Verkehr, und sind ihrer Natur nach weit zerstöhrender. Beide drücken indefs, da sie vorzüglich die fremden Produckte und Fabrikate mit hohen Abgaben belegen, weniger die niedern Volksklassen als den Fabrikanten und die höhern Stände, denen gewisse Artikel als Kaffee, Thee, Zucker, Gewürze unentbehrlich geworden sind. Man schätzt den Ertrag aller Mauthen und Zölle zusammen auf wenigstens 27 Mill.,

Digitized by Google

doch erfordert deren Erhebung ausserordentliche Kosten. — Zu den innern Zöllen gehören aber nicht die für das Kommerz so wolthätigen Weg-Schleusen- und Geleitsgelder, welche zur Fahrbarkeit und Sicherheit der Wege, Flüsse und Kanäle wieder verwendet werden.

9) Das Tabaksgefälle. Schon 1788 brachte die Tabakspacht der Krone 3 Mill. Gl. ein.

10) Das Lotteriegefälle: jährlich gegen 200,000 Gl., und von 1750 bis 1769 warf der Lottopacht nur 3,460,000 Gl. in den Kaiserlichen Beutel. Dagegen betrug die Einnahme der Pächter 25 Mill., an Gewinnsten wurden 7 Mill. gezogen, die Unterhaltung der Lottobedienten kostete 2,800,000 Gl., und den Pächtern blieb ein reiner Überschufs von 8 Mill. Ein sprechender Beweifs, wie viel Unheil dieses Übel in einem Staate anrichtet!

c) Die Steuern oder Auflagen bringen gegenwärtig gegen 50 Mill. ein, wovon aber blofs die stehenden zu dem Einkommen zugerechnet, die ausserordentlichen aber abgezogen sind:

aa) Stehende Auflagen — gegen 39 Mill. Dahin gehören:

1) Die Grundsteuern — Militare ordinarium et Camerale: erstres erfolgt von allen Grundstücken auf dem Lande, letztres von den Kaminen der Städte, und wird blofs zu Wien nach dem Miethzinse berechnet. Die Grundsteuer wird unter mancherlei Benennungen und Titeln erhoben: niemand ist davon befreiet, nicht der Adel, nicht

Digitized by Google

die Geistlichkeit, nicht der Civilstand, kurz alle Stände zahlen von ihren Grundstücken, Zinsen, Zehnten, Frohnen 30 pro C. des reinen Ertrags. Diefs beträgt für Böheim 5,290,448, für Mähren 1,749,603, für Hungarn 4,395,249, für Siebenbürgen 1,300,000, für das Land unter der Ens 2,003,968, für Steyermark 2,080,000, für Kärnten 1,264,013, für Krain 723,741, für Friaul 209,837, für Salzburg 592,585, für beide Galizien, das Land ob der Ens, Schlesien, Berchtesgaden und Trieste gegen 8 Mill., für den ganzen Staat aber 27,609,494 und nach Berichtigung der Hungarischen Porten gegen 29 Mill. Gl. Die Militärbezirke allein sind von der Grundsteuer frei; und führen den gröfsern Theil ihrer Abgaben durch Personaldienste ab.

2) Die Gewerbesteuern. Dahin rechnet man das ganze Bankale, die Trinksteuer oder der Tax und Umgeld auf Bier, Wein, Brantewein, Nahrungsgeld und verschiedene kleinere Auflagen auf Pferde, Haarpuder, Schminke. Alle diese Posten mögen kaum 4 Mill. eintragen.

3) Die Personalsteuern. Diese sind vorzüglich die Kopfsteuer: jeder Mensch im Staate, der das 15te Jahr erreicht hat, zahlt für seine Person 30 Kr., welches für den ganzen Staat ausser den Militärbezirken etwas über 4,160,000 beträgt; die sehr mäfsige Judensteuer, die etwa 700,000 Gl. ausmacht, in Ostgalizien 300,000, in Böheim 216,006, in Hungarn 80,000 und in Mähren 24,000 Gulden,

Digitized by Google

und die Arrhengelder, Chargengelder, die Erbsteuer, vermöge welcher 10 pro C. von jeder Erbschaft, die nicht vom Vater auf die Kinder übergeht, an den Staat abgegeben werden müssen. — Alle diese Steuern mögen im Ganzen gegen 6 Mill. eintragen.

bb) Ausserordentliche, die durch die letztren Kriegsumstände herbeigeführt, und zur Deckung der Kriegsbedürfnisse bestimmt sind: als

1) das Militare extraordinarium. Zu der Hauptgrundsteuer zahlt seit 1802 der Besitzer von Rustikalgründen 60 pro C., und der Besitzer von unterthänigen Gütern 30 pro C. des reinen Ertrags, nach einer Schätzung aber, die im Jahre 1750 gemacht, mithin äusserst niedrig ist. Dem ohnerachtet würde diese Erhöhung für die Zukunft ungemein drückend fallen, zumal da gegenwärtig wenigstens ein Theil des Abtrags in klingender Münze geschehen mufs.

2) Die Klassensteuer. Diese müssen alle Gewerbe für die Erlaubnifs sich zu nähren, Kapitalisten von ihren Zinsen, und Staatsdiener von ihrer Besoldung oder Pension zahlen; nach der Gröfse der Einnahme steigt die Abgabe von $2\frac{1}{2}$ pro C. bis zu 20 pro C. Auch der Jude mufs zur Klassensteuer noch 60 pro C. entrichten; der Leibzoll aber ist aufgehoben.

In dem Finanzetat des Hofs werden die sämmtlichen Staatseinkünfte unter 7 Klassen rubricirt: Kamerale, Montanistikum, Staatsschuldenkasse, Bankale,

Digitized by Google

Politikum, Kontributionale und Kommerziale. Die Kreisämter erheben sie, und schaffen sie in die Provinzialkassen, welche sodann den Überschufs an die Staatskassen zu Wien abliefern. Diese stehen sämmtlich, so wie das ganze Finanzwesen unter höchster Aufsicht der Hofkammer. Die Erhebung der Grundsteuern fliefsen fast alle rein in die Kassen des Staats, weil die Landstände deren Lieferung und Vertheilung übernehmen: die Domänen und Regalien sind zum Theil verpachtet, aber die Erhebung der Accise durch die Mauth, der Zölle und Konsumtionssteuern kostet wegen ihrer Verwickelung und der Menge der Bedienten einen beträchtlichen Aufwand.

Im Ganzen drücken nur die ausserordentlichen durch den Krieg herbeigeführten Auflagen den Staatsbürger: die gewöhnlichen sind nicht übertrieben, vielleicht nur zu ungleich vertheilt, indem der gröfsere Theil nicht allein die Schultern der Reichen, sondern auch zugleich des karg besoldeten, aber zur höhern Klasse doch gehörenden Staatsbeamten trifft. Die Auflagen auf die ersten Bedürfnisse des Lebens sind äusserst geringe. Wenn man mit Ausnahme der Domänialeinkünfte die Regalien und Steuern ohne Ausnahme, also 85 Mill., zu gleichen Theilen unter die Staatsbürger vertheilen wollte, so würde ein jeder Kopf zu den Staatsbedürfnissen 3 Gl. $42\frac{1}{6}$ Kr. also etwa die Hälfte von dem, was der Preufse bisher dazu bezahlte, geben.

In Hungarn, den Provinzialkomitaten Illyriens und in Siebenbürgen kann der Monarch ohne Einwilligung der Stände so wenig neue Auflagen machen, als die

Digitized by Google

alten erhöhen: ja in diesen Provinzen hat sich sogar der Adel von den meisten Auflagen frei zu machen gewufst, oder trägt doch nur den kleinern Theil. In Galizien und den Deutschen Erbstaaten hingegen besteuert der Kaiser nach Willkühr, jedoch werden die Steuerangelegenheiten meistens von den Ständen verwaltet. Hier darf sich kein Stand den allgemeinen Lasten entziehen, und der höhere trägt vielmehr schwerer, als der niedere.

4. Staatsschulden.

In neuern Zeiten sollen die Schulden des Staats auf mehr als 1,200 Mill. angelaufen sein, worunter sich über 600 Mill. Papiergeld befinden. Die Einlösung der Zettel, mithin die Tilgung des Schuldstuhls ist eine Haupttendenz der Regierung. — 1780 betrug die ganze Staatsschuld erst 180, 1790 aber an 342 und 1795 etwa 500 Mill. Gl. Ihr fürchterlicher Anwachs in neuern Zeiten hat einigemale zu gewaltsamen Staatsoperationen Anlafs gegeben: eine der neuesten, aber auch wolthätigsten ist das zur Einlösung der Bankozettel befohlne Anlehen von 75 Mill. Gl.

Digitized by Google

VI.

Militärverfassung.

Schematismus der K. K. Armee für das Jahr 1806. Wien 12. — Bestand der Östr. Landmacht (aus G. Hassels stat. Umrissen im pol. Journ. 1805. S. 891–895 abgedruckt.) — Neue Organisation des Östr. Militäretats (im pol. Journ. 1803. S. 105 – 112.) — Über die neue Organisation des Östr. Militärwesens (im Mil. Kal. 1805. 12.) — Pragm. Übersicht der neuen Östr. Militärv. (in Hoyers Taschenb. für Sold. auf das Jahr 1804. Tüb. 12. verb.) — Vergleichung der Russ. Östr. und Franz. Kriegsheere (in Storchs Rusl. Lief. 19.)

1. Bestand des Heers.

Östreich ist blos eine Kontinentalmacht: seine Vertheidigung beruht daher auf einem dem Umfange, dem Range und der Würde seiner Macht entsprechenden Kriegsheer. Dieses ist auch an Zahl eines der ersten und furchtbarsten in Europa, und weicht keinem an Bravheit, Geübtheit und Vaterlandsliebe.

Nach dem Friedensfuſse von 1806 besteht es aus 63 Linieninfanterieregimentern, 1 Reg. Jäger, 17 Reg. Grenzinfanterie, 4 Reg. Feldartillerie, 1 Bombardierkorps, 8 Reg. Kürassiere, 6 Reg. Dragoner, 6 Reg. Chevauxlegers, 12 Reg. Husaren, 3 Reg. Uhlanen und verschiedenen besondern Korps: seine Stärke beträgt

Digitized by Google

ohne die letzren 327,315, und mit diesen 344,315 Mann. 1805 war demselben eine Generalität von 9 Feldmarschällen, 21 Feldzeugmeistern, 11 Generälen der Kavallerie, 125 Feldmarschallieutenanten, 250 Generalmajoren vorgesetzt: bei dem Kaiser und den Erzherzogen Karl und Johann standen 6 General- und Flügeladjutanten. Das übrige Offizierkorps zählte 283 Obristen, 144 Obristlieutenants, 318 Majore, 1,587 Kapitäne und erste Rittmeister, 925 Kapitänlieutenante und zweite Rittmeister, 2,576 Oberlieutenante, 2,403 Unterlieutenante, 1,461 Fähnriche, 33 Oberzeugwärter, 31 Unterzeugwärter, und 17 Oberbrückenmeister. Zum Stabe der Regimenter gehörten 102 Kaplane, 157 Auditöre und Syndici, 122 Feldärzte, 146 Adjutanten, 123 Rechnungsführer und 117 Rechtsagenten. Ausserdem 40 Platzkommandanten und 13 sonstige Staabsoffiziere, das Feldkriegskommissariat und mehrere andre Behörden.

Nach dem Kriegsfuſse von 1800 war das Heer 495,000 Mann stark, und 1802 standen im Felde und in den Vestungen 461,312 Krieger. In dem Augenblicke, wo dem Vaterlande Gefahr droht, erhebt sich auch auf das Aufgebot seines Königs der Hungarische Adel in Masse, und bildet mit seinem Gefolge eine Insurrektion, die gegen 30 bis 40,000 Mann stark ist, wie in neuern Zeiten dreimal der Fall war. Diese Insurrektion, die einst den Staat rettete, als der edle Hungar sein auf dem Reichstage von 1740 Marien Theresien gegebnes Wort: moriamur pro rege nostro! so heldenmüthig bewährte, ist bei der jetzigen Organisa-

Digitized by Google

tion der Heere von wenigem Erfolge: mehrern und wirksamern versprechen der Monarchie die im Jahre 1806 in den grössern Städten gebildeten Nationalbürgerkorps, die im Kriege die Besatzungen ersparen und im Falle der Noth die Vertheidigung ihrer Vaterstadt übernehmen.

Die regulären Truppen des Kaiserstaats bestehen aus Infanterie, Kavallerie, Artillerie, und einigen besondren Korps.

a) Infanterie, und zwar: Linieninfanterie mit den Grenadiers und beiden Garnisonregimentern, Grenzinfanterie und Jäger, zusammen 81 Regimenter und 266,296 Mann.

1) Linieninfanterie: 208,643 Mann in 63 Reg. 183 Batt. und 1,134 Komp. Jedes Reg. ist aus 2 Grenadierkomp. 2 Feldbatt. und 1 Depotbatt. zusammengesetzt: jede Grenadierkomp. zählt 99, und prima plana 114, jede Füselierkomp. 182, und ein ganzes Reg. mit dem Stabe 3,175, ein Garnisonreg aber 2,184 Köpfe. Die 15 Hungarischen Reg haben bei jeder Komp. 40 Überzählige, mithin ist ein jedes derselben 640 Köpfe stärker. Die Grenadiere, welche im Kriege je 6 und 6 Komp. in 21 Batt. zusammenstofsen, bilden ein Korps von 13,964 Mann, welches den Kern der Armee ausmacht, und zum ausgesuchtesten Militär Europens gehört. — Bei der sämmtlichen Linieninfanterie steht ein Offizierkorps von 63 Obristen, 63 Obristlieutenant, 126 Maj. 949 Kap. 437 Kapitänlieut. 1,482 Oberlieut 1,260 Unterlieut. und 1,159 Fähnr.; zum Regimentsstabe gehören 63 Kapläne 63 Adjut.

63 Audit., 63 Rechnungsf, 63 Feldärzte und 63 Rechtsag. Von den Linientruppen stehen in Böheim 14, in Mähren und Schlesien 10, in Niederöstreich 8, in Salzburg 1, in Inneröstreich 6, in Galizien 7, in Hungarn 14, und in Siebenbürgen 1 Reg.; die Garnisontruppen haben ihren Stab in Czernowitz und Zamosk.

2) Grenzinfanterie 54,000 Mann Diese Nationalen, die den langgedehnten Grenzstrich zwischen den Hungarischen und Osmanischen Provinzen besetzt halten, werden nur im Kriege besoldet, und machen ein wie die übrigen Truppen organisirtes, gekleidetes und geübtes Korps aus, welches aus 17 Reg. besteht. Jedes dieser Reg. ist etwa 3,200 Mann stark; doch richtet sich ihre Stärke nach der Bevölkerung der von ihnen bewohnten Bezirke, die beiden Bannalreg. zählen über 4,000 Streiter: es ist aus 2 Feldbatt. und 2 Scharfschützenkomp. zusammengesetzt. Zu ihrem Offizierkorps gehören 17 Obristen, 17 Obristl., 34 Majore, 170 Kap., 136 Kapitänl., 323 Oberlieut, 285 Unterlieut. und 302 Fähnr.; zu ihrem Stabe 17 Adjut., 17 Syndici, 38 Aud., 17 Rechnungsf., 17 Feldärzte und 17 Rechtsag. In Kroatien liegen 8, in Sklawonien 3, im Bannate 2, und in Siebenbürgen 4 Reg.

3) Jäger 2,140 Mann in 1 Reg. 2 Batt. und 10 Kompagn., deren jede 214 Köpfe zählt, und aus gelernten Jägern und Scharfschützen besteht. Ihr Offizierkorps bilden 1 Obrist, 1 Obristlieut, 2 Maj., 13 Kap., 5 Kapitänl., 16 Ober- und 37 Unterlieut.;

Digitized by Google

ihren Stab 1 Kapl., 1 Adjut., 1 Aud., 1 Rechnungsführer, 1 Feldarzt und 1 Rechtsag.

4) Tschaikisten: 1,113 Köpfe in 1 Batt. und 6 Komp., die sämmtlich im Tschaikistenbezirke zusammenliegen. Ihr Offizierkorps besteht aus 1 Obristlieut., 5 Kap., 1 Kapitänl., 8 Ober- und 7 Unterlieut., und 5 Oberbrückenmeister; ihr Stab aus 1 Adj., 1 Aud. 1 Rechnungsf., 1 Feldarzt und 1 Rechtsagenten.

b) Kavallerie: aus Kürassieren, Dragonern, Chevauxlegers, Husaren und Uhlanen, in 35 Regim. und 47,579 Mann bestehend.

1) Kürassiere: 8,472 Mann in 8 Reg., deren jedes aus 3 Div. und 1,059 Köpfen besteht. Ihr Offizierkorps bilden 8 Obristen, 8 Obristlieut., 16 Majore, 64 erste und 64 zweite Rittm., 128 Ober- und 128 Unterlieut.; ihren Stab 8 Kapl., 8 Aud., 8 Rechnungsf., 8 Adj., 8 Feldärzte und 8 Rechtsagenten. Sie liegen sämmtlich in Hungarn.

2) Dragoner: 7,038 Mann in 6 Reg., deren jedes 3 Div. und 1,173 Köpfe zählt. Ihr Offizierkorps besteht aus 6 Obristen, 6 Obristlieut., 18 Maj., 48 ersten und 48 zweiten Rittm., 96 Ober- und 96 Unterlieut.; ihr Stab aus 6 Kapl., 6 Rechnungsf., 6 Adj. 6 Feldärzten und 6 Rechtsag. Die Kantonnirungsquartiere beziehen 3 Reg. in Ostgalizien, 1 in Hungarn, 1 in Steyermark und 1 in Niederöstreich.

3) Chevauxlegers: 8,688 Mann in 6 Reg., wovon jedes 4 Div. ausmacht und 1,448 Köpfe stark ist. Das Offizierkorps bilden 6 Obr., 6 Obristlieut., 18 Maj., 48 erste und 48 zweite Rittm., 96 Ober-

Digitized by Google

und 96 Unterlieut.; den Stab 6 Kapl., 6 Aud., 6 Rechnungsf., 6 Adj., 6 Feldärzte und 6 Rechtsag. Sie kantonniren 3 Reg. in Böheim, 2 in Mähren und 1 in Westgalizien.

4) Husaren: 18,710 Mann in 12 Reg. jedes zu 4 Div. und 1,557 Köpfen, doch ist die Stärke des nationalen Szeklerreg. nicht ganz genau, und richtet sich, wie bei den Grenzreg. nach der Zahl der Bewohner. Zum Husarenoffizierkorps gehören: 12 Obr., 12 Obristlieut., 24 Maj., 96 erste und 96 zweite Rittm.; 192 Ober- und 192 Unterlieut.; zum Stabe 11 Kapl., 12 Aud., 12 Rechnungsf., 12 Adjut., 12 Feldärzte und 12 Rechtsag. 3 Reg. kantonniren in Ostgalizien, 2 in Westgalizien, 2 in Siebenbürgen, 1 in Hungarn, 1 in Steyermark, 1 in Böheim, 1 in Sklawonien und 1 im Bannate.

5) Uhlanen: 4,671 Mann in 3 Reg.; jedes 4 Div. und 1,557 Köpfe stark. Ihr Offizierkorps bilden 3 Obr., 3 Obristlieut., 6 Majore, 24 erste und 24 zweite Rittm., 48 Ober- und 48 Unterlieut.; den Stab 3 Kapl., 3 Aud., 3 Rechnungsf., 3 Adj., 3 Feldärzte und 3 Rechtsag. Eins von diesen Reg. kantonnirt in Böheim, das zweite in Mähren und das dritte in Ostgalizien.

c) Artillerie, wohin die Feldartillerieregimenter, die Bombardiere, Mineure, Sappeure und das Genie gezählt werden, im Ganzen 15,440 Mann.

1) Feldartillerie: 11,940 Mann in 4 Reg. 16 Batt. und 64 Komp. Jedes Reg., um deren Organisation sich zuerst Fürst Lichtenstein grofse Ver-

Digitized by Google

dienste erwarb, zählt 2,985 Mann. — Die Artillerie kommandiren 4 Obr., 4 Obristlieut., 12 Majore, 33 Kap., 26 Kapitänlieut., 62 Ober- und 128 Unterlieut.; zum Stabe gehören 4 Adjut. 4 Kapl., 4 Aud., 4 Rechnungsf., und 4 Ärzte. Zwei von den Reg. liegen in Böheim, eins in Mähren und eins in Niederöstreich.

2) Bombardiere: 200 Mann, welche zu Wien liegen. Bei diesem Korps steht 1 Obr., 3 Maj., 8 Oberlieut., 8 Unterl., 1 Adj., 1 Rechnungsf., 1 Aud., 1 Arzt.

3) Artilleriefeldzeugamt: 400 Mann, wobei 1 Maj., 3 Kap., 8 Ober- und 9 Unterlieut., 1 Adjut., 9 Oberzeug- und 9 Unterzeugwärter angestellt sind.

4) Garnisonsartillerie: 1,274 Mann, unter dem Kommando von 4 Obr., 4 Obristlieut. 17 Maj. 56 Kap. 43 Ober- und 69 Unterlieut., 23 Ober- und 22 Unterzeugwärtern: zum Stabe gehört ein Distriktsarzt. — Ausserdem stehen bei dem Pulver- Salpeterwesen und der Wiener Feuergewehrfabrik 1 Maj, 2 Kap. 4 Kapitänlieut., 4 Ober- und 6 Unterlieut., und 1 Oberzeugwärter.

5) Ingenieurkorps: 600 Mann, welche von 3 Obr., 5 Obristlieut., 8 Maj., 23 Kap., 17 Kapitänlieut., 20 Ober- und 20 Unterlieut. geleitet werden.

6) Pionniere: 300 Mann zu Josephsstadt. Ihr Offizierkorps besteht aus 1 Obr., 1 Obristlieut., 1 Maj., 5 Kap., 1 Kapitänlieut., 3 Ober- und 3 Unterlieut.

7) Sappeure: 280 Mann zu Theresienstadt mit 1 Obristlieut., 5 Kap., 3 Ober- und 2 Unterlieut.

Digitized by Google

8) Pontonniers: 420 Mann, deren Stab zu Wien und Kornneuburg liegt. Aus ihrem Mittel wird das Obristschiffamt, dem wieder 15 Schiffsämter und Schiffsamtsposten untergeordnet sind, besetzt. Ihr Offizierkorps besteht aus 2 Obr., 2 Obristlieut., 4 Kap. 3 Ober- und 4 Unterlieut. und 9 Oberbrückenmeister.

d) Sonstige Korps und Branchen, als das Feldkriegskommissariat, der Generalquartiermeisterstab, das Fuhrwesenkorps und die Invalidenhäuser, gegen 17,000 Köpfe.

1) Das Feldkriegskommissariat mit seinen verschiedenen Branchen, wobei 23 Oberkriegskommissäre, 75 Feldkriegskommissäre und 75 Kriegskommissariatsoffiziere angestellt sind. Die Militärökonomiekommissionen und Monturdepots zu Stockerau, Prag, Altofen, Brünn, Krakau, Jaroslaw, Marburg, Karlsburg, Wien und Trieste stehen unter Aufsicht von 1 Obr., 3 Obristl., 10 Maj., 10 Kap. und 7 Kapitänlieutenants.

2) Der Generalquartiermeisterstab in Wien, wozu 4 Obr., 6 Obristlieut., 13 Majore, 16 Kap., 7 Oberlieut., 2 Oberfeldärzte und mehr als 800 Personen gehören.

3) Das Fuhrwesenkorps mit einem Personale von etwa 8,000 Personen, unter 1 Obr., 6 ersten und 3 zweiten Rittm., 12 Ober- und 13 Unterlieut. und 17 Adjut. Dazu gehört das Militärfuhrrechnungswesen-Korps mit 1 Obr., 1 Adj. und 2 Rechnungsf. der Militärzugbeschälerstand mit 1 Maj., 4 Rittm.,

Digitized by Google

1 Rechnungsf., 2 Ober- und 5 Unterlieut. und 4 Adj., und das Remontirungs- und Beschälwesen, welches in 7 Branchen zerfällt, und 2 Obr., 3 Maj., 3 Rittm. und 1 Oberlieut. zu Chefs hat.

4) Das Generalwerbkommando mit 2 Obr., 1 Obristlieut., 3 Maj., 3 Offiz. und 3 Kommissären.
5) Die Reserve.
6) Das Invalidenkorps, gegen 8,000 Köpfe. Die Invalidenhäuser sind zu Wien, Prag, Tyrnau, mit welchem 2 Filialhäuser zu Leopoldstadt und Pesth verbunden sind, und Pesth. Jedes hat 1 Kommandanten, 1 Hauskaplan, 1 Aud., 1 Rechnungsf., 1 Adjut. und 1 Feldkriegskommissär.
7) Das Kriegsarchiv unter 1 Chef, 1 Major und 1 Oberlieut.

Erst mit der Regierung der K. K. Maria Theresia ist die Östreichsche Kriegsmacht zu dieser furchtbaren Stärke angewachsen. K. Ferdinand II. konnte in jenem Kriege, wo unter Wallenstein ganz Deutschland zu seinen Füfsen sank, kaum über 150,000 Krieger disponiren: K. Leopold I. unterhielt 1673 nur 60,000 Mann, und 1690. 97,000 Mann. Prinz Eugen brachte es 1706 unter K. Joseph I. auf 130,000, unter K. Karl VI. 1735 auf 150,000 Mann. Marien Theresien standen 1745. 200,000, Joseph II. 1788 im Feldzuge wider die Türken 364,000, und Franz II. 1800 im Feldzuge gegen die Franzosen 496,000 Krieger zu Gebote.

Digitized by Google

3. Aufbringung des Heers.

Das ganze Militär ist in Friedenszeiten in die Kantonnirungsquartiere der verschiednen Regimenter vertheilt: doch befolgt man aus Gründen der Politik gern die Maxime, mit den Regimentern zu wechseln und selbige nicht in diejenigen Provinzen zu verlegen, wo sie zu Hause sind; nur die Grenzinfanterie, die Szeklerhusaren und Tschaikisten haben ihren unabänderlichen Stand in den Bezirken, die sie bewohnen.

Den gröfsten Theil des Heers machen Einländer aus; doch werden auch Ausländer und Ausreisser zum Dienste angenommen, deren Zahl aber, sonst gegen 40,000 Köpfe, nach Einschränkung der Reichswerbung sich von Tag zu Tag mindert. Die Einländer werden in den Deutschen und Galizischen Provinzen durch eine Konskription ausgehoben, von der nur wenige Volksklassen eximirt sind. Doch ist dieser gezwungne Kriegsdienst im Kaiserstaate nicht sehr drückend, da das unterhaltene Heer die Kräfte desselben nicht übersteigt. Von der waffenfähigen Mannschaft steht überhaupt etwa der 14te Mann im wirklichen Dienste, und dabei kann der Staat doch noch auf einen Nachwuchs von 860,000 Jünglingen zwischen 12 bis 17 Jahren rechnen. Nur die Infanterie und Kavallerie ergänzt sich ausser der Werbung durch die Konskription, die Grenadiere und Artillerie aber aus der Infanterie.

Hungarn kompletirt seine stehenden Regimenter theils durch eine von dem König und Ständen dekre-

Digitized by Google

tirte Rekrutenaushebung, theils durch Werbung, theils durch freiwillige Stellung der begüterten Magnaten, Edelleute und Städte, welche nie ausbleiben, so oft das Wohl der Monarchie auf sie Anspruch macht. In Siebenbürgen hebt der Monarch nach Willkühr aus.

Die innere Verfassung der Grenzbezirke ist das Bild der Lehnsverfassung des Mittelalters. So weit in Hungarn, Illyrien und Siebenbürgen die Grenzen reichen, ist alles Soldatenland, dessen Nieſsbrauch dem, der es bauet, anstatt des Soldes dargeliehen ist. Diesen geniest der Grenzer nur, wann er im Felde steht; dagegen zahlt er weder Kontribution an seinen König, noch Zehnten an seinen Bischof, wenn er auch den übrigen Abgaben schon deshalb unterworfen ist, weil er Uniform, sein Offizier Sold bezieht. Der Acker des Grenzers ist unveräusserlich, und erbt gröſstentheils als Majorat vom Vater auf den Sohn. In der Regel ist zwar jeder geborner Soldat, sobald er das 17te Jahr erreicht hat, aber theils entscheidet die Gröſse seines Ackers, theils die Menge der Söhne, die ein Lehnsmann hat, welcher und wieviel die Waffen tragen, und wer für das Hauswesen und die Erbfolge sorgen soll. Der Grenzer ist von jeder Civilgerichtsbarkeit eximirt und sowol in Militär- als bürgerlichen Angelegenheiten bloſs dem Militär unterthan, von welchen jene seit 1787 durch die Feldbataillone, diese durch die Kantonskommandanten jedes Regiments geordnet und besorgt werden. Seinen Posten verläſst er nicht, so lange er die Waffen tragen kann,

Digitized by Google

und eilt den Feinden auch ausser den Grenzen desselben entgegen, wenn ihn die Trommel ruft. Doch stehen von 150,000 Wehren, welche die Grenzbezirke enthalten, etwa 60,000 in 17 Infanterie- 1 Szeklerhusarenregiment und 1 Tschaikistenbataillon vertheilt, im wirklichen Dienste.

3. Unterhaltung und Verpflegung des Heers.

Östreich hat die Unterhaltung seines Heers gröfstentheils auf die Fonds angewiesen, die durch die Kontribution aufkommen, und aus den Staatskassen in die Hauptmilitärkasse zu Wien abgeliefert werden. Ohnerachtet die Lebensmittel in einigen Gegenden des Staats sehr wolfeil sind, ohnerachtet ein Theil derselben nach einem vestgesetzten Fufse in Hungarn geliefert wird, und ohnerachtet die sämmtlichen Grenztruppen ausser dem Offizierensolde und der Montur dem Staate gar nichts kosten, so nehmen die Ausgaben für das Heer doch gegenwärtig gegen 28 Mill. vom Staatseinkommen weg. Schon 1776 berechnete man den Etat für das Heer, welches damals 243,917 Mann stark war, auf 25,137,652 Gulden: die dienstleistende Armee kostete 17,028,130, die Ökonomiekommissionen 4,625,305, die Invalidenhäuser 1,630,217, das Militärinvalidenamt 33,200, der Vestungsbau 1,021,000, die Platzkommandanten 197,200, der Hofkriegsrath 540,400 und die judicia delegata militaria mixta 62,000 Gulden.

Digitized by Google

Der Sold der Truppen ist in neuern Zeiten erhöhet und aufs genaueste den Bedürfnissen derjenigen Individuen angemessen, die denselben ziehen. Der Soldat wird mit bequemer Montur und allen kleinen Kleidungsstücken hinlänglich versehen, wird in den Kantonnirungsquartieren besser, wie bei keiner Armee, verpflegt, erhält seinen Sold in klingender Münze richtig ausgezahlt, und im Felde ausser seiner gewöhnlichen Mundportion noch Zulage an Gelde, Brod, Fleisch. Sein Soldatenrock ist bequem, gegen das Ungemach der Witterung schützt ihn ein Kapotrock. Die Gagen der Offiziere sind standesmäfsig bestimmt: doch dient derselbe aufwärts vom Kapitän nicht so gut, wie der Preufse, der Subaltern vom Kapitän abwärts dagegen weit besser. Überhaupt sind alle Zweige der Militärökonomie durch den Geist des erhabnen Mannes, der gegenwärtig das ganze Militär leitet, zwar sparsam eingerichtet, aber eben so musterhaft, und nirgends herrscht die Knickerei, die den Preufsischen Dienst verleidete, und die hauptsächlichsten Ursachen des Unglücks dieser Monarchie war.

In den grössern Städten der Monarchie liegt das Militär in Kasernen, in den übrigen, wo diese nicht vorhanden sind, in den Bürgerhäusern. Es wird aus den Magazinen und Verpflegungshäusern, die unter höchster Aufsicht des hofkriegsräthlichen ökonomischen Gremiums zunächst von dem Ökonomiedepartemente des Militärkommando abhängen, mit allem Nö-

Digitized by Google

thigen versehen. Für die Fourage der Kavallerie und deren Remonte sorgen eben diese, die Remontirungs- und Zugbeschälerkommission. Hungarn verproviantirt nach einem 1751 vestgesetzten Fuſse die im Reiche vertheilten Truppen, und liefert denselben die 2 Pfund schwere Mundportion für 2 Kr., die 6 Pfund starke Haferration für 4 Kr., und die 8 Pfund schwere Heuration für 2 Kr., welche unter dem Namen Deperditen diesem Lande zur Last fallende Ausgabe in theuren Jahren gegen 3 Millionen Gulden gekostet haben soll.

4. Belohnungen.

Dahin gehört 1) das Avanzement. Das Verdienst gibt jedem Militär ohne Rücksicht auf Nation, Religion und Stand Anspruch auf eine höhere Dienststufe: selbst der Bürger kann bis zum Feldmarschall hinaufsteigen, und ein groſser Theil der Offiziere ist nicht durch Geburt zu seinem Posten gelangt. Die Verkäuflichkeit der Offizierstellen ist bei den Regimentern, wo sie noch statt findet, sehr eingeschränkt. 2) Ehrenmedaillen für Unteroffiziere und Gemeine. 3) Militärorden für Offiziere. Den Elisabeth-Theresiaorden, mit welchem eine Pension verknüpft ist, tragen nur Stabsoffiziere vom Obristen aufwärts, 1805 21; das ehrenvolle Kreuz des Maria-Theresienordens auch Subalterne, wenn das Verdienst sie dazu berechtigt: 1805 war das Groskreuz an 9, das Kommandeurkreuz an 19, und das Kleinkreuz an 218 Rit-

Digitized by Google

ter vertheilt; für 20 Groſskreuze ist eine Pension von 1,500, für 100 Kommandeure von 600, und für 100 Ritter von 400 Gulden bestimmt. 4) Wittwenpensionen. 5) Kommandantenplätze für verdiente Stabsoffiziere. 6) Gardeplätze unter der Leib- und Nobelgarde. 7) Civilstellen für jede Klasse von Offizieren und Unteroffizieren, die sich dazu eignen und im Dienste invalide geworden sind.

5. Feldausrüstung.

Diese besorgt das unter der Leitung des Hofkriegsraths stehende Feldkriegskommissariat mit seinen Branchen. Alles was zur Ausrüstung des Heers gehört, wird im Kaiserstaate selbst erzeugt und verfertigt. Das Geschütz liefern die Kanonengiesereien zu Simmering, Dobschau und Ofen; Säbel und Klingen die Fabriken zu Pottenstein und Konsky; Feuergewehre die Fabriken zu Wien, Ferlach, Teschen, Neusohl und Dobschau, so wie einzelne Böhmische und Östreichsche Meister; Flintensteine die Fabrik zu Brzezan. Pulver gewinnt die Monarchie in Menge und vorzüglicher Güte; die Magazine und Zeughäuser sind damit und allen übrigen zur Feldausrüstung der Armee gehörigen Effekten vollständig versehen.

Die Montirung und übrige Equipirung der Truppen geschieht durch die Militärökonomiehäuser zu Stockerau, Prag, Altofen, Brünn, Krakau, Jaroslaw, Marburg und Karlsburg und durch die Monturdepots

Digitized by Google

zu Wien und Trieste. In den Ökonomiehäusern zu Stockerau, Ips, Stein und Wien läfst der Staat alles, was zur Bekleidung und Equipage der Armee gehört, durch verdingte Arbeiter, denen die Zuthaten geliefert werden, verfertigen.

Das Fuhrwesen bei der Armee ist vortreflich eingerichtet, und steht unter besondrer Aufsicht des Fuhrwesenkorps; eben so das Gestüt- und Feldpostwesen. Für die Behandlung der Kranken sorgen die Regimentsärzte und Regiments - und Kompagniechirurgen, die für ihr Fach in der medizinisch-chirurgischen Josephsakademie gebildet werden. Überhaupt ist für die Medizinalpflege, die unter der speziellen Aufsicht des Sanitäts - und Verpflegungsreferate im Hofkriegsrathe steht, durch den jetzigen erhabnen Generalissimus der Armee treflich gesorgt, ob es gleich noch nicht auf den höchsten Gipfel der Vollkommenheit sich gehoben hat. Spitäler und Lazerethe sind an mehrern Orten: merkwürdig und gut eingerichtet ist beaonders das Militärspital zu Wien.

6. Militäranstalten.

Die Monarchie hat seit Joseph II., welcher viele veste Plätze demoliren liefs, nur wenig eigentliche Vestungen, die wichtigsten noch an der Schlesischen und Osmanischen Grenze. Dahin gehören: Arad, Braunau, Brod, Brody, Brünn, Eger, Esseck, Fiume, Gradiska, Grätz, Josephsstadt, Karlsburg, Karlstadt,

Digitized by Google

Königingrätz, Kronstadt, Lemberg, Munkáts, Ofen, Olmütz, Peterwardein, Prag, Rothenthurm, Semlin, Temeswar, Theresienstadt, Trieste, Wien, Zamosk. Gegenwärtig wird auch Ens zu einer starken Vestung vorgerichtet. — Zeughäuser sind zu Wien, Prag, Grätz, Hermanstadt, Ofen etc. — Militärökonomiehäuser zu Wien, Stockerau, Ips und Stein. — Das Fortifikationswesen steht unter Aufsicht des General-Geniedirektoriums und unter der Generalartilleriedirektion zu Wien.

Zu den Erziehungs- und Versorgungsanstalten gehören: 1) das Kadettenhaus zu Wienerneustadt; 2) die Ingenieurakademie zu Wien mit 7 Professoren; 3) die Militärakademie für die Arzierenleibgarde; 4) die Regimentserziehungshäuser, in deren jedem 48 Soldatenknaben eine sorgfältige Erziehung genieſsen; 5) das Erziehungsinstitut für Officierentöchter zu Herrnalb; 6) die medizinisch-chirurgische Josephsakademie zu Wien mit dem groſsen Militärspitale unter 1 Direktor und 12 wirklichen Mitgliedern; 7) das Thierarznei- und Thierspitalsinstitut zu Wien unter 1 Direktor, 1 Kommandanten und 2 Professoren; 8) die Invalidenhäuser zu Wien, Tyrnau, Leopoldstadt, Pesth, Prag und Pettau.

7. Militärverwaltung.

Das ganze Militär hat durch den Erzherzog Karl seit 1803 die gegenwärtige musterhafte Einrichtung er-

Digitized by Google

halten: kein Zweig desselben ist der Aufmerksamkeit des grofsen Feldherrn entgangen.

Die oberste Leitung des Militärwesens ist dem Hofkriegsrathe anvertrauet, welcher sich in der Kaiserstadt befindet und in 3 Gremien eingetheilt ist: a) in das Militärgremium, wohin gehören 1) das Militär-, 2) das Genie- und 3) das Artilleriedepartement. b) In das politisch-ökonomische Gremium. Unterabtheilungen desselben sind: 1) das Verpflegsreferat, 2) das Grenzenreferat, 3) das Rekrutirungs- und Remontirungsreferat, 4) das Monturreferat, 5) das Kommissariats- und Kassareferat, 6) das Sanitäts- und Versorgungsreferat, wohin auch die Unterrichtsanstalten und das Kirchenwesen gehören, 7) das Kriegsministerialbureau und 8) das Marinedepartement. c) In das Justitzdepartement mit 3 Abtheilungen. Die sämmtlichen Militärbehörden sind diesem höchsten Kollegium untergeordnet.

Zunächst stehen unter demselben die Militärkommando, deren gegenwärtig 11 sind: zu Wien für Niederöstreich, zu Grätz für Inneröstreich, zu Prag für Böheim, zu Brünn für Mähren und Schlesien, zu Lemberg für Galizien, zu Ofen für Hungarn, zu Hermanstadt für Siebenbürgen, zu Temeswar für das Bannat, zu Peterwardein für Sklawonien und Syrmien, zu Agram für das Karlstädter- und Warasdiner Generalat und daselbst auch für die Bannalgrenze. Ein solches Militärkommando theilt sich unter dem Vorsitze der kommandirenden Generale, 1) in das Militärdepartement

Digitized by Google

mit 2 Referenten, 2) in das politische Dep. mit 2 Ref., 3) in das ökonomische Dep. mit 2 Ref. und mehrern Kommissären, 4) in das Verpflegsdep. mit mehrern Ref. und Verwaltern, 5) in das Justitzdep. mit 2 General, 1 Stabs- und 1 Garnisonauditeur, 6) in das Konskriptionsdep. mit 1 Ref., doch fällt dieses für Hungarn, Siebenbürgen, Bannat, Sklawonien, Kroatien und die Bannalgrenze weg, 7) in das iudicium delegatum militare mixtum. Diefs beschäftigt sich blofs mit Civilsachen und mit Geschäften des adlichen Richteramts. Sein Personal besteht aus 1 Präsidenten, dem 2 Kriegs-, 2 Civilräthe und 1 Sekretär untergeordnet sind: sein Wirkungskreis erstreckt sich auf alle Personen, die unter der Militärgerichtsbarkeit stehen, besonders aber auf solche, die bei keinem Regimente angestellt sind, oder zu einem ausserhalb der Provinz liegenden Regimente gehören, und auf alle Generäle und Obristen. Alle Rechtssachen verhandelt es summarisch. In Siebenbürgen, in Sklavonien und Kroatien sind ausserdem noch Militärappellationsgerichte ein Theil des Militärkommando, welche mit einem Präsidenten, 1 Assessor und 3 Referenten besetzt sind. Für die Deutschen und Galizischen Provinzen aber geht die Appellation an das allgemeine Militärappellationsgericht zu Wien, dessen Mitglieder 1 Präsident, 1 Hofrath, 3 Appellationsräthe und 1 Sekretär ausmachen. — In der erstren Instanz steht der Soldat sowol in Disziplin-, als Justitzsachen unter seinem Regimentsgerichte: der Grenzbewohner erkennt mit Weib und Kindern keinen andern Gerichtsstand, keine andre

Digitized by Google

Obrigkeit an, als dieſs und seinen kommandirenden General.

Die Militärgesetze theilen sich in die politischen und gerichtlichen; zu der erstren Gattung gehören die für Proviant- Kommissariats- Konskriptions- und Monturssachen gegebnen Gesetze und Verordnungen. Die gerichtlichen sind theils civil, theils kriminell. Zum Grunde der Militärjustitzverfassung liegt die Justitznorm von 1754, welche 1762 erneuert ist: aber auch die Josephinische Gerichtsordnung hat bei Militärgesetzen, jedoch mit einigen Einschränkungen, ihre Anwendung. Die Strafen bestehen theils in Kassation, Entehrung, Arrest, Abnahme der Ehrenzeichen und Tod bei den Officieren, theils in Prügeln, Spiesruthen, Wegjagung und Karrenstrafe bei den Gemeinen.

Für die Seelsorge ist bei jedem Regimente ein Kaplan angestellt, der unter dem Feldsuperior steht. Über die Kirchenzucht, alle geistlichen Angelegenheiten, die ausserhalb der höchsten Behörde in diesem Fache, dem Hofkriegsrathe liegen, wacht das Militärkonsistorium zu Wien unter Vorsitze des Bischofs von St. Pölten.

8. Marine.

Der Besitz von Venedig verschaffte dem Kaiserstaate einen beträchtlichen Zuwachs zu der Flotille, welche derselbe bereits auf dem Adriatischen Meere

Digitized by Google

unterhielt. 1805 waren dabei 1 Marinekommandant, 6 Fregattenkapitäne, 14 Linienschiffslieutenant und 30 Fregattenlieutenants angestellt, auch gehörte dazu ein Marinegeniekorps, eine Marineartilleriedirektion, ein Marine-Artillerie- und Infanteriebattaillon. Was davon noch jetzt zu Östreich gehört, ist unbekannt, indefs besteht die bewafnete Flotille zu Trieste nur aus einigen Fregatten und Bricks zur Beschützung der Flagge gegen die Seeräuber. — Auf der Donau wird ebenfalls eine Flotille unterhalten, die von den Tschaikisten geführt wird. Ihr Stab ist zu Titul: die Fahrzeuge heifsen Tschaiken, und sind sämmtlich mit Segeln und Ruderbänken versehen, die gröfsern haben 4 Stück und sind mit 100, die kleinern 2 Stück und sind mit 10 Mann besetzt.

Vierter Abschnitt.

Auswärtiges Verhältnifs.

Digitized by Google

I. Politisches Verhältnifs.

II. Friedensschlüsse und Verträge.

Digitized by Google

I.

Politisches Verhältnifs.

Östreich gehört nach allen seinen natürlichen Verhältnissen zu den ersten und imponirendsten Mächten Europens. Nicht allein seine Lage im Zentralpunkte dieses Welttheils, sein Umfang, seine Volksmenge, sondern auch seine Verfassung, seine innere Kraft, die Zahl und der angestammte Muth seiner Heere berechtigen es zu einer grofsen Rolle.

Schon seit dem Anfange seines Wirkens, das mit Max I begann, kennt die Geschichte keinen wichtigen Welthandel, woran es, mit Ausschlusse der Seekriege, nicht einen lebhaften und bedeutenden Antheil genommen hätte. Nur eine kurze Pause, die zwischen den Regierungen des dritten Ferdinands und Marien Theresiens eintrat, schien es sich einer sorglosen Ruhe hingegeben zu haben, wofür es in den Kriegen mit dem vierzehnten Ludwig und den Osmanen empfindlich gestraft wurde. Dafs es nicht ganz sank, dafs es selbst während dem noch an Macht und Ausdehnung gewann, verdankt es theils jenen grofsen Männern, die seine Heere leiteten, einem Montecuculi, einem Ludwig von Baden und Eugen von

Digitized by Google

Savojen, theils und vorzüglich den Seemächten, deren Interesse zu lebhaft mit seiner Erhaltung verknüpft war und noch ist.

Marien Theresiens Genius rifs Östreich aus seiner damaligen politischen Schwäche; sie, und noch mehr ihr gröfserer Sohn räumten die Hindernisse hinweg, die bisher seine Macht gelähmt hatten. Östreich trat seitdem und in einer Reihe von 6 fast ununterbrochnen Kriegen mit einer eignen Kraft auf, die die Zeitgenossen in Erstaunen setzte, und die sich besonders in den letztren Fehden mit Frankreich auf das furchtbarste entwickelte. Nie sah die Vorwelt ein ähnliches Schauspiel: dreimal in einem einzigen Feldzuge rieb das Unglück des Kriegs vor Mantua seine Armeen auf, dreimal entwüchsen, gleich dem Kopfe der Hyder, neue seinem Boden, und mit einer vierten, den vorigen an Zahl und Muthe gleich, eröfnete es den folgenden Feldzug. Zwar krönte das über die Staaten gebietende Schicksal seine gewaltigsten Anstrengungen nicht mit glücklichem Erfolge: es lag in dem dreimal erneuerten Kampfe mit Frankreich unter, aber nur besiegt, nicht überwunden, schied es aus demselben, nur auf einen Augenblick sah die Kaiserstadt den Sieger von Austerlitz unter ihren Wällen! Östreich nahm den angebotenen Ölzweig des Friedens, zwar mit Aufopferung theurer Provinzen, aber mit dem Bewufstsein seiner aufrecht erhaltenen Selbstständigkeit an.

Östreichs Gebieter hat neuerdings das Diadem aufgegeben, das seit Rudolf I. von Habsburg 20 seiner

Digitized by Google

Vorfahren trugen. Bereits seit längerer Zeit war das Band, welches Deutschlands Fürsten an ihren Kaiser knüpfte, locker geworden: der Westphälische Frieden, die Wahlkapitulationen und mehr noch das stete Reiben des Deutschen Nordens mit dem Süden, zu dem die Religion die Maske leihen mufste, hatten einen Faden nach dem andern losgezogen, als Östreichs Unglück im letztren Kriege die Losung zu seiner völligen Auflösung gab. Die Deutsche Nationalehre wurde den Vergrösserungsplanen der mächtigern Stände nachgesetzt: willig oder gezwungen huldigten Deutschlands Fürsten dem Fränkischen Herrscher, und das Gebäude einer Konstitution, unter der trotz ihrer Gebrechlichkeit der Bürger tausend Jahre hindurch sich so glücklich gefühlt, unter der sich die Blüte Deutschen Geistes, Deutscher Kultur und Kraft so herrlich entfaltet hatte, flog in seine Trümmer! Östreichs Monarch, auf dessen Scheitel bereits das Gewicht von 1 Kaiser- und 7 Königskronen ruhte, entsagte einer Krone, für die seine Vorfahren mit eigner Aufopferung Schätze und Heere geopfert hatten, und überliefs die Stände mit gerechtem Unwillen einem Schicksale, das nun unaufhaltsam auf die Schwächern hereinbrach, und einst die Mächtigern auch in seinen Strudel mit fortreissen wird. Die Verhältnifse Östreichs mit dem nun Frankreich gehorchendem Deutschlande sind indefs nicht völlig zersprengt: noch stehen zwei Mitglieder des Kaiserhauses in unmittelbarer Verbindung mit dem jungen Bunde, der an die Stelle der ehrwürdigen Konstitution getreten ist, noch hofft es auf eine ge-

Digitized by Google

rechte Entschädigung für ein drittes derselben, dem der Frieden zu Presburg es zugesichert.

Mit dem mächtigsten Europäischen Staate, mit Frankreich, hat Ostreich durch den Frieden zu Presburg seine freundschaftlichen Verhältnisse wieder hergestellt, indefs sind doch noch einige Punkte zu erörtern übrig geblieben, die von dem Weltfrieden abzuhängen scheinen. Auch wird es immer mit Eifersucht eine Macht beobachten, der es einst so schmerzhaft unterlag, und deren Ehrgeiz seit Heinrichs IV. Traume sichtbar nach einer allgemeinen Weltdiktatur ringt.

Um dieser mit Erfolge entgegenarbeiten zu können, wird es die Freundschaft Ruslands und Grofsbrittanniens kultiviren: in diesen beiden Mächten findet es natürliche Bundesgenossen. Freilich bedarf es gegenwärtig zu seiner Erholung einer Ruhe, die es bei Beobachtung einer strengen Neutralität hoffen darf, und es wird daher an dem grofsen Kampfe mit Frankreich für diesen Augenblick keinen Antheil nehmen, ohne deshalb Verbindungen aufzugeben, die seinem wahren Interesse zu nahe liegen. Rufsland ist zwar ein gefürchteter Nachbar, aber dieser Kolofs kann sich in Osten nicht weiter ausbreiten, ohne Östreich in gleichem Mafse Theil nehmen zu lassen: es ist ihm daher auf keiner Seite gefährlich, dagegen in einem Kriege mit den Osmanen von dem bewährtesten Nutzen. Grofsbrittanien ist es als Seemacht noch weniger, vielmehr von jeher ein schätzungswerther Bundesgenosse, ein Abnehmer seiner mannigfachen Produkte, der Lie-

Digitized by Google

ferant seiner Ost- und Westindischen Bedürfnisse und häufig sein Schatzmeister gewesen, und wird sich so leicht nicht von einer Macht trennen wollen, in der es ein stetes Gegengewicht gegen seines Mitbulers furchtbare Gröfse findet.

Mit den übrigen Europäischen Staaten sind Östreichs Verhältnifse theils weiter, theils enger geknüpft. — Die ohnmächtige Türkei ist ihm nicht weiter gefährlich, und blofs die Eifersucht der übrigen Mächte hindert die völlige Auflösung dieses in sich selbst zerfallenden, einst so furchtbaren Staats: indefs steht es mit demselben im freundschaftlichen Vernehmen. — Die Eifersucht, mit der es seit Schlesiens Verluste Preufsen bewachte, ist durch das neuerliche Unglück dieser Monarchie gehoben: durch Preussen wird nie wieder ein siebenjähriger Krieg entflammt werden, und Östreich hat vielmehr Ursache mit Bedauern auf die Folgen seiner Unfälle hinzublicken — Spanien, Portugal und Sicilien knüpfen Familienverbindungen an das Kaiserhaus. — Mit Helvetien ist der alte Bund erneuert. — Die Wiedergeburt Hollands, Italiens, Neapels, Hetruriens und des Rheinischen Bundes ist noch zu neu, um eine nähere Verbindung mit diesen unter Frankreichs Kuratel stehenden Staaten geknüpft zu haben: doch hat es selbige anerkannt, und Gesandten angenommen. — Ein übriges Deutschland existirt in diesem Moment selbst dem Namen nach nicht mehr — Den Pabst erkennt Östreich zwar als Oberhaupt der Kirche an, aber sein Einfluss auf kirchliche Verfassung ist sehr unbedeutend. —

Digitized by Google

So steht Östreichs Kaiserstaat zwar im Ganzen isolirt und ohne anerkannte Bundesgenossen sich selbst und seiner eignen Gröfse überlassen da, aber doch im freundschaftlichen Vernehmen mit allen Mächten des Kontinents und des Meers; selbst mit den Barbaresken hat es die für seine Schiffahrt und Handlung so heilsamen Verträge erneuert. Sein höchstes Interesse heischt und will Frieden, theils um die Wunden zu heilen, welche die letztren Kriege ihm geschlagen, theils um die noch mannigfachen innern Kräfte zu wecken, den Nationalfleifs und Handel noch mehr zu beleben, und besonders seine Finanzen wiederherzustellen. Es wird daher gewifs in dem gegenwärtigen Kriege keine Rolle spielen: seine Theilnahme würde auch für jetzt dem Staate zu keinem Vortheile gereichen, indem dadurch der Frieden, auf den das geängstigte Europa so sehnsuchtsvoll hofft, noch ins Unabsehbare hinausgezogen würde. Möge Östreich sein treffliches völlig ausgerüstetes und in militärischer Stellung haltendes Heer nicht anders auf den Kampfplatz hinausführen, als um der seufzenden Erde vermittelnd die Friedenspalme darreichen zu können!

Digitized by Google

II.

Friedensschlüsse und Verträge.

Nur die wichtigsten: 1) Mit Frankreich: Der Frieden zu Campoformio von 1797; der Frieden zu Lüneville von 1801; die Pariserkonvention von 1802; der Frieden zu Presburg von 1806. 2) Mit Rusland: Die Verträge von 1726, 1746, 1787—1792 und 1805. 3) mit Grofsbrittanien: die Verträge von 1701, 1716, 1718, 1731, 1747, 1796 und 1805. 4) Mit Preufsen: Der Berliner Definitivfrieden von 1742; der Dresdner Frieden von 1745; der Hubertsburger Frieden von 1763; der Teschner Frieden von 1779 und die Reichenbacher Konvention von 1791. 5) Mit den Osmanen: Der Frieden zu Passarowitz von 1718; der Frieden zu Belgrad von 1739; die Grenzverträge von 1741, 1775 und 1776; der Grenzscheidungsvertrag von 1777, und der Frieden zu Szistowe von 1791. 6) Mit Spanien: Der Frieden- und Freundschaftsvertrag zu Wien von 1725; der Wiener Präliminarfrieden von 1735; der Vertrag von 1748. 7) Mit Sardi-

Digitized by Google

nien: Die Verträge von 1718, 1736, 1743 und 1792. 8) Mit dem Pabste: Der Vertrag von 1781. 9) Mit Venedig: Die Verträge von 1776 und 1766. 10) Mit Holland: Die Verträge von 1672, 1689, 1701, 1718, 1732, 1748, 1785 und 1791. 11) Mit Marokko: Der Vertrag von 1806.

Digitized by Google

Digitized by Google